

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

137. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. März 1969

Tagesordnung

1. Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten
3. Bewährungshilfegesetz
4. Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes
5. Waffengebrauchsgesetz 1969
6. Dienstpragmatik-Novelle 1969
7. EGVG.-Novelle 1969
8. Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft
9. 6. Zolltarifgesetznovelle
10. Abkommen mit Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze
11. Stärkeförderungsgesetz 1969

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1968/69 (S. 11839)

Personalien

Krankmeldungen (S. 11734)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Gertrude Wondrack (2206/M), Skritek (2210/M), Machunze (2241/M), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (2211/M), Melter (2249/M), Dr. Androsch (2213/M), Czernetz (2190/M), Zeillinger (2239/M), Haberl (2193/M), Ing. Häuser (2275/M), Stohs (2253/M), Peter (2244/M), Dr. Stella Klein-Löw (2199/M), Ofenböck (2255/M) und Ströer (2257/M) (S. 11734)

Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Zeillinger zur Auslegung des § 73 GOG. (S. 11810) — Präsident Dr. Maleta (S. 11811)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 11748)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 100/A und 101/A, der Regierungsvorlagen 1192, 1197 bis 1199 und 1203 sowie eines Berichtes (S. 11748)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer und Genossen, betreffend einen Gesundheitsnotstand im Bereich der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten (1226/J) (S. 11826)

Begründung: Dr. Pittermann (S. 11827)
Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Grete Rehor (S. 11830)
Debatte: Frühbauer (S. 11831), Vollmann (S. 11833), Sekanina (S. 11835) und Doktor Haider (S. 11837)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1134 d. B.): Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1211 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (1212 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 11749)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 11750 und S. 11771), Dr. Fiedler (S. 11755), Peter (S. 11761), Czernetz (S. 11764) und Bundesminister Dr. Waldheim (S. 11769)

Genehmigung und Kenntnisnahme (S. 11775)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (989 d. B.): Bewährungshilfe (1195 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 11775)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 11776), Dr. Hertha Firnberg (S. 11780) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 11783)

Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Kleiner, Dr. van Tongel betreffend Beschränkung der Anzeigepflicht der Bewährungshelfer (S. 11779) — Annahme (S. 11785)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11785)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1129 d. B.): Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes (1196 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 11785)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11786)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Waffengebrauchsgesetz 1967 (1193 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 11786)

Redner: Suppan (S. 11787), Gratz (S. 11788), Dr. Broda (S. 11793) und Bundesminister Soronics (S. 11795)

Annahme des Waffengebrauchsgesetzes 1969 (S. 11796)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (356 d. B.): Abänderung der Dienstpragmatik (1194 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 11796)

11734

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 11797) und Dr. Tull (S. 11799)

Annahme der Dienstpragmatik-Novelle 1969 (S. 11801)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (652 und 885 d. B.): EGVG.-Novellen (1221 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 11801)

Annahme der EGVG.-Novelle 1969 (S. 11802)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1144 d. B.): Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (1206 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 11802)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1130 d. B.): 6. Zolltarifgesetznovelle (1204 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 11802)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 11803), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 11806), Herta Winkler (S. 11811) und Dr. Staribacher (S. 11814)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11817)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1190 d. B.): Abkommen mit Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze (1205 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 11817)

Genehmigung (S. 11817)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (94/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen: Stärkförderungsgesetz 1969 (1207 d. B.)

Berichterstatter: Krottendorfer (S. 11817)

Redner: Skritek (S. 11818), Dr. Haider (S. 11820) und Dr. Staribacher (S. 11824)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11826)

Eingebracht wurden

Bericht

des Bundesministers für Finanzen, betreffend Nachsicht der Schenkungssteuer bei Erwerb von Hälfteeigentum an Liegenschaften durch Ehegatten (S. 11748)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Androsch, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend revidierte Budgetvorschau (1221/J)

Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Mehrbelastungen des Bundes durch Auslandsanleihen mit variablen Zinssätzen (1222/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend eine Bundesbeteiligung an der Planei-Seilbahn in Schladming (1223/J)

Czernetz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bau der AHS im 22. Bezirk (1224/J)

Franz Pichler, Pfeffer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Postamt St. Pölten Süd (1225/J)

Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend einen Gesundheitsnotstand im Bereich der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten (1226/J)

Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ministerialentwurf zur Witwenpension (1227/J)

Zeillinger, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ausbrüche aus dem Gefangenenhaus in Wiener Neustadt (1228/J)

Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Handhabung der Habilitationsnorm (1229/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Höhere technische Bundeslehranstalt in Vöcklabruck (1230/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verteilung von Werbematerial durch private Organisationen auf den Amtsplätzen der Grenzzollämter (1231/J)

Czernetz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend seine demonstrative Abwesenheit bei der Abstimmung über den Atomsperrvertrag (1232/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrungsstraße Zirl-Nord (1233/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Pittermann und Genossen (II-2443 d. B. zu II-2401 d. B.)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1108/A. B. zu 1165/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Probst, Horejs, Kostroun und Ing. Scheibengraf.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 30 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ) an die Frau

Präsident

Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ersatz des Aufwandes für kostenlose Beförderung von Invaliden durch städtische Nahverkehrsunternehmen.

2206/M

Sind Sie bereit, den städtischen Nahverkehrsunternehmen den Aufwand für die kostenlose Beförderung von Invaliden nach dem KOVG. und dem OFG. zu ersetzen bzw. entsprechende Gesetzesvorlagen dem Nationalrat zuzuleiten?

Präsident: Die Frau Minister wird durch den Herrn Staatssekretär vertreten. — Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Bürkle:** Frau Abgeordnete! Die derzeitige Rechtslage in dieser Angelegenheit wurde von diesem Hohen Hause im Jahre 1957, also vor zwölf Jahren, festgelegt. Es besteht keine Veranlassung, am derzeitigen Rechtszustand etwas zu ändern. Daher beantworte ich Ihre Frage mit Nein!

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Herr Staatssekretär! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß beispielsweise allein die Stadt Wien durch die Übernahme dieser Kosten im Jahre 1968 einen Betrag von 14,4 Millionen Schilling aufwenden mußte und daß darüber hinaus eine Studienkommission, die ebenfalls schon im Jahre 1957 eingesetzt wurde, die Frage zu behandeln hat, wie die defizitäre Gebarung der Verkehrsbetriebe beseitigt werden kann. Diese Studienkommission hat einen Katalog aufgestellt, in dem unter anderem enthalten ist, daß die vom Bund veranlaßten Mehrkosten auch von dieser Körperschaft zu übernehmen seien.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Ist die Frau Amtsführende Stadtrat Dkfm. Dr. Schaumayer offiziell an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetreten und hat sie verlangt, daß diese Kosten vom Sozialministerium beziehungsweise vom Bund übernommen werden?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Bürkle:** Frau Abgeordnete! Durch die derzeitige Rechtslage wird nicht nur die Stadtgemeinde Wien betroffen, sondern auch alle übrigen Städte und Gemeinden Österreichs, die Nahverkehrsunternehmen unterhalten. Ihre Frage muß ich mit Nein beantworten. Bisher ist eine Anregung in der Richtung auf Änderung der derzeitigen Rechtslage nicht an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetragen worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Herr Staatssekretär! Es ist Ihnen sicherlich bekannt — Sie werden jetzt sagen, diese Frage geht

nicht Sie an, aber es ist glücklicherweise auch der Herr Finanzminister hier —, daß beispielsweise die Privatbahnen von der Verkehrssteuer ausgenommen sind, während die städtischen Nahverkehrsmittel von der Verkehrssteuer betroffen werden, und für die Verkehrssteuer wird von der Stadt Wien ein ungefähr so hoher Betrag aufgewendet wie der Ausfall, der bei kostenloser Beförderung von Kriegsoffizieren und anderen Opfern entsteht.

Meine Frage lautet deshalb: Sind Sie bereit, bei einem Versuch, auch die städtischen Nahverkehrsmittel von der Verkehrssteuer zu befreien, mitzuwirken, ja oder nein?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Bürkle:** Frau Abgeordnete! Das ist eine Frage, die ich mit Nein beantworte, weil es eine Angelegenheit betrifft, die in keiner Weise in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fällt.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Härtefälle nach dem Opferfürsorgegesetz.

2210/M

Wie begründen Sie die Tatsache, daß die Erledigung von Härtefällen nach dem Opferfürsorgegesetz, die von der Opferfürsorgekommission bereits erledigt wurden, in letzter Zeit äußerst schleppend vor sich geht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Nach Prüfung der in meinem Hause vorliegenden Anträge muß ich sagen, daß ich keine Verzögerung oder Verschleppung feststellen konnte. Die Sitzungen der Opferfürsorgekommission, die in Abständen von etwa drei Monaten abgehalten werden, führen etwa 14 Tage darauf zur Übergabe der Akten an das Finanzministerium. Ich darf etwa sagen, daß nach den Sitzungen vom 6. September des Vorjahres und vom 6. Dezember insgesamt 62 Anträge in meinem Hause eingelangt sind. Diese Anträge sind bis dato alle erledigt.

Die letzte Sitzung der Opferfürsorgekommission war am 7. Februar dieses Jahres. Bei dieser Gelegenheit sind dann zwischen dem 11. und 25. Februar 32 Anträge in meinem Hause eingelangt. Von diesen 32 Anträgen sind bis dato 21 erledigt worden, 11 stehen noch in Behandlung, werden aber in den nächsten 14 Tagen erledigt sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek**: Herr Minister! Ich habe die Mitteilung erhalten, daß drei Anträge aus dem Oktober von Personen, die im Ausland leben, im Februar noch nicht erledigt waren. Ihre Mitteilung mag also jetzt mit dem Datum März stimmen, Sie haben sie vielleicht in der letzten Zeit erledigt. Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß der Zeitraum Oktober bis Februar zu lang ist. Die Fälle sind ja von der Opferfürsorgekommission und von den entsprechenden Amtsstellen geprüft worden.

Vielleicht könnten Sie uns sagen, in welcher Form und warum das Finanzministerium nochmals eine Überprüfung vornimmt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Da nach dem Opferfürsorgegesetz bei der Entscheidung das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Finanzministerium hergestellt werden muß, bin ich selbstverständlich verpflichtet, die Rechtslage, die sich auf Grund der Aktenlage darbietet, zu prüfen. Ich bin kraft des Gesetzes nicht an die Entscheidungen der Kommission gebunden; die Kommission hat ein Vorschlagsrecht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek**: Herr Minister! Von Ihrem Ministerium werden trotz rigoroser Prüfung durch das Sozialministerium und durch Amtsstellen auch noch eine Reihe von Anträgen abgelehnt. Im Sozialausschuß hat Herr Staatssekretär Bürkle erklärt, daß Härtefälle großzügig behandelt würden. Ich sehe aber, daß sie nicht großzügig, sondern kleinlich behandelt werden. Ihr Ministerium erspart im heurigen Jahr 15 Millionen bei der Opferfürsorge. Warum streichen Sie dann noch einzelne Fälle, und warum dauert es so lange? Ich habe hier ein Ansuchen vom 6. Dezember 1967. Der Betreffende hat am 13. Februar 1969 eine Antwort erhalten. Ihr Inhalt war kurz und bündig: Ein Härteausgleich konnte nicht erwirkt werden.

Sind Sie bereit, auch eine entsprechende Begründung zu geben, wenn Sie die Ansuchen ablehnen, und sind Sie wirklich bereit, die Erledigung entsprechend zu beschleunigen und das nicht so kleinlich zu behandeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich trete selbstverständlich in allen Fällen für eine beschleunigte Abwicklung ein. Ich glaube, daß die Beantwortung auf die erste Frage, die Sie gestellt haben, zeigt, daß hier innerhalb sehr kurzer Zeit die einlaufenden Anträge erledigt worden sind. Ich stehe aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß mich

die Rechtslage zwingt, die Sachverhalte zu prüfen, und daß es nicht in meinem Ermessen allein begründet liegt, ob Anträge bewilligt werden oder nicht. Wenn sie mit der geltenden Rechtslage nicht zu vereinbaren sind, kann ich keine großzügige Auslegung Platz greifen lassen, die über die Rechtslage hinwegsieht.

Ich glaube, daß bisher in allen Fällen soweit als möglich, soweit es eben die Rechtslage erlaubt hat, vorgegangen wurde. (*Abg. Skritek: Warum geben Sie keine Begründung für die Ablehnung?*)

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Beitrag des Bundes für die Wiener Schnellbahn.

2241/M

Was hat der Bund zum Ausbau der Wiener Schnellbahn beigetragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! In den Jahren 1954 bis 1968 hat der Bund aus Budgetmitteln insgesamt 1206 Millionen Schilling für den Bau der Schnellbahn in Wien aufgewendet. Dazu kommen noch Zinsenzahlungen in der Höhe von 132 Millionen Schilling, sodaß sich ein Gesamtaufwand von 1338 Millionen Schilling ergibt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze**: Herr Bundesminister! Ein dringendes Anliegen der Wiener Bevölkerung ist der Ausbau der Schnellbahnhaltstationen Matzleinsdorfer Platz und Rennweg. Ist finanzielle Vorsorge dafür getroffen, daß diese beiden Stationen zügig ausgebaut werden können? (*Abg. Dr. Androsch: Durch Kredite der Stadt Wien, Herr Kollege!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Nach Verhandlungen im Jahre 1968 ist eine Lösung gefunden worden, durch die zur Finanzierung der Baukosten für die Schnellbahnhaltstationen Matzleinsdorfer Platz und Brünner Straße von insgesamt 87,5 Millionen Schilling und kurze Zeit später bezüglich der Schnellbahnhaltstation Rennweg unter Beschaffung von drei zusätzlichen Zugsgarnituren ein weiterer Betrag von 73 Millionen Schilling in der Form bereitgestellt wird, daß der Bund bei der Gemeinde Wien ein entsprechendes Darlehen aufnimmt und in 20 Jahren zurückzahlt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze**: Herr Bundesminister! Darf ich also festhalten, daß der Ausbau dieser Stationen mit Hilfe eines

Machunze

Kredits, den der Bund zurückzahlen wird, gesichert wird? (*Abg. Weikhart: In 20 Jahren!*) Denn der Herr Abgeordnete Lanc hat in diesem Haus erklärt: Der Ausbau Matzleinsdorfer Platz und Rennweg — Kunststück, unser, nämlich das Geld der Wiener Bevölkerung! Wird also der Bund diesen Kredit auf Heller und Pfennig und mit welchem Zinssatz zurückzahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals sagen: Bisher hat der Bund rund 1,3 Milliarden Schilling direkt für den Bau der Wiener Schnellbahn aufgewendet, und für den Ausbau der nun in Rede stehenden Haltestellen und der Zugarnituren wird er die Beträge von 87,5 Millionen Schilling in dem einen Fall und 72 Millionen Schilling im anderen Fall selbstverständlich innerhalb der vorgesehenen Laufzeit zurückzahlen. (*Abg. Lanc: Mit welcher Verzinsung?*)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Defizit im Bundeshaushalt 1971.

2211/M

Arbeitet das Bundesministerium für Finanzen an Maßnahmen, um das von Ihnen für 1971 prognostizierte Defizit von 16,7 Milliarden Schilling im Bundeshaushalt auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ich von dieser Stelle aus schon mehrmals darauf hingewiesen habe, daß die in der revidierten Budgetvorschau vom Frühjahr des Vorjahres genannte Abgangsgröße für das Jahr 1971 zufolge der im Verlaufe des Vorjahres getroffenen Maßnahmen nicht mehr zutrifft und daß an einer neuen Budgetvorschau für die weiteren Jahre noch gearbeitet wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Hat das Ministerium die Absicht, im Ministerrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die derzeit befristeten Sondersteuern auch über das Jahr 1970 hinaus verlängert werden sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Diese Absicht besteht nicht, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Welche Maßnahmen, Herr Minister, stellen Sie sich zur Sanierung dieses zu erwartenden

Defizits vor — ob das jetzt 1 Milliarde mehr oder 1 Milliarde weniger ist, dürfte ja kaum so von Bedeutung sein, denn wir sind doch einer Meinung, daß man Budgetdefizite in dieser Größenordnung auf jeden Fall sanieren muß —, und welche gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit das Defizit auf ein vertretbares Ausmaß zurückgeführt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Diese Frage wird nach Vorliegen einer Vorschau über die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Jahren 1970 und folgende und nach der Fertigstellung beziehungsweise Ausarbeitung des Budgets 1970, wozu die Vorarbeiten begonnen haben, zu lösen sein.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

2249/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ausarbeiten lassen, der vorsieht, daß die Familienbeihilfe für in der Berufsausbildung stehende volljährige Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zur Gänze auf Kosten des Vaters unterhalten werden, auch dann weiter gewährt wird, wenn diese verheiratet sind (Studenten-ehen)?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die in Rede stehende Bestimmung des § 5 Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes aus 1967 ist gegenwärtig in Form eines Beschwerdeverfahrens beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Ich glaube, daß man vor einer Überlegung wegen einer allfälligen Novellierung die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abwarten sollte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Sie werden wohl zugeben, daß an und für sich diese Bestimmung dem Grundsatz des Familienlastenausgleiches widerspricht, denn Ziel dieses Familienlastenausgleiches ist es ja, dem Familienvater die ihm erwachsenden zusätzlichen Lasten für den Unterhalt eines Kindes wenigstens zu einem geringen Teil abzunehmen. Das wird nun gerade für in Ausbildung stehende Kinder, wenn sie sich vor Abschluß der Ausbildung verheiraten, verweigert.

Denken Sie nun auch daran, daß etwa der Betreffende, der die Klage eingereicht hat, so wie der Grenzgängerverband überlegt, allenfalls die Klage zurückzuziehen, um Ihnen den Weg für die Novellierung zu erleichtern?

11738

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich bin der Ansicht, daß in diesem Fall der Ausgang des Verfassungsgerichtshofverfahrens abgewartet werden sollte. Ich glaube, daß man hier verschiedener Ansicht sein kann. Ich darf nur daran erinnern, daß die Familienministerkonferenz vor zwei Jahren in Genf festgehalten hat, daß der Familienlastenausgleich sozusagen über die eine Generation hinaus nicht fortgesetzt werden sollte. Es herrschte dort zwischen den europäischen Familienministern Einigkeit darüber, daß im Falle einer Eheschließung ein Ausscheiden aus dem Familienlastenausgleich eintreten solle. Die Meinungen sind also zweifellos sehr different.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Ein Kind bleibt immer ein Kind, und nun wäre es natürlich klar, daß erst das Übergehen von einer Familie auf die andere der Generationenwechsel in diesem Zusammenhange wäre. Nun würde mich aber interessieren: Was gedenken Sie für den Fall zu tun, daß der Verfassungsgerichtshof negativ entscheiden sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß wir dieses Verfahren abwarten sollten. Wenn der Verfassungsgerichtshof eindeutig entscheidet, daß hier keinerlei Verletzung eines Verfassungsgrundsatzes vorliegt, sollte, glaube ich, die bisherige Regelung beibehalten werden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Dr. **Androsch (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Verlängerung der mit Ende 1970 befristeten Sondersteuern.

2213/M

Wird im Bundesministerium für Finanzen an Gesetzentwürfen gearbeitet, die eine Verlängerung der mit Ende 1970 befristeten Sondersteuern vorsehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! An solchen Entwürfen wird im Bundesministerium für Finanzen nicht gearbeitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch:** Herr Minister! Soll das heißen, daß die zu erwartenden Finanzierungslücken, und zwar für 1970 in der Höhe von 10.000 Millionen und für 1971 von 17.000 Millionen Schilling, Ihren Vorstellungen nach, im Kreditwege finanziert werden sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon bezüglich der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Weihls** gesagt, daß wir gegenwärtig noch keine Daten über die mutmaßlichen Abgänge der Jahre 1971 und folgende haben. Es wird Aufgabe der Budgetpolitik sein, sich nach Vorliegen dieser Daten Vorstellungen über die Finanzierung der Haushalte der kommenden Jahre zu machen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch:** Herr Minister! Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß entgegen der Propaganda der Regierung keine Sanierung der budgetären Situation eingetreten ist. Ist es in diesem Zusammenhang richtig, daß man nur aus wahltaktischen Gründen davon Abstand genommen hat, der Bevölkerung zu sagen, daß die befristeten Sondergesetze natürlich weitergeführt werden sollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Feststellung, daß keinerlei Sanierung des Staatshaushaltes eingetreten sei, darf ich festhalten, daß durch den Haushalt 1969 zumindest eine Halbierung des erwarteten Abganges eingetreten ist. Selbstverständlich wird mein Ressort auch entsprechende Budgetentwürfe für das Jahr 1970 vorlegen, die einen tragbaren Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen vorsehen. Der Haushalt des Jahres 1971, Herr Abgeordneter, ist im Jahre 1970 zu erstellen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter **Czernez (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundesgesetzblatt.

2190/M

Können Sie heute dem Nationalrat Aufklärung darüber geben, wieso ein vom Nationalrat am 3. Juni 1965 ratifiziertes Internationales Abkommen erst am 21. Jänner 1969 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihre mündliche Anfrage inhaltlich mit einer Ihnen versprochenen schriftlichen Beantwortung am 3. März beantwortet. Ihre mündliche Anfrage ist, wie ich sehe, am 27. Februar hier eingetroffen. Meine Antwort ist Ihnen bereits am 3. März schriftlich zugegangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz**: Herr Bundeskanzler! Ich danke für die schriftliche Antwort, die ich erhielt.

Ich fürchte nur, daß sie in den beiden Hauptpunkten nicht ausreichend und nicht entsprechend ist. Sie stellen fest, daß Sie diesen Vertrag nicht gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Funktion des Bundespräsidenten kundgemacht haben, sondern diesen Vertrag lediglich als Bundeskanzler dem Gesetz entsprechend kundgemacht haben.

Wenn man sich aber den Vertrag anschaut, dann erscheint es einem, glaube ich, durchaus klar: Sie haben die Beurkundung im Sinne des Artikels 64 in Vertretung des Bundespräsidenten vorgenommen. Diese Beurkundung ist jetzt im Jahre 1969 im Bundesgesetzblatt publiziert worden. Also bloß das Verbergen hinter dem Worte „Kundmachen“ ändert nichts daran, daß diese merkwürdige Beurkundung als Stellvertreter des Bundespräsidenten im Sinne des Artikels 64 jetzt, drei Jahre nach Inkrafttreten, erfolgt ist. Ich möchte Sie fragen, wie das möglich ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Es ist ein grundlegender Unterschied, ob der Bundeskanzler in Vertretung des Bundespräsidenten einen Gesetzesbeschluß beurkundet oder als Bundeskanzler diesen verfassungsgemäß kundmacht. Hier ist überhaupt keine Differenz in der verfassungsmäßigen und gesetzmäßigen Haltung des Bundeskanzlers festzustellen.

Warum, Herr Abgeordneter, drei Jahre später? Auch das habe ich Ihnen ausführlich mitgeteilt. Wenn Sie wünschen, werde ich es nochmals wiederholen. Das hat mit der Verfassungslage überhaupt nichts zu tun, sondern damit, daß in dem Abkommen eine Passus enthalten ist, in welchem für spanische Gastarbeiter ein Fragebogen auszufüllen ist, der von den Spaniern Jahr um Jahr nicht vorgelegt wurde. Weil aber diese Sache ein wesentlicher Bestandteil des ganzen Abkommens ist — es handelt sich ja um solche Arbeitsverträge —, haben wir mit der Kundmachung zuwarten müssen. (*Abg. Zeillinger: Mikrophon lauter machen! — Abg. Melter: Nicht an der Sache vorbeireden!*)

Präsident: Das Mikrophon ist eingeschaltet. Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz**: Herr Bundeskanzler! Sie haben die Antwort, die Sie jetzt wiederholt haben, gegeben. Wenn aber die Anlage, dieser Musterdienstvertrag, dieses Formular, zwingend ist, dann hätte es nicht jetzt, drei Jahre nachher, publiziert, also kundgemacht werden

können. Es ist also nicht so zwingend gewesen, daß man es nicht doch noch kundmachen konnte. Außerdem ist ja der Vertrag bereits drei Jahre rechtsgültig, wie aus dem Bundesgesetzblatt ersichtlich ist.

Herr Bundeskanzler, ich überschätze die Sache nicht, sie ist prinzipiell wichtig, und ich möchte daher fragen: Was gedenken Sie zu unternehmen, um künftig ähnliche wirklich blamable Verzögerungen, daß ein Vertrag erst drei Jahre nach Inkrafttreten kundgemacht wird, zu verhindern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Es sind alle Vor-sorgen getroffen, daß die Kundmachung solcher Verträge rechtzeitig erfolgt. In diesem Falle waren es besondere Umstände, von denen ich Ihnen Mitteilung gemacht habe.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Inseratenaktion der Bundesregierung in Salzburg.

2239/M

Steht die von der Bundesregierung in Salzburg drei Wochen vor der Landtagswahl durchgeführte Inseratenaktion „Der Bund für Salzburg“ — die in den Augen der Öffentlichkeit eine Propaganda-Aktion für die ÖVP darstellt — mit der Salzburger Landtagswahl im Zusammenhang?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: In diesem Falle hat die Inseratenaktion ihre Begründung darin gefunden, daß einerseits eine ständige Bereitschaft der Bundesregierung, die Bevölkerung zu informieren, vorhanden ist und nun ein besonderer Anlaß gegeben ist, der Salzburger Bevölkerung eine Sachinformation zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Obgleich ich über diese ständige Bereitschaft, von der ich heute zum erstenmal höre, Herr Bundeskanzler, erstaunt bin, frage ich Sie, ob es Ihrer Ansicht nach ein Zufall und nicht ein von Ihrer Partei eingeplantes Eingreifen in die Salzburger Landtagswahl war, daß das von Steuergeldern bezahlte, von der Öffentlichkeit als Propaganda der Regierungspartei empfundene Inserat, das nur in Salzburg erschienen ist, noch dazu infolge seiner Unvollständigkeit als unrichtig bezeichnet werden muß, mitten im Salzburger Wahlkampf, der ja am 20. Februar begonnen hat — am 28. Februar haben Sie für die VP inseriert —, veröffentlicht worden ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Was die ständige Bereitschaft der Bundesregierung anlangt, der

11740

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

Bevölkerung Sachinformationen zu geben, so steht diese fest. Die dauernden Anfragen an mich belegen das ja. Was aber den Zufall anlangt, der etwa im Zusammenhang mit den Salzburger Landtagswahlen gesehen wird, Herr Abgeordneter, so möchte ich sagen, daß gerade in einem Wahlkampf natürlich ein erhöhtes Bedürfnis nach Informationen vorhanden ist. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Ruf: Von der Volkspartei, aber nicht von der Bevölkerung!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundeskanzler! Werden Sie angesichts der Tatsache, wie die Salzburger diese Ihre Haltung ja beim Wahltag beurteilt haben, weiterhin im Wahlkampf, und zwar bei den bevorstehenden weiteren Landtagswahlen, zur Entlastung Ihrer Partei von Steuergeldern bezahlte Inserate auch dann aufgeben, wenn damit demokratische Grundsätze dadurch verletzt werden, daß dieses Volksparteiinserat zwar von den Zeitungen veröffentlicht wird, weil es eine angebliche Information der Bundesregierung ist, die Zeitung aber die Antwortinsetrate einer Partei ablehnt, weil sie Parteiinsetrate nicht annimmt? Auch das von der Freiheitlichen Partei bezahlte Antwortinsetrat ist von den „Salzburger Nachrichten“ abgelehnt worden, wodurch die Opposition mundtot gemacht und die angeblich auch von Ihnen vertretene Waffengleichheit der Parteien im Wahlkampf verletzt wurde.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Wenn seitens der Regierung eine Notwendigkeit besteht, gegenüber einer Darstellung, die nicht richtig oder unvollständig ist, eine Aufklärung zu geben, so wird diese selbstverständlich auch weiter gegeben werden. (*Abg. Peter: Auch bei Verletzung der Waffengleichheit, Herr Kanzler?*) Warten Sie, Herr Abgeordneter! Ob der Weg des Inserates gegangen werden wird, wird natürlich geprüft. (*Abg. Peter: Hier wird der Weg der Regierung bedenklich! — Abg. Zeillinger: Ihr seid mir feine Demokraten!*)

Präsident: Die 9. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht im Hause anwesend ist. (*Abg. Zeillinger: Dafür haben Sie Geld, für die Witwen haben Sie kein Geld, Herr Kanzler! — Abg. Weikhart: Es hat aber so auch nichts genützt!*)

10. Anfrage: Abgeordneter **Haberl (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend EntschlieÙung vom 29. November 1967, betreffend Belange des Sports.

2193/M

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung gesetzt, um der EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. November 1967 Rechnung zu tragen, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, den Belangen des Sports in Österreich besondere Aufmerksamkeit zu widmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Wie Sie, Herr Abgeordneter, sicherlich wissen, obliegt die Besorgung der Aufgaben der obersten Sportverwaltung in den an die Zuständigkeit ... (*Zwischenrufe. — Abg. Peter: Klaus ist nicht mehr an der Leitung! — Ruf bei der SPÖ: Der Glaser steht auf der Leitung!*)

Präsident: Das Mikrofon ist eingeschaltet.

Bundeskanzler **Dr. Klaus (fortsetzend):** Nach dem Kompetenzgesetz obliegt die Angelegenheit dem Bundesminister für Unterricht. Wenn Sie trotzdem wünschen, daß Ihnen eine von mir vom Unterrichtsminister eingeholte Zusammenstellung der Aktivitäten gemacht wird, dann bitte ich, mir das zu sagen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haberl:** Herr Bundeskanzler! Die seinerzeit gefaÙte EntschlieÙung ist nicht an den Herrn Unterrichtsminister, sondern an die gesamte Bundesregierung gerichtet und wurde auch von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unterstützt. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß diese EntschlieÙung nicht Gegenstand einer Verhandlung im Ministerrat gewesen ist und daß Sie als Chef dieser Regierung sich nicht mit der Sache befaÙt haben.

Das zweite, das Ihnen ja auch bekannt sein muß, ist, daß die Lage des österreichischen Sports sehr schwierig ist. Deshalb ist es seinerzeit zu dieser EntschlieÙung gekommen. Wir sehen auf der einen Seite, daß es Schwierigkeiten für den Spitzensport gibt, daß hier dieser Spitzensport oft gezwungen ist, betteln zu gehen, was direkt beschämend ist. Wir sehen, daß die Anlagen fehlen und daß, wie aus einer heutigen Anfrage auch hervorgeht, auch die Mittel für den Schulsport gekürzt und halbiert worden sind.

Am wichtigsten — und hier zielt die Anfrage auf den Breitensport — ist also, daß die Vereine und Verbände in einer schlechteren Lage als je zuvor sind.

Da Sie, Herr Bundeskanzler, ja immer wieder auch Fernsehauftritte bei Sportveranstaltungen lieben und außerdem, wie ich gelesen habe, immer wieder Erklärungen abgegeben haben, den österreichischen Sport zu unterstützen, frage ich Sie also konkret als den Chef der Regierung, an die diese Ent-

Haberl

schließung gerichtet ist, was die Bundesregierung bisher in dieser Frage unternommen hat und was Sie und die Regierung zur Verbesserung der Lage des Breitensports beizutragen gedenken.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Was Fernsehauftritte anlangt, so ist es nicht so, daß ich „Fernsehauftritte liebe“, sondern daß anscheinend das Österreichische Fernsehen das liebt. (*Abg. Weikhart: Na, na, na! — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Bacher liebt den Klaus!*)

Ich habe mich noch nie, meine sehr geehrten Herren, um eine Fernsehsendung bemüht, wohl aber habe ich bereits zahlreiche Wünsche des Fernsehens, daß ich dort auftrate, abgelehnt.

Aber nun zur Sache selber, Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Punkten vorlesen, die vielleicht aufklärend wirken können, was den Einsatz des Unterrichtsministeriums zur Sportförderung betrifft.

Sie kennen die Schaffung des österreichischen Sportstättenplanes. Die Einholung von Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau steht damit in Zusammenhang, ferner die Schaffung bleibender Werte durch verstärkte Investitionsförderung unter Berücksichtigung eines jährlichen Schwerpunktprogramms — so sind zum Beispiel von 1964 bis 1967 Kunsteisbahnen, Sporthallen, 1968 wiederum Sporthallen, Sportschwimmbäder in großer Anzahl gefördert worden —; ferner erwähne ich die Gewährung einer zusätzlichen Administrationssubvention an die österreichischen Dach- und Fachverbände, die Unterstützung der Schaffung einer gesamtösterreichischen Sportorganisation, die Förderung von Schulversuchen auf sportlichem Gebiet. Sportgymnasien wurden errichtet. Ich verweise auf die Aufwertung der Sportlehrerausbildung durch Aufnahme in die Dienstzweigeordnung, die Errichtung eines hochalpinen Bundessportheimes auf dem Kitzsteinhorn in 2500 Meter Höhe, Bauzeit 15 Monate, Baukosten 28 Millionen Schilling; den weiteren Ausbau des projektierten Bundessportzentrums Südstadt für den österreichischen Spitzen- und Leistungssport, die Errichtung eines hochalpinen Sportzentrums am Hochkönig für nordische Bewerbe, gezielte Förderung einzelner Fachverbände durch Gewährung von Sondersubventionen. Das Jahr der Leichtathletik, 1969, wird ebenfalls von der Bundesregierung und vom Unterrichtsminister unterstützt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haberl:** Bauten sind früher sicher auch errichtet worden. Aber ich möchte hier zu einer konkreten Frage kommen, die sich direkt auf die Entschließung bezieht. Es heißt hier: den Breitensport fördern. Es ist sicher, daß sich die Lage besonders bei der praktischen Ausübung des Breitensportes durch die Fahrtkostenerhöhungen und so weiter für die Vereine und Verbände verschlechtert hat.

Es liegt nun seit Jahren ein Vorschlag vor, der auf eine Forderung des Bundessportrates zurückgeht, nämlich das Sporttotogesetz zu ändern. Es ist damals, im Jahre 1967, zu einem Antrag unserer Fraktion gekommen. Im November 1967 wurde eine gemeinsame Entschließung zusammen mit den ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten eingebracht. Im Juni 1968 ist es mit Mühe gelungen, eine erste Lesung durchzuführen. Damals wurde von der Österreichischen Volkspartei und ihrem Sprecher, Kollegen Ofenböck, zugesichert, daß im Ausschuß darüber verhandelt werden wird. Ich habe mir das Protokoll durchgesehen. Er hat diese Initiative sechsmal während seiner Begründung begrüßt. Aber inzwischen ist wieder nichts geschehen.

Wir glauben, daß dieses Gesetz einer Änderung bedarf, und zwar aus mehreren Gründen: einmal deswegen, weil diejenigen, die sich am Sporttoto beteiligen, außer der Hoffnung auf einen Gewinn auch glauben, den Sport unterstützen zu können.

Wir sehen auf Grund des bisherigen Gesetzes, daß der Staat mit einer Steuereinnahme von 20 Prozent beteiligt ist und außerdem noch einen Gewinn von 10 Prozent, also 30 Prozent der gesamten Sporttotoeinnahmen kassiert. Wir glauben, daß das nicht der Zweck dieser Institution sein kann, daß es moralisch nicht gerechtfertigt ist, daß man, wenn Tausende von Funktionären mit ihren Vereinen in Schwierigkeiten sind, noch von seiten des Bundes kassiert.

Ich möchte daher an Sie als Bundeskanzler, aber gleichzeitig auch als Obmann der Österreichischen Volkspartei die Frage richten — denn hier wurde ja die Behandlung dieser Frage immer verhindert —, ob Sie dafür eintreten werden, daß dieses Sporttotogesetz geändert wird, daß man ...

Präsident: Bitte, Kollege Haberl, sich kurz zu fassen. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Haberl** (*fortsetzend*): ... zugunsten des österreichischen Sportes ver-zichtet.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bin nicht in der Lage, Herr Abgeordneter, Ihnen eine Antwort darauf zu geben, was ich als Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei tun werde, denn das gehört nicht zur Vollziehung des Bundeskanzlers. Ich kann Ihnen nur Antworten geben, soweit es die Vollziehung des Bundeskanzlers betrifft.

Was nun den Bundeskanzler selber betrifft, muß ich Ihnen wie einleitend sagen, solche Fragen bitte genau nach der Geschäftsordnung an den zuständigen Minister zu richten. Wir haben Ihnen über Gegenstände zu antworten, die in unserer Vollziehung liegen. Es liegt nicht in meiner Vollziehung, das Sporttotosgesetz zu ändern oder sonstige Vorschläge zu machen. Ich bitte Sie daher, diese Fragen geschäftsordnungsgemäß an den zuständigen Herrn Minister für Unterricht zu richten.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Ing. Häuser (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Höhe und Entwicklung der Alterspensionen.

2275/M

Im Zusammenhang mit Ihrer ergänzenden schriftlichen Stellungnahme zu meiner Anfrage wegen der unrichtigen Höhe der Entwicklung der Alterspensionen in der Propagandaschrift der Bundesregierung „für alle“ frage ich, ob Sie bereit sind, in der nächsten Ausgabe „für alle“ klarzustellen, daß Ihre Propagandazahlen hinsichtlich der Höhe und Entwicklung der Alterspensionen, wie Sie nun selbst feststellen, nur die männliche Alterspension betreffen und die Berechnung über die Höhe und Entwicklung willkürlich und daher unsachlich vorgenommen wurde.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen in der Zeit seit der letzten mündlichen Anfragebeantwortung in einem ausführlichen schriftlichen Berichte die Darstellung dessen gegeben, was unserer Durchschnittsberechnung der Pensionen zugrunde liegt. Wir haben gestern Ihre Auffassung gehört. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie noch einmal eine Darstellung dessen, was ich Ihnen schon schriftlich gegeben habe, wünschen oder ob Ihnen die schriftliche Beantwortung bereits genügt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Häuser: Herr Bundeskanzler! Ich glaube, die Fragestunde ist nicht dazu da, daß Sie mich fragen, sondern dazu, daß die Abgeordneten Sie respektive die Minister fragen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich habe Ihnen auf Grund Ihres Schreibens, das Sie mir übermittelt haben, gestern sehr ausführlich nachgewiesen, daß die Zahlenermittlung hinsichtlich der Alterspensionen

von Ihnen willkürlich und unsachlich vorgenommen wurde. Ich stelle fest: Sie hätten gestern Gelegenheit gehabt, darauf zu antworten. Ich brauche daher nicht eine Wiederholung des Briefes, sondern ich darf Sie fragen: Sind Sie bereit, meinen gestrigen sachlichen Argumenten beizutreten, daß dieses Zahlenmaterial willkürlich und völlig falsch erstellt wurde, oder, wenn Sie das nicht sind, mit welcher Begründung widerlegen Sie diese meine Behauptungen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bin vor allem nicht bereit, Ihnen beizutreten, wenn Sie diese Information als willkürlich und unsachlich bezeichnen. Wir haben eine Berechnungsgrundlage gewählt, die Sie auf Grund meines schriftlichen Berichtes genau kennen. Wir haben uns dabei auf Ziffern einerseits des Hauptverbandes, andererseits des Statistischen Zentralamtes und schließlich auch des zuständigen Ministeriums für soziale Verwaltung gestützt. (*Zwischenrufe.*) Ich kann Ihnen lediglich sagen, daß es mir persönlich leid tut, daß wir statt des Ausdruckes „männliche Arbeiter“ oder „männliche Angestellte“ einfach „Arbeiter“ oder „Angestellte“ gesagt haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Häuser: Herr Bundeskanzler! Diese jetzige Antwort, daß es Ihnen leid tut, daß Sie das nicht richtig wiedergegeben haben, bezieht sich ja auf meine erste Frage. Sie hätten eigentlich antworten müssen, daß Sie bereit sind, in der nächsten Nummer zu schreiben: Wir haben das nicht genau umschrieben, und wir stellen jetzt fest, daß es sich dabei um die männlichen Alterspensionen auf dem Sektor der Arbeiter und Angestellten handelt.

Aber nun zur Frage der Berechnung. Herr Kanzler! Sie haben in dieser Information „für alle“ als echtes Zahlenmaterial lediglich die Grundzahlen Dezember 1968 genommen. Alles andere ist eine Hochrechnung für Ihre Propaganda. Sie können sich daher nicht darauf berufen, daß das echte Ziffern der Sozialversicherung sind.

Wenn Sie dennoch an diesen falschen Zahlen festhalten, bestätigen Sie damit, daß Sie die Zeitschrift „für alle“ nicht als wirkliches Informationsblatt, das sachlich sein muß, betrachten, sondern als Propagandaschrift. Sie haben soeben gesagt, daß Sie hier nur als Bundeskanzler Antworten geben. Sind Sie dann als Bundeskanzler bereit, dafür zu sorgen, daß eine solche Propagandaschrift für die ÖVP, bei der Sie Parteiohmann sind, auch von Beträgen gezahlt wird, die aus der Parteikasse und nicht aus der Staatskasse kommen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wie schon wiederholt, muß ich hier feststellen, daß es sich nicht um eine Propagandaschrift, sondern um eine Informationsschrift handelt. (Abg. Dr. Kreisky: Das hat der Goebbels auch immer gesagt! Und der Dollfuß! — Abg. Peter: Was verstehen Sie dann unter Propaganda?) Ich bin selbstverständlich bereit, die Richtigstellungen, die ich für notwendig halte — das betrifft die Bezeichnung „männliche“ Arbeitnehmer und Angestellte —, in der Form zu machen, daß der Kreis informiert wird, der die erste Informationsschrift erhalten hat. (Abg. Dr. Kreisky: Die Propaganda hat Ihnen ja nichts genützt, wie sich in Salzburg gezeigt hat! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Besetzung der Dienstposten der Kommandanten der Gendarmeriekommanden Feldkirch und Dornbirn.

2253/M

Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte vor kurzem die Besetzung der Dienstposten der Kommandanten der Gendarmeriekommanden Feldkirch und Dornbirn?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Um die mit 1. Jänner 1969 zur Besetzung gelangenden Posten der Kommandanten der Bezirksgendarmeriekommanden in Dornbirn und Feldkirch bewarben sich zunächst für Feldkirch Gendarmeriebezirksinspektor Winder und dann als rangnächster Beamter Gendarmeriebezirksinspektor Guth. Um den Posten in Dornbirn bewarben sich Gendarmeriekontrollinspektor Birnbaumer und als rangnächster Beamter Gendarmeriebezirksinspektor Jäger. Ende Dezember 1968 zog jedoch Gendarmeriebezirksinspektor Winder seine Bewerbung zurück.

Das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg und das Bundesministerium für Inneres waren der Ansicht, daß Gendarmeriekontrollinspektor Birnbaumer als Bezirksgendarmeriekommandant in Feldkirch, Bezirksinspektor Jäger in Dornbirn und Bezirksinspektor Guth als Stellvertreter in Dornbirn eingeteilt werden sollen. Landesstatthalter Dr. Ratz hat für den Landeshauptmann dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg gegenüber die Zustimmung zu diesen Besetzungsvorschlägen erteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Stohs: Herr Minister! Ich habe der „Arbeiter-Zeitung“ entnommen, daß gegen diese Besetzung Protest erhoben, sie als ungerecht bezeichnet wurde und auch von sozialistischen Kollegen erklärt wurde, die Personalvertretung wäre nicht gehört worden. Mir wurde aber gesagt, die Personalvertretung sei gehört worden und mit der Besetzung einverstanden. Ich darf fragen, wie es sich hier verhält.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Die Personalvertretung wurde wie in allen Fällen gefragt. Es ist allerdings in der Personalvertretung keine einhellige Auffassung zustande gekommen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Bundespolizeidirektion Linz.

2244/M

Hat das Bundesministerium für Inneres bereits geprüft, ob im Bereich der Bundespolizeidirektion Linz durch eine Änderung der Diensterteilung tatsächlich jeder fünfte Polizist eingespart werden könnte, wie dies von einer Tageszeitung kürzlich behauptet wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Von einer Linzer Tageszeitung wurde ein Gespräch mit dem Polizeidirektor von Linz bezüglich Personaleinsparungen geführt. Hierbei hat der Polizeidirektor in theoretischer Hinsicht den Standpunkt vertreten, daß etwa 15 bis 20 Prozent des Personals eingespart werden könnten. Ich möchte nur bemerken, daß in dieser Zeitungsaussendung die Zahlen etwas ungenau bekanntgegeben wurden. So wurde beispielsweise von 1400 Wachebeamten gesprochen, während laut Dienstpostenplan und auch tatsächlich nur 683 Sicherheitswachebeamte in Linz tätig sind.

Offenbar dürfte der Polizeidirektor bei diesen Ausführungen auch an das Abgehen vom dreiteiligen Dienst gedacht haben.

Ich möchte dazu kurz mitteilen, daß die Aufgaben der Sicherheitswache von Jahr zu Jahr steigen, während wir nicht in der Lage sind, den Personalstand besonders bei der Polizeidirektion Wien zu füllen, das heißt die vorhandenen Dienstposten zu besetzen. Ich habe daher schon vor längerer Zeit den damaligen Leiter der Sektion II und jetzigen Generalinspezierenden Präsident Holaubek beauftragt, einmal die Frage zu überprüfen, wie es möglich wäre, den Dienst innerhalb der Sicherheitswache etwas intensiver zu gestalten. Seit

11744

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Bundesminister Soronics

ungefähr einem halben Jahr ist ein Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben mit den zuständigen Behördenleitern und auch mit den zuständigen Offizieren der Sicherheitswache in den Bundesländern Gespräche geführt. Es sind jetzt Vorschläge erstattet worden, und wir sind dabei, eine Lösung zu finden.

Ich bin im Augenblick noch nicht in der Lage zu sagen, ob die neue Lösung ein Abgehen vom dreiteiligen Dienst sein wird; denn ich glaube, daß gerade bei dieser wichtigen Frage die zuständige Gewerkschaft beziehungsweise die Personalvertretung gehört werden müßte, und das kann erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn wir selbst mit einem Konzept fertig sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich kann mir als Außenstehender kein Urteil über den dreiteiligen Dienst erlauben, bin aber nicht in der Lage, Ihnen in jenem Punkt Ihrer Ausführungen zu folgen, der sich mit den Äußerungen des Linzer Polizeidirektors beschäftigte. Wenn die „Oberösterreichischen Nachrichten“ Zahlen, die der Herr Polizeidirektor von Linz genannt hat, unrichtig wiedergegeben haben, dann frage ich mich, warum der Herr Polizeidirektor bis zum heutigen Tag nicht die Gelegenheit benützt hat, diese Ziffern richtigzustellen. Es sind die von Ihnen genannten Prozentsätze auch nicht richtig, Herr Bundesminister, solange Herr Dr. Reimer in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ nicht berichtigt.

Ich erlaube mir daher an Sie die Frage: Stimmt es, daß im Gesamtbereich der Bundespolizeidirektion Linz unter Einschluß der Bundespolizeikommissariate Wels und Steyr 1800 Beamte eingesetzt sind und daß davon 400 Beamte, nach Dr. Reimers Ansicht, überflüssig sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich habe diese Zeitungsnachricht selbst gelesen. Ich war zu diesem Zeitpunkt in Oberösterreich und habe sofort veranlaßt, daß Hofrat Dr. Reimer, der Polizeidirektor von Linz, aufgefordert wird, dazu Stellung zu nehmen. Er hat dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit mitgeteilt, daß diese Darstellungen in den Zeitungen nur zum Teil richtig sind, daß sie — gar nicht absichtlich, sondern weil die Leute vielleicht mit der Materie nicht so vertraut sind — Entstellungen enthalten. Ich habe den Herrn Generaldirektor gebeten, den Herrn Polizeidirektor zu veranlassen, daß diese Dinge richtiggestellt werden.

Ich darf aber aus meiner eigenen Erfahrung sagen — sicherlich wissen auch Sie das, Herr Abgeordneter —, daß leider solche Berichtigungen, die eine tatsächliche Richtigstellung enthalten, die ich selbst beispielsweise in Form eines Leserbriefes den Zeitungen übersende, nicht abgedruckt werden. Wir haben leider keine Möglichkeit. Ich werde mich allerdings erkundigen, Herr Abgeordneter, ob beziehungsweise wann Hofrat Dr. Reimer dieser Empfehlung des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit auch tatsächlich entsprochen hat, und werde Ihnen die Frage gerne schriftlich beantworten. Ich werde Ihnen auch die Frage, ob diese Zahlen bezüglich der Polizei einschließlich Wels und Steyr richtig sind, beantworten. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, Ihnen hier eine ganz konkrete Antwort zu geben. Bevor ich Ihnen unrichtige Zahlen nenne, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich Ihnen die Frage schriftlich beantworten werde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich finde es jedenfalls eigenartig, daß Herr Polizeidirektor Dr. Reimer die Personalvertretung zu sich ruft, wenn ich richtig informiert bin, sich ob dieser Äußerungen in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ bei der Personalvertretung entschuldigt und bedauert, durch diese Äußerungen dem Ansehen seiner Beamten einen Schaden zugefügt zu haben, ohne dann den zweiten Schritt zu setzen, in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ die Berichtigung vorzunehmen. Ich glaube nicht, daß die „Oberösterreichischen Nachrichten“ so illoyal wären, eine Richtigstellung Dr. Reimers nicht zu veröffentlichen.

Aber ich bitte Sie — und das ist meine zweite Frage —, mir zu sagen, ob Sie willens und in der Lage sind, die zitierte Äußerung Dr. Reimers auf ihren Wahrheitsgehalt und auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zu klären, ob es stimmt, daß für die 20.000 Bewohner von Traun 26 Gendarmeriebeamte ausreichend sind, während für 20.000 Einwohner der Landeshauptstadt Linz nach Dr. Reimers persönlicher Darstellung 140 Beamte eingesetzt werden müssen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Diese Überprüfung ist selbstverständlich erfolgt. Es ist auch richtig, daß bei der Gendarmerie eine kleinere Anzahl von Beamten für eine größere Anzahl von Bewohnern in dem entsprechenden Ort Dienst versieht.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Die 14. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da der Anfrager nicht im Saale anwesend ist. (*Abg. Weikhart: Aha, Machunze hat sich davor gedrückt!*)

15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Aufnahmesperre für Richteramtsanwärter.

2199/M

Ist es richtig, daß neuerlich eine Aufnahmesperre für Richteramtsanwärter verhängt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Frau Abgeordnete! Die Bundesregierung hat erstmals am 12. Dezember 1967 zur Sicherstellung der für das Jahr 1968 festgelegten Kürzungen des Personalaufwandes um 2 Prozent Einschränkungen hinsichtlich der Aufnahme in den Bundesdienst beschlossen. Diese am 1. Jänner 1968 in Kraft getretene Aufnahmesperre war für das Justizressort bis Anfang Juli 1968 voll wirksam. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Aufnahmesperre auf Grund einer nach dem Ministerratsbeschluß vom 12. Dezember 1967 möglichen Sondervereinbarung des Bundesministeriums für Justiz mit dem Bundeskanzleramt aufgehoben. Ich habe darüber auch auf Grund einer Anfrage — ich glaube, des Herrn Abgeordneten Moser — berichtet.

Am 22. Oktober 1968 hat die Bundesregierung erneut beschlossen, zur Sicherstellung der für das Jahr 1969 festgelegten Kürzungen des Personalaufwandes um 2 Prozent die bereits für das Jahr 1968 mit diesem Ministerratsbeschluß vom 12. Dezember 1967 verfügbaren Einschränkungen von Aufnahmen in den Bundesdienst auch für das Jahr 1969 aufrechtzuerhalten, wobei wieder individuelle Ressortvereinbarungen mit dem Bundeskanzleramt zum Zwecke der Aufhebung oder Lockerung der Aufnahmesperre möglich sind, wenn die im Jahre 1969 notwendigen Einsparungen in einer den Ressortverhältnissen angepaßten Weise sonst sichergestellt werden.

Ab 1. Jänner 1969 ist daher bis auf weiteres diese Aufnahmesperre für das Justizressort neuerlich wirksam.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Sehr geehrter Herr Minister! Aus vielen Bemerkungen und Fragebeantwortungen Ihrerseits weiß ich, daß Sie es für wichtig halten, daß mehr Richteramtsanwärter zum Zuge kommen. Ich frage Sie nun: Was haben Sie unter-

nommen, Herr Minister, damit diese neuerliche Sperre vermieden werden kann? Denn durch das Hin und Her im Sperren und Aufmachen ist ja auf diesem Gebiet, das eine Ergänzung, Erneuerung und Kontinuität dringend braucht, tatsächlich eine Kontinuität völlig unmöglich.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Frau Abgeordnete! Sie haben vollkommen recht, daß ich immer der Meinung Ausdruck gegeben habe, daß im notwendigen Ausmaß die Interessenten für Richteramtsanwärterstellen aufgenommen werden sollen. Gerade deshalb habe ich mit Rücksicht auf die am 1. Jänner 1969 beginnende generelle Aufnahmesperre veranlaßt, daß noch zum Jahresende 1968 alle jene Richteramtsanwärter aufgenommen wurden, die von den Präsidenten der Oberlandesgerichte nach sorgfältiger Auswahl für eine Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst vorgeschlagen wurden, daß also vor dem 1. Jänner 1969 alle diese Interessenten aufgenommen wurden. Darüber hinaus habe ich aber schon vor einiger Zeit beim Bundeskanzleramt einen Antrag auf Aufhebung der Aufnahmesperre einbringen lassen. Die Besprechungen über diesen Antrag des Justizministeriums sind bereits im Gange. Sie können versichert sein, Frau Abgeordnete, daß ich dieser Angelegenheit — wie bisher — mein besonderes Augenmerk zuwenden werde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Herr Minister! Da diese zweimalige Aufnahmesperre jetzt zur Folge haben muß — das erkennt man, wenn man die Studierenden der Rechtswissenschaften kennt und weiß, wie der Trend ist —, daß sich immer weniger Menschen dem Richterberuf zuwenden werden, frage ich Sie, ob Sie also in dem Sinne, den Sie mir jetzt dargelegt haben, auch in der Folge nicht nur zuwarten und zusehen werden, wie es weitergeht, sondern alles unternehmen werden, damit dieser Aufnahmestopp so bald wie möglich aufgehoben wird und normale Verhältnisse einziehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Ich habe, Frau Abgeordnete, diese Frage eigentlich schon beantwortet, bestätige aber gerne, daß ich alles tun werde, um die Aufhebung dieser Aufnahmesperre im erforderlichen Ausmaß durchzusetzen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Justizminister, betreffend Werkverträge des Bundesministeriums für Justiz im Jahre 1965.

11746

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

2255/M

Wurden im Bundesministerium für Justiz im Jahre 1965, also in der Amtszeit des Herrn Bundesministers für Justiz a. D. Dr. Christian Broda, Zahlungen für Werkverträge geleistet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, ob im Bundesministerium für Justiz im Jahre 1965, also in der Amtszeit des Herrn Bundesministers für Justiz a. D. Dr. Christian Broda, Zahlungen für Werkverträge geleistet worden sind. Darauf antworte ich mit Ja.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Die Antwort überrascht mich deshalb, weil aus der Haltung der Opposition die permanente Sorge darüber hervorgeht, daß es scheinbar Werkverträge nur bei der ÖVP-Regierung, bei den Ministern der ÖVP-Regierung gibt. Es hat sie also doch auch früher gegeben. (*Abg. Ströer: Fragt sich nur, wie sie aussehen!*) In diesem Zusammenhang interessiert mich aber: Um welche Werkverträge mit Personen oder Personengruppen handelt es sich dabei, und wie hoch wurden diese Leistungen gemäß den Werkverträgen honoriert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage im Augenblick nur ungefähr beantworten. Soweit ich im Augenblick sehe, sind im Budgetjahr 1965 nachstehende Werkvertragsvereinbarungen getroffen worden:

1. mit Herrn Professor Dr. Friedrich Hacker für die psychiatrische Beratung in Strafvollzugsangelegenheiten, wofür ein Jahresentgelt von 20.000 S geleistet wurde;

2. mit Herrn Professor Dr. Friedrich Nowakowski, betreffend die Mitarbeit an der Erstellung eines Strafgesetzentwurfes, wofür ein Jahresentgelt von 72.000 S geleistet wurde;

3. mit Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Sorgo, betreffend Architektenberatung beim Bau der Jugendstrafanstalt Gerasdorf, wofür ein Jahresentgelt von 45.000 S geleistet wurde.

Darüber hinaus bestanden auch im Jahre 1965 — wie schon vorher und auch nachher — im Bereiche des Strafvollzuges zahlreiche Werkverträge (*Abg. Dr. Kleiner zum Fragesteller: Sie können sich ruhig setzen!*), die sich auf die ärztliche, fachärztliche, psychologische und seelsorgerische Betreuung der Strafgefangenen, Arbeitshausinsassen und der Zöglinge der Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige bezogen. (*Abg. Weikhart: Na also! — Abg. Guggenberger: Also keine Erfindung der ÖVP-Alleinregierung!*)

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen die „National- und Soldatenzeitung“.

2257/M

Wie viele Strafverfahren gegen die „National- und Soldatenzeitung“ wurden im Jahre 1969 eingeleitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sie fragen, Herr Abgeordneter, wie viele Strafverfahren gegen die „National-Zeitung“ im Jahre 1969 eingeleitet wurden.

Meine Antwort: Die Nummer der „National-Zeitung“ vom 24. Jänner 1969 wurde auf Antrag eines Privatanklägers im Privatanklageverfahren mit Beschluß des Strafbezirksgerichtes Wien vom gleichen Tage beschlagnahmt; die Hauptverhandlung wurde am 14. März vertagt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Bundesminister! In einem Gespräch mit Vertretern der Österreichischen Widerstandsbewegung kündigten Sie die Weiterleitung von Dokumenten, die Ihnen überreicht wurden, an die Grundrechtskommission beim Bundeskanzleramt an. Sie haben sicher gemerkt, daß dieser Schritt in der Öffentlichkeit und in der Presse als eine Ablenkung bezeichnet wurde. Man sagte, damit sei die Sache irgendwie auf die lange Bank geschoben worden. Daher meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Was erwarten Sie sich von einem solchen Schritt, von der Weiterleitung dieser Materie, dieser Angelegenheiten an die Grundrechtskommission?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Sie sagen, ich hätte sehen müssen, daß in der Presse dieser Schritt als eine Abschiebung kommentiert worden ist. Darauf antworte ich Ihnen zunächst, daß das nur in der „Arbeiter-Zeitung“ in Entstellung der Tatsachen geschehen ist sowie in der „Volksstimme“ und in, wenn ich so sagen darf, „Satellitenblättern“ der „Volksstimme“. Ansonsten hat man diesen Schritt sehr richtig verstanden. Insbesondere, glaube ich, hat auch das Präsidium der Widerstandsbewegung diesen Schritt verstanden, und vor allem hat das Präsidium der Journalistengewerkschaft, mit dem ich wenige Tage vor der Besprechung mit der Widerstandsbewegung ein langes Gespräch hatte, diesen Schritt verstanden; denn dort ist dieser ja einvernehmlich festgelegt worden.

Bundesminister Dr. Klecatsky

Sie fragen mich aber darüber hinaus, was ich mir davon erwarte.

Die Grundrechtskommission im Bundeskanzleramt, die seit vielen Jahren an einer Reform der Grund- und Freiheitsrechte arbeitet, ist am vergangenen Freitag erstmals in Beratungen über das Problem der Pressefreiheit eingetreten. Ich glaube, jeder vernünftige Mensch — wenn ich so sagen darf — mußte einem so prominenten Kollegium gegenüber den Gedanken hegen, daß man diese Vorschläge, die von der Journalistengewerkschaft gekommen sind und dann auch von der Widerstandsbewegung geteilt wurden, diesem Forum nicht vorenthalten sollte.

Welche Vorschläge sind es gewesen? Einmal die Wiedereinführung des § 28 des Pressegesetzes aus dem Jahre 1922, eine Bestimmung, die während der nationalsozialistischen Zeit wieder aufgehoben worden ist; zweitens die Gleichstellung der ausländischen Zeitungen mit inländischen Zeitungen in jeder Hinsicht, vor allem, was es an rechtlichen Belastungen gibt, Impressumspflicht, verantwortlicher Redakteur und so weiter.

Ich habe gemeint — das war Gegenstand unserer Besprechungen —, daß der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Unterschied vom Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 auch den freien Fluß der Informationen über die Staatsgrenzen hinaus garantiert. Da sich nun die Grundrechtskommission mit diesen Fragen zunächst beschäftigen wollte — Pressefreiheit —, habe ich gemeint, daß man auch die Dokumentation, die mir die Widerstandsbewegung überreicht hat, der Grundrechtskommission nicht vorenthalten sollte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Das klingt sehr überzeugend und ist zum Teil bekannt. Von Ihnen verlangt man aber rasche, konkrete, zielführende Maßnahmen, und hier, Herr Bundesminister, müssen Sie doch zugeben, daß mit Ihrem Schritt gerade das nicht erreicht wird.

Daher meine Frage: Haben Sie neben dieser Weiterleitung, neben dieser Abtretung an die Grundrechtskommission, noch andere Schritte im Auge, konkrete Maßnahmen, um gegen diese Zeitung vorgehen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Wenn ich von Ihnen selbst absehe, so sind die Hauptinteressenten an dieser Frage zunächst die Österreichische Widerstandsbewegung und auch die Journalistengewerkschaft, die eine Resolution gefaßt hat, gewesen. Daher habe ich mich zunächst

mit diesen Institutionen ins Einvernehmen gesetzt und in — ich darf sagen — stundenlangen Besprechungen über alle Möglichkeiten, die in dieser Richtung gegeben sind, diskutiert. (*Abg. Lanc: Der Hauptinteressent ist die Republik Österreich!*) Herr Abgeordneter! Ich habe gemeint: in erster Linie Hauptinteressenten, die sich an mich gewendet haben.

Ich habe also in erster Linie mit diesen Institutionen, die auch über — darf ich sagen, klarerweise — besondere Sachkenntnisse verfügen, diskutiert, und das waren zunächst die Ergebnisse dieser Diskussion. Ich selbst habe darüber hinaus, weil es im Rechtsstaat nicht möglich ist, ein Individualgesetz oder eine Individualmaßnahme, gezielt auf eine Person, zu erlassen, in dem Entwurf des Strafgesetzbuches, der seit einem Jahr hier im Hohen Hause liegt, den § 304 im vollen Einvernehmen mit meinem Herrn Amtsvorgänger — ohne ein Wort daran zu ändern — vorgesehen, der die rassische, nationale und religiöse Verhetzung unter Strafe stellen soll.

Ich persönlich bin darüber hinaus der Meinung — auch diese Frage wurde in der Strafrechtskommission schon vor zehn Jahren diskutiert —, daß man nicht nur die rassische, religiöse und nationale Verhetzung unter Strafe stellen sollte, sondern überhaupt die politische Verhetzung, zum Zwecke der Reinigung des demokratischen Lebens. Ich darf mich hier auch auf die Übereinstimmung mit namhaften Mitgliedern der Strafrechtskommission berufen.

Herr Abgeordneter! Vielleicht geht auch Ihre letzte Zusatzfrage darauf zurück, daß die „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. März 1969 zu diesem Thema berichtet hat, daß die Österreichische Widerstandsbewegung, so die „Arbeiter-Zeitung“, die unverbindlichen Erklärungen des Ministers jedoch für ungenügend gehalten und nach wie vor das Einfuhrverbot für die „Deutsche National-Zeitung“ gefordert habe, deren nazistische und antisemitische Schreibweise — wie es dort heißt — unerträglich sei.

Weil diese Behauptungen der „Arbeiter-Zeitung“ mit den Ergebnissen unserer Besprechungen mit der Widerstandsbewegung und der Journalistengewerkschaft nicht im Einklang gestanden sind, habe ich an den Präsidenten der Widerstandsbewegung am 21. März ein Schreiben gerichtet und in diesem Schreiben um die Mitteilung gebeten, ob diese Behauptung der „Arbeiter-Zeitung“ — also nachträgliche Revision der bei der Besprechung geäußerten Meinung — den Tatsachen entspricht oder nicht. Und ich habe dazu geschrieben: Sollte diese

11748

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

Behauptung richtig sein, ersuche ich Sie, entweder mir oder dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, das nach der geltenden Verfassungslage für die legislative Vorbereitung eines derartigen Einfuhrverbotes zuständig wäre, weil es sich um eine Verfassungsmaßnahme handeln müßte, die Vorschläge schriftlich mitzuteilen. Ich hoffe, daß ich diese Mitteilung — so oder so — bald bekommen werde.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: 65 Minuten!*) Die Fragestunde ist somit beendet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 1165/J der Abgeordneten Pay und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Einfuhrsperre von Frischfleisch aus Jugoslawien, wurde den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der gestrigen Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 100/A der Abgeordneten Griebner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Führung des Staatswappens berechtigt wird, dem Verfassungsausschuß;

Antrag 101/A der Abgeordneten Stohs und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

1192 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, dem Bautenausschuß;

1197 der Beilagen: Bundesgesetz über die Entschädigung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung (Strafrechtliches Entschädigungsgesetz), dem Justizausschuß;

1198 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (15. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), und

1203 der Beilagen: Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1969), dem Finanz- und Budgetausschuß;

1199 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, dem Landesverteidigungsausschuß.

Den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1968, betreffend Nachsicht

der Schenkungssteuer bei Erwerb von Halfeigentum an Liegenschaften durch Ehegatten, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 1 und 2 handelt es sich um

den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten.

Die Punkte 8 und 9 betreffen

ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft und

die 6. Zolltarifgesetznovelle.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst wie üblich die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 8 und 9 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1134 der Beilagen): Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1211 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (Genf, 29. August bis 28. September 1968) (1212 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (Genf, 29. August bis 28. September 1968).

Berichtersteller zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Gabriele:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 1134 der Beilagen betrifft den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Am 12. Juni 1968 faßte die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen den Beschluß, allen Staaten die Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen zu empfehlen. Dieser Beschluß stellt das Ergebnis langjähriger und schwieriger Verhandlungen mit dem Ziel einer Eindämmung des Wettrüstens auf dem Gebiet der Kernwaffen dar.

Dem Vertrag, der am 1. Juli 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist, gaben neben Österreich bisher über 80 Staaten, darunter auch das neutrale Schweden, ihre Unterschrift.

Bei der politischen Beurteilung der Auswirkungen des Vertrages für Österreich wäre in erster Linie von zwei Überlegungen auszugehen, nämlich einerseits von der Frage, ob ein Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen an sich die nationale Sicherheit Österreichs erhöhen würde, und andererseits, ob der vorliegende konkrete Vertragstext den österreichischen Erwartungen entspricht, wie sie sich in den Grundsätzen der Resolution 2028, mit der von den Nichtatomstaaten die Erfüllung einiger wesentlicher Grundsätze verlangt wurde, widerspiegeln.

Unter Zugrundelegung dieser politischen und völkerrechtlichen Beurteilung hat daher die österreichische Bundesregierung diesen Vertrag gutgeheißen und ihn unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Nationalrat und den Bundesrat sowie der Ratifikation durch den Herrn Bundespräsidenten am 1. Juli 1968 unterzeichnen lassen. Da es sich um einen politischen sowie gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden Vertrag handelt, wird er gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz den gesetzgebenden Organen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Artikel III Abs. 1 erster Satz, Artikel V erster Satz und Artikel X Abs. 2 haben verfassungsändernden Charakter. Diese Bestimmungen des vorliegenden Vertrages bedürfen daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. März 1969 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Firnberg, Dr. Klein-Löw, Dr. Kranzlmayr,

Dr. Fiedler und Dr. Pittermann sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, dessen Artikel III Abs. 1 erster Satz, Artikel V erster Satz und Artikel X Abs. 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten (1134 der Beilagen), wird unter Berücksichtigung der dem Bericht angeschlossenen deutschen Übersetzung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der zweite Bericht, den ich zu erstatten habe, behandelt die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten in Genf.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Fragen, die in der von der UN-Generalversammlung einberufenen und vom 29. August bis 28. September 1968 in Genf abgehaltenen Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten behandelt wurden.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die eigentlichen Abrüstungsfragen. Zu diesen zählten die Frage der Gewährleistung der Sicherheit der Nichtatomwaffenstaaten, die Errichtung von atomwaffenfreien Zonen, die Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von Kernwaffen zur raschen Hintanhaltung des atomaren Wettrüstens und die atomare Abrüstung sowie die Sicherungsmaßnahmen, um zu verhindern, daß für die friedliche Nutzung bestimmtes Ausgangs- und besonderes spaltbares Material für militärische Zwecke verwendet wird. Schließlich wurden auch die Fragen der friedlichen Nutzung der Atomenergie und die Frage der weiteren Behandlung der diskutierten Probleme im Rahmen der erwähnten Konferenz behandelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 14. März 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (Genf, 29. August bis 28. September 1968) (III-180 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen demnach so vor.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte über ein Vertragswerk von unerhörter Bedeutung steht unter zwei bedenklichen Vorzeichen. Das erste ist, daß es in mehrfacher Richtung eine Debatte im leeren Raum ist, und zwar vor allem deshalb, weil letzten Endes das Hohe Haus vor vollendete Tatsachen gestellt ist. Denn wir Abgeordneten wurden, als am 1. Juli des vergangenen Jahres in London von Österreich die Unterschrift unter den Atomsperrvertrag geleistet wurde, keineswegs um unsere Meinung über die Qualität dieses Vertrages und die Zweckmäßigkeit eines Beitritts Österreichs gefragt.

Das zweite ist — das möchte ich hier gleich voraus sagen —, daß der Einwand seitens der Regierung zu allen Vorbehalten, die wir hier geltend machen, lauten wird: Es gibt keine Alternative. Dieses „Keine Alternative“ ist ja so häufig der österreichischen Regierungsweisheit letzter Schluß.

Es ist verständlich, daß es sich heute hier nur noch um die Demonstration eines Standpunktes handeln kann und daß man von vornherein zur Kenntnis nehmen muß, daß an den von der Regierung geschaffenen Tatsachen nichts zu ändern ist. Das im Angesicht eines Vertrages, der hinsichtlich seiner Bedeutung in der österreichischen Öffentlichkeit wenig gerecht gewürdigt wird. Es ist ein Vertrag, der, wenn wir auf den Staatsvertrag oder auf die Entscheidungen, die wir in der Frage EWG und EFTA zu treffen oder nicht zu treffen hatten, zurückblenden, kaum mit irgendeiner anderen Materie verglichen werden kann.

Wir lehnen die Regierungsvorlage, mit der Österreich den Atomsperrvertrag ratifizieren wird, ab.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich müßig, sich in einer Debatte unter den von mir genannten Vorzeichen nun allzusehr auf Einzelheiten des Vertragswerkes einzulassen, denn jeder Versuch, hier Vorschläge zu unterbreiten, ist von vornherein zur Hoffnungslosigkeit und Wirkungslosigkeit verurteilt.

Wenn man den Charakter dieses Vertrages klassifizieren wollte, so könnte man in Abänderung eines bekannten Buchtitels sagen: Er bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die

Installation des Prinzips der Hoffnungslosigkeit unserer gegenwärtigen Welt. Wer nach der Katastrophe des letzten Weltkrieges und nach dem apokalyptischen Abgesang, welcher in Hiroshima und Nagasaki gesetzt wurde, geglaubt und gehofft hat, daß nunmehr die Welt in eine Phase eintreten wird, in der etwa die Grundsätze der Vereinten Nationen gelten werden, in welcher an die Stelle der Gewalt die Diskussion, die Verhandlung, treten wird, sieht sich bitter enttäuscht. Nicht die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, sondern das labile Gleichgewicht des Schreckens der ABC-Waffen, die nukleare Bedrohung aus dem Weltraum kennzeichnen die Verhältnisse, unter denen wir zu leben gezwungen sind.

Wir sind der Meinung, daß dieser Vertrag — anders, als es in dem Bericht des Außenpolitischen Ausschusses heißt — nicht ein erster Schritt mit dem Ergebnis einer Erhöhung der Sicherheit in der Welt ist, nicht eine wirkungsvolle Maßnahme mit dem Hauptziel, die Zahl der atomwaffenbesitzenden Staaten zu beschränken — das ist ein rein hypothetisches, auch durch diesen Vertrag, wie auszuführen sein wird, nicht zu erreichendes Ziel —, daß es keineswegs ein Vertrag ist, der konkrete Abrüstungsmaßnahmen einleiten wird und der die Möglichkeit zur Schaffung von kernwaffenfreien Zonen eröffnet. Wir sind vielmehr der Meinung, daß dieser Vertrag den bestehenden Status quo in der Welt, in der geteilten Welt zementieren wird. Wir sind der Meinung, daß es sich um einen ausgesprochen antieuropäischen Vertrag handelt, um einen Vertrag, geeignet, Europa im Zustand seiner Uneinigkeit und Ohnmacht zu erhalten, einen Vertrag, der die so unheilvolle ideologische Polarisierung, in der sich die Welt heute befindet, durch die atomare Polarisierung auf nicht absehbare Zeit versteinern wird.

Das Hauptcharakteristikum dieses Vertrages ist seine Diskriminierung der atomwaffenfreien Klein- und Mittelstaaten. Es ist ein Vertrag, dem eines der wichtigsten Merkmale jedes echten und wirklichen Vertrages fehlt, nämlich das Merkmal der Gegenseitigkeit, das Merkmal des ausgewogenen Interessenverhältnisses, ein Vertrag, der zwar in seiner letzten Phase und in der vorliegenden Form eine Begrenzung seiner Gültigkeitsdauer auf 25 Jahre erfahren hat, der aber hinsichtlich der Möglichkeiten der Kündigung und des Austritts Klauseln enthält, die zwar theoretisch die Freiheit der einzelnen Mitgliedstaaten nicht beschränken, praktisch aber einen Austritt und eine Kündigung unter so schwere moralische Hypotheken legen und sie außerdem mit allen Möglichkeiten von wirtschaft-

Dr. Scrinzi

lichen und auch militärischen Repressalien belegen, daß es faktisch ein Austreten aus diesem Vertrag kaum geben wird.

Es ist ein Vertrag, der nicht zuletzt erstmalig in diesem Jahrhundert die Diskrimination der überwiegenden Zahl von Staaten dieser Welt völkerrechtlich institutionalisiert.

Ich kann dem Herrn Außenminister in seiner Auffassung, die er am 28. Juni 1968 in einem Interview, das er der Zeitung „Die Presse“ gegeben hat, äußerte, nicht folgen, wonach dieser Vertrag ein erster konkreter Schritt zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter effektiver internationaler Kontrolle sei. Das Gegenteil ist wahr. Dieser Vertrag nimmt jene Staaten für alle Zukunft aus der Abrüstungskontrolle heraus, bei denen die Abrüstung notwendig wäre. Er schafft ein einseitiges Kontrollsystem, welchem jene Staaten unterworfen sind, die Atomwaffen bis zum 1. Jänner 1967 nicht besessen haben. Das läuft doch darauf hinaus, daß nicht der potentielle Mörder, sondern der potentielle Gemordete kontrolliert werden soll!

Dieser Auffassung unseres Herrn Außenministers muß auch die Ansicht des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten in der Schweiz entgegengehalten werden. Herr Spühler hat vor dem Schweizer Bundesrat am 18. Dezember 1968 gerade das Gegenteil deponiert. Er sagte nämlich, es sei somit klar, daß ein wirksamer Atomsperrvertrag wünschbar ist. Dem ist nur zuzustimmen. Wer wünschte nicht, daß die allgemeine Atombedrohung, unter der wir leben, wirksam beseitigt oder vermindert werde! Aber Spühler setzt dann fort, nicht minder offenkundig sei es aber, daß er — nämlich der Atomsperrvertrag — keine Abrüstungsmaßnahme darstellen werde und daß er kein Hindernis bilde für die Vermehrung und Vervollkommnung der Atomwaffen der besitzenden Staaten.

Das muß man sich doch vor Augen halten, wenn man nicht in den Fehler verfallen will, in dieses Vertragswerk etwas hineinzuinterpretieren, was dieser Vertrag weder beabsichtigt — wenn man von den ganz unverbindlichen Erklärungen in der Präambel absieht — noch erwirken kann.

Will man sich über die wahren Absichten dieses von den beiden Supermächten initiierten Vertrages klarwerden, dann ist es notwendig, daß man ein wenig in die Vorgeschichte dieses Vertrages blickt. Aus den wiederholten Kehrtwendungen, welche insbesondere die UdSSR im Zusammenhang mit dem Thema Atomsperrvertrag vorgenommen hat, ergibt sich ganz klar, daß es andere Motive sind, die zu diesem Vertrag geführt haben, als jene, welche mit so salbungsvollen Worten in der Präambel niedergelegt sind.

Als nämlich am 20. November 1959 erstmals bei den Vereinten Nationen der irische Außenminister Frank Aiken angeregt hat, Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Atomwaffen zu ergreifen, war es bezeichnenderweise die Sowjetunion, die sich sehr heftig und klar gegen solche Absichten gestellt und geäußert hat. Der sowjetrussische Delegierte hat damals erklärt, ein derartiger Sperrvertrag würde keine Verminderung der Gefahr eines Atomkrieges bringen, es sei eine Illusion, das zu glauben. Ebenso bezeichnend ist, daß sich dieser Auffassung unisono die Satelliten und Satrapen angeschlossen haben und daß die damals in der UNO vertretenen zwölf Ostblockstaaten genau auf der gleichen Linie wie die UdSSR operiert haben.

Da muß man doch fragen: Was hat denn die russische Haltungsänderung veranlaßt? Was sind die Motive, daß es nunmehr die UdSSR ist, die so sehr zum Abschluß dieses Vertrages gedrängt hat, ja die es gerade in den letzten beiden Jahren nicht an Drohungen und Pressionen bestimmten Staaten gegenüber fehlen hat lassen, um eine Ratifizierung und eine Unterschrift unter dieses Vertragswerk zu erreichen?

Da muß man sich in Erinnerung rufen, daß es ein sehr konkretes Ereignis war, welches die russische Haltungsänderung hervorgerufen hat: Es war nämlich der am 31. Mai 1965 unterbreitete McNamara-Plan, der zwar nicht beabsichtigt hat, die NATO-Mitgliedstaaten, soweit sie nicht wie England und Frankreich Atomwaffen schon besessen haben, in den Besitz von nuklearen Waffen zu bringen, wohl aber eine gemeinsame nuklearstrategische Planung unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten in die Wege zu leiten. Es war die Diskussion um das bekannte MLF- und ANF-Programm der NATO, welches die Russen auf den Plan gerufen und sie veranlaßt hat, nunmehr auf die Strategie des Atomsperrvertrages als ein Instrument einer wirksamen Schwächung der NATO-Verteidigung umzuschalten.

Vielleicht hat auch noch ein anderes, weniger beachtetes Ereignis eine Rolle gespielt: Die Entwicklung der Schnellbrüter in der Bundesrepublik mit ihren Konsequenzen für die Produktion von Atomenergie mag gleichfalls nicht nur die russische, sondern auch die US-Haltung beeinflusst haben, nunmehr die Kontrolle über die Atomenergie, welche unter dem Prätext einer Beschränkung der Weiterverbreitung der Atomwaffen beabsichtigt ist, zu betreiben.

Dieser Vertrag ist also in seiner letzten Konsequenz vom russischen Standpunkt aus als ein Mittel aktuell geworden, die europäische

11752

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Scrinzi

Integration zu bremsen oder zu sperren, wie man vielleicht sagen müßte, wenn man den Vertrag genau studiert. Es war zugleich ein bequemes Instrument, eine heraufkommende wirtschaftlich bedeutsame Konkurrenz aus der Welt zu schaffen.

Es ist vielleicht gleichfalls symptomatisch, daß sich nunmehr in dieser neuen Phase der Atomsperrvertragspolitik kein anderer als Herr Ulbricht, der Satrap und Statthalter des Kremls in der DDR, zum ersten Herold dieses Vertrages gemacht hat.

Der Vertrag hat aber auch noch ein anderes mit sich gebracht beziehungsweise wird es mit sich bringen, wenn er von allen betroffenen Staaten ratifiziert ist: Er wird nämlich die Einschleusung der UdSSR über die nach dem Vertrag vorgesehene Kontrolle durch die Atomenergieorganisation in das Euratom bringen, das Einschleusen also in einen sowohl wirtschaftlich wie technologisch interessanten Pool, aus dem die UdSSR bisher ausgeschlossen war.

Es ist also von zahlreichen Seiten darauf hingewiesen worden, daß gerade die Überschneidung, die sich hier bei der Anwendung zweier Kontrollsysteme zwangsläufig ergeben wird, unerhörte Komplikationen im Euratom-Raum bringen wird, daß er auch innerhalb der Euratom-Gemeinschaft neben der allgemeinen Diskriminierung, welche die nicht-atomwaffenbesitzenden Staaten erfahren, eine weitere Diskriminierung erfahren wird, weil sich nämlich nunmehr zwei ganz verschiedene Positionen für die Euratom-Mitglieder ergeben würden: für Frankreich, das den Atomsperrvertrag nicht unterzeichnet und atomwaffenbesitzender Staat ist, insbesondere aber auch für England, das ja den Vertrag schon unterzeichnet hat und gleichfalls Atomwaffenstaat ist.

Ebenso bezeichnend ist die Doppelbödigkeit der russischen Politik im Zusammenhang mit dem Vertrag, wenn wir in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten den lauten Ruf nach der Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa hören. Und wiederum ist es Herr Ulbricht, der sich hier in erster Linie zum Sprecher solcher Forderungen macht. Zur gleichen Zeit aber vernehmen wir, daß bislang die UdSSR ein Abkommen, das eine bedeutsame und große atomwaffenfreie Zone, nämlich jene der lateinamerikanischen Staaten — Vertrag von Tlatelolco —, geschaffen hat, bis heute nicht unterzeichnet hat.

Natürlich gibt es dort kaum „Schwellenstaaten“, das heißt Staaten, welche in der Lage wären, in absehbarer Zeit eine Atomaufrüstung vorzunehmen. Dort sind die russischen Interessen ganz anders.

In Europa, dessen Schwächung nach wie vor und trotz der Vorfälle am Ussuri das Hauptziel der russischen Politik ist, fordert man die atomwaffenfreie Zone, wiederum ein Mittel und ein Versuch, die an sich problematische Verteidigungskraft und Verteidigungsbereitschaft des halben Kontinents zu schwächen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß der Vertrag durch die unmißverständliche und klare Haltung, welche zwei Atommächte, nämlich Frankreich und China, einnehmen, von vornherein dazu verurteilt ist, ein Torso zu bleiben. Es kann schon heute gesagt werden, daß neben diesen beiden faktischen Atomwaffenstaaten es 10 bis 20 weitere gibt, die in der Lage wären, Atomwaffen zu produzieren, sie vielleicht auch schon produziert haben.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf Israel nicht uninteressant, von dem es immer wieder heißt, daß es nicht nur an einer atomaren Bewaffnung arbeite, sondern schon im Besitze von atomaren Waffen sei. Das führe ich vor allem deshalb an, weil durch solche Tendenzen eines Kleinstaates, wie es Israel ist, auch die These zu widerlegen ist, daß der Atomsperrvertrag ein Mittel sei, ganz allgemein die Sicherheit von Klein- und Mittelstaaten zu gewährleisten.

Ich habe schon aus anderem Anlaß hier darauf hingewiesen, daß man in der militärpolitischen Literatur der Welt über diese Frage keineswegs einig ist, daß es zahlreiche Stimmen gibt, welche der Auffassung sind, daß durch die Monopolisierung und die Polarisation des Atomwaffenbesitzes die Gefahr eines Atomkonfliktes nicht verringert, sondern erhöht wird, und die umgekehrt die Auffassung vertreten, daß eine breitere Streuung von Atomwaffen die nationale Sicherheit der einzelnen Staaten in dieser Welt zu erhöhen geeignet sei. Ich will mich aber auf diese Diskussion hier nicht einlassen, ich bin schließlich auch kein Sachverständiger auf diesem Gebiet, ich führe das nur an, um darzutun, daß es nicht so einfach ist, wie es in den Kommentaren zu diesem Vertragswerk dargestellt wird, welche von der Regierung kommen oder von ihr beeinflußt sind.

Was haben wir nun in erster Linie und im einzelnen an diesem Vertragswerk zu kritisieren?

Es ist von zahlreichen Seiten, nicht zuletzt während der fast fünfwöchigen Tagung der Konferenz der atomwaffenfreien Staaten im Herbst vergangenen Jahres in Genf, darauf hingewiesen worden, daß die atomwaffenbesitzenden Staaten mit diesem Vertrag fast keine konkreten Verpflichtungen übernehmen, zumindest keine, welche sie bisher nicht gehabt hätten oder denen sie sich nicht unterzogen

Dr. Scrinzi

haben, aber nicht aus Interesse an einer Förderung des Friedens, einer Stärkung der Sicherheit, sondern aus rein wirtschaftlichem Interesse.

In diesem Bericht wird davon geredet, daß hier also ein Instrument und ein erster Schritt zu einer wesentlichen Rüstungsbeschränkung oder gar zur Vernichtung des Nuklearpotentials getan werde. Das ist einfach unrichtig, weil der Artikel I dieses Vertrages die unkontrollierte Produktion, den unkontrollierten Besitz, die unkontrollierte Vermehrung der Atomwaffenstaaten, welche den Vertrag anstreben, garantiert und institutionalisiert. Demgegenüber steht nur der Hinweis darauf, daß man sich verpflichten werde, in gutem Glauben weiterhin Gespräche und Verhandlungen über Abrüstung zu führen. Das hat die ältere Generation ja schon einmal in der Welt erlebt und hat dann auch das Ergebnis und das Fiasko dieser in gutem Glauben zwischen den beiden letzten Kriegen geführten Abrüstungsgespräche erleben müssen.

Hingegen wird im Artikel III eine einseitige Sicherheitskontrolle der Nichtatomwaffenstaaten festgelegt, wobei auch das Kontrollsystem in seinen Einzelheiten nicht schon *uno actu* in diesem Vertrag geregelt ist, sondern weiteren Verträgen — bilateralen oder multilateralen — vorbehalten werden soll. Daß aber gerade in dieser Auflage ein bedenklicher Pferdefuß steckt, wird noch auszuführen sein.

Dazu kommt, daß es nach dem vorliegenden Wortlaut des Vertrages so gut wie sicher ist, daß die Kosten dieser keineswegs billigen Kontrolle einseitig auf die Kontrollierten überwältigt werden. Es gibt internationale Schätzungen dieser Kosten. Diese Schätzungen lauten, daß in Zukunft die Kontrollmaßnahmen die Endprodukte der Atomenergie mit einem Kostenfaktor von etwa 5 bis 10 Prozent belastet würden.

Wenn Sie sich vor Augen halten, in welchen Größenordnungen sich etwa die Kosten für einen modernen Reaktor, etwa einen modernen Schnellbrüter, bewegen, und sich dann vergegenwärtigen, daß der Endpreis für den Verkauf derartiger Einrichtungen mit 5 bis 10 Prozent belastet ist, so sind das Zahlen, die sich im Größenbereich mehrerer Hundert Millionen bewegen können und die selbstverständlich im wirtschaftlichen Wettbewerb des Jahres 2000 ein schwerstes Handikap mit sich bringen werden.

Der Artikel V bringt zwar eine Reihe von konkreten Zusagen, welche bei treuer und sinnvoller Erfüllung geeignet sein könnten, die wirtschaftliche und technologische Diskriminierung auf ein Minimum zu reduzieren, aber für die nichtatomwaffenbesitzenden Staaten bringt

er trotzdem ein Risiko mit sich, das eine moderne Industrienation nicht eingehen kann. Es ist auch bezeichnend, daß daher die aktivsten und größten Industriestaaten der Welt bis zum gegenwärtigen Augenblick Bedenken gegen den Vertrag angemeldet haben und ihn auch bislang weder unterschrieben noch ratifiziert haben.

Wenn man weiß, daß die Schätzungen darauf hinauslaufen, daß der internationale Atomenergieumsatz in etwa zehn Jahren bei 125 Milliarden Dollar liegen wird, so kann man ermesen, daß auch schon eine relativ bescheidene Diskriminierung eine schwere wirtschaftliche Beeinträchtigung für die atomaren Habenichtse bedeuten wird.

Ich habe schon einleitend darauf hingewiesen, daß der Artikel X — denn ursprünglich sollte der Vertrag ja unbefristet gelten — zwar das Rücktrittsrecht von dem nunmehr auf 25 Jahre befristeten Vertrag sichert, aber unter Bedingungen, die dieses Rücktrittsrecht besonders für den wehrlosen Klein- und Mittelstaat nicht realisierbar erscheinen lassen.

Vom österreichischen Standpunkt kommt dazu, daß mit diesem Vertrag im Artikel I etwas statuiert wird, was für uns deshalb von keiner Bedeutung ist, da ja der Artikel XIII des Staatsvertrages ohnedies Österreich zum Verzicht auf Atomwaffen verpflichtet.

Der Artikel VI, der nach langen Verhandlungen und nach langem hartnäckigem Widerstand der beiden atomaren Supermächte in den Vertrag aufgenommen wurde, sieht Verhandlungen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung in gutem Glauben vor. Aber auch hier darf ich noch einmal wiederholen, daß nach all dem, was sich in den letzten Jahren in der Welt und nicht zuletzt in jüngster Vergangenheit in Europa ereignet hat, der gute Glaube bei den atomaren Habenichtsen nur mehr als Torheit und Blindheit zu bezeichnen wäre. Denn für wen nach den Ereignissen vom 21. 8. 1968 die Glaubwürdigkeit der UdSSR noch nicht endgültig in Frage gestellt ist, dem ist unserer Auffassung nach wirklich nicht mehr zu helfen.

Sehr aufschlußreich für die wahren Motive dieses Vertrages und seiner beiden wesentlichen Urheber war die Debatte in Genf über die Sicherheitsgarantien, die man fordern müsse, ehe man diesen Vertrag ratifizieren könne. Und die Reaktion der beiden atomaren Weltmächte auf diese Forderung? Nicht nur, daß man sich hinter den Kulissen bemüht hat, diese Debatte um Sicherheitsgarantien überhaupt abzuwürgen und erfolglos zu machen, hat man schließlich sogar einen — ich kann es nicht anders nennen — Roßtäuschertrick angewendet, um diese Debatte zu be-

11754

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Scrinzi

enden. Man hat nämlich — und wiederum ohne echte und klare Verpflichtung — darauf verwiesen, daß man bereit sei anzuerkennen, daß eine Bedrohung oder ein Angriff eines atomwaffenbesitzenden Staates auf einen nicht atomar Gerüsteten zu einer Intervention beim Weltsicherheitsrat legitimiere. Dieser Zusage hätte es bisher nicht bedurft, denn diese Legitimation ist an sich schon durch internationale Vereinbarungen bislang gesichert.

Aber bezeichnend war, daß der damalige amerikanische Außenminister im Anschluß an diese Debatte in Washington unmißverständlich erklärt hat, daß die USA kein weiteres Engagement gegenüber einem dieser künftigen Mitgliedsländer, die nicht Atomwaffen besitzen, übernehmen würden, und daß bezeichnenderweise — und auch das muß als ein Detail in Erinnerung gerufen werden — die beiden als selbständige Mitglieder bei der UNO vertretenen sowjetrussischen Republiken Ukraine und Weißrußland den Vertrag ihrerseits nicht unterschrieben haben. Die Gründe dafür sind ja offenkundig. Hätten sie ihn unterschrieben, so wären sie damit als atomwaffenbesitzende Staaten deklariert worden; hätten sie ihn als nichtatomwaffenbesitzende Staaten unterschrieben — und das müßte man ja eigentlich erwarten —, dann hätten sie sich natürlich auch nicht den vom Vertrag vorgesehenen Sicherheitskontrollen entziehen können. Damit wäre natürlich auch ein Einbruch in das sowjetrussische atomare Territorium durch die IAEA möglich gewesen.

Der Verweis, daß sich der Angegriffene oder Bedrohte an den Sicherheitsrat wenden kann, muß geradezu als eine Herausforderung, um nicht zu sagen Verhöhnung wirken, wenn man die Haltung dieses Organs im Zusammenhang mit den jüngsten Konflikten betrachtet. Ich erinnere im besonderen an die Haltung U Thants zur russischen Invasion in die Tschechoslowakei im August vergangenen Jahres, wo U Thant ja nichts Eiligeres zu tun hatte, als seinen fest geplanten Besuch in Prag abzusagen. Ich erinnere an die Ohnmacht dieses Organs im Zusammenhang mit dem Israelkonflikt, in der Streitsache und dem Krieg Nigeria — Biafra und so weiter und so weiter.

Wenn man diesen Vertrag als einen ersten Schritt zu einer wirksamen atomaren Abrüstung und zu einer Abrüstung überhaupt betrachtet, dann muß es einen wundernehmen, daß etwa drei Wochen nach der Ratifizierung des Sperrvertrages durch die USA dieselben USA eines der größten Aufrüstungsvorhaben der letzten Jahre, nämlich das Sentinel-Programm eingeleitet haben. Nichts könnte das Auseinanderklaffen von Idee und Wirklichkeit dieses Vertrages besser beleuchten als diese Details.

Wenn man uns nicht nur auf eine Haltung des guten Glaubens verwiesen hätte, sondern wenn man Zeichen setzen würde, die einen guten Glauben in etwa rechtfertigen, dann hätte man erwarten dürfen, daß etwa einer der Preise, eine der Gegenleistungen, der bescheidenen, der kleinen Gegenleistungen, welche die UdSSR zu erbringen bereit sein müßte, die russische Erklärung auf den Interventionsverzicht nach Artikel 53 und 107 der UNO-Charta gegenüber der Bundesrepublik hätte sein müssen. Aber bis heute keine Rede davon!

Meine Damen und Herren! Es wäre noch eine Unmenge zu diesem Vertrag zu sagen. Ich habe mich, weil es sich hier nach der ganzen Sachlage nur um das Festlegen des Standpunktes meiner Partei in dieser Frage handeln kann, darauf beschränkt, ein paar wesentliche Dinge herauszugreifen.

Wenn ich unsere Kritik abschließend zusammenfassen darf, so möchte ich folgendes sagen: Für uns ist dieser Vertrag die Sanktionierung der Atomkomplizenschaft, um hier einen Begriff des Schweizer Militärpolitikers Dr. Dänicker zu gebrauchen, zur Aufrechterhaltung der Teilung der Welt zwischen West und Ost ohne wirksame Sicherheitsgarantien für die nichtatomwaffenbesitzenden Staaten. Es ist ein Vertrag, der uns in seiner gegenwärtigen Fassung keineswegs geeignet erscheint, das Risiko eines Atomkrieges wirksam zu verringern. Es ist ein Vertrag mit sehr einseitigen Forderungen gegen die nichtatomwaffenbesitzenden Staaten, der keine Sicherheitsgarantien für diese Staaten bringt, der keinen klaren Verzicht auf die Anwendung oder die bloße Drohung mit Atomwaffen beinhaltet. Auch hier ist bezeichnend — um das noch nachzutragen —, daß im Zusammenhang mit der Frage der Sicherheitsgarantie die UdSSR wohl bereit war, solche Sicherheitsgarantien zu geben, aber bezeichnenderweise nur für blockfreie Länder. Das hat, für europäische Verhältnisse gewertet, keine wirksame Erhöhung der europäischen Sicherheit mit sich gebracht.

An Stelle einer Erhöhung der Sicherheit in unserem Kontinent bringt dieser Vertrag nach unserer Auffassung eine Erschwernis der europäischen Integration, welche ohne eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik wirkungslos und undenkbar bleiben müßte. Da aber nach der russischen Auslegung dieses Vertrages die Blockbildung zwischen atomwaffenbesitzenden und atomwaffenfreien Staaten, wie sie bei einem europäischen Zusammenschluß durchaus konkret in Erscheinung treten müßte, verboten ist, bedeutet das, daß der Vertrag für die UdSSR ein Instrument

Dr. Scrinzi

ist, einen solchen entscheidenden Integrationsversuch zu torpedieren, ja faktisch unmöglich zu machen, weil er zweifellos mindestens zur atomaren Bedrohung des Kontinents führen würde.

Der Vertrag führt — ich beziehe mich hier insbesondere auf politische und militärische Stimmen der neutralen Schweiz — dazu, daß gewisse kleine und mittlere Länder zu einer gefährlichen, um nicht zu sagen abenteuerlichen Politik ermutigt oder in erhöhte Abhängigkeit von den atomwaffenbesitzenden Staaten gebracht werden. Mit anderen Worten bedeutet das aber, daß die für die Welt bedenkliche und gefährliche Blockbildungstendenz durch dieses Vertragswerk gefördert werden wird.

Es ist ein Vertrag, der die wirtschaftliche Diskriminierung der Mehrheit der Staaten dieser Welt institutionalisieren und ihr einen völkerrechtlichen Mantel umhängen wird. Es ist ein echter Sperrvertrag für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der Nichtatomwaffenstaaten. Es ist ein Vertrag, der im weiteren — auch das muß unmißverständlich gesagt werden — die Wirtschaftsspionage in jeder Form institutionalisieren wird. Darüber hinaus bringt dieser Vertrag in keiner Weise etwa eine Entlastung auf dem Gebiete der konventionellen Rüstung.

Ich kann deshalb die ablehnende Haltung, welche die Freiheitliche Partei gegenüber diesem heute zur Ratifizierung vorgelegten Vertrag einnimmt, nicht besser als mit den Worten des Herrn Bernhard von Loeffelholz zusammenfassen, der gesagt hat: Der gegenwärtige Atomsperrvertrag ist weit davon entfernt, ein Instrument wohlausgewogener Rechte und Pflichten zu sein, wirksame Garantien für die legitimen Interessen nicht-atomarer Staaten zu bieten, ist weit davon entfernt, ein Instrument zu bieten, das in der Lage wäre, die horizontale und vertikale Ausbreitung nuklearer Waffen zu verhindern, und ist daher längst noch nicht reif für die Annahme, Unterzeichnung und Ratifizierung. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Aber ich bin mir darüber im klaren, daß auch diese Worte kein anderes Echo von seiten der Befürworter dieses Vertrages nach sich ziehen werden als jenes, das ich einleitend schon vorausgesagt habe: ein kleiner, waffenloser Staat wie Österreich habe keine Alternativen. Ich bin der Meinung, wir haben eine sehr einfache, eine wirkungsvolle, eine notwendige Alternative. Sie heißt: Einen solchen Vertrag kann und darf Österreich nicht unterzeichnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler das Wort.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreichs Volksvertretung hat heute Gelegenheit, sich mit einem Problem von welt-politischer Bedeutung und weltweiter Auswirkung zu befassen. Gelegenheit geben uns die Vorlage des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und der Bericht über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten in Genf. Beide Gegenstände der Tagesordnung sind die Ergebnisse von jahrelangen Bemühungen im Interesse der ganzen Menschheit, die weitere Verbreitung der Atomsprengköpfe zu begrenzen und unter Kontrolle zu bekommen. Bezüglich der Wichtigkeit und Bedeutung kann ich mich mit der Meinung meines Vorredners, des Sprechers der kleinen Oppositionspartei, durchaus identifizieren. Nicht verstehen konnte ich seine so pessimistischen Ausführungen, die als ein Malen von Schwarz auf Schwarz zu bezeichnen sind.

Hohes Haus! Am Ende der wiederaufgenommenen XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12. Juni des Vorjahres haben rund drei Viertel der Mitglieder der Vereinten Nationen einer Resolution zugestimmt, welche die Annahme eines Vertrages empfiehlt, der die Verbreitung von Kernwaffen über den Kreis der Atomwaffenstaaten nach dem Stand vom 1. Jänner 1967 hinaus verbietet. Die wechselvollen Verhandlungen und Beratungen über dieses bedeutende Vertragswerk wurden mit dieser Verabschiedung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen abgeschlossen.

Der Text des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, welcher der Resolution beigelegt war, liegt heute diesem Hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vor. Er umfaßt eine umfangreiche Präambel und elf Artikel. Es ist sicherlich interessant und erwähnenswert, daß der letzte Absatz der Präambel, der zweifellos eine sehr große Bedeutung hat, erst in der allerletzten Phase der Verhandlungen hinzugefügt wurde.

Der vorliegende Text des Atomsperrvertrages geht im wesentlichen von dem Grundgedanken aus, daß jene Staaten, die keine Kernwaffen besitzen, auf ihre Herstellung und ihren Erwerb verzichten, während sich jene Staaten, die solche Waffen besitzen, ihrerseits verpflichten, nichts zu tun, um einem anderen Staat den Besitz von Atomwaffen zu ermöglichen. Darüber hinaus soll

11756

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Fiedler

aber allen Völkern Gelegenheit gegeben werden, an der friedlichen Nutzung der Atomenergie teilzuhaben.

Der Vertrag geht auf einen sowjetisch-amerikanischen Entwurf aus dem Jahr 1967 zurück, der dann in der Folge noch revidiert und eben im Zuge der wiederaufgenommenen Generalversammlung am 12. Juni 1968 mit großer Mehrheit angenommen wurde. Der Annahme dieses endgültigen Textes waren viele Jahre zäher und emsiger Verhandlungen vorausgegangen. Durch den raschen Anstieg der Zahl der Atomwaffenmächte — ich verweise darauf, daß im Jahr 1945 die USA Atomwaffen zum erstenmal zum Einsatz gebracht haben und daß sich seit 1949 die Sowjetunion, seit 1952 Großbritannien, seit 1960 Frankreich, seit 1964 die Volksrepublik China im Besitz von Atomwaffen befinden — und die durch den wissenschaftlichen Fortschritt bedingte Gefahr der weiteren Ausdehnung des Kreises der Atomwaffenstaaten verstärkten sich bald innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen die Bestrebungen, die weitere Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern.

Im Rahmen der Vereinten Nationen wurde bereits im Jahr 1959 der Grundstein für das Verbot der Weiterverbreitung von Atomwaffen gelegt, als der irische Außenminister Aiken der Generalversammlung einen Resolutionsentwurf vorlegte, welcher der UN-Abrüstungskommission empfahl, die Möglichkeit eines Vertrages zu prüfen, in dem sich die atomwaffenbesitzenden Staaten verpflichten würden, solche Waffen nicht an andere Staaten weiterzugeben, und in dem sich gleichzeitig die Nichtatomwaffenstaaten verpflichten würden, solche Waffen nicht herzustellen. Damit war die grundsätzliche Basis eines Vertrages zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von Atomwaffen angenommen.

Noch im gleichen Jahr kam in der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Grund eines weiteren irischen Antrages auf Abschluß eines Atomsperrvertrages ein einstimmiger Beschluß zustande, also zu einem Zeitpunkt, Herr Kollege Dr. Scrinzi, als sich auch schon die Sowjetunion auf Grund dieser Resolution für einen solchen Vertrag aussprach. *(Abg. Dr. Scrinzi: Und ihn dann fünf Jahre aufs Eis gelegt hat!)* 1959, habe ich gesagt. *(Abg. Dr. Scrinzi: Und ihn dann fünf Jahre aufs Eis gelegt hat!)* Die jahrelangen Verhandlungen haben eben dann dieses Ergebnis gebracht, das zweifellos anders aussieht als die ursprüngliche Fassung. Das werden auch Sie bestätigen und zugeben müssen.

Bei den im Jahr 1962 beginnenden Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der Großen Achtzehn-Mächte-Abrüstungskomitees trat der Gedanke des Atomsperrvertrages immer mehr in den Vordergrund und führte schließlich, wenn auch nach weiteren Jahren emsiger Verhandlungstätigkeit, zum Abschluß dieses wichtigen Vertragswerkes. Man war sich sicherlich hiebei vollkommen darüber im klaren, daß wirkungsvolle Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nur unter wesentlich schwierigeren und ungünstigeren Bedingungen erreicht werden könnten. Diese Gefahr war gegeben, wenn es nicht gelang, den Rüstungswettlauf einzudämmen.

Hier muß besonders auf den Umstand der Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft der beiden Atomgroßmächte hingewiesen werden. Deshalb, meine Damen und Herren, liegt die Bedeutung des zustande gekommenen Vertrages nicht so sehr in den Einzelheiten der Bestimmungen, als vielmehr darin, daß es überhaupt zu einer Einigung gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Zu einem späteren Zeitpunkt wird in einem historischen Rückblick vielleicht festgestellt werden können, daß die Verhandlungen über den Atomsperrvertrag in einer Zeit, in der die Ost-West-Beziehungen wegen der Vietnamfrage unter ständigen Schwierigkeiten litten, ein äußerst bedeutender, offener Weg zwischen den beiden Supermächten waren. Das Fundament und das fundamentale Interesse der Völkergemeinschaft an einer fortschreitenden Entspannung in den Beziehungen zwischen den beiden Supermächten wurden auch durch die Ereignisse des Sommers 1968 nicht gemindert. Die Intervention der Warschauer-Pakt-Mächte in der ČSSR hat diesen Entspannungsprozeß zwar eindeutig verlangsamt, seine weitere Gültigkeit aber keineswegs in Frage gestellt.

Zur Erhaltung des Weltfriedens ist aber nicht nur der Interessenausgleich der Großmächte erforderlich, sondern auch das Gleichgewicht unter den Staaten, die keine Atomwaffen besitzen. Eine Proliferation der Atomwaffenstaaten würde ein neues Element der Unsicherheit ins Leben rufen, da damit das zwangsläufig prekäre Gleichgewicht, auf dem die Sicherheit der Welt beruht, empfindlich gestört würde. Die Möglichkeit der Austragung lokaler Konflikte mit Hilfe von Atomwaffen würde eine ungeheure Bedrohung des Weltfriedens mit sich bringen.

Der Vertrag, meine Damen und Herren, sieht im wesentlichen folgende Bestimmungen vor, die man keineswegs bagatellisieren dürfte.

Dr. Fiedler

Erstens die Verpflichtung aller atomwaffenbesitzenden Staaten, Atomwaffen oder andere nukleare Sprengkörper weder direkt noch indirekt an andere Staaten weiterzugeben und letztere auch bei der Herstellung von Atomwaffen oder nuklearen Sprengkörpern nicht zu unterstützen.

Zweitens die Verpflichtung aller Nichtatomwaffenstaaten, Atomwaffen oder andere nukleare Sprengkörper weder direkt noch indirekt entgegenzunehmen oder selbst herzustellen.

Drittens die Unterwerfung aller Nichtatommächte unter die Bestimmungen des Sicherheitskontrollsystems der IAEO.

Viertens das Recht aller Staaten auf Verwertung und Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke.

Fünftens die Verpflichtung der Nuklearmächte, den Nichtatomwaffenstaaten die friedliche Verwendung von nuklearen Sprengkörpern unter internationaler Kontrolle zu ermöglichen.

Sechstens die Verpflichtung aller Staaten zu weiteren Verhandlungen auf dem Gebiet der Abrüstung und insbesondere der nuklearen.

Siebtens: Der Vertrag anerkennt das Recht aller Staaten, regionale atomwaffenfreie Zonen zu vereinbaren.

Achtens: Regelung prozeduraler Aspekte, wie das Inkrafttreten, die Novellierung des Vertrages und so weiter.

In Ergänzung des Vertrages hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Antrag der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens am 19. Juni des Vorjahres eine Resolution angenommen, in der den Nichtatomwaffenstaaten für den Fall einer Aggression oder einer Bedrohung mit Kernwaffen der besondere Schutz des Sicherheitsrates und die Beseitigung dieser Aggression oder Bedrohung zugesagt wird.

Ich war sehr überrascht, daß in diesem Zusammenhang der Sprecher der kleinen Oppositionspartei von einer „Herausforderung“ gesprochen hat. Ich glaube sagen zu können, daß dieser Beschluß des Sicherheitsrates keineswegs eine Herausforderung, sondern den Beweis für eine reale und wirkliche Einsatzbereitschaft darstellt. Wie bei allen Verträgen ... (*Abg. Dr. Scrinzi: Das Veto der Atomwaffenstaaten im Sicherheitsrat!*) Es ist zweifelhaft, ob dieses Veto bei diesem Beschluß dann noch Anwendung finden kann! Die Aussagen, und ich werde dann noch einmal auf die ... (*Abg. Peter: Daß Sie nach der ÖSSR noch Zweifel haben, verstehe ich nicht!*) Es ist bei der Intervention in der ÖSSR ja nicht der Einsatz von Atomwaffen angedroht worden, sondern es war

dies eine Interventions- und Invasionsstätigkeit, mit der wir uns in diesem Hause, wie ich glaube, schon eindeutig auseinandergesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Wie bei allen Verträgen auf dem Gebiet der atomaren Abrüstung war auch beim Atomsperrvertrag von vornherein klar, daß dieser einen Kompromiß darstellen würde und er der Kritik vor allem seitens jener Staaten, die über ein atomares Potential verfügen, ausgesetzt sein würde. Diese Kritik richtet sich insbesondere gegen das Grundkonzept des Vertrages als solches. Es wird gegen ihn eingewendet, daß er einen zufällig bestehenden Zustand verewige, daß er eine Differenzierung zwischen Staaten erster Klasse und solchen zweiter Klasse schaffe, daß er im wesentlichen zu Lasten der atomwaffenfreien Staaten gehe, denen Verpflichtungen und Kontrollen auferlegt werden, während atomwaffenbesitzende Staaten die Privilegien, die sie bereits hätten, nunmehr auf Dauer verbrieft erhielten. (*Abg. Dr. Scrinzi: Halten Sie diese Kritik für zutreffend?*) Ich habe mich hier bereits damit auseinandergesetzt. All dies geschähe, ohne daß die Atom-mächte konkrete Verpflichtungen zu echten Abrüstungsmaßnahmen übernehmen, um den atomaren Rüstungswettlauf, die vertikale Proliferation der Atomwaffen unbehindert weitergehen zu lassen.

Dazu ist nun zu sagen, daß es natürlich dem Wesen eines Vertrages, durch welchen der Kreis der Atomwaffenstaaten eingeschränkt werden soll, entspricht, daß dabei die Lasten ungleich verteilt werden. Es werden damit aber bei realistischer Betrachtung der welt-politischen Situation keinerlei neue Kategorien von Staaten geschaffen, sondern diese Zweiteilung entspricht vielmehr den bereits bestehenden Realitäten. (*Abg. Dr. Scrinzi: Das soll verewigt werden!*) Das nicht, aber wir müssen uns den Realitäten anpassen, um für die Zukunft eine bessere Situation zu schaffen.

Es wird auch nicht zu übersehen sein, daß sich die Länder, welche dem Atomsperrvertrag am kritischsten gegenüberstehen, von vielfach unterschiedlichen Motiven leiten lassen, die nur auf die jeweiligen Staaten selbst zutreffen.

Was nun die österreichische Haltung betrifft, so hat Österreich seit jeher die Auffassung vertreten, daß effektive Maßnahmen, die dazu dienen, der weiteren Verbreitung von Kernwaffen Einhalt zu gebieten, wesentlich zur Entspannung der internationalen politischen Lage beitragen würden. In Anbetracht der unserem Lande aus seiner immerwährenden Neutralität erwachsenden Verpflichtung, alle Bemühungen in Richtung auf Entspannung zu unterstützen, ist Österreich seit jeher für den Abschluß eines solchen Vertrages eingetreten.

Dr. Fiedler

Die Aufrechterhaltung der nationalen Souveränität und Sicherheit ist unbestritten eines der Hauptziele eines jeden Staates. Dies gilt für alle Staaten, gleichgültig ob groß oder klein, ob sie Atomwaffen besitzen oder nicht. Im speziellen Maße gilt dieses Prinzip für ein Land wie Österreich mit seiner besonderen geopolitischen Lage — darauf wurde heute noch nicht verwiesen — und dem Status der selbstgewählten immerwährenden Neutralität.

Österreich hat daher ein spezifisches Interesse an der Schaffung eines Klimas der Entspannung und der internationalen Zusammenarbeit, frei von der Gefahr bewaffneter Konflikte und Konfrontationen. Alle Maßnahmen zur Abrüstung oder zumindest zur Beschränkung der Rüstung besitzen daher fundamentale Bedeutung für unser Land.

Bei der Beurteilung des vorliegenden Vertrages stellten sich für Österreich die grundsätzlichen Fragen, ob ein Vertrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen die nationale Sicherheit unseres Landes tatsächlich erhöhen würde und ob der Vertrag in seiner jetzigen Form den österreichischen Vorstellungen in genügendem Maße Rechnung trägt.

Hiezu wäre nun zu bemerken, daß der Abschluß eines Atomsperrvertrages nicht nur eine weitere Zunahme der atomwaffenbesitzenden Staaten ausschließen würde, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für nukleare Abrüstung durch die Atommächte selbst darstellt. Denn es wäre unrealistisch, Herr Kollege Scrinzi, einen substantiellen Fortschritt auf dem Gebiet der vollkommenen und allgemeinen Abrüstung zu erwarten, bevor ein Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erreicht ist. Ein derartiger Vertrag erhöht somit auch die Sicherheit unseres eigenen Landes.

Für eine rückhaltlose Unterstützung des Atomsperrvertrages durch Österreich spricht darüber hinaus die Tatsache, daß die Übertragung der Kontrollfunktion an die Internationale Atomenergiebehörde dieser Organisation eine weltpolitisch bedeutsame Aufgabe zuweisen und ihre Bedeutung schlagartig steigern würde. Wien würde damit zum Zentrum der ersten weltweiten Abrüstungskontrolle und dadurch zweifellos im Bewußtsein der ganzen Weltöffentlichkeit als neutraler Ort der Begegnung weiter verankert werden. Auch dies würde einen weiteren Sicherheitsfaktor für Österreich darstellen.

Ich möchte aber auch im Zusammenhang mit der Kontrolle durch die IAE0 einige weitere Feststellungen treffen: Der diesbezügliche Artikel im Vertrag war im Lauf der Verhandlungen umstritten. Man war sich darüber im klaren: Eine Überwachung der friedlichen

Nutzung durch die Nichtkernwaffenstaaten seitens der Atomenergiebehörde wird nur dann sinnvoll sein, wenn Vereinigungen wie zum Beispiel EURATOM mit der IAE0 zu einer Übereinkunft über die Sicherungsmaßnahmen kommen könnten. (*Abg. Dr. Scrinzi: Wie rechtfertigen Sie die einseitige Kontrolle, Herr Dr. Fiedler?*) Ich werde Ihnen dann gleich einen Beschluß des Europaparlaments zitieren, aus dem Sie ersehen, daß hier durchaus auf Anregungen der Europäischen Gemeinschaft Rücksicht genommen wurde.

Nämlich: Kurz vor Beendigung der Verhandlungen in New York faßte das Europäische Parlament am 14. Mai des Vorjahres eine Entschließung zum Entwurf eines Kernwaffensperrvertrages. Im Punkt 8 dieser Resolution wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß in die endgültige Fassung des Vertragsentwurfs zum Teil die Anregungen der Organe der Europäischen Gemeinschaft zum Schutze der EURATOM übernommen wurden.

Ich glaube, man hat hier gesehen, daß die Verhandlungen in der Richtung geführt wurden, das Möglichste in die letzte Fassung unterzubringen und vereinbaren zu können. (*Abg. Dr. Scrinzi: England fällt heraus als Mitglied der Atomwaffenstaaten, Frankreich tritt nicht bei!*) Wird sich aber an den Vertrag halten, ich komme auch darauf noch. Das haben Sie also auch nicht so deutlich in Ihren Ausführungen zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitskontrolle wird in Zukunft immer mehr und größere Bedeutung zukommen, denn es wird Plutonium in wesentlich größerem Umfang und Ausmaß existieren, als es im Hinblick auf die internationale Stabilität zweckmäßig sein wird. Fachleute schätzen, daß bis zum Jahr 2000 allein bei der Produktion von elektrischer Energie mehrere Millionen Kilogramm Plutonium anfallen werden. Wenn man nun überlegt und berücksichtigt, daß für einen Atomsprengekörper 5 bis 10 kg Plutonium benötigt werden, ist eine solche Sorge wohl voll und ganz verständlich.

Daß die IAE0 bereit und auch in der Lage ist, diese größere Kontrollbefugnis zu übernehmen, hat der Generaldirektor dieser Organisation zwei Tage vor Beginn der Wiederaufnahme der Verhandlungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen in einem hochinteressanten Vortrag ausgeführt und dargelegt. Er zitierte hiebei auch den Vorsitzenden der Generalkonferenz vom September 1967, der wörtlich erklärte: „Die Übernahme einer solchen Aufgabe stände voll im Einklang mit den Zielen der IAE0.“

Anläßlich der Genfer Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten wurde auch diese Frage

Dr. Fiedler

nochmals behandelt. Bei dieser Konferenz sprachen sich auch Teilnehmer für eine Institutionalisierung der Konferenz der atomaren Habenichtse aus. Hiedurch würde aber neben den bestehenden Instrumenten und Körperschaften eine neue, also eine zusätzliche geschaffen, was wohl berechtigterweise von Österreich abgelehnt wurde.

Der Text der Schlußdeklaration der Konferenz enthält nun einen Bezug im Punkt 6. Hier heißt es: „Gleichzeitig anerkennt sie“ (die Konferenz), „die wichtige Rolle der IAEO, deren Mittel vergrößert werden sollten, die sich aber ihren zusätzlichen Aufgaben entsprechend anpassen sollte.“

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Vorträgen, die durch Zeitungsnachrichten bekannt wurden, auch Bedenken aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen bekannt. Ja man sprach sogar von einer Diskriminierung. Vor allem hat bei diesen Meinungerklärungen der Umstand mitgespielt, daß eine gewisse Angst vor einem Monopol zugunsten der drei Atom-mächte geschaffen würde.

Ich darf hier nun auf eine Antwort des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in der Fragestunde am 22. Jänner des Jahres verweisen. Es wurde damals auf eine mündliche Anfrage die Begründung für die noch nicht erfolgte Einbringung des Vertrages im Nationalrat gegeben, wobei darauf verwiesen wurde, daß neben der Befassung der drei Fraktionen bezüglich der verfassungsrechtlichen Seite — bekanntlich haben wir drei Verfassungsbestimmungen in diesem Vertrag, was die Zweidrittelmehrheit dieses Hohen Hauses erfordert — auch die friedliche Nutzung der Atomenergie Gegenstand einer nochmaligen Prüfung des rechtlichen und legistischen Sachverhaltes war. Der Herr Bundesminister konnte damals berichten, daß über seine Veranlassung neuerdings Kontakt mit der österreichischen UNO-Vertretung in New York aufgenommen und eine nochmalige Prüfung des einschlägigen Materials im Sperrvertrag vorgenommen wurde. Seine endgültige Stellungnahme dazu lautete: Diese Klärungen sind zufriedenstellend ausgefallen.

Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß der Vertrag die Depositarmächte ausdrücklich verpflichtet, die internationale friedliche Nutzung der Kernenergie soweit wie möglich zu erleichtern.

Es ist weiters die spezielle Zusicherung festgelegt, daß den Nichtkernwaffenstaaten Kernsprengkörper für friedliche Zwecke, wie zum Beispiel für Erdbewegungen, Erdölgewinnung und so weiter, unter günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt würden, wobei in den

dafür zu entrichtenden Gebühren keine Kosten für Forschung und Entwicklung enthalten wären.

Ich darf nun auch auf einige Fragen im Zusammenhang mit der Ratifizierung des gegenständlichen Vertrages zu sprechen kommen.

Der Vertrag selbst enthält die Bestimmung, daß er dann in Kraft tritt, wenn ihn die drei Depositarmächte und 40 Staaten ratifiziert haben.

Irland war der erste und einzige Staat, der den Vertrag sofort nach der Unterzeichnung, nämlich am 1. Juli 1968, ratifizierte. Dies erscheint natürlich umso verständlicher, als die Fertigstellung des Vertrages die Krönung jener Resolution bedeutet, die seitens Irlands in der Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebracht worden war.

Als erster Kernwaffenstaat hat Großbritannien am 27. November des Vorjahres ratifiziert. Interessanterweise ging diese Ratifizierung ohne wesentliche Debatte in der Öffentlichkeit vor sich, während in der Zeit vorher kein Parteikongreß, keine großen Veranstaltungen vergingen, ohne daß das Kernwaffenproblem Mittelpunkt einer lebhaften Diskussion war.

In den USA begann im September der Senat in seinem Außenpolitischen Ausschuß mit der Beratung des gegenständlichen Vertrages, wobei vermerkt werden muß, daß diese Beratungen sehr genau waren und jeder Artikel einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde. Es wurden einige Anträge aus dem Ausschuß auch für das Plenum vorbereitet. Der Beginn der Beratungen im Plenum des Senats in Washington fand am 10. März statt.

Interessanterweise hat an diesem Tag eine bedeutende Wiener Tageszeitung von ihrer Korrespondentin in Washington einen eher pessimistischen Bericht erhalten, in dem damals von einer wachsenden Opposition im Senat gesprochen wurde.

Am 13. März ratifizierte der Senat mit 83 zu 15 Stimmen, nachdem vorher eine Reihe von Anträgen, mit denen der Vertrag modifiziert beziehungsweise einzelne von anderen Unterzeichnerstaaten eingebrachte Bedenken legistisch sanktioniert werden sollten, abgelehnt worden waren.

Da nun der Senat allein und nicht auch das Repräsentantenhaus für die Ratifizierung eines derartigen Vertrages zuständig ist, liegt es nun am Präsidenten der Vereinigten Staaten, seine Unterschrift unter dieses Vertragswerk zu setzen, um damit die Ratifizierung zu vollziehen.

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß dieser Ratifizierung der Vereinigten Staaten

11760

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Fiedler

auch bald jene der UdSSR folgen wird, wo ja wahrscheinlich kein sehr umfangreiches Verfahren dafür notwendig erscheint.

An sonstigen Signatarstaaten haben bisher acht ratifiziert, während bisher insgesamt, unter Einschluß der Depositarmächte, 86 Staaten unterzeichnet haben. Der Entschluß der kernwaffenlosen Staaten, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren, bedeutet zweifellos die Absicht, einen Beitrag zum Frieden zu leisten und weitere Verhandlungen über eine allgemeine Abrüstung zu ermöglichen.

Was nun die Haltung anderer Staaten zum Atomsperrvertrag betrifft, wären vor allem in Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich einige kurze Bemerkungen angebracht.

In der Bundesrepublik Deutschland divergieren die Anschauungen der maßgeblichen Kreise und Persönlichkeiten nach wie vor sehr beträchtlich; die Front verläuft hiebei quer durch die Fraktionen. Während Außenminister und Vizekanzler Brandt mit dem Hinweis, der Vertrag bringe trotz aller Mängel der Bundesrepublik „eine Art von Gleichberechtigung“, für die Unterstützung des Vertrages plädiert, vertreten CSU-Vorsitzender und Finanzminister Strauß sowie der Fraktionsobmann der CDU in Bonn Rainer Barzel die Ansicht, die deutsche Unterschrift unter den Vertrag komme so lange nicht in Frage, als die Sowjetunion ihren Interventionsanspruch auf Grund der Artikel 53 und 107 der UN-Charta aufrechterhält. Interessanterweise ist in einer Wiener Tageszeitung ein Interview mit dem heute zu einem Staatsbesuch in Wien eintreffenden Bundeskanzler Kiesinger enthalten, welches sich ebenfalls mit dieser Frage befaßt und gleichzeitig auf diesen Umstand hinweist.

Auch — und das ist hier auch erwähnt worden — hätte die Kosten der Kontrollen der kontrollierte Staat zu tragen, was die Wettbewerbsfähigkeit eines hochindustriellen Landes wie Deutschland beeinträchtigen könnte.

Frankreich, meine Damen und Herren, war seit jeher negativ gegenüber dem Atomsperrvertrag eingestellt und ist daher nicht gewillt, ihn zu unterzeichnen. Frankreich hat jedoch im Rahmen der Vereinten Nationen eine Erklärung abgegeben, daß es sich an die Bestimmungen des Vertrages gebunden erachtet. Dies erfolgte am 12. Juni des Vorjahres in der Vollversammlung der Vereinten Nationen durch den französischen Chefdelegierten Armand Bèrard.

Hohes Haus! Darf ich nun die österreichischen Gesichtspunkte zum Atomsperrvertrag abschließend zusammenfassen: Seit die Ab-

sicht besteht, mit Hilfe eines speziellen Vertrages die Weiterverbreitung atomarer Mittel zu unterbinden, ist in Österreich immer wieder die Meinung zu hören, dies wäre doch ausschließlich eine Sache der Atombeziehungsweise der Großmächte. Was sollte denn das kleine Österreich, für das ja überdies im Staatsvertrag das Verbot des Atomwaffenbesitzes ausdrücklich statuiert ist, was sollte dieser kleine neutrale Staat also damit zu tun haben?

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages als eine sehr ernste Angelegenheit betrachten, mit der wir uns eingehend auseinanderzusetzen haben, so nicht aus einer weltmännischen Großmannssucht, sondern aus einer bedeutsamen und ernstesten realpolitischen Erwägung heraus.

Für Österreich bedeutet die Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung atomarer Waffen eine verstärkte Sicherheitsgarantie, die gerade für einen neutralen Staat von besonderer Bedeutung ist! Gestatten Sie, daß ich diese Feststellung nochmals genauer interpretiere.

Sowohl der Delegierte der Sowjetunion bei den Vereinten Nationen, der stellvertretende Außenminister Kusnezow, als auch der Chefdelegierte der Vereinigten Staaten, Goldberg, erklärten während der „Resume Session“ der XXII. Generalversammlung im Mai vergangenen Jahres, und durch einen Sonderbeschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 19. Juni 1968 wurde dies bestätigt, daß die Hauptatomwaffenmächte, also die USA, Großbritannien und die Sowjetunion, verpflichtet werden, einen angegriffenen Staat sofort und nicht erst nach Abwarten eines langwierigen Sicherheitsratsbeschlusses zu unterstützen. Obwohl durch die Verpflichtung der bisherigen Nichtnuklearmächte, keine Atomwaffen zu besitzen, ein wechselseitiger Angriff mit Atomwaffen ausgeschlossen erscheint, bedeutet dieser Beschluß dennoch ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsmoment.

Überdies wird durch den Atomsperrvertrag eine seit dem Jahre 1955 bestehende Diskriminierung Österreichs beseitigt: Während Österreich nämlich durch den Staatsvertrag im Jahre 1955 allein die Verpflichtung übernommen hatte, keine Massenvernichtungswaffen zu erzeugen, in Empfang zu nehmen oder zu verwenden, gilt diese Verpflichtung durch den Atomsperrvertrag nunmehr für alle Nichtatomwaffenmächte.

Nicht zuletzt wird der Atomsperrvertrag in weiterer Konsequenz eine internationale Aufwertung Österreichs mit sich bringen:

Dr. Fiedler

Da die Kontrollaufsicht über die Durchführung des Atomsperrvertrages der Atomenergiebehörde in Wien übertragen werden wird, ist dies nicht nur von großer politischer Bedeutung, sondern kommt auch einer besonderen Auszeichnung Wiens und damit, international gesehen, ganz Österreichs gleich.

Der Atomsperrvertrag ist in seiner derzeitigen Form ohne Zweifel nicht perfekt. Die Kritik zahlreicher Staaten, daß der Vertragstext keine befriedigende Balance der gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Atom-mächten und Nichtatommächten darstellt, ist bis zu einem gewissen Grad gerechtfertigt. Generell gesehen überwiegen jedoch die positiven Seiten des Vertrages seine Mängel bei weitem.

Der Atomsperrvertrag stellt vor allem einen ersten konkreten Schritt zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter effektiver internationaler Kontrolle dar. Mit der Genehmigung des Vertrages durch das österreichische Parlament wird ein substantieller Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens und zur Sicherheit unseres Landes geleistet werden.

Ich darf abschließend namens der Österreichischen Volkspartei die Erklärung abgeben, daß wir dem vorliegenden Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen unsere Zustimmung geben werden und den Bericht über die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten in Genf zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sich für Österreich aus der Ratifizierung des Atomsperrvertrages ergebenden Konsequenzen sind so schwerwiegender und weitreichender Natur, daß ich sie folgendermaßen charakterisieren möchte: Durch die Zustimmung zu diesem Atomsperrvertrag räumen die zustimmenden Fraktionen dieses Hauses, ÖVP und SPÖ, einem mit nuklearen Waffen ausgerüsteten potentiellen Mörder das Recht ein, in Österreich zu kontrollieren, ob wir etwa ein Küchenmesser verborgen halten. Das mag vielleicht etwas überspitzt klingen, kennzeichnet aber sehr wohl die ganze Brutalität der Konsequenzen, die sich für einen Staat wie Österreich ergeben.

Die Presse berichtete schon im vergangenen Jahr, daß Österreich ohne viel Aufhebens und ohne das Parlament zu strapazieren, Signatarstaat des Atomsperrvertrages geworden ist. Seit diesem Zeitpunkt hat es die

Bundesregierung unterlassen, die österreichische Bevölkerung auf die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Konsequenzen aufmerksam zu machen. Jene, wenn es um das Wohl der ÖVP geht, sehr informationsfreudige und initiative Alleinregierung, die alljährlich Millionen aus dem Steuertopf für parteipolitische Zwecke ausgibt, hat es nicht für notwendig befunden, die Öffentlichkeit über Inhalt und Konsequenzen dieses Atomsperrvertrages zu informieren. Für ÖVP-Wahlinsätze anlässlich des Landtagswahlkampfes in Salzburg waren genug Steuergelder vorhanden. Kein Geld war aber bis jetzt vorhanden, um die Öffentlichkeit von seiten der Bundesregierung über die sich aus dem Atomsperrvertrag ergebenden Konsequenzen zu informieren.

Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen von diesem Platze aus schon mehrmals den Vorwurf gemacht, daß gerade Ihr Ressort zu wenig tut, um der Bevölkerung die Grundsätze und Ziele der Außenpolitik verständlich zu machen. Diesen Vorwurf muß ich anlässlich der Ratifizierung des Atomsperrvertrages heute mit Nachdruck wiederholen. Ich unterstelle Ihnen nicht, an einer Aufklärung der Öffentlichkeit über so weitreichende Konsequenzen uninteressiert zu sein, muß Ihnen aber die Frage vorlegen: Warum haben Sie sich dieser Pflicht nicht in einem weitreichenderen Maße entledigt, als es geschehen ist?

Ich muß auch dem Sprecher der Österreichischen Volkspartei nachdrücklich widersprechen, wenn er heute von einer „Beratung des Atomsperrvertrages“ spricht. Der Verlauf der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses stellte alles andere als eine Beratung des Inhalts des Atomsperrvertrages dar. Der Frau Dr. Stella Klein-Löw ist es zu verdanken, daß man sich sehr eingehend mit Übersetzungsschwierigkeiten und Übersetzungsmängeln auseinandersetzte, was unter anderem deswegen notwendig wurde, weil ja der Vertrag in fünf Sprachen abgefaßt ist und alle diese fünf Texte einen authentischen Charakter haben. Ich will gar nicht auf die sich daraus ergebende Problematik eingehen.

Wir Freiheitlichen haben auf Grund der von der Alleinregierung uns gegenüber eingenommenen Haltung im Außenpolitischen Ausschuss weder Sitz noch Stimme, wir können dort nur als Beobachter teilnehmen. In dieser Eigenschaft hatten wir immerhin Gelegenheit, uns darüber zu wundern, daß keine der beiden anderen Fraktionen dieses Hauses bei den Ausschussberatungen auf den Inhalt des Atomsperrvertrages und die sich daraus ergebenden

11762

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Peter

Konsequenzen eingegangen ist. Von einer Beratung des Vertrages im Außenpolitischen Ausschuß kann daher keine wie immer geartete Rede sein.

Es ist ja auch heute bezeichnend für die Bedeutung, die die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei dem Vertragswerk zumessen, daß diese beiden Fraktionen nicht sehr eingehend in die Debatte eingehen werden, und ich bin neugierig, ob sich von beiden Fraktionen mehr als ein Redner mit dieser Materie auseinandersetzen wird.

Wenn heute der Sprecher der Österreichischen Volkspartei von einer weltweiten und weltpolitischen Bedeutung dieses Vertragswerkes gesprochen hat — womit er zweifelsohne recht hat —, dann entspricht der heutige Aufwand seiner Fraktion und jener der SPÖ-Fraktion sicher nicht der Bedeutung, die der Sprecher der Regierungspartei diesem Vertragswerk zugeordnet hat.

Ich muß der Bundesregierung noch einmal nachdrücklichst den Vorwurf machen, daß sie sehr eingehend zu verschiedenen ihr wahltaktisch notwendig erscheinenden Problemen auf Kosten des Steuerzahlers in der Öffentlichkeit Stellung nimmt, daß sie es aber nicht der Mühe wert gefunden hat, die Öffentlichkeit Österreichs auf die weitreichenden Konsequenzen des Atomsperrvertrages durch eine echte Information und durch eine sachliche Aufklärung aufmerksam und mit den Problemen vertraut zu machen. Während seit Monaten in unseren Nachbarländern, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Italien, eine sehr eingehende und nachhaltige Diskussion über das Für und Wider dieses Atomsperrvertrages im Gange ist, geht man hier dilatorisch über jene Probleme hinweg, die man im Bericht, der hier erstattet wurde, sehr geschickt und sehr verharmlosend eingepackt hat.

Schwerwiegende Bedenken, Herr Bundesminister, sind von der neutralen Schweiz zum Ausdruck gebracht worden. Ich wage zu bezweifeln, ob diese von der neutralen Schweiz vorgebrachten schwerwiegenden Argumente von Ihrem Hause entscheidend und entsprechend gewürdigt worden sind.

Ja Sie selbst waren es noch vor einigen Monaten, Herr Bundesminister, der in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ unter anderem geäußert hat: „Eine Diskriminierung liegt in der Natur dieses Vertrages, der den Kreis der Atomstaaten auf jene einschränkt, die sich eben bereits im Besitz dieser Waffen befinden.“ Sogar Sie, der Sie äußerst zurückhaltend in der Beurteilung des Ver-

tragswerkes sind, mußten diesem Vertrag eine für Österreich diskriminierende Charakteristik zuordnen.

Wenn ich Ihrer Argumentation und Ihren Bedenken in diesem Punkte folge, Herr Bundesminister, dann ergibt sich daraus die Konsequenz, daß das freiheitliche Nein zu diesem Vertragswerk mehr als berechtigt ist. Ich wundere mich, daß die Bundesregierung nicht mehr Sorgfalt und nicht mehr Arbeit aufgewendet hat, um die Öffentlichkeit unseres Landes über das Für und Wider dieses Vertragswerkes zu informieren.

Sie selbst gaben anlässlich einer Stellungnahme in der Öffentlichkeit zu, daß eine weitere Problematik im Vertragswerk enthalten ist, nämlich daß die weltweite Abrüstung sehr wohl im Text des Vertrages verankert ist, daß aber keine wie immer geartete Garantie und Sicherheit für die Durchführung dieser weltweiten Abrüstung gegeben ist. Hier, Herr Bundesminister, enthält das Vertragswerk ein Wunschziel, dessen Realisierung durch nichts sichergestellt ist: keine Verpflichtung der Großmächte zum Abrüsten, keine weiteren Verpflichtungen der Großmächte in der Rücksichtnahme auf die kleinen Staaten. Hier wird das Schicksal der kleinen Staaten den Großmächten auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Auf diese Auslieferung der kleinen Staaten ist besonders von Schweizer Seite mit allem Nachdruck hingewiesen worden. Hier bräuchten wir nur die Schweizer Argumente auf Österreich zu übertragen, um uns bewußt zu werden, welchen Weg die Bundesregierung und mit ihr die Sozialistische Partei heute der Bevölkerung Österreichs vorschlagen und vorschreiben.

Der Atomsperrvertrag, Herr Bundesminister, und seine Ratifizierung durch die Mehrheit des österreichischen Nationalrates ändert nichts an der Tatsache, daß der Willkür einer Großmacht keine Grenzen gesetzt sind, solange hier nicht entsprechende Garantien und Sicherheiten eingebaut werden. Anscheinend hat die Bundesregierung die Ereignisse des 21. März 1968 in ihrer Beurteilung nicht so ernst genommen, wie dies nach Ansicht von uns Freiheitlichen erforderlich wäre. (*Rufe bei der ÖVP: August!*) August; danke für die Richtigstellung.

Die ÖVP-Alleinregierung versprach uns ja auch in der außerordentlichen Sitzung des Nationalrates am 18. September des vergangenen Jahres, daß sie die Nutzenwendungen aus den Ereignissen des 21. August 1968 ziehen werde. Diese Zusicherung der ÖVP-Alleinregierung war auch mit einer der Ursachen, warum die Oppositionsfraktionen bei

Peter

der Diskussion des Problems hier im Plenum des Nationalrates äußerst zurückhaltend gewesen sind.

Bis heute, Herr Bundesminister, ist Bundeskanzler Klaus mit seinem Kabinett die Einlösung des am 18. September 1968 feierlich dem Nationalrat gegebenen Versprechens schuldig geblieben. Wann werden wir also — ich weiß, man hört diese Frage in der Österreichischen Volkspartei nicht gerne — endlich auf diese Fragen der nationalen Sicherheit Österreichs von dieser ÖVP-Alleinregierung Auskunft erhalten, und wann wird die Bundesregierung endlich so weit sein, hier konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, die Sicherheit der Republik im Ernstfall zu gewährleisten? Ich widerspreche mit aller Überzeugung, Herr Bundesminister, Ihrer Auffassung, daß der Atomsperrvertrag geeignet ist, uns vor Ereignissen zu bewahren, wie sie im vergangenen Jahr in der ČSSR eingetreten sind.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Meinung des Schweizer Militärschriftstellers Gustav Dänicker, der schrieb:

„Bloßes Mitmachen, weil alle es tun, darf kein Argument für die Schweiz sein, die sich seinerzeit im Völkerbund den Sonderstatus der integralen Neutralität errang und den UN fernblieb.“

Aber ein solches bloßes Mitmachen ohne entsprechende Sicherheiten für Österreich stellt die Ratifizierung des Atomsperrvertrages mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei heute dar.

Ich gebe meinem Bedauern Ausdruck, daß die ÖVP-Alleinregierung — ich möchte sagen — beinahe konsequent diese Politik des Zuspäts in entscheidenden Lebensfragen Österreichs, die die Koalition beinahe zwei Jahrzehnte betrieb, weiter fortsetzt. Dieses Zuspät der Politik der großen Koalition steht auch heute wieder über diesem Nationalrat, wenn die Mehrheit, ich möchte nicht sagen leichtfertig, aber meines Erachtens ohne gründliches Durchdenken der sich für Österreich daraus ergebenden Konsequenzen, die Ratifizierung des Atomsperrvertrages durchsetzt.

Ein Zuspät der Koalitionspolitik seinerzeit hinsichtlich der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ein Zuspät heute wieder, Herr Bundesminister, im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Atomsperrvertrages. Diese Politik des Zuspäts ist der Ersten Republik zum Verhängnis geworden! Möge es das Schicksal verhüten, daß diese geradezu konsequente Politik des Zuspäts, für die sowohl die seinerzeitige schwarzrote Koalition als auch die heutige ÖVP-

Alleinregierung verantwortlich ist, Österreich dereinst Belastungen und Hypotheken auferlegt, die wir lieber nicht auf uns genommen hätten.

Es wird von Ihrem Ministerium immer wieder dargelegt, vor allem in Gesprächen mit den Politikern, daß das Für das Wider überwiegen würde und daß die Vorteile, die sich für Österreich aus dem Atomsperrvertrag ergeben würden, das Übergewicht hätten.

Aber untersucht man gerade das, was der Herr Abgeordnete Fiedler hinsichtlich des Positiven dieses Atomsperrvertrages gesagt hat, dann wird man eines Besseren belehrt. Diese Außenpolitik des Bloß-Mitmachens, gegen die von Schweizer Seite so grundlegende Bedenken geäußert worden sind, charakterisiert die Linie der derzeitigen ÖVP-Alleinregierung in dieser entscheidenden Frage der österreichischen Politik.

Das Resümee, das der Ballhausplatz in der Frage des Atomsperrvertrages gezogen hat, lautet eben: Mehr Vorteile als Nachteile! Aber bis zur Stunde, Herr Bundesminister, war weder der Sprecher der ÖVP-Alleinregierung noch die Bundesregierung in der Lage, den konkreten Beweis dafür anzutreten, daß die Vorteile die Nachteile überwiegen. Nach meiner persönlichen Überzeugung sind die Bindungen beziehungsweise Konsequenzen, die sich für Österreich aus der Ratifikation des Atomsperrvertrages ergeben, unheilvoller Natur.

Es ist auch hier der österreichischen Bundesregierung der Vorwurf zu machen, daß sie diese Entscheidungen zu sehr nach der Optik hin herbeiführt und daß sie zu wenig die Konsequenzen durchdenkt.

Es gab keinen wie immer gearteten zwingenden Grund, Herr Bundesminister, hier eine Fleißaufgabe mitzumachen, bevor nicht alle Staaten, und zwar alle Großmächte, alle Depositarmächte rechtlich einwandfrei diese Ratifizierung vorgenommen haben. Wenn der Sprecher der Regierungspartei heute auf den Schritt der Vereinigten Staaten von Amerika verwiesen hat, so muß gesagt werden, daß er rechtspolitisch nicht vollgültig ist, weil die Unterschrift des Präsidenten bis zur Stunde nicht vorliegt. Ein Sich-Zeit-Lassen, ein Weniger wäre hier im Interesse Österreichs und seiner Sicherheit, Herr Bundesminister, weit aus mehr gewesen, als Sie bis zur Stunde in dieser Frage erreicht haben.

Mit der Ratifizierung des Atomsperrvertrages schafft die Mehrheit des österreichischen Nationalrates keine einzige Atomwaffe aus der Welt, aber durch die Ratifizierung des Atomsperrvertrages wirken die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei heute

11764

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Peter

daran mit, daß es Staaten zweierlei Kategorien gibt. Auf der einen Seite solche, die hemmungslos rüsten können, die sich keiner Kontrolle unterziehen und die die wirtschaftlichen Vorteile der Kernenergie zu monopolisieren in der Lage sein werden. Aber mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei wird heute Österreich in die Kategorie der anderen Staaten eingereiht, jener Staaten, die ohne greifbare Gegenleistung Jahrzehnte auf wirksame Waffen verzichten müssen, Staaten, die sich einer strengen Kontrolle unterwerfen müssen (*Abg. Doktor Pittermann: Staatsvertrag!*) und die wirtschaftlich auf Gedeih und Verderb von den Atomwaffen abhängig gemacht werden.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß das ein schlechter Dienst ist, den Sie mit Ihrer Außenpolitik, auf weite Sicht gesehen, unserem Vaterlande leisten, ein schlechter Dienst meines Erachtens auch deswegen, weil wir um der Erringung unserer Souveränität willen im Staatsvertrag Bindungen und Verpflichtungen eingehen mußten, die uns wahrlich viel zu schaffen machen, die in vielen entscheidenden Lebensfragen die Handlungsfähigkeit Österreichs einengen und in vielen Belangen eine große Barriere bezüglich der Lösung weitreichender wirtschaftlicher Fragen darstellen.

Und nun wird diese Politik des Einengens der eigenen Handlungsfähigkeit dieses Staates, dieser Republik fortgesetzt. Dieser Politik des Einengens unserer eigenen staatlichen Handlungsfähigkeit können wir Freiheitlichen nicht die Zustimmung erteilen, daher bleiben wir bei unserem Nein zum Atomsperrvertrag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Die Sozialistische Partei tritt für die Ratifizierung des Atomsperrvertrages ein. Wir sind nicht dafür, weil wir einfach so wie andere mitmachen wollen, sondern wir nehmen die Sache sehr ernst. Ich möchte gerade meinem Vorredner sagen: Wir nehmen die politische Lage der Welt sehr ernst und wir nehmen die Bedeutung dieses Vertrages ernst. Wir sind immer noch in einer Periode irr-sinnigen Aufrüstens. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in den Jahren 1924 bis 1932 die Rüstungsausgaben in der Welt um zirka 30 Prozent erhöht worden sind; von 1949 bis 1964 sind gegenüber dem Höchststand der Rüstungen vor dem zweiten Weltkrieg die Rüstungsausgaben mehr als verzehnfacht worden.

Die gegenwärtigen Rüstungsausgaben der ganzen Welt betragen mehr als 150 Milliarden Dollar im Jahr. Das sind fast 4000 Milliarden österreichische Schilling; dieser Jahresbetrag ist unvorstellbar. Vielleicht ist es klarer, wenn man sagt: In der Welt pro Tag 10,9 Milliarden Schilling Rüstungsausgaben, 50 Millionen Menschen stehen unter Waffen, und 60 Millionen arbeiten in den Rüstungsindustrien. Ich werde später noch auf andere Daten aufmerksam machen, die den ganzen Ernst der Lage zeigen.

Sie werden nun fragen: Was hat das mit dem Atomsperrvertrag zu tun?

Wenn die Lage so bleibt, wie sie gegenwärtig ist, dann kommen zusätzliche Gefahren hinzu. Es tritt nämlich die Gefahr einer chaotischen Entwicklung auf dem Gebiete der Kernwaffenrüstungen ein.

Amerikanische Experten haben errechnet, daß die sogenannten Schwellenmächte, also jene Staaten, die in der Lage sind oder in Kürze in die Lage kommen würden, schon jetzt Atomwaffen zu erzeugen — außer den fünf Großmächten, die als Atomwaffen den Atomsperrvertrag zum Teil geschaffen haben, also Amerika, Rußland und Großbritannien, oder die beiden, die draußen bleiben: Frankreich und China —, nach Lage der Dinge in den nächsten zehn Jahren die Mittel haben würden, monatlich 250 Atombomben zu erzeugen. Eine solche Verbreitung der Atomwaffen unter mittleren und kleineren Staaten würde chaotische Zustände mit einer ungeheuren Vergrößerung der Kriegsgefahren in der Welt schaffen.

Daher sind wir der Meinung, daß man zumindest den Status quo erhalten muß. Nicht aus Begeisterung. Ich muß sagen, meine Fraktion freut sich nicht über den Text des Vertrages und seine Besonderheiten; aber welche Alternative gibt es denn? Die Alternative zum Atomsperrvertrag ist ein Chaos der Atomrüstungen mit einer enormen Vergrößerung der Kriegsgefahr in der Welt.

Das ist das Problem. Und es kommt ein zweites dazu. Ich sehe die Lage nicht als hoffnungslos an, so ernst sie auch ist, aber ich bin der Meinung — und ich glaube, meine Partei stimmt mir da voll und ganz zu —, daß Schritte in die Richtung auf den Frieden in der Welt überhaupt nur dann gemacht werden können, wenn es zu einer Verständigung der beiden Supermächte, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, kommen kann. (*Abg. Melter: Herr Kollege Czernetz, die Regierung nimmt Sie nicht ernst!*) Ich habe auch nicht für die Regierung zu sprechen. — Ach, Sie meinen, die Mitglieder der Bundesregierung sind nicht da. Bitte, ich kann

Czernetz

ohne weiteres eine Pause machen, bis ein Mitglied der Bundesregierung im Saal erschienen ist. (*Abg. Peter: Die sind alle beim Mittagessen!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat sich für kurze Zeit entschuldigt. Ich habe ihm das gewährt. Er ist an sich immer hier anwesend. Ich glaube, es besteht kein Anlaß.

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Danke sehr! Ich möchte also besonders betonen: Es ist hier ein Mißverständnis entstanden. Ich weiß nicht genau, wie die Bundesregierung, wie der Herr Bundesminister dazu steht, aber ich bin jedenfalls fest davon überzeugt, daß wir überhaupt nur einen Schritt auf dem Wege zu einem Frieden machen können, wenn es eine Verständigung zwischen den beiden Supermächten gibt. Hier liegt nun das Problem. Ohne alle Illusionen! Ich habe keine Illusionen über die Herrschaftsabsichten kommunistischer Diktatoren und nicht die geringsten Illusionen über die Profitabsichten des Rüstungskapitals. Aber auch ohne diese Illusionen ist es notwendig, zu erkennen, daß es ein Minimum an Verständigung zwischen den beiden Supermächten geben muß, wenn eine Katastrophe für die Menschheit vermieden werden soll.

Und damit sind wir bei der Schlüsselfrage. Es wird keine Ausdehnung des sogenannten Atomteststopp-Vertrages geben — also das Verbot von Versuchsexplosionen auch für unterirdische Versuche —, wenn nicht vorher der Atomsperrvertrag ratifiziert ist und in Kraft tritt. Es wird auch keine Sicherungen geben, daß man den Weltraum nicht für nukleare Bewaffnung benützt; es wird auch keine Sicherungen geben, daß der Meeresboden nicht benützt wird für nukleare Rüstungen; es wird keine Beschränkung des Raketenrüstens in der Welt geben, wenn nicht diese Schlüsselfrage gelöst ist. Und wie immer man jetzt zu den Vorteilen und Nachteilen des Atomsperrvertrages stehen mag: Wenn man weiß, daß das ein Schlüssel zur weltpolitischen Lage der Gegenwart ist, dann muß man sich ernsthaft überlegen, was man dem entgegenzuhalten hat. Wenn man dann sagt: wir müssen ja nicht unterzeichnen, wir müssen ja nicht mitmachen!, dann ist zu sagen: richtig. Nur bitte: Das ist eine weniger wichtige Frage. Für uns Österreicher — das ist gesagt worden — bedeutet es nicht, daß unsere Diskriminierung aufgehoben worden ist; es bedeutet nur, daß mit einem internationalen Vertrag eine große Zahl, die Mehrzahl der Staaten vertraglich diskriminiert ist, wie wir es sind. Es ist eine Gleichstellung mit vielen

anderen. Ich meine, man soll da nicht Dinge behaupten, die nicht stimmen. Es wird mit dem Vertrag die Diskriminierung Österreichs nicht aufgehoben, sie wird verbreitert. Aber ich möchte feststellen: Die Diskriminierung liegt im Staatsvertrag, und niemand wird jetzt eine Revision oder Änderung des Staatsvertrages verlangen können. Wir sind froh, daß wir ihn — trotz aller seiner Mängel! — haben, und stützen unsere Existenz auf diesen Staatsvertrag, so wie der Atomsperrvertrag eine Grundlage für erste Schritte auf dem Wege zu friedlichen Regelungen sein kann.

Hohes Haus! Die Tatsache, daß im Atomsperrvertrag eine Kontrollinstanz vorgesehen ist, ist von großer Bedeutung. Auch da wieder vielleicht eine kleine Unterscheidung zu den Ausführungen des Abgeordneten der Volkspartei, der vorhin gesprochen hat, des Abgeordneten Fiedler. Ich bin nicht der Meinung, daß der Atomsperrvertrag Abrüstungskontrollinstanzen vorsieht, sondern einfach Kontrollinstanzen zur Aufrechterhaltung der Diskriminierung aller gegenüber den Atommonopolmächten. Aber ich akzeptiere die Tatsache, daß das erste Mal in der Welt auf dem Gebiete der Rüstungen eine Kontrollinstanz überhaupt geschaffen wird. Wer sich mit der Frage Abrüstung beschäftigt hat, weiß, daß das doch die entscheidende Schlüsselfrage ist. Selbst die schönsten Vereinbarungen scheitern doch immer an der Frage: Wie kann man's kontrollieren? Wie kann man eine Kontrollinstanz schaffen? Wenn eine solche Kontrollinstanz einmal geschaffen ist, wenn sie experimentieren kann, wenn man einen Weg suchen kann, der für die Großen erträglich sein wird, dann ist außerordentlich viel an Vorarbeit getan.

Wir Österreicher haben noch ein kleines egoistisches Interesse daran, daß diese erste Kontrollinstanz — ich wiederhole: nicht eine Abrüstungskontrolle, sie ist nicht vorgesehen, sondern überhaupt eine Atomkontrollinstanz — ihren Sitz in Wien hat. Es bedeutet für die Republik Österreich ein zusätzliches, wenn auch bescheidenes Sicherheitselement. Staaten, die die Gastgeber internationaler Organisationen sind, sind etwas begünstigt, und die erste internationale Kontrollinstanz mag da eine ganz besondere Rolle spielen.

Hohes Haus! Es ist viel von den Fehlern, den Mängeln, den Nachteilen gesprochen worden, und man hat mit Recht festgestellt: Frankreich und China nehmen ja überhaupt nicht teil. Ich bin der Meinung: Es ist der größte Mangel des Atomsperrvertrages, der größte Fehler des Vertrages, daß zwei von den fünf Atommächten der Welt nicht mitmachen! Aber diese Fehler, dieser Mangel

11766

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Czernetz

kann nicht behoben werden. Ich bin mir nicht ganz klar darüber, ob die Ausführungen des Kollegen Scrinzi, in denen er von der klaren Politik Frankreichs und, ich glaube, auch Chinas in der Angelegenheit des Atomsperrvertrages — die also nicht mitmachen wollen — gesprochen hat, gelobt werden sollen. Ich zweifle sehr daran. Ich bin der Meinung, daß es ein schwerer Mangel ist, wenn diese Staaten nicht mitmachen, daß man also hier Grenzen und Schranken hat, die nur im Augenblick real nicht gefährlich sind, weil wahrscheinlich weder Frankreich noch China in der Lage ist, von dem geringen Quantum an Atomwaffen, die sie besitzen, an andere Mächte etwas weiterzugeben. Das dürfte wahrscheinlich auch für Großbritannien gelten. Aber entscheidend ist es, daß sich die beiden Supermächte mit ihrem enormen nuklearen Potential an diesen Vertrag gebunden halten und daß es nicht zu einer solchen Proliferation, zu einer solchen Verbreitung von Atomwaffen auf eine große Zahl mittlerer und kleinerer Staaten kommt.

Richtig ist — und ich betone das noch einmal —: Der Vertrag ist seinem Wesen nach diskriminatorisch. Warum lassen sich denn die Großmächte, die beiden Supermächte und Großbritannien nicht kontrollieren? Weil die Kontrolle auf Grund dieses Vertrages feststellen soll, ob Nichtatomwaffenmächte Atomwaffen übernommen haben, lagern oder erzeugen. Diese Kontrolle ist bei den Atomgroßmächten sinnlos, denn sie sind ja bei diesem Vertrag der Ungleichheit ohnehin die Privilegierten. Was ist denn da noch zu kontrollieren? Die Kontrolle wäre eine Farce. Man muß sich klar darüber sein, daß unter diesen Umständen, unter den gegenwärtigen Zuständen des Atommonopols der Supermächte Wege zum Frieden gesucht werden müssen. Ich glaube daher, Hohes Haus, daß es entscheidend ist zu sehen, daß immerhin in jahrelangen Verhandlungen Verbesserungen des Textes in einem wichtigen Punkt erfolgt sind, nämlich, daß die friedliche Nutzung und Forschung durch den Text des Atomsperrvertrages nicht behindert ist, sondern daß es hier vertraglich feierliche Verpflichtungen gibt, die man nicht unterschätzen soll.

Aber ich sage ganz offen: Was im Text über die Sicherung der Nichtatomwaffenstaaten gegen einen Angriff atomarer Mächte und alles, was in der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen darüber steht, ist wahrscheinlich sehr wenig wert. Aber ich möchte gerade da den Kollegen von der FPÖ die Frage stellen: Wenn die Formulierungen über Sicherheitsgarantien im Vertrag oder in einer anderen UNO-Resolution weitaus

besser, vielleicht sogar stark wären, was bedeuten sie denn? Haben wir nicht die verschiedensten internationalen Verträge über Nichtangriff eines Staates oder einer Staaten-Gruppe gegen andere gehabt? Hat es das nicht schon gegeben? Das ist ja Papier, wenn dahinter nicht die realen Interessen der Mächte stehen. Ich habe das mit Freunden aus Indien besprochen, die meinten: Wir wollen Garantien haben. Und ich habe ihnen offen gesagt: Wenn ihr einen wunderschönen Pakt bekommt, der von Amerika und von Rußland unterzeichnet ist, in dem sie eure Sicherheit gegen einen chinesischen Atomangriff garantieren, dann wird, wenn sie nicht ein Interesse daran haben, euch zu schützen und euer Territorium von einer chinesischen Invasion zu bewahren, euch der Vertrag nichts nützen. Ich bin der Meinung, daß die Bedingungen, die im Text der UNO-Resolution stehen, daß sich die Supermächte, die Atommächte verpflichten, im Falle eines Angriffes sofort an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen heranzutreten, überhaupt nichts wert sind. Wenn man das abwarten will, dann ist das Malheur schon geschehen. Wichtiger ist es, zu wissen, daß die Supermächte der Meinung sind: Jede Verwendung von Atomwaffen durch die eine oder andere Seite der großen Blöcke oder der sich außerhalb der Blöcke befindlichen Staaten ist eine Gefährdung der Lebensinteressen der Menschheit und ihrer eigenen Lebensinteressen. Würden sie dann mit allen verfügbaren Mitteln dagegen auftreten, dann ist es eine Garantie. Es ist eine Garantie, wenn man weiß, daß das ihr Interesse ist und nicht nur ihre Erklärung. Darauf kommt es letztlich an, ob es sich nun um Indien, ob es sich um Deutschland, ob es sich um den Nahen Osten handelt. Wenn die beiden Supermächte davon überzeugt sind, daß ihr Interesse darin besteht, einen nuklearen Überfall von der einen oder anderen Seite zu unterbinden, wird dort ein nuklearer Krieg vermieden werden können.

Wir müssen Realisten genug sein, ohne den Vertrag mit allen seinen Mängeln beschönigen zu wollen, zu sehen, wo die realen, die entscheidenden Faktoren sind, um die es sich hier handeln kann.

Man soll auch ganz offen aussprechen: Der Vertrag bringt nicht einen Schritt effektiver Abrüstung, er enthält im Artikel VI eine sehr allgemeine Verpflichtung, es steht aber nichts darüber drin, wie und was an Abrüstung geschehen soll. Es ist eine feierliche Erklärung, es ist nicht die erste feierliche Erklärung, wir haben schon andere gesehen. Es ist keine Rüstungsbeschränkung und keine Abrüstungsmaßnahme vorgesehen. Der Rüstungswettlauf geht weiter vor sich.

Czernetz

Kollege Serinzi hat, glaube ich, davon gesprochen, daß jetzt die Amerikaner einen neuen großen Schritt auf dem Wege der Rüstung vorgenommen haben, und zwar mit dem Aufbau ihres Raketenabwehrsystems, wenn auch nur eines eingeschränkten, also jetzt nicht mehr Sentinel-Programm, sondern des Safeguard, das sehr billig ist und nur mehr 7 Milliarden Dollar kosten soll. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß man in Amerika die Frage immer noch heftig diskutiert. Ich glaube nicht, daß es an uns liegt, jetzt ein Urteil zu fällen, aber es ist interessant, es zu registrieren.

Da gibt es die eine Auffassung, die sagt: Entweder das Raketenabwehrsystem, wenn auch eingeschränkt, oder ein Abkommen mit der Sowjetunion. Es ist eine Frage, ob das eine richtige Problemstellung ist. Andere sagen: Wenn wir das Raketenabwehrsystem aufbauen, provozieren wir die Sowjetunion zu einem neuen Rüstungswettlauf. Wieder andere sagen hingegen: Wenn die Vereinigten Staaten das Raketenabwehrsystem nicht aufbauen, obwohl die Russen schon dabei sind, eines zu bauen, dann ist das eine einseitige Abrüstung der Vereinigten Staaten, eine Vorleistung, eine Abrüstung mit Vorbild, und man fragt, ob die bisherigen Erfahrungen zu der Hoffnung berechtigen können, daß man die Machthaber der Sowjetunion mit einer einseitigen Zurückhaltung der Amerikaner dazu bringen wird, zu sagen: Ihr seid so nett, ihr baut kein Raketenabwehrsystem, da werden wir unseres verschrotten, soweit wir es schon haben. — Ich weiß nicht, ob das nicht etwas naiv ist, aber wir haben darüber nicht zu befinden und nicht zu entscheiden. Es sind nicht unsere Steuergelder, es ist nicht unser Präsident und Regierungschef, sondern das ist ein amerikanisches Problem. Ich glaube nur, in aller Bescheidenheit sagen zu können: Ich habe das Gefühl, daß die Amerikaner recht haben, die einige Erfahrung auf dem Gebiet haben, und erklären: Wenn wir mit den Russen verhandeln wollen und sie bereits ein Raketenabwehrsystem bauen, sind wir vielleicht in einer besseren Verhandlungsposition, wenn wir etwas zum Abtauschen haben, als wenn wir nichts besitzen. Anders ausgedrückt: Es gibt eine große Diskussion über die einseitige Abrüstung, das unilateral disarming in England, wo einmal ein britischer Minister gesagt hat: Ich gehe sofort zu Abrüstungsverhandlungen, nur weiß ich nicht, ob ich erfolgreich sein werde, wenn ich dort nackt hingehe ohne eigene Rüstungen. — Das ist auch ein Problem, das nicht wir zu entscheiden haben, das wir aber mit in die Erwägungen einzubeziehen haben.

Der Rüstungswettlauf, der jetzt weitergeht, ist furchtbar ernst, und man soll ihn in keiner Weise übersehen und unterschätzen.

Wir haben sehr oft davon gesprochen, daß es in der Welt nicht nur ein nukleares Gleichgewicht gibt, sondern — wenn ich das wiederholen darf — es gibt auf beiden Seiten eine nukleare Overkill-capacity, die Fähigkeit, mehr als einmal zu töten. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß fernab von dem großen Schrei über die Atomrüstungen immer mehr Nachrichten über die chemischen und bakteriologischen Rüstungen kommen.

Ich habe erst vor kurzem detaillierte Nachrichten gesehen, daß Amerika beispielsweise ein neues Nervengas in zwei Formen entwickelt, eines, GB, in flüssiger Form, das wie Wasser verdunstet, ein zweites, VX, das wie Motoröl schwerflüssig ist und sehr langsam verdunstet, das heißt, ein verseuchtes Gebiet kann unter Umständen noch wochenlang unbetretbar sein.

Nun teilt man mit, daß ein Milligramm dieses Nervengases — das ist ein Fünfzigstel eines Tropfens! — innerhalb von Minuten tödlich ist; die Wirkung ist Muskellähmung und Herzschlag. Es gibt in Amerika ein Gasarsenal in der Nähe von Denver im Staate Colorado. Das Lager ist hinter Stacheldraht, die großen Kanister mit dem Gas liegen im Freien wie Milchbottiche. Im März des vorigen Jahres hat es bei einem Versuch in Skull Valley im Staate Utah ein Malheur gegeben. Es hat sich nämlich der Wind unerwartet gedreht. Das Ergebnis war, daß 45 Meilen entfernt von der Stelle blitzartig 6000 Schafe getötet worden sind; es war ein ungewollter großer Tierversuch.

Aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß das amerikanische Corps für chemische und bakteriologische Kriegführung sechs Forschungszentren besitzt und daß es im Jahr ungefähr eine halbe Milliarde Dollar für diese chemisch-bakteriologischen Forschungen ausgibt. In diesem Corps sind 9700 Zivilangestellte, vor allem Wissenschaftler, beschäftigt und 3750 Offiziere und Soldaten; also insgesamt 13.450 Beschäftigte.

Wenn jemand sagt: das sind ja direkt Spionagenachrichten, dann muß ich feststellen: Ich habe es bloß einer großen konservativen Tageszeitung, der „Daily Mail“ vom 14. März dieses Jahres, entnommen. Es ist nicht anzunehmen, daß das eine besondere Spionagenachrichte sein wird, die unter dem vollen Namen des Washingtoner Korrespondenten der „Daily Mail“ unter dem Titel „The Overkillers“ gebracht wurde.

Czernetz

Hohes Haus! Wenn man dann hört, daß die Amerikaner ein Lager an Giftgasen haben — besonders an dem neuen Nervengas —, mit dem die ganze Weltbevölkerung 30mal getötet werden könnte, dann findet man: Es gibt außer der nuklearen Gefahr noch andere Gefahren. Aber auch da wieder die Frage: Wie weit ist das jetzt nur gegen die Amerikaner gerichtet? Es wird bekannt, daß die Kapazität der Sowjetunion im chemisch-bakteriologischen Krieg 7- bis 8mal so groß ist wie die Vernichtungskapazität der Westmächte.

Wir bekamen zusätzlich eine Mitteilung, daß wir uns einer Zeit des Krieges ohne Tote nähern, daß man nämlich jetzt auch ein Gas gefunden hat, das man als psychochemische Waffe verwenden kann, um eine Armee lahmzulegen, ohne Menschen umzubringen. Man kann in Filmen das Experiment sehen, wie in einem Käfig eine Katze mit diesem Gas behandelt wird und sie dann in panischer Angst vor einer Maus flüchtet. Ich bin der Meinung, daß es eine frivole Utopie ist, wenn uns manche Populärwissenschaftler einreden wollen, daß das die herrliche Entwicklung der Menschheit zum Krieg der Zukunft ohne Tote ist, denn es ist auch die Utopie einer Menschheit, die aus feigen Robotern besteht unter dem Befehl diktatorisch-militärischer Technokraten. Nein, Hohes Haus, das ist alles nicht schön, das ist alles nicht beruhigend, aber es ist die Realität.

Wenn wir alles das berücksichtigen, was wir ahnungslosen Laien über die nuklearen und chemisch-bakteriologischen Kriegsvorbereitungen wissen, und wenn wir wissen, daß wir das meiste gar nicht hören oder lesen können, dann müssen wir erkennen, wie ungeheuer groß die Verantwortung ist und wie wichtig es ist, diesen kleinen Grat zu erkennen, auf dem vielleicht die Supermächte zu einem Minimum an Verständigung kommen können und eine Katastrophe vermieden werden kann. Deshalb ist meine Partei für den Atomsperrvertrag.

Man kann zu einem Einfrieren der gegenwärtigen Rüstungsstände kommen — das sichert nicht der gegenwärtige Atomsperrvertrag; er läßt den Weg frei für eine weitere Aufrüstung der Supermächte; das ist nicht im Vertrag drin —, wenn eine Verständigung der beiden Supermächte erreicht wird. Dann gibt es Möglichkeiten, zu einem Einfrieren zu kommen. Aber da wieder ohne jede Illusion. Aber wenn man weiß, daß russische Politiker gar nicht einmal ein Hehl daraus machen, zu erklären, wie schwer es ihnen ist, gleichzeitig den Lebensstandard ihrer Bevölkerung annähernd auf die Höhe des Westens zu

heben oder diesem nachzukommen, wenn man weiß, daß sie gleichzeitig ihre Weltraumprogramme haben — die Rüstung sein mögen, potentielle Rüstung oder politisches Prestige neben allem wissenschaftlichen Interesse — und daneben diese enormen Rüstungen betreiben, daß sie das nicht können, daß dann die Lebenshaltung der Bevölkerung weiter zurückbleibt und es nicht eine Frage der Philantropie der Diktatoren ist, sondern eine Frage ihrer politischen Sicherheit und der Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft, dann sieht man hier Möglichkeiten. Das Budget der Sowjetunion ist in den Rüstungsausgaben im Vorjahr um 13 Prozent gesteigert worden, in diesem Jahr ist wieder eine Steigerung vorgesehen, und die Russen selber fragen: Wie lang können wir diesen Wettlauf durchhalten? Er kostet die Amerikaner schrecklich viel, und in Amerika selbst hört man immer wieder das Argument: Wir halten es nicht durch! Um wieviel schwerer ist es dann für die Sowjetunion!

Wenn man das in Rechnung stellt, dann, glaube ich, hat man Grund zu einer bescheidenen, sehr bescheidenen Hoffnung, dann kann man sagen: Es ist alles zu tun, damit man auf den Weg einer allgemeinen, gleichzeitigen und kontrollierten Abrüstung kommt. Sie ist nicht drin in dem Vertrag. Aber den Weg zu einer solchen Abrüstung kann man überhaupt nur beschreiten, wenn dieser Schlüssel zunächst einmal benützt wird, sonst bricht alles an vernünftigen Kontakten gegenwärtig zusammen.

Daher möchte ich sagen: Die alte Streitfrage, ob Abrüstung erst Vertrauen und dann Sicherheit geben wird oder ob die Sicherheit Voraussetzung dafür ist, daß man Vertrauen haben kann — es ist das alte ungelöste Problem, was früher da war: die Henne oder das Ei.

Ohne alle Illusionen möchte ich sagen: Wir haben als kleines Land bei diesem Vertrag gar nichts zu verlieren. Wenn man die Schweiz nennt, dann möchte ich sagen: Die Schweiz gehört den Vereinten Nationen nicht an. Man diskutiert aber in der Schweiz am Beispiel Österreichs den Beitritt zu den Vereinten Nationen, so wie man jahrelang den Beitritt zum Europarat diskutiert hat. Ich zweifle nicht daran, daß gerade die jüngere Generation eine solche Politik der Schweiz herbeiführen wird, freilich mit jenen Einschränkungen, die auch wir — die Schweizer werden es vielleicht noch stärker machen — mit Rücksicht auf den Neutralitätsstatus und die Notwendigkeiten der Neutralitätspolitik werden machen müssen.

Czernetz

Aber entscheidend ist für uns, Hohes Haus, daß wir vorerst auf den Überlebensinstinkt der Menschheit hoffen können und dann erst auf die Vernunft, die gar nicht so proliferiert ist. Wir als kleines Land mit unseren sehr bescheidenen Mitteln haben eine Politik zu treiben, die alle vertraglichen und institutionellen Voraussetzungen dafür schafft, daß man die geistigen, moralischen und politischen Möglichkeiten für den Frieden überhaupt nützen kann.

Der Atomsperrvertrag ist weder Abrüstung noch Friedenssicherung. Er kann ein Schlüssel sein, um ein Türchen aufzusperren auf dem Weg zu einer Verständigung der Supermächte, auf dem Weg zu Rüstungsbeschränkungen unter Kontrolle, später Abrüstung und vielleicht zu einem gesicherten Frieden. Weil wir das als einen Schlüssel erkennen, darum stimmen wir ohne Illusionen und ohne Begeisterung für diesen Schlüssel, für den Atomsperrvertrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim**: Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Fiedler und Czernetz haben bereits sehr ausführlich zu allen Aspekten des Atomsperrvertrages Stellung genommen. Ich glaube, daß ich mich daher auf einige Punkte beschränken kann, die im Laufe der Diskussion berührt wurden.

Ich möchte aber den beiden genannten Herren Abgeordneten sehr für die Gründlichkeit danken, mit der sie die verschiedenen Aspekte dieses Problems hier im Hohen Haus aufgezeigt haben. Ich schätze es auch sehr, daß die Herren Abgeordneten Peter und Scrinzi eine so tiefgehende Analyse der Problematik, der wir gegenüberstehen, angestellt haben, die sicherlich dazu beigetragen hat, die Problematik besser zu verstehen.

Ich werde Gelegenheit haben, im Verlaufe meiner kurzen Stellungnahme zu den einzelnen Punkten, die im negativen Sinne hier vorgebracht wurden, noch einiges zu sagen. Ich möchte aber eingangs folgendes mit aller Deutlichkeit feststellen:

Die Entscheidung der Bundesregierung, den Atomsperrvertrag zu unterschreiben und ihn zur Ratifizierung vorzuschlagen, wurde ausschließlich nach rein österreichischen Gesichtspunkten getroffen. Ich möchte damit absolut klarstellen, daß wir uns nicht von Interessen fremder Staaten, sondern ausschließlich von Interessen unseres eigenen Landes, unserer eigenen Sicherheit leiten ließen. Hier möchte

ich, obwohl es hier bereits vorgebracht wurde, nochmals mit aller Deutlichkeit die Vorteile des Atomsperrvertrages anführen.

An der Spitze steht das, was bereits vom Herrn Abgeordneten Czernetz sehr ausführlich und auch vom Herrn Abgeordneten Fiedler gebracht wurde: Es geht hier zweifellos um einen sehr wesentlichen Beitrag zur Abrüstungsfrage. Wir wissen selbstverständlich — das wurde im Laufe der Diskussion mit Recht gesagt —, daß der Sperrvertrag noch nicht die Abrüstung an sich bedeutet. Aber zweifellos stellt der Sperrvertrag einen sehr wesentlichen Beitrag zur Abrüstung und damit auch zur internationalen Entspannung dar.

Meine Damen und Herren! Es ist ja völlig klar, daß Österreich an einer internationalen Entspannung interessiert sein muß. Gerade unser Land, das sich in einer so heiklen besonderen geopolitischen Lage befindet, muß an einer Fortsetzung der Entspannungspolitik interessiert sein und muß daher alle Schritte unterstützen, die zu einer Annäherung zwischen den einzelnen Staaten führen und die uns damit die Möglichkeit geben, uns in friedlichen Verhältnissen zu entwickeln.

Der zweite Punkt, der hier erwähnt werden muß, ist das Faktum — es ist vielleicht kein Vorteil, aber eine Tatsache —, daß wir uns — auch das wurde bereits erwähnt — im Staatsvertrag verpflichtet haben, keine Atomwaffen zu erzeugen oder zu erwerben. Es ist also ganz klar — Herr Abgeordneter Czernetz hat das ja sehr nachdrücklich betont —: Wir übernehmen hier keine zusätzliche Verpflichtung, denn wir haben ja diese Verpflichtung bereits im österreichischen Staatsvertrag übernommen. Dieser Staatsvertrag stellt ja schließlich die Basis unserer Existenz dar. Es wäre daher meines Erachtens nicht gerechtfertigt, Kritik daran zu üben, daß wir eine solche Verpflichtung nunmehr in einem weiteren internationalen Vertrag übernehmen. Ich bin also der Meinung, daß wir hier durchaus nicht eine Einengung unserer Souveränität vornehmen, denn wir haben ja diese Konzession im Staatsvertrag bereits gemacht.

Der dritte Punkt, der hier zu erwähnen ist — das ist ein sehr positiver Punkt, meine Damen und Herren —, ist der, daß uns durch den Atomsperrvertrag das wissenschaftliche Potential der Atomforschung zur Verfügung gestellt wird. Wir sind heute, wie Sie wissen, weder materiell noch in technischer Hinsicht imstande, die Atomwaffe herzustellen, es geht aber — das ist ja für uns das allein Maßgebende — um die friedliche Nutzung der Atomkraft. Aber dazu bedarf es — das

11770

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

braucht ja nicht betont zu werden — einer sehr umfangreichen Forschungsarbeit. Es wird uns das Ergebnis der internationalen Forschung, also der Forschung der Atom-mächte, zur Verfügung gestellt, und zwar brauchen wir für diese Forschung nichts zu bezahlen. Es ist lediglich ein entsprechender Beitrag für die technischen Installationen zu leisten, der aber laut Vertrag in entsprechend niedriger Höhe gehalten zu sein hat.

Der vierte Aspekt, der für die Unterzeichnung und Ratifizierung spricht, ist — auch das wurde in der Debatte bereits erwähnt — die Tatsache, daß die Internationale Atomenergiebehörde in Zukunft die oberste Kontrollinstanz für die friedliche Nutzung der Atomenergie sein wird und gleichzeitig auch die höchste internationale Instanz für die Nutzung, für die friedliche Nutzung dieser Atomenergie überhaupt und im allgemeinen. Ich glaube, daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß auch damit ein wesentlicher Beitrag zu unserer Sicherheit geleistet wird.

Nun gestatten Sie mir, daß ich zu einigen Fragen, die im Zuge der Diskussion aufgeworfen wurden, kurz Stellung nehme. Herr Abgeordneter Scrinzi hat im Zuge der Debatte die Bemerkung gemacht, daß zahlreiche, wenn ich mich recht erinnere, Industriestaaten den Vertrag weder unterschrieben noch ratifiziert haben. Ich darf mir erlauben, das in der Weise richtigzustellen, daß ich feststelle, daß immerhin 86 Staaten den Vertrag unterzeichnet und bisher 9 Staaten die Ratifizierung vorgenommen haben. Ich möchte hier auch die Namen mitteilen — das für den Fall, daß sie nicht bekannt sein sollten — und möchte da besonders betonen, daß sich unter diesen Staaten natürlich eine Reihe von Industrieländern befindet. Jene, die bereits ratifiziert haben, sind England, Kanada, Dänemark, Finnland, Kamerun, Irland, Mexiko, Nigerien und Norwegen. Wie Sie wissen, hat in der Zwischenzeit auch der amerikanische Senat den Vertrag ratifiziert, und die Unterschrift des Präsidenten wird, soweit wir feststellen konnten, in nächster Zeit erfolgen. Es ist also völlig klar, daß in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Industriestaaten diesen Vertrag nicht nur unterschrieben, sondern bereits auch ratifiziert haben.

Ich möchte noch zu einem anderen Aspekt Stellung nehmen, der mir sehr wichtig erscheint, weil er im Zuge der Diskussion immer wieder angeführt wurde: der Vergleich mit der Schweiz. Dieser Vergleich ist — auch das wurde hier in der Debatte schon erwähnt — sicherlich gerechtfertigt, aber er ist nicht stichhältig, denn die Schweiz befindet sich in einer anderen Situation als wir: nicht

nur, daß sie nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, was bereits erwähnt wurde, sondern die Schweiz gehört eben zu den sogenannten Schwellenstaaten, also zu jenen Staaten, die die Möglichkeit haben, heute die Atombombe herzustellen. Zu diesen Ländern gehört nicht nur die Schweiz, sondern dazu gehören auch andere europäische sowie außereuropäische Industrieländer, zum Beispiel Schweden, aber auch Israel, Italien und die Bundesrepublik; doch auch Indien gehört dazu. Sie sehen, es gibt eine Reihe von Staaten, die heute in der Lage wären, die Atombombe herzustellen. Natürlich befinden sich diese Staaten in einer anderen Lage als ein Land wie Österreich, welches sich eben nicht in dieser Situation befindet. Ich glaube, daß man diesen Aspekt mit allem Nachdruck hervorheben muß, weil er eben den Unterschied in der Beurteilung beziehungsweise in der Entscheidung zwischen diesen Staaten und anderen wie zum Beispiel Österreich verdeutlicht.

Schließlich möchte ich noch den Sicherheitsaspekt besonders hervorheben, der für uns ja eine ganz besondere Rolle spielt. Momentan ist die Situation die, daß Österreich allein in diesem zentraleuropäischen Raum infolge des Staatsvertrages nicht die Möglichkeit hat, sich die Atomwaffe anzueignen beziehungsweise sie selbst herzustellen. Unsere Umgebung, unsere Nachbarschaft ist aber theoretisch dazu durchaus befugt: Unsere Nachbarn können heute, wenn sie es wollen, ohne daß das gegen vertragliche Bestimmungen verstoßen würde, die Atombombe herstellen beziehungsweise sie erwerben. Es muß daher im österreichischen Interesse — gerade das möchte ich besonders betonen —, im Interesse der Sicherheit unseres Landes liegen, daß auch unsere Nachbarn und nicht allein wir diese Verpflichtung zu übernehmen haben. Es besteht kein Zweifel, daß die Sicherheit unseres Landes jedenfalls größer ist, wenn wir in einer atomwaffenfreien europäischen Zone leben und unsere Nachbarn dieselbe Verpflichtung übernommen haben, als wenn wir weiterhin allein jenes Land sind, das auf diese Art der Verteidigung zu verzichten hat. Ich glaube, daß dieser Aspekt von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Schließlich darf ich auf eine Bemerkung beziehungsweise auf den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Peter kurz eingehen, daß die Öffentlichkeit und auch der Außenpolitische Ausschuß durch das Außenministerium beziehungsweise durch mich selbst nicht hinlänglich informiert wurde.

Ich meine, daß ich gerade in den letzten Monaten wiederholt die Gelegenheit benützt habe, um die Öffentlichkeit über den Stand-

Bundesminister Dr. Waldheim

punkt der Bundesregierung und die verschiedenen Aspekte des Atomsperrvertrages aufzuklären. Ich könnte Ihnen hier auf Grund der Notizen, die ich vor mir liegen habe, alle jene Stellungnahmen, Erklärungen, Reden und dergleichen aufzählen — es ist eine ganze Reihe —, bei denen ich sehr ausführlich zur Frage des Atomsperrvertrages Stellung genommen habe. Ich möchte nur eine Presseerklärung anlässlich der Annahme der Resolution im Juni 1968 durch die Generalversammlung erwähnen, eine Presseerklärung anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages durch Österreich am 1. Juli des vergangenen Jahres, den schon zitierten Artikel beziehungsweise ein sehr ausführliches Interview in den „Salzburger Nachrichten“ und schließlich und endlich Vorträge bei verschiedenen Organisationen, wie zum Beispiel Industriellenvereinigung, Außenpolitische Gesellschaft und dergleichen mehr.

Ich glaube also, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen versucht habe, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Öffentlichkeit über die verschiedenen Aspekte, das Pro und Kontra des Sperrvertrages, aufzuklären.

Was schließlich den Außenpolitischen Ausschuß betrifft, so bin ich selbstverständlich immer bereit, auf die entsprechenden Fragen Auskunft zu geben. Diese Fragen wurden nur in beschränktem Maße an mich gestellt — das gebe ich ohneweiters zu —, ich bin aber zur Verfügung gestanden. Ich kann daraus nur den Schluß ziehen, daß der Bericht, den das Außenministerium dem Ausschuß vorgelegt hat, so erschöpfend war, daß eine weitergehende Diskussion nicht erforderlich erschien.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend folgendes feststellen: Wir sind nach einer sehr sorgfältigen Prüfung aller Aspekte des Atomsperrvertrages zur Überzeugung gekommen, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Vertrages im ureigensten österreichischen Interesse liegt und sehr wesentlich zur Sicherheit unseres Landes beiträgt.

Wir wollen keine Atomwaffen, wir haben diesbezüglich auch bereits im Staatsvertrag Verzicht geleistet, wir wollen keinen Krieg, wir wollen den Frieden, und wir sind zutiefst davon überzeugt, daß die Ratifizierung des Atomsperrvertrages wesentlich dazu beiträgt, den Frieden zu erhalten. Wir sind ebenso davon überzeugt, daß wir uns damit eins wissen mit der großen Mehrheit der Völkergemeinschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Serinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Serinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber im klaren, daß wir hier auf

verlorenem Posten kämpfen, aber trotzdem soll im Hause nicht der Eindruck entstehen, wir wären durch die von der Debatte an den Tag geförderten Argumente davon überzeugt, daß die Ratifizierung des Atomsperrvertrages richtig, notwendig ist und insbesondere jene Vorteile bringt, von denen auch im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses schon die Rede war.

Wir werden uns gerade in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Materie deshalb nicht abhalten lassen, noch einmal auf die in der Zwischenzeit von den Befürwortern des Vertrages vorgebrachten Argumente einzugehen.

Herr Minister! Ich stimme Ihnen bei — das habe ich ja schon meinerseits ausgeführt gehabt —: Der Artikel I des Vertrages hat für uns keine Bedeutung, weil wir infolge des Artikels 13 des Staatsvertrages, der uns ja auch Verpflichtungen auferlegt, ohnedies nie Atomwaffenanwärter sein könnten; das ist klar.

Mit der Unterfertigung des Vertrages ändert sich aber doch etwas ganz Entscheidendes: daß wir uns den Kontrollverpflichtungen unterwerfen. Das kann man nicht damit abtun, daß unsere wirtschaftliche Kapazität derzeit nicht danach ist, daß wir in die Lage kommen würden, auf dem Gebiete der Produktion von Atomenergie wesentliche Investitionen zu tätigen, das heißt mit anderen Worten, daß wir in absehbarer Zeit kein Objekt dieser Kontrolle werden würden.

Erstens halte ich das schon deshalb für falsch, weil bei der Überprüfung des Kostenfaktors, den heute die Installation von atomenergieverarbeitenden Betrieben ergibt, und beim Vergleich mit den Kostenersparnissen bei der Produktion unter Anwendung der Atomenergie eindeutig ausgewiesen wird, daß der Tag schon abzusehen ist, wo wir nicht nur auf die Anwendung der Atomenergie übergehen werden können, weil wir die Kosten der Anschaffung verkraften werden, sondern wir werden auch dazu übergehen müssen, weil die Kostensenkung auf der anderen Seite, auf der Ausgabenseite, bei Anwendung von Atomenergie gegenüber den gewissermaßen konventionellen Energieformen wesentliche Ersparnisse bringt, die etwa bei der Stromerzeugung, wie Sie wissen, derzeit im Bereich eines Sechstels bis Siebentels liegen und wahrscheinlich noch gesteigert werden können, wenn die Entwicklung auf dem Sektor der schnellen Brüter weitergeht, so wie es nun den Anschein hat.

Darum übernehmen wir schon eine — auch für uns, vom Standpunkt des Staates Österreich her gesehen — bedenkliche Verpflichtung. Ich möchte jetzt etwas — ich gebe zu —

Dr. Scrinzi

polemisch sagen: Reicht es uns noch nicht, daß wir feststellen müssen, daß wir schon beinahe in jedem Ministerium die Spione des Ostblocks sitzen haben? Müssen wir uns auch noch beamtete und institutionalisierte Spione ins Land holen? Denn daß wir hier Wirtschaftsspione — selbstverständlich unter dem formalen Prätext einer Kontrolle, die der Abrüstung, dem Weltfrieden, der Sicherheit dient — ins Land holen, ist außer Zweifel für jeden klar, der hier nicht Utopist ist und der, wie ich mit Abgeordnetem Czernetz sagen möchte, nicht an der Papierform kleben bleiben will, sondern zugibt, daß der Vertrag im Positiven und im Negativen natürlich nur das wert ist, was an realistischer Effizienz dahinter steht.

Daß uns hier zugesichert wird, daß wir gewissermaßen die Nutznießer der Nebenergebnisse in der atomaren Rüstungsindustrie, des wissenschaftlichen Abfalles sind, bedeutet ja nichts Neues. Das sind wir auch heute. Es war lediglich und ist lediglich eine Frage, ob wir die Mittel aufbringen können, denn auch nach dem Sperrvertrag, das haben Sie auch gar nicht behauptet, werden uns diese Dinge nicht geschenkt, sondern müssen wir sie mit unserem redlichen Geld kaufen und erwerben. Das können wir heute und das können wir in Zukunft. Und das werden wir in Zukunft so wenig können wie heute, wenn die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Republik dank einer so wenig erfolgreichen Wirtschaftspolitik so schlecht bleibt, wie sie derzeit ist. Diesbezüglich also kein Vorteil, nichts Neues.

Ich finde, die Aufwertung, die wir durch die Rolle, die neue Rolle, die die IAEO bekommen soll, erfahren werden, wird füglich ein wenig und nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch bei allen anderen Gelegenheiten von der Regierung und den Sprechern der Regierungspartei überschätzt. Ich gebe zu, und wir begrüßen es auch als Freiheitliche Partei: Wir sollen trachten, internationale Organisationen bei uns anzusiedeln. Das bedeutet zweifellos einen sekundären Sicherheitseffekt für das Gastland, in dem sich derartige Institutionen — wie etwa auch letzthin beziehungsweise seit kurzem die UNIDO — befinden. Das gebe ich schon zu. Aber man soll hier auch die Dinge nüchtern sehen und nicht immer von Aufwertung im internationalen Maßstab reden, wenn nun als Nebenprodukt für uns eine solche Rolle, daß wir eben die Kontrollinstanz beherbergen, abfällt. Wir beherbergen sie ohnedies schon jetzt. Das Neue, das der Atomsperrvertrag in dieser Richtung bringt — und das kann ich und muß ich noch einmal wiederholen — ist, daß nunmehr auf diesem Wege auch die

Inspizienten des Ostblocks in die Kontrolle der EURATOM-Gemeinschaft eingeschleppt würden.

Nun tut man so, als ob die Frage, wie diese Kontrolle durchgeführt wird, noch im wesentlichen offen wäre. Wenn einmal die Unterschriften unter diesem Sperrvertrag stehen, wird das eine Frage des Diktates der beiden monopolisierten Atomnächte und weniger das Ergebnis und die Folge von geschickten und ausdauernden Verhandlungen sein.

Nun darf ich vielleicht noch einmal etwas zur Klarstellung sagen: Ich habe behauptet, daß die wesentlichen Industriestaaten diesen Vertrag bisher nicht unterfertigt und nicht ratifiziert haben. Das bedarf noch einmal einer genauen Interpretation. Von unserem Standpunkt aus bedeutet im Hinblick auf die wirtschaftlichen und technologischen Auswirkungen der gegenwärtige Atomsperrvertrag, daß er selbstverständlich für die bedeutendsten Industriemächte nicht verbindlich ist, da die Depositarmächte ihn in diesem Sinne nicht unterfertigt haben, weil mit ihrer Unterschrift, nämlich der der UdSSR, der USA und Englands, ja keine Unterwerfung unter die gleichen Kontrollmaßnahmen erfolgt, ja im Gegenteil, sie nehmen sich ja von diesen Kontrollmaßnahmen ausdrücklich aus, weil sie sich diese Monopolstellung für die nächsten 25 Jahre besiegeln lassen. Es ist ja nicht einmal der Versuch gemacht worden, zu sagen: Na schön, selbstverständlich, wir, die Monopolinhaber der Atomrüstung, lassen uns aus Gründen der nationalen Sicherheit — denn für diese Monopolmächte gelten die Argumente der nationalen Sicherheit selbstverständlich nach wie vor — nicht in unsere Rüstungsforschung, in unsere atomare Rüstungsindustrie hineinschauen; aber wir sind bereit, uns in den übrigen Bereichen der Industrie einer Kontrolle zu unterwerfen. Das hätte zumindest eine formale Gleichstellung gebracht und hätte eine indirekte Kontrolle auch der atomaren Rüstung mit sich gebracht. (*Abg. Czernetz: Was soll denn kontrolliert werden? Soll kontrolliert werden, ob sie die friedliche Atomenergie in Kriegsfällen verwenden? Das dürfen sie doch!*) Wir hätten damit die Möglichkeit, indirekt zu kontrollieren, welches Ausmaß die atomare Rüstung in diesen Staaten hat. Das wäre einer der Nebeneffekte.

Ich bin mir darüber im klaren, daß das utopisch ist. Selbstverständlich, aber ich frage mich: Warum soll ich um einer Utopie willen — der ganze Vertrag ist eine Utopie — eine Unterschrift leisten? Warum soll ich

Dr. Scrinzi

mich einseitigen Kontrollen unterwerfen? Ich stimme mit Ihnen in den meisten Punkten überein, Kollege Czernetz, und werde auf Ihre Ausführungen in diesem Zusammenhang noch zurückkommen.

Ich habe gesagt, daß die wesentlichen Industriemächte, welche zugleich jene sind, die überhaupt als Schwellenmächte oder faktische Atomwaffenmächte in Frage kommen, nicht unterfertigt haben. Ich muß die UdSSR, die USA und England einbeziehen, und dann kommen dazu: Frankreich, Japan, China, die BRD, die Schweiz. Zählen Sie einmal das wirtschaftliche und technische Rüstungspotential dieser Länder zusammen, dann werden Sie sehen, welcher Prozentsatz hochentwickelter Industriestaaten tatsächlich der Diskriminierung und der Kontrolle unterliegt und bei welchem es von vornherein nicht der Fall ist. Ich habe also vorhin gemeint, daß auch von dorthier gesehen keine effektive Zunahme an Sicherheit durch den Vertrag erwachsen wird.

Die atomwaffenfreie Zone ist ein Lieblingsthema der UdSSR, wenn es sich um Europa und insbesondere um Mitteleuropa handelt, ein Thema, für das sich die Russen gar nicht erwärmen, wenn es sich um gleiche atomwaffenfreie Zonen in anderen Teilen der Welt handelt, wo die russischen Interessen anders gelagert sind. Ich habe schon darauf verwiesen, daß man von russischer Seite den Vertrag von Tlatelolco nicht unterfertigt hat.

Wenn man die Installation atomwaffenfreier Zonen als Mittel der Erhöhung der Sicherheit, der Beseitigung der Spannungen auch von der UdSSR aus betrachten würde, frage ich mich: Ist man nicht daran interessiert, im lateinamerikanischen Kontinent zweifellos vorhandene Spannungen und Gefahrenherde zu beseitigen und zu isolieren? Das läßt uns doch annehmen, daß der Cordon sanitaire, den man hier legen will, in einem sehr einseitigen Interesse gelegt werden soll. Wir brauchen auch hier nur eine historische Analogie zu verfolgen. Der Cordon sanitaire erweist sich nur dann als eine Zone der Entspannung und Sicherheit, wenn man vorher die Seuchen- und Gefahrenherde beseitigt und ausgerottet hat. Dann hat die Errichtung von solchen Cordons sanitaires einen Sinn. Wenn man aber das, was Spannungen hervorruft, was Spannungen unterhält, was die Welt ständig an den Rand der Explosion befördert, nicht beseitigt, werden auch die atomwaffenfreien Zonen nicht geeignet sein, die Sicherheit der Welt insgesamt oder die nationale Sicherheit eines einzelnen Staates wirklich zu erhöhen.

Nun darf ich auf das eingehen, was der Herr Abgeordnete Czernetz gesagt hat. Sie haben gemeint, man müsse dem Atomsperrvertrag unter anderem deshalb mit allen Vorbehalten, die Sie anmeldeten, beitreten, weil er ein Schritt zur Verständigung zwischen den beiden Supermächten sei. Ich bin nicht einmal dieser Meinung, aber selbst wenn ich diese Meinung gelten lasse, muß ich fragen: Was ist denn der Preis, der für diesen Schritt angeblicher Verständigung, also atomarer Entspannung auf dem Gipfel gewissermaßen, bezahlt werden muß? Der Preis, der bezahlt wird, ist doch der Verzicht auf die Bereinigung aller jener offenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen Probleme in der Welt, die ja die eigentliche Ursache der nicht abnehmenden Spannung und des ständigen Wiederausbrechens der Explosionen sind. Wird denn dadurch im Nahen Osten etwas anders? Werden dort Krisenherde damit beseitigt? Werden sie verringert? Werden die Spannungen in diesem Gebiet abnehmen? Kommen wir einer europäischen Friedensordnung, kommen wir einem deutschen Friedensvertrag als einer Voraussetzung zu einer echten Entspannung in Europa mit diesem Vertrag, unter den auch die DDR ihre Unterschrift setzen wird, wirklich näher? Im Gegenteil! Der Vertrag dient doch dazu, diesen Status quo in Europa, diese Interessenzonen in ihrem gegenwärtigen Zustand zu lassen und damit die Spannungen zu verewigen. Ich gebe zu, das kann uns einige Jahre Frist geben, das kann vielleicht verhindern, daß wir übermorgen wieder eine Berlinkrise erleben, aber es wird die permanente Krise an sich nicht beseitigen, im Gegenteil, sie wird konserviert. Es liegt ausschließlich bei einer der beiden Signatarmächte, wann man diese Krisenherde aktivieren und zum Anlaß der Initialzündung machen will.

Der Atomsperrvertrag ist doch weitgehend jenes propagandistische Alibi, das die beiden Weltmächte legitimiert, die echte Friedensordnung in der Welt herzustellen, nach den Grundsätzen der UNO-Charta, den Grundsätzen der Selbstbestimmung, den Grundsätzen der Souveränität der Nationalstaaten alter Prägung, und sich darnach zu halten, wie wir es gerade in jüngster Zeit erlebt haben. Ich glaube also, daß in dieser Richtung der Atomsperrvertrag keinen echten Schritt auf dem Wege zu einer dauernden und zu einer endgültigen Entspannung in der Welt bedeutet. Er bedeutet die Entlassung aus der Verpflichtung, die Krankheit, an der die ganze Welt leidet, nicht nur symptomatisch, sondern eben an der Wurzel zu behandeln, die Unrechtsordnung, die nach 1945 in der Welt zurückgeblieben ist,

Dr. Scrinzi

zu überwinden und die Diskriminierung, welche man schon damals gesetzt hat, nicht zu verewigen.

Ich darf aufklärend sagen: Ich habe nicht Frankreich und China loben wollen, weil sie aus dem Atomsperrvertrag draußen sind, ich habe das nur als ein Faktum erwähnt, als eine Tatsache, die man einfach einkalkulieren muß, wenn man die Frage der Wirksamkeit auch in der horizontalen Proliferation beurteilen will. Daß der Vertrag hinsichtlich der vertikalen Proliferation am Status quo überhaupt nichts ändert, hat auch Kollege Fiedler von der Regierungspartei zugeben müssen. Daß aber zwei faktische Nuklearmächte von vornherein nicht beitreten, bedeutet, daß hier gewaltige Lücken sind, durch welche sich die horizontale Proliferation unkontrolliert und ungestraft entwickeln kann. Das hat Bedeutung, wenn wir uns die strategische Situation in Südostasien anschauen, das hat Bedeutung, wenn wir uns die Prognose der industriellen, der technischen und der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas vor Augen führen und wenn wir wissen, daß längstens um das Jahr 2000 China die UdSSR und die USA gemeinsam in ihrer Produktionsgröße überrundet haben wird. Also auch hier weist der Vertrag von vornherein schwerste Mängel auf. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich gebe natürlich zu: Österreich wird am wenigsten in der Lage sein, gerade diesen Mangel zu beheben, Frankreich oder China zu veranlassen, dem Vertrag beizutreten, aber meine Gegenfrage lautet immer wieder: Wozu bezahlen wir den Preis einer Unterschrift unter diesen diskriminierenden, unter diesen anti-europäischen und, wenn Sie wollen, unter diesen antideutschen Vertrag, wenn er keines der wesentlichen Ziele, die wir alle zusammen, auch alle hier im Hause vertretenen Parteien, anstreben, verwirklicht und auf der anderen Seite Diskriminierung, einseitige Kontrolle und zunehmende Abhängigkeit von den Atom-mächten auch für uns bringt?

Da hinein gehört auch die Frage der Sicherheitsgarantien. Ich stimme dem Kollegen Czernetz völlig zu, daß die Sicherheitsgarantie ein Stück Papier ist, wenn dahinter nicht der Wille, der erklärte und auch praktizierte Wille der Garanten steht, sich im Krisenfall auch an das, was man vertraglich feierlich zugesichert hat, zu halten. Aber nun ist zu sagen: Dieser Vertrag bringt in dieser Richtung nicht den geringsten Fortschritt, daß die Sicherheitsgarantien auch nur etwas erhöht würden, und es ist wiederum, wie es ja schon verschiedentlich geschehen ist, auf das Beispiel der Tschechoslowakei zu verweisen. Es muß uns doch verwundern und bestürzen, wenn

wir zur Kenntnis nehmen, daß nach der Einigung der beiden Supermächte über den Atomsperrvertrag ein geradezu sprunghafter Anstieg an Rüstungsausgaben insbesondere der Ostblockländer erfolgt ist.

Es ist — das hat ja auch Kollege Czernetz zugeben müssen — doch die Aufnahme des, wengleich beschränkten, Sentinel-Programms der USA wenige Wochen oder Tage nach der Ratifikation des Vertrages durch den Senat ein Beweis dafür, daß eine der beiden entscheidenden Depositarmächte oder der drei entscheidenden Depositarmächte damit zugeibt, daß selbst die Einigung auf diesem Gebiet ihr nicht das Gefühl gegeben hat, daß damit die nationale Sicherheit der USA größer geworden wäre, daß also das der Schlüssel zu jener Entspannung ist, die wir selbstverständlich alle zusammen wollen. Auch hier ist eben die Frage: Ist der Preis nicht zu groß, den wir hier zahlen?, mindestens aber: Haben wir es notwendig, hier so weit vorzuprellen, daß wir in einem Augenblick ratifizieren, da faktisch, von England abgesehen, keine der Depositarmächte ratifiziert hat?

Ich stimme Ihnen zu, daß das Problem Lebensstandard und sprunghaft ansteigende Rüstungsaufgaben in der UdSSR eine Angelegenheit ist, die uns Ansätze zur Hoffnung geben kann. Aber daran ändert auch der Atomsperrvertrag nichts. Ich huldige hier dem Pessimismus, daß die Menschheit in den seit Hiroshima und Nagasaki vergangenen 24 Jahren wenig dazugelernt hat. Ich fürchte hier sagen zu müssen, daß im kritischen Falle wahrscheinlich die Ideologie und die Attraktion des „Kanonen statt Butter“ nach wie vor in der Welt gleich wirksam sein werden.

Ich habe keineswegs die Auffassung vertreten, daß Österreich in der Lage wäre, am Abschluß oder Nichtabschluß dieses Vertrages etwas Wesentliches zu ändern. Ich habe keineswegs die Auffassung vertreten, daß sich Österreich nicht bemüht hätte, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die es etwa als UNO-Mitglied hat, auf die Entwicklung und auf die Ausgestaltung dieses Vertrages einzuwirken, in positivem Sinne einzuwirken. Wenn das nicht möglich war, so liegt das zweifellos nicht etwa an der Unfähigkeit unserer Diplomaten, unserer Experten, unserer Außenpolitik ganz allgemein, sondern das liegt eben an den Dimensionen der Realitäten, mit denen wir es hier zu tun haben.

Aber ich stimme in Ihre im Schlußabsatz Ihrer Rede geäußerte Skepsis in bezug auf die Sicherheitsgarantien ein, daß sie nur so viel wert seien als die echten realpolitischen Notwendigkeiten, die dahinterstehen und die diese Sicherheitsgarantien beeinflussen. Ich möchte

Dr. Scrinzi

aber diese Skepsis verallgemeinern und auf den gesamten Vertrag ausdehnen, und diese Skepsis ist es letzten Endes, die uns veranlaßt hat, zu meinen, Österreich sollte diesem Vertrag nicht beitreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Vertrag betreffend die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Da der vorliegende Vertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Vertrag, dessen Artikel III Abs. 1 erster Satz, Artikel V erster Satz und Artikel X Abs. 2 verfassungsändernd sind, unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen deutschen Übersetzung die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die von mir angeführten Bestimmungen, die verfassungsändernden Charakter haben, mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten (Genf, 29. August bis 28. September 1968).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (989 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bewährungshilfe (1195 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bewährungshilfe.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kranzlmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Kranzlmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die Ehre und es ist eine große Freude für mich, über die Regierungsvorlage 989 der Beilagen, be-

treffend ein Bundesgesetz über die Bewährungshilfe, namens des Justizausschusses dem Hohen Hause berichten zu dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht für jugendliche Rechtsbrecher die Einrichtung einer Bewährungshilfe vor, die durch Bundesbedienstete als hauptamtliche Bewährungshelfer und durch ehrenamtlich tätige Bewährungshelfer ausgeübt werden soll. Das derzeitige System der Besorgung von Aufgaben der Bewährungshilfe durch private Vereine, deren Kosten der Bund trägt, soll noch so lange beibehalten werden, bis jeweils in den einzelnen Bundesländern auf die Führung der Bewährungshilfe unmittelbar durch den Bund umgestellt werden kann.

Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß auch diese Regierungsvorlage im Justizausschuß sehr ausführlich und eingehend behandelt wurde, und zwar in den Sitzungen am 5. und 17. Feber 1969 sowie in einer Sitzung am 4. März dieses Jahres. Allen diesen Sitzungen wohnte der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky bei.

Im Zuge dieser ausführlichen Beratungen hat der Ausschuß eine Unzahl von Abänderungen am Text der Regierungsvorlage vorgenommen.

Ich darf die Frauen und Herren Mitglieder des Hohen Hauses auf die im schriftlichen Bericht festgelegten Abänderungen und Bemerkungen hiezu aufmerksam machen.

Nach den jeweiligen Debatten, an denen sich die Abgeordneten Dr. Kleiner, Moser, Frau Dr. Dipl.-Ing. Johanna Bayer, Doktor Hertha Firnberg und Lola Solar sowie die Herren Dr. Geischläger, Dr. Broda, Luptowitz, Dr. Bassetti, Dr. Halder, Guggenberger und Dr. Hetzenauer und auch der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky und ebenso ich als Berichterstatter beteiligt haben, wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf, Herr Präsident, bitten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bewährungshilfegesetz ist ein Teil des Paketes der Strafrechtsgesetze und damit wieder ein Baustein der einstimmig beschlossenen Gesetze des großen neuen Strafrechtswerkes.

Auf Veranlassung des Herrn Justizministers wurde bereits im Jahre 1966 der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe ausgearbeitet. Nach der Versendung dieses Entwurfes zur Begutachtung haben verschiedene Stellen Bedenken geäußert, ob die Bewährungshilfe in die Gesetzgebung des Bundes oder als eine Maßnahme der Jugendfürsorge in die Kompetenz der Länder falle.

Um nun das in Aussicht genommene Bundesgesetz und seine Vollziehung nicht den gleichen Bedenken auszusetzen, hat die Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Feststellung der Zuständigkeit nach Artikel 138 Bundes-Verfassungsgesetz gestellt. Der Verfassungsgerichtshof hat die Zuständigkeit des Bundes bejaht, da es sich um eine Angelegenheit des Strafrechtswesens handelt. Das diesbezügliche Erkenntnis ist dem Bundesministerium für Justiz am 7. Mai 1968 zugegangen. Sodann wurde die Ministerratsvorlage vorbereitet und am 8. Oktober 1968 als Regierungsvorlage im Parlament eingebracht. Im Bundesfinanzgesetz für 1969 wurden bereits entsprechende Mittel vorgesehen.

Der Institution der Bewährungshilfe, wie sie das zur Diskussion stehende Bewährungshilfegesetz vorsieht, kommt größte Bedeutung zu. Dies geht aus den Erfahrungen hervor, die im Ausland, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England, aber beispielsweise auch in Bayern und seit 1957 in zunehmendem Maße in Österreich gesammelt werden konnten.

Auf diesem Gebiet waren die Vereine „Rettet das Kind“ in der Steiermark und die „Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe“ in Wien und in anderen Bundesländern bahnbrechend. Wir möchten es nicht versäumen, diesen Vereinen und deren leitenden und mitarbeitenden Persönlichkeiten für die Pionierarbeit, die sie auf dem Gebiete der Bewährungshilfe geleistet haben, aufrichtig zu danken.

Die Mitglieder des Justizausschusses hatten ja vor einiger Zeit Gelegenheit, die Dienststelle dieses Vereines in Wien zu besichtigen und interessante sowie wertvolle Informationen über die gesamte Arbeit zu erhalten.

Die Kosten der Vereine und der Angestellten hat auch schon bisher der Bund getragen.

Die Funktionen der Bewährungshilfe bestehen darin, einer Anzahl der von einer Freiheitsstrafe betroffenen Jugendlichen den

Vollzug zu ersparen und sie zu resozialisieren. Bei der Jugend besteht ja am ehesten die Möglichkeit einer Änderung, und es ist vielfach notwendig, gerade solchen Jugendlichen, die vielleicht infolge ihrer Veranlagung oder des Milieus vom rechten Wege abgekommen sind, zu helfen, diesen rechten Weg wieder zu finden.

Andererseits werden Jugendlichen nach Verbüßung eines Teils der Strafe bei probeweiser Entlassung oder nach einer Anstaltserziehung Bewährungshelfer zugeteilt, um sie sich nicht selbst zu überlassen, wodurch ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Frage gestellt werden könnte.

Selbstverständlich kann die Bewährungshilfe nicht in allen Fällen den Strafvollzug ersetzen oder entbehrlich machen. Wenn mehrjährige Freiheitsstrafen unbedingt verhängt werden müssen, kann sie erst dann wirken, wenn ein Strafrest bedingt nachgesehen und eine Probezeit bestimmt wird.

Im Jahre 1968 wurde bei einer Gesamtzahl von 271 probeweise Entlassenen in 176 Fällen ein Bewährungshelfer bestellt.

Die Erfolgsbilanz zeigt, daß von den Betreuten zirka 68 Prozent auf den rechten Weg zurückfanden, von den Nichtbetreuten jedoch nur 40 Prozent.

In der Steiermark arbeiteten im Jahre 1968 26 ehrenamtliche Bewährungshelfer. Die durchschnittliche Zahl der Fälle beträgt pro Jahr 150, und die Rückfallquote betrug im Jahre 1968 nur 10 Prozent, also ein ausgezeichnetes Ergebnis. Es rechtfertigt jedenfalls das Bewährungshilfegesetz als eine Realisierung des § 19 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes 1961, nach welchem bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe freiwillige ehrenamtliche Helfer heranzuziehen sind.

Nummehr soll aber die hauptamtliche Bewährungshilfe weiter ausgebaut werden, um nicht wie bisher jährlich 1500 Jugendliche, sondern 3000 bis 5000 betreuen zu können. Die Mitwirkung der privaten Vereine wird legalisiert und sicher noch einige Jahre notwendig erscheinen, bis ausreichend geschultes hauptamtliches Personal vorhanden sein wird. Man hofft, mit der Zeit 75 geeignete, geschulte und geprüfte hauptamtlich tätige Bewährungshelfer zu gewinnen. Es ist schon jetzt entsprechende Vorsorge im Budget dafür getroffen. Natürlich wird es aber notwendig sein, solche geeignete Bewährungshelfer auch durch Werbung zu gewinnen. Ich könnte mir vorstellen, daß man bei den Berufsberatungen, die durch die Arbeitsämter erfolgen, in Hinkunft vielleicht auf diesen Beruf besonders hinweisen sollte.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß die hauptamtlichen Bewährungshelfer mindestens 21 Jahre alt sein sollten. Dies war in der Vorlage deshalb enthalten, weil manche Absolventen der Fürsorgeschulen, der Sozialakademien diese Schulen etwa mit 21 Jahren verlassen, und man meinte, daß sie für diesen Beruf besonders geeignet seien. Man befürchtet auch, wenn sie erst in höherem Alter genommen werden dürfen, würden sie inzwischen einen anderen Beruf ergreifen und dann für die Bewährungshilfe nicht mehr in Frage kommen.

Der Ausschuß war aber der Meinung, man sollte als Mindestalter das 24. Lebensjahr annehmen, weil doch mit diesem Beruf sehr große seelische Belastungen, aber auch Kenntnisse und gewisse notwendige Erfahrungen verbunden sind, die eine höhere Altersgrenze erfordern.

Um nun aber nicht unbedingt das 24. Lebensjahr als Voraussetzung anzusehen, wurde dann das Wort „tunlichst“ eingefügt, das heißt also, der Bewährungshelfer sollte „tunlichst“ 24 Jahre alt sein. Wir haben manchmal scherzweise, weil noch bei anderen Gelegenheiten das Wörtchen „tunlichst“ eingefügt wurde, das Gesetz als „Tunlichst-Gesetz“ bezeichnet. Das war aber nur so eine kleine heitere Episode, die sich im Ausschuß abgespielt hat.

Es ist ja richtig, daß ein etwas höheres Alter für diesen Beruf meistens auch deshalb günstiger ist, weil doch auch große Enttäuschungen damit verbunden sein können, wenn die Jugendlichen wieder rückfällig werden und wenn die Bewährungshelfer in ein Milieu — in die Familie des Schützlings — kommen, welches oft recht unerfreulich ist. Man soll aber doch nicht unbedingt auf dem Standpunkt stehen, daß das Lebensalter an sich immer ein vollständiges Kriterium für die Reife eines Menschen darstellt.

Sicher werden an den Bewährungshelfer große Anforderungen gestellt: an seine Bildung, an den Charakter, an die Eignung, an pädagogische, methodische und psychologische Kenntnisse.

Für die fachliche Ausbildung ist ein Jahr vorgesehen, und für die Weiterbildung hat das Bundesministerium für Justiz zu sorgen. Ich könnte mir vorstellen, daß derartige Weiterbildungskurse in der Justizschule Schwechat stattfinden werden, die zu sehen wir bei Behandlung des Strafvollzugsgesetzes Gelegenheit hatten. Ich glaube, diese Schule wäre auch hierfür besonders geeignet.

Bei den ehrenamtlich tätigen Bewährungshelfern ist auf jeden Fall das Lebensalter mit mindestens 24 Jahren angesetzt. Das ist

auch richtig, weil ja hier nicht immer eine vollständige Vorbildung vorhanden ist und weil dies hier zweckmäßiger erscheint.

Man wird bei den ehrenamtlichen Helfern auch eine gute Allgemeinbildung und Kenntnisse der sich rasch wandelnden Gewohnheiten, Interessen und Verhaltensweisen der Jugend erwarten müssen: das Wissen um die Psyche, die Schwierigkeiten und Spannungen der Pubertät bei den immer mehr frühentwickelten Jugendlichen, die in einer sich verändernden und stets sich erneuernden Welt leben.

Jedenfalls wird eine unermüdliche Kleinarbeit an den Schützlingen die Tätigkeit umfassen. Man muß zunächst einmal Kontakt gewinnen, die Geduld des Zuhörens zeigen und mit viel Liebe, Geduld und Einfühlungsvermögen und sicher auch einem großen Idealismus, namentlich bei schwierigen Fällen, tätig sein. Man muß Zeit für den Schützling aufwenden und auch etwas Intuition besitzen.

Aber wir wollen nicht allzu schematisch sein und nicht eine schematische Arbeit hier einreißen lassen, denn kein Jugendlicher gleicht dem anderen; bei dem einen wird Güte mehr angebracht sein, bei dem anderen Strenge oder Nachsicht. Ein Lob kann oft viel mehr wirken, als es ein Tadel imstande ist.

Weiters war der Ausschuß auch der Ansicht, man sollte nicht zu bürokratisch vorgehen. So wurde beispielsweise durch den Ausschuß die Zahl der Berichte der Bewährungshelfer verringert; statt jeden Monat müssen sie nunmehr vierteljährlich beziehungsweise halbjährlich an das Gericht einen Bericht erstatten.

Das vielgestaltete Leben läßt sich ja nicht in enge juristische Formen eingliedern, und wo die individuelle Einwirkung auf Menschen notwendig ist, genügt es, Anhaltspunkte zu geben; beispielsweise wird ein gemeinsames Schachspiel oder ein gemeinsamer Besuch eines guten Filmes oder Theaterstückes wertvoll sein, um den Kontakt zwischen dem Schützling und dem Bewährungshelfer zu vertiefen und zu verbessern. Der Helfer wird seinem Schützling gute Bücher vermitteln und vielleicht einmal einen Wochenendausflug mit ihm machen.

In der Regierungsvorlage stand, daß der Dienststellenleiter dem Bewährungshelfer Ratschläge und Weisungen zu erteilen hat. Auch dies haben wir eliminiert. Es genügt ja, wenn darin steht, er hat ihn anzuleiten. Darin sind ja sicher auch Ratschläge mit eingeschlossen. Man sollte die eigene Initiative des Bewährungshelfers nicht allzusehr beeinträchtigen.

11778

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Was nun den Dienststellenleiter anlangt, meine ich — ich möchte hier einen Wunsch wiederholen, den ich schon in der Debatte über das Bundesfinanzgesetz bei Kapitel Justiz geäußert habe —, daß für die Tätigkeit als Dienststellenleiter für die Bewährungshelfer Frauen ganz besonders geeignet wären, weil sie doch gewisse Eigenschaften und vielleicht auch Fähigkeiten mitbringen, die sie für diesen Beruf und für die Leitung der Bewährungshelfer prädestinieren.

Wir haben dann über den Fachbeirat gesprochen, der von der sozialistischen Fraktion zur Beratung des Ministeriums gewünscht wurde. Meine Fraktion konnte sich nicht dazu entschließen, diesem Fachbeirat zuzustimmen. Wir haben ja dann mit Dank genommen, daß auch die sozialistische Fraktion von diesem Wunsche Abstand genommen hat. Wir sind der Ansicht, daß ein derartiger Fachbeirat — es gibt, wie wir wissen, unzählige Fachbeiräte — häufig doch ein ziemlich schwerfälliges Instrument darstellt. Es würden dann alle möglichen Institutionen in diesem Fachbeirat auch vertreten sein wollen, die Sozial- und Jugendexperten, Religionsgemeinschaften, Jugendverbände, Kammern, Gewerkschaftsbund; man kennt ja die meist obligate Zusammensetzung, und je mehr Leute dann dort tätig sind, umso schwieriger wird es doch. Wir meinen, es dürfte genügen, daß zu der jährlich vorgesehenen Tagung der Dienststellenleiter im Ministerium Psychiater und Psychologen eingeladen und herangezogen werden.

Ansonsten ist auch vorgesehen, daß diese Experten immer wieder zur Beratung gebeten werden. Ich glaube doch, daß das Ministerium auch so gute Fachleute hat, daß wir vielleicht auf diesen Fachbeirat verzichten können.

Ich meine auch, daß man diesen Fachbeirat nicht mit dem Familienpolitischen Beirat vergleichen sollte, der auch im Gespräch war, denn beim Familienbeirat und seiner Tätigkeit handelt es sich ja um eine äußerst komplexe Materie, die von den Anliegen der Familie auf kulturellem Gebiet, auf sozialem Gebiet und in wirtschaftlicher Hinsicht erfaßt wird, also Erziehung, Bildung, Unterricht, und man kann sagen, daß dort sicher Themen zur Sprache kommen, die von den Schulbüchern bis zur Familienfahrkarte reichen und noch vieles darüber hinaus, während es sich bei der Bewährungshilfe ja um eine geschlossene Materie handelt.

Bei den ehrenamtlichen Bewährungshelfern war vorgesehen, daß sie nicht mehr als fünf Schützlinge zur gleichen Zeit betreuen sollen. Hier haben wir die Worte „in der Regel nicht mehr als fünf Schützlinge“ eingefügt,

weil wir auch der Ansicht waren, es könnte ja einmal vorkommen, daß sich eine ältere Frau, die vielleicht seinerzeit Sozialarbeiterin gewesen ist, dann geheiratet hat, Kinder bekommen hat — nun sind die Kinder erwachsen —, für diesen Beruf interessieren würde, dafür geeignet wäre und die Möglichkeit hätte, auch mehr als fünf Schützlinge zur gleichen Zeit zu betreuen. Oder es ist vielleicht ein Pensionist, der in seiner inneren Einstellung und Haltung jugendlich geblieben ist und großes Verständnis für die jungen Menschen hat und Zeit hätte, ebenfalls mehr als fünf Schützlinge zu betreuen.

Es soll also hier nicht ein ausgesprochen starres Schema gehandhabt werden. Bisher wirkten als ehrenamtlich tätige Bewährungshelfer Ärzte, Erzieher und Erzieherinnen, Sozialarbeiter, Heimleiter, Lehrer, Professoren, Landesbeamte, die in der Sozialarbeit tätig sind und Erfahrung in der Jugendarbeit haben. Alle diese Kräfte bewährten sich ausgezeichnet.

Wichtige Voraussetzungen sind ja menschliche, fachliche und charakterliche Qualitäten, eine besondere Eignung für diese Aufgabe und pädagogische und psychologische Erfahrungen.

In der Regierungsvorlage ist dann weiter vorgesehen, daß Personen, die Aufgaben der Sicherheitsbehörden oder Kriminalpolizei zu erfüllen haben, nicht als ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig sein dürfen. Das ist grundsätzlich richtig, aber wir wollten doch nicht solchen Menschen, die bisher schon in der Bewährungshilfe gearbeitet und sich bewährt haben, das für die Zukunft verbieten. Wir haben das insoweit abgeändert, als nur in Zukunft diese Personen von der Sicherheitsbehörde oder von der Kriminalpolizei nicht mehr herangezogen werden sollten. Diejenigen aber, die es bisher schon getan haben, können weiter in dieser Tätigkeit verbleiben.

Die Dienststelle und Außenstelle soll nach Möglichkeit nicht in einem Gebäude der Justiz oder der Sicherheitsbehörde untergebracht sein. Auch das ist sicherlich außerordentlich wichtig, nur vermutlich vorläufig nicht überall ohne weiteres durchführbar, denn es müßten dann wieder neue Räume gefunden werden, die nicht überall greifbar und vorhanden sind. Da ist dann auch wieder das Wörtchen „tunlichst“ hineingerutscht.

Dann hat es eine längere Diskussion über die Anzeigepflicht des Bewährungshelfers gegeben, wenn er Kenntnis von Straftaten im Bereich des Schützlings erhält. Der ehrenamtlich tätige Helfer wird, außer wenn er eine amtliche Mitteilung zu machen hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Schützling könnte den Mangel an Verschwiegenheit

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

als Vertrauensbruch betrachten, und seine Resozialisierung wäre vermutlich gefährdet. Für hauptamtlich tätige und fixangestellte Bewährungshelfer aber gilt der § 84 der Strafprozeßordnung 1960. Dieser Paragraph enthält bekanntlich die Anzeigepflicht für alle öffentlichen Behörden und Ämter bei wahrgenommenen oder ihnen zur Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen. Dies könnte die Beziehung des Helfers zum Schützling und dessen Festigung gefährden. Daher haben wir einen Entschließungsantrag zu diesem Gesetz gefaßt, den zu verlesen ich mir hier erlaube.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Doktor Kleiner, Dr. van Tongel und Genossen zur Regierungsvorlage 989 d. B.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat spätestens gleichzeitig mit der Einbringung der ersten Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes im Sinne des § 27 des Bewährungshilfegesetzes auch die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes zuzuleiten, worin die Anzeigepflicht der Bewährungshelfer und allenfalls der ihnen gleichzustellenden Personen in einem nach dem Stande der Gesetzgebung bei der Einbringung der Vorlage kriminalpolitisch vertretbaren Ausmaß beschränkt wird.

Soweit der Inhalt des Entschließungsantrages, den mit in Verhandlung zu ziehen ich den Herrn Präsidenten bitte.

Die Formulierung „kriminalpolitisch vertretbares Ausmaß“ wurde im Hinblick auf das neue zu erwartende Strafgesetzbuch gewählt. In diesem wird voraussichtlich der Verbrechensbegriff anders sein als nach der derzeitigen Gesetzeslage. Es sind auch differente Abgrenzungen der Delikte zu erwarten, für welche keine Anzeigepflicht besteht. Der Antrag soll aber schon jetzt auf die Notwendigkeit einer Regelung der Anzeigepflicht hinweisen.

Hohes Haus! Die Bewährungshilfe dient nur mittelbar dem Schutz der Gesellschaft, indem sie die Gefahr von Rückfällen mindert. Vor allem aber dient sie dem Rechtsbrecher selbst, da die Bewährungshelfer eine Hilfe-, Beratungs- und Überwachungsfunktion haben. Sie sollen ihren Schützlingen durch Rat und Tat zu geordneter Lebensführung verhelfen, diese überwachen und womöglich Versuchungen vom Probanden fernhalten. Daher besteht der Erfolg der Betreuung nicht ausschließlich in der Tatsache, daß, strafrechtlich gesehen, kein Rückfall mehr erfolgt, vielmehr müssen auch die anderen positiven Wirkungen in der Person des Betreuten berücksichtigt werden. Was nützt es, wenn ein straffälliger Rechtsbrecher nicht mehr

straffällig wird, aber ein schlechter Ehegatte und Vater oder eine unwillige und minderwertige Arbeitskraft? Die positiven Auswirkungen der Betreuung durch einen Bewährungshelfer sind daher nicht nur vom Gesichtspunkt der Rückfälligkeit zu betrachten. Der Bewährungshelfer überwacht ja den Schützling auch hinsichtlich seines Umganges, der Auswahl seiner Freunde, er überwacht sein Verhalten am Arbeitsplatz, seinen Fortgang in der Berufsausbildung und ist ihm bei auftretenden Schwierigkeiten durch Aussprachen mit dem Lehrmeister oder Dienstgeber behilflich. Er spricht auch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und wirkt auf diese Weise auf den ganzen Familienverband positiv ein. Alle diese Umstände dürfen bei der Erfolgsbilanz, auch wenn sie zahlenmäßig nie erfaßbar sein werden, nicht unberücksichtigt bleiben.

Was schließlich die im § 21 des Jugendgerichtsgesetzes vorgesehene vorläufige Bewährungshilfe betrifft, so ist diese gleichfalls von praktischer Bedeutung, wenngleich sie bisher verhältnismäßig selten zur Anwendung gekommen ist. Dies dürfte in verschiedenen Umständen seine Ursache haben.

Das Gesetz fordert zunächst als Voraussetzung die Zustimmung des Jugendlichen und seines gesetzlichen Vertreters. Hiezum ist zu sagen, daß zwar auch in allen anderen Fällen der Bewährungshilfe die Mitarbeit und Bereitschaft auf Seite des Betreuten und der Erziehungsberechtigten die Voraussetzung für eine positive Arbeit des Bewährungshelfers bildet, daß sie aber in den Fällen der endgültigen Bewährungshilfe auch ohne Zustimmung des unmittelbar Betroffenen angeordnet werden kann.

Da die Anordnung der vorläufigen Bewährungshilfe aber, wie festgestellt, die Zustimmung des Jugendlichen und seines gesetzlichen Vertreters erfordert und diese eben doch vielfach verweigert wird, kann die Bestellung eines vorläufigen Bewährungshelfers für die Zeit vor der Fällung des Urteils häufig nicht erfolgen.

Auch als Ersatzmaßnahme für eine Untersuchungshaft kommt die vorläufige Bewährungshilfe bisher nicht in Betracht, weil sie nicht zu den vormundschaftsbehördlichen Verfügungen im Sinne der entsprechenden Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes zählt. Hier wäre bei einer späteren Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes allenfalls die Möglichkeit einer Modifizierung zu prüfen.

Ich möchte abschließend betonen, daß die Arbeit im Justizausschuß äußerst angenehm und interessant gewesen ist, daß man hier wirklich arbeiten kann und die parlamentari-

11780

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

sche Tätigkeit konstruktiv erscheint, daß es eine Tätigkeit ist, von der die Öffentlichkeit nichts erfährt und von der sie sich meist auch keine Vorstellung machen kann, wenn man einen Paragraphen nach dem anderen überlegt, erwägt, die Vorschläge bespricht und dann notwendige Änderungen trifft. Vielleicht sollte in Hinkunft darüber auch der Öffentlichkeit mehr gesagt werden, das heißt natürlich nicht durch direkten Einblick in den Ausschuß, der ja nach der Geschäftsordnung vertraulich und der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Ich möchte nicht versäumen, dem Herrn Bundesminister für Justiz für seine Tätigkeit herzlich zu danken, den Herren und Damen für das angenehme Verhandlungsklima, den Beamten des Justizministeriums, die uns wieder in vorbildlicher Weise geholfen, unsere Abänderungen in entsprechende Form gebracht haben und durch uns wesentlich mehr Arbeit erhielten. Jedenfalls sagen wir ihnen allen unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Abschließend kann gesagt werden, daß die heutige Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe nicht nur ein vom Gesetzgeber schon im Jahre 1961 gegebenes Versprechen einlöst, sondern in der wirksamen Betreuung jugendlicher Rechtsbrecher ohne Zweifel einen echten Fortschritt darstellt. Meine Fraktion wird daher der zur Debatte stehenden Vorlage gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Johanna Bayer, Dr. Kleiner, Dr. van Tongel, der verlesen wurde, ist hinreichend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, Herrn Staatssekretär Kranzlmayr schon viele Jahre zu kennen, aber ich habe ihn noch niemals seine Ausführungen damit einleiten gehört, daß er Freude über ein Gesetz hat. *(Abg. Dr. Gruber: Das sagt er öfter!)* Es ist eine besondere Freude, daß er an diesem Gesetz Freude hat, und wir nehmen an, daß wir ihn damit als völlig „resozialisiert“ betrachten können. *(Heiterkeit.)*

Schon das Jugendgerichtsgesetz 1961 spricht von der Erlassung eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe. Diesem Auftrag kommt nun dieser Gesetzentwurf nach. Wie das Strafvollzugsgesetz, meine Damen und Herren,

ist auch dieses Gesetz, wie es nunmehr zur Beratung vorliegt, Ergebnis einer sehr intensiven parlamentarischen Arbeit.

Es handelt sich hier um einen sehr interessanten Fall: Die Praxis ist dem Gesetz vorausgeeilt. In der Bemühung, die Absichten und Ziele des Jugendstrafrechtes zu erfüllen, dem jugendlichen Rechtsbrecher tatsächlich Hilfe zur Bewährung zu geben, und im Wissen, daß dies mit ehrenamtlichen Bewährungshelfern, so wertvoll ihre Mitarbeit ist, allein nicht bewältigt werden kann, hat damals Bundesminister Broda über den Verein für Bewährungshilfe einen Ausweg gefunden. Ich glaube, wir müssen darüber hier nicht mehr sehr viel sprechen, wir hatten ja schon sehr oft im Hohen Haus Gelegenheit, über die sehr segensreiche und aktive Tätigkeit dieses Vereins zu berichten.

Der Verein für Bewährungshilfe hat die Ausbildung hauptamtlicher Bewährungshelfer durchgeführt, und zwar eine Ausbildung, die absolut auf internationalem Niveau steht. Wir können mit einigem Stolz sagen, daß die bei uns in der Bewährungshilfe als Ausbilder, als leitende Bewährungshelfer Tätigen ins Ausland gerufen werden, um dort beim Aufbau oder bei der Verbesserung einer Bewährungshilfeinstitution Hilfe zu leisten. Das ist etwas, was wir uns in Österreich vor wenigen Jahren niemals erträumt hätten.

Der Verein Bewährungshilfe hat seine Aufgaben vorbildlich erfüllt, mit Idealismus und mit Hingabe. Die Bewährungshelfer haben diese schwere Arbeit durchgeführt, ohne zu klagen, oft unter den schwierigsten Bedingungen. Wir hatten erst in den letzten Jahren wirklich das Glück, eine stärkere Förderung zu erhalten, zuerst vom Herrn Bundesminister Dr. Broda und jetzt — das kann man wohl auch sagen — vom Herrn Bundesminister Dr. Klecatsky, der ja einer der größten Förderer der Bewährungshilfe war.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, es ist eine sehr angenehme Pflicht, den Dank des Hohen Hauses auch den Leitern des Vereins für Bewährungshilfe auszusprechen, vor allem der Frau Senatsrat Dr. Schilder, die geschäftsführender Obmann ist. Weil ich mit ihr persönlich befreundet bin, will ich sie nicht mit persönlichen Worten loben, sondern ihre kurze Charakteristik aus einem jüngst in Österreich erschienenen Buch „Gefährdung und Resozialisierung Jugendlicher“ zitieren, in dem es zu einem Artikel von Frau Dr. Schilder als Kurzbiographie heißt:

„Ohne die Initiative, Ausdauer und Energie von Senatsrat DDr. Elisabeth Schilder gäbe es wohl noch kaum eine, wenn auch vorderhand

Dr. Hertha Firnberg

auf mangelhaften gesetzlichen Grundlagen aufgebaute Bewährungshilfe in Österreich.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, wir müssen ihr wirklich unseren Dank aussprechen. Aber, meine Damen und Herren, ebenso auch Direktor Macho und allen Mitarbeitern des Vereins. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wie groß die Leistung dieses Vereins war, das ergibt sich aus dem letzten Zahlenmaterial. Die Bewährungshelfer haben in einer wirklich mühevollen und sachkundigen Kleinarbeit einen Apparat aufgebaut, ein Netz von Dienststellen, einen Stab von Bewährungshelfern und Hilfspersonal, der uns heute in die Lage versetzt, auch die nunmehr vom Bund übernommenen Bewährungshilfaufgaben zu erfüllen. Nach den letzten Zahlen hat der Verein nicht weniger als 1347 Jugendliche betreut. 31 hauptamtlich ausgebildete Bewährungshelfer, 342 ehrenamtliche Bewährungshelfer und 3 Psychologen standen zur Beratung zur Verfügung.

Das Gesetz stellt die Bewährungshilfe nunmehr auf eine andere Basis. Das ist ein Weg, den eigentlich fast alle modernen Staaten gegangen sind; überall übernimmt der Staat die hauptamtliche Bewährungshilfe. Organisatorisch — Frau Kollegin Bayer hat das bereits geschildert — werden Dienststellen für Bewährungshilfe eingerichtet, und zwar am Sitz jedes in Strafsachen tätigen Gerichtshofes I. Instanz; wenn nötig auch Außenstellen. Dem Leiter der Dienststellen am Sitz des Landesgerichtes steht ein Aufsichtsrecht zu. Personell ist die Lösung so, daß hauptamtliche Bewährungshelfer nunmehr Bundesbedienstete mit einer entsprechenden Spezialausbildung sind. Der Leiter der Dienststelle ist ein höher qualifizierter Bewährungshelfer, der theoretische und praktische Ausbildung haben muß. Der Leiter der Dienststelle mit Aufsichtsrecht benötigt eine einschlägige Hochschulbildung. Wie wir hoffen, wird sich dadurch ein weiteres Berufsgebiet auch für Soziologen ergeben. Es bleiben die ehrenamtlichen Helfer.

Dieser eben kurz geschilderte Aufbau geht nicht auf ein „Prestigedenken“ zurück, sondern der Bewährungshelfer, der ja ein relativ neuer, sehr qualifizierter Beruf ist, höchste Anforderungen an Persönlichkeit und Wissen stellt und mehr als Einfühlung braucht — wie das manches Mal heute noch geglaubt wird, auch von Sachkundigen, die es besser wissen müssen —, muß bestens geschult sein, muß die neuen Methoden anwenden, muß speziell trainiert sein, und zwar für seine doppelte Aufgabe: den Jugendlichen zu helfen und die Gesellschaft vor dem Rückfall eben dieses Beschützten zu schützen.

Diese Schulung umfaßt eine sehr weitgehende Ausbildung. Ich möchte hier Frau Dr. Haring zitieren, die sehr eingehend und demonstrativ aufzählt, was alles an Schulung dem hauptberuflichen Bewährungshelfer Pflicht ist, nämlich psychologische, psychiatrische, soziologische, kriminologische und juristische Fächer. In der Ausbildung wird besonderer Wert auf tiefenpsychologische und psychoanalytische Aspekte und auf die Prinzipien der Methode des Case-work gelegt.

Der Bewährungshelfer muß eine reife und geordnete Persönlichkeit sein. Wie die Erfahrung gezeigt hat, bringt der Bewährungshelfer unter 24 Jahren, von Ausnahmen abgesehen, zu wenig Lebensreife mit und hat daher erhöhte Schwierigkeiten mit der Betreuung der Jugendlichen. Wir sind sehr befriedigt und sehr erfreut, daß diesem Grundsatz, daß in der Regel nur 24jährige oder ältere Personen eingesetzt werden, im Gesetz Rechnung getragen wurde.

Der Bewährungshelfer leistet eine ständige Arbeit mit schwierigen Menschen. Er ist darüber hinaus aber auch mit einer ganzen Reihe von menschlichen Problemen und mit wissenschaftlichen Fragen konfrontiert, denn der Bewährungshelfer muß sozusagen für neue Erkenntnisse und Methoden offen sein. Wenn für irgendeinen Beruf in unserer Gesellschaft die Forderung nach permanenter Bildung gilt, dann zweifellos für den Bewährungshelfer. Es ist ein neuer Beruf, dessen sozialer Status, dessen soziales Prestige jetzt fundiert wird. Er muß einen geeigneten, gesicherten und einen diesem Beruf gemäßen Platz in der Hierarchie des öffentlichen Dienstes, in den er ja jetzt übernommen wird, erhalten. Das ist für den Erfolg der Arbeit von ganz wesentlicher Bedeutung. Das ist aber auch von Einfluß auf den Nachwuchs; die Nachwuchsfrage ist ja eines der größten Probleme, vor denen die Bewährungshilfe heute steht.

Unter keinen Umständen könnten wir daher den Forderungen zustimmen, die in einem Schreiben des Vereines für Bewährungshilfe und Sozialarbeit in Oberösterreich an uns gelangt sind. Wenn ich „an uns gelangt“ sage, dann übertreibe ich: Das Schreiben ist einer ganzen Reihe von Abgeordneten zugegangen, nicht aber den Abgeordneten, die mit der Materie befaßt sind, mir zum Beispiel nicht, auch dem Herrn Dr. Kleiner nicht. (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben gesagt: Den Abgeordneten nicht, die mit der Materie befaßt waren!*) Ich korrigiere: einem großen Teil jener Abgeordneten nicht, die mit der Materie befaßt sind. Zufrieden, Herr Kollege Gruber? (*Abg. Dr. Gruber: Ja!*)

11782

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Hertha Firnberg

In diesem Schreiben heißt es, Sinn des Schreibens sei es, festzustellen, daß man A-Beamte, also Akademiker-Posten, den Dienststellenleiter, der am Sitze eines Landesgerichtes ist, der also das Aufsichtsrecht hat, streichen solle.

Es wird dann mit folgenden wirklich sonderbaren Argumenten gearbeitet: „Das Gesetz sieht vor, daß am Sitze des Landesgerichtes die Dienststellen für Bewährungshilfe mit einem A-Beamten, Akademiker, zu besetzen sind. Das ist wiederum im Sinne der alten hierarchischen Ordnung und berücksichtigt in keiner Weise die ausländischen Erfahrungen, daß Hochschulbildung ohne Sozialausbildung und Praxis keineswegs die Voraussetzungen für die leitenden Stellen in der Sozialarbeit und insbesondere in der Bewährungshilfe gewährleistet; abgesehen davon, daß die Besetzung dieser Posten von fachlich geschulten B-Beamten auch dem Staat wesentlich billiger komme.“

In diesem Ton geht es nun weiter. (*Abg. Dr. Gruber: Gar so abwegig ist das nicht!*) Herr Kollege Gruber, warten Sie ab! Ich werde meine Äußerungen hiezu schon noch hier deponieren.

Wir haben darüber gesprochen, daß der Bewährungshelfer sehr vielfältige Aufgaben hat und eine grundlegende sehr umfassende Ausbildung erhalten muß.

Der Sozialstatus bestimmt zu einem großen Teil den Erfolg. Man muß ja bedenken, daß die Leute mit Behörden, mit Richtern verhandeln müssen, daß sie sehr komplizierte psychologische und soziale Probleme mit dem Schützling und mit der Familie diskutieren und richtig lösen müssen. Es ist keine Kleinigkeit, es geht ja hier um Menschen und ihre Schicksale! Sie brauchen dazu die Hilfe qualifizierter Ausgebildeter. Das sind die Leiter der Dienststellen. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht nur!*) Die Person, der die Aufsicht über die Leiter dieser Dienststellen zukommt — und Aufsicht heißt ja hier Hilfe und Beratung und Anleitung in diesem komplizierten Prozeß —, braucht Hochschulbildung. Das ist eine internationale Erfahrung, über die überhaupt nicht diskutiert werden kann. Mir persönlich ist es völlig unverständlich, wie es möglich ist, daß zwei in der Hoheitsverwaltung selbst tätige Akademiker überhaupt diesen Standpunkt einnehmen, daß zwar sie den Akademikerstatus für ihre Dienstposten beanspruchen, anderen aber, die eine mindestens ebenso schwierige qualifizierte Arbeit verrichten, diesen Dienstposten, diesen Grad streichen wollen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ein Irrtum!*) Die Frage der Hierarchie im Bundesdienst kann doch nicht einseitig ge-

stellt werden, Herr Dr. Gruber. (*Abg. Doktor Gruber: Welche Akademiker beanspruchen das für sich? Es ist kein Akademiker unterschrieben!*) Herr Nationalrat Gruber, hier steht: „Oberregierungsrat Dr. Josef Härtl (*Abg. Dr. Gruber: Das ist der Obmann!*), wirklicher Hofrat, Diplomingenieur Franz Sapka“. Das sind doch zwei Akademiker! (*Abg. Dr. Gruber: Das sind ja nicht die hauptamtlichen Bewährungshelfer!*) Davon rede ich ja nicht, daß sie hauptamtliche Bewährungshelfer sind, sondern sie selbst als Akademiker wollen auf einen Bundesposten, der höchste Qualifikation verlangt, keinen Akademiker setzen, sondern einen bewährten B-Beamten.

Und wenn wir schon die Frage der Hierarchie im Bundesdienst anschneiden, Herr Dr. Gruber, dann kann man das doch nicht so einseitig tun. Ich habe gar nichts dagegen, daß im gesamten öffentlichen Dienst eine Neuordnung eintritt, dazu möchte ich mich bekennen. Es gibt eine Menge Posten in der Hoheitsverwaltung, die nicht unbedingt von Akademikern besetzt sein müssen. Daß man aber einen neuen Beruf, der aufgebaut werden muß, einen absolut hochqualifizierten Beruf, hier von vornweg diskriminieren will gerade in einem Zeitpunkt, in dem wir doch daran sind, die Aufwertung der Sozialberufe als lebenswichtig für die Gesellschaft anzusehen, das ist doch wirklich eine sehr bemerkenswerte Entgleisung.

Besonders arg ist, daß in diesem Zusammenhang die Geldfrage angeschnitten wird. Nun, die Geldfrage kann doch hier keine Rolle spielen. Was ist denn das für ein Argument? Oder wird diese Frage jetzt auch in der Hoheitsverwaltung bei der Besetzung von Ministerialrats- oder Hofratsposten und ähnlichem gestellt? Und ausgerechnet bei den sieben oder acht Posten — ich weiß gar nicht genau, wie viele es sein werden, mehr auf keinen Fall —, die hier in Frage stehen?

Ich möchte dazu noch ein Argument anführen, weil man schon beim Geld ist. Die Bewährungshilfe wurde in vielen Ländern eben deswegen eingerichtet und vorangetrieben, weil sie billiger ist, weil sie Ersparnisse bringt. In diesem bereits zitierten Buch wird zum Beispiel angeführt, daß die Bewährungshilfe eine große finanzielle Entlastung für die Justizverwaltung bedeutet und dem Steuerzahler Geld erspart. Der Aufenthalt im Gefängnis oder in einer Erziehungsanstalt verursacht große Kosten. So kostet zum Beispiel ein Zögling der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiserbersdorf täglich 63 S, im Monat also rund 1900 S. In der Bewährungshilfe kostet ein

Dr. Hertha Firnberg

Proband monatlich zirka 250 S. Es wurde etwa in Israel berechnet, daß zwei Häftlinge die gleichen Kosten verursachen wie fünf hauptamtliche Bewährungshelfer, die ungefähr 200 Fälle betreuen.

Ein für allemal, wir sollten von unserem Grundsatz nicht abgehen, man kann nicht etwas zerschlagen, was überhaupt noch nicht aufgebaut worden ist. Wenn wir für Bewährungshelfer mit gutem Grund qualifizierte Berufsausbildung verlangen und sie im Gesetz auch vorsehen — mit gutem Grund, denn der Bewährungshelfer soll ja Helfer, Freund und Berater sein, wie die englische Definition lautet —, dann brauchen wir einen entsprechenden Status für den Dienststellenleiter, der sie anleitet und beraten soll, und wir brauchen — das ist überhaupt keine Frage — eine Anerkennung — auch im Status seine Anerkennung! — der ganz hohen Qualifikation des Dienststellenleiters, dem das Aufsichtsrecht über die anderen Dienststellenleiter zukommt. Es ist übrigens in sehr vielen Ländern schon längst eingeführt, daß leitende Männer und Frauen der Bewährungshilfe Hochschulausbildung brauchen. Wir werden den in diesem Schreiben geäußerten Forderungen unter gar keinen Umständen nachkommen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein gutes Gesetz geworden. Es hat alle Voraussetzungen für eine funktionierende Bewährungshilfe gebracht: den organisatorischen Aufbau mit dem Einbau der unerläßlichen Supervision. Wenn auch der Fachbeirat nicht verankert ist, so ist wenigstens eine Ersatzinstanz geschaffen worden dadurch — Frau Kollegin Bayer hat das angeführt —, daß zur jährlichen Dienststellenleiterbesprechung Psychiater und Psychologen beigezogen werden. Dadurch wird doch die Dynamik dieses modernen und in einem ständigen Fluß befindlichen Arbeitsganges gesichert.

Es wurde überdies zugesagt — zumindest im Ausschuß —, daß wir über den Fachbeirat noch sprechen werden, daß also der Kern dieser Ersatzinstitution durchaus zu einem Fachbeirat ausgebaut werden könnte. Ich darf vielleicht nur der Frau Kollegin Bayer gegenüber noch darauf hinweisen, daß ich keineswegs auf den Fachbeirat verzichtet habe, den ich doch in einem etwas anderen Licht sehe als einen schwerfälligen bürokratischen Apparat. Wir sollten uns einmal in anderen Ländern näher ansehen, mit welchen wissenschaftlichen Fachbeiräten dort die verschiedenen Ministerien mit größtem Erfolg arbeiten, dann würden wir hier einen anderen Standpunkt einnehmen.

Die vielleicht schwierigste Problematik ist durch den Entschließungsantrag wenigstens angepeilt worden. Es ist ein sehr schwieriges

Problem, das Gleichgewicht zwischen der Doppelfunktion zu finden — die ja eine sehr konfliktreiche Position ist, wie sich daraus allein ergibt —, die Anzeigepflicht bekanntgewordener Straftaten oder mitgeteilter Straftaten des Probanden wahrzunehmen, die Pflicht gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, und das Vertrauensverhältnis, das für eine Resozialisierung, für das Funktionieren der Bewährungshilfe unerläßliche Vertrauensverhältnis zwischen den Probanden und dem Bewährungshelfer nicht zu stören, was die Pflicht gegenüber dem Probanden ist. Das ist eine sehr dringliche Frage. Ich glaube, es wäre günstig — wir sind alle dieser Auffassung —, wenn diese spezielle Frage sehr rasch in dem vom Entschließungsantrag angezogenen Sinne gelöst würde.

Ich darf abschließend noch sagen, meine Damen und Herren, daß wie so oft auch in dieser Frage das Jugendstrafrecht Pionierarbeit erfüllt, ein Exerzierfeld ist für moderne strafpolitische Maßnahmen und Methoden. Wir schließen mit der Hoffnung, daß bald auch für Erwachsene diese wahrlich segensreiche Institution folgen wird, daß auch für sie eine Bewährungshilfe gesichert wird.

Es ist ein gutes Gesetz geworden. Die Ausgangsposition für seine Verwirklichung ist günstiger als beim Strafvollzugsgesetz, weil die Vorarbeiten bereits in der Praxis geleistet wurden.

Wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den sehr freundlichen Ausführungen der beiden Damen, die vor mir gesprochen haben, der Frau Nationalrat Doktor Bayer und der Frau Nationalrat Dr. Firnberg, möchte ich nur ein paar Gedanken äußern, die, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihrer Information über die Zielsetzungen und Gesichtspunkte dienen sollen, mit denen sich das Justizressort in den einschlägigen Fragen über diesen Tag hinaus befassen will.

Die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat schon gesagt, daß bereits anlässlich der Beschlußfassung über das Jugendgerichtsgesetz 1961 wohl allen klar gewesen ist, daß die Übergangslösung der Heranziehung freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer kein Endpunkt, sondern nur ein Anfang sein konnte. Es ist damals ferner klar gewesen, daß die Institution der Bewährungshilfe nicht ewig auf die so lobenswerte Initiative privater Vereinigungen beschränkt bleiben konnte, sondern vom Staat als eine der Aufgaben der

Bundesminister Dr. Klecatsky

Gemeinschaft in der Bewältigung der modernen gesellschaftspolitischen Probleme übernommen werden mußte. Auch ich darf mich dem Dank an jene Vereinigungen anschließen, die bisher diese schwierige Aufgabe für den Staat in so vorbildlicher Weise besorgt haben.

Meine Damen und Herren! Nun sind wir aber heute endlich so weit. Mir scheint es lohnend zu sein, auch heute so wie gestern bei der Behandlung des Strafvollzugsgesetzes darauf aufmerksam zu machen, daß sich der Weltpakt für bürgerliche und politische Rechte, der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen während ihrer XXI. Session am 16. Dezember 1966 verabschiedet worden ist, gleichfalls mit der Problematik beschäftigt, die dem Bewährungshilfegesetz zugrunde liegt.

Der Artikel 10 dieses Weltpaktes nimmt vor allem auf jugendliche Rechtsbrecher Bezug und hebt hervor, daß insbesondere der Strafvollzug eine Behandlung der Gefangenen vorsehen soll, die auf ihre Bewährung und gesellschaftliche Rehabilitierung ausgerichtet ist. Jugendliche Rechtsbrecher sollen danach entsprechend ihrem Alter und ihrer Rechtsstellung behandelt werden. Was, meine Damen und Herren, wäre nun besser zur Erreichung dieses von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angestrebten Zieles geeignet als das Institut der Bewährungshilfe, welches heute in der österreichischen Rechtsordnung dauernd und rechtsgültig verankert werden soll?

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einen anderen Gesichtspunkt vorbringen.

Wenn auch beim jugendlichen Rechtsbrecher Momente seiner Persönlichkeit und seiner gesellschaftlichen Behandlung im Vordergrund stehen sollen, hat er dennoch Anspruch auf alle Garantien eines rechtsstaatlichen Verfahrens, die das österreichische Bundesverfassungsrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention bieten. Auch die Jugendrechtspflege und auch die Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher darf einzig und allein auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

In dieser Hinsicht werden die Rechtsnormen, über die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute beschließen werden, gleichfalls einen wesentlichen Fortschritt darstellen. Es wird damit, soweit das der Natur der Sache nach überhaupt möglich ist, garantiert, daß auch die Betreuung im Rahmen der Bewährungshilfe ihren gesetzmäßigen Gang zu gehen hat und auf Grund eindeutiger Vorschriften ausgeübt werden kann. Schon in den Erläuternden Bemerkungen und auch in

der heutigen Debatte ist ja aufmerksam gemacht worden auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14. März 1968, das die Frage der Kompetenz zur Regelung dieses Gegenstandes klargestellt hat. Wenn nun die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung vorliegt, so soll auch — wie es jetzt geschieht — von ihr Gebrauch gemacht werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit wieder einmal feststellen, daß ich mich und daß sich das Justizministerium eindeutig zur vollen Gebundenheit der Organe der Vollziehung an das Gesetz bekennen und damit vor allem auch zu der im Gesetz geäußerten Vorherrschaft des demokratischen parlamentarischen Gesetzgebers. Der Durchsetzung dieses aus der österreichischen Bundesverfassung ableitbaren Grundsatzes habe ich einen Großteil meiner Arbeit in den letzten 15 Jahren gewidmet.

Ich darf auch aus diesem Grund meine Freude über die heutige Beschlußfassung ausdrücken. Ich habe schon an anderer Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß mit dem parlamentarischen Gesetz der demokratische Rechtsstaat steht und fällt. Damit steht und fällt aber auch die Freiheit des Menschen und die Freiheitsstruktur der Gesellschaft.

Ich darf diese Gedankengänge gerade hier wieder anmerken, weil das zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz Bestimmungen enthält, die in gewissem Maße geeignet sind, die Freiheit von Menschen einzuschränken. Gerade das kann und darf aber nur auf Grund eindeutiger gesetzlicher Normen geschehen, für die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Ihre Beschlußfassung auch die notwendige demokratische Legitimation und Verantwortung übernehmen.

Ich darf aber noch ein weiteres Anliegen in diesem Rahmen nicht unerwähnt lassen. Mit der Beschlußfassung werden Sie auch noch Bestimmungen schaffen, die das Weiterwirken privater Vereinigungen für einen gewissen Übergangszeitraum sicherstellen und auch Handhaben dafür bieten, diesen Vereinigungen die notwendigen finanziellen Mittel zuzufießen zu lassen. Diese privaten Vereinigungen können ihre Aufgaben in der Übergangszeit nur dann erfüllen, wenn sie der Bund finanziell entsprechend unterstützt, wie er das bisher ohne gesetzliche Grundlage, was ich stets bedauert habe, schon getan hat. Die österreichische Justizverwaltung hat ja bereits seit der von mir schon erwähnten Einführung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe durch das Jugendgerichtsgesetz 1961 einen beträchtlichen Teil der im jeweiligen

Bundesminister Dr. Klecatsky

Bundesfinanzgesetz für die Justizanstalten vorgesehenen Aufwandskredite dazu verwendet, diese privaten Vereinigungen zu fördern. Nach den früher vertretenen Ansichten wurde eine derartige Förderung auch ohne weitere gesetzliche Grundlage für zulässig erachtet.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Verwaltungsgerichtshof schon vor längerer Zeit eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, daß der Grundsatz des Artikels 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch für die Subventionsverwaltung zu gelten hat. Deshalb habe ich es für unbedingt geboten erachtet, daß in die Regierungsvorlage auch Bestimmungen aufgenommen werden, die einerseits die weitere Förderung der privaten Institutionen ermöglichen und andererseits die bisher gewährten Unterstützungen nachträglich billigen. Gleiches gilt auch für die schon bisher stattgefundene Zuteilung von Beamten und Vertragsbediensteten an solche Institutionen, zumal durch die Zahlung der Bezüge solcher Personen durch den Bund eine weitere Förderung in diesem Sinne geleistet wird.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich noch den meiner Ansicht nach bedeutsamsten Effekt hervorheben, den wir, die Justizverwaltung, von diesem neuen Gesetz erhoffen. Sicher wird uns die Einrichtung der staatlichen Bewährungshilfe einiges kosten, und sicherlich wird ihre Aufrechterhaltung laufend Ausgaben verursachen. Ich glaube aber, Ihnen, meine Damen und Herren, sagen zu können, daß diese Mittel gut angelegt erscheinen. Jeder durch einen Bewährungshelfer betreute jugendliche Rechtsbrecher, der nicht mehr rückfällig wird, erspart uns Kosten für mindestens zwei, aber vielleicht auch mehr dauernde Unterbringungen in einer Jugendstrafanstalt. Auch die Kosten der Haft eines jugendlichen Rechtsbrechers sind ja, wie Sie, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Jugendgerichtsgesetz 1961 und gestern im Zusammenhang mit dem Strafvollzugsgesetz beschlossen haben, vom Staat und damit von der Gemeinschaft zu tragen. Mag die Bewährungshilfe in ihrem Gesamtaufwand auch nicht gerade billig sein, die Aufwendungen, die wir pro Rechtsbrecher für seine Anhaltung in einer Jugendstrafanstalt oder einer Bundesanstalt für Erziehungsbefähigte aufwenden müßten, übersteigen die Kosten der Durchführung der Bewährungshilfe an demselben Rechtsbrecher um ein Vielfaches. Was wir hier ausgeben und investieren, ersparen wir also an Kosten für den Bau und Betrieb von Haftanstalten. Die Kosten für jeden, der auf Grund der Bewährungshilfe nicht in das Ge-

fängnis muß, dürfen wir daher ohne Überschätzung als gute, ja als beste Investition bezeichnen. Das Gesetz, meine Damen und Herren, das Sie zu beschließen beabsichtigen, hat somit seinen wirksamsten und eindrucksvollsten Effekt in der Resozialisierung kriminell anfälliger Jugendlicher und ihrer Rückführung in das geordnete gesellschaftliche Leben.

Ich bin mit der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg einer Meinung: Die Bewährungshilfe, die heute für Jugendliche beschlossen wird, wird sicherlich morgen auch für Erwachsene Wirklichkeit sein, eine Wirklichkeit auf dem sicherlich weiten und schwierigen Weg zur Humanisierung des Strafrechts.

Meine Damen und Herren! Fortschreitende Humanisierung des Strafrechts, Ausbau des Rechtsstaates, Stärkung der Herrschaft des parlamentarischen Gesetzes, das alles sind große Ziele, zu denen wir sicherlich immer unterwegs sind, mit kleinen, bisweilen mit allzu kleinen Schritten, aber, meine Damen und Herren, der Schritt des Bewährungshilfegesetzes ist ein großer und entscheidender Schritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der gemeinsame Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1129 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes erhöht werden (1196 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Bayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die im Reichshaftpflichtgesetz vorgesehenen Höchstbeträge für die Haftung der Inhaber von Anlagen zur Fortleitung oder zur Abgabe von Elektrizität oder Gas für Körper- und Sachschäden aus Unfällen, die auf die Wirkungen der Elektrizität oder des Gases zurückzuführen sind, sowie für die Haftung

11786

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

des Inhabers eines Steinbruchs, einer Gräberei oder einer Fabrik für Körperschäden, die ein Bevollmächtigter, ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder zur Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person in Ausführung der Dienstverrichtungen schuldhaft verursacht, sind seit mehr als 29 beziehungsweise 25 Jahren nicht geändert worden: Sie entsprechen den geänderten Geldwertverhältnissen nicht mehr.

Der vorliegende Gesetzentwurf strebt eine Hinaufsetzung der Haftungshöchstbeträge und gleichzeitig ihre Anpassung an die des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes an.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. März 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Dr. Hetzenauer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1129 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschluß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz über den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Gemeindegewachkörper (Waffengebrauchsgesetz 1967) (1193 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Waffengebrauchsgesetz 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kranzlmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf als Berichterstatter des Verfassungsausschusses auch zu dieser Regierungsvorlage sagen, daß es für mich eine Ehre und eine Freude ist, dem Hohen Hause darüber berichten zu dürfen.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie

und der Gemeindegewachkörper, in der Kurzfassung „Waffengebrauchsgesetz 1967“ genannt, bestimmt, unter welchen Voraussetzungen diese Organe in Ausübung ihres Dienstes von den Dienstwaffen Gebrauch machen dürfen. Der Entwurf definiert auch den Begriff Dienstwaffe und regelt weiters insbesondere die Verwendung von Schußwaffen.

Ich darf dem Hohen Hause berichten, daß der Verfassungsausschuß diese Materie in sechs Sitzungen, am 14. November, 2. und 6. Dezember 1968, 17. Jänner, 4. Februar und 3. März 1969, sehr eingehend beraten hat, wobei zur Sitzung des Verfassungsausschusses am 14. November eine Reihe von Sachverständigen vom Verfassungsausschuß eingeladen und zum Gesetzesentwurf gehört wurden.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Gratz, Czettel, Dr. Broda, Dr. Gruber, Dr. Tull, Dr. Geischläger, Dr. van Tongel, Guggenberger, Kratky, Fritz, Dr. Hauser, Stohs, Hartl, Thalhammer, Kranebitter, Doktor Kleiner, Mondl und der Obmann des Verfassungsausschusses Probst sowie Bundesminister für Inneres Soroncis und Staatssekretär Minkowitsch sowie ich als Berichterstatter.

Grundsätzlich stellt der Ausschuß fest, daß durch den Entwurf der Waffengebrauch in jenen Fällen geregelt wird, in denen auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen den Exekutivorganen Zwangsbefugnisse eingeräumt sind.

Im Zuge der Beratungen wurden zu der in Beratung stehenden Vorlage mehrere Abänderungsanträge gestellt und letzten Endes die Regierungsvorlage in der Fassung, die dem Bericht beigedrukt ist, einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Ich darf auch hier die Frauen und Herren Abgeordneten auf die Überlegungen, die schriftlich im Bericht festgelegt sind, aufmerksam machen, die eben zu den vorgeschlagenen Abänderungen geführt haben.

Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen einen von allen drei Parteien gestellten Abänderungsantrag zu diesem Gesetz stellen:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen zum Gesetzentwurf 1193 der Beilagen (Waffengebrauchsgesetz 1969).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 8 Abs. 1 I. Satz hat zu lauten: „Der lebensgefährdende Waffengebrauch gegen Menschen ist ausdrücklich, zeitlich unmittelbar vorangehend und deutlich wahrnehmbar anzudrohen.“

2. Im § 10 Z. 3 ist in der drittletzten Zeile nach dem Wort „verdächtig“ das Wort „ist“ einzufügen.

Zum ersten Punkt des Antrages möchte ich bemerken, daß das Hohe Haus gestern im Strafvollzugsgesetz ebenfalls den gleichen Text für die Organe der Justizwache beschlossen hat. Zum zweiten Punkt des Antrages, glaube ich, ist es sinnfördernder, wenn das Wort „ist“ eingefügt wird.

Herr Präsident! Ich bitte, diesen Antrag mit in die Beratungen einzubeziehen.

Hohes Haus! Man wäre versucht zu sagen, es hat lange gedauert, bis es möglich war, die Bestimmungen über das Waffengebrauchsrecht der Organe der Bundesgendarmerie, der Bundespolizei und der Gemeindevachkörper in ein einheitliches Gesetz zu fassen.

Ich sage dies deshalb, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Organe der Bundesgendarmerie noch immer — das heißt, bis zum heutigen Zeitpunkt — im Sinne des § 12 des Gendarmeriegesetzes vom 25. Dezember 1894 das Waffengebrauchsrecht handhaben. Ähnlich ist es bei den Organen der Bundes-sicherheitswache, der Kriminalpolizei und den Beamten des rechtskundigen Dienstes bei den Bundespolizeibehörden, die das Waffengebrauchsrecht ebenfalls auf Grund von Erlässen des seinerzeitigen k. k. Ministeriums ausüben.

Nach langen Vorarbeiten hat das Bundesministerium für Inneres am 30. Mai 1967 ein einheitliches Waffengebrauchsgesetz für die genannten Organe dem Hause zugeleitet. Unter Berücksichtigung der Konvention der Menschenrechte, wo es im Artikel 2 heißt, daß das Recht jedes Menschen auf das Leben gesetzlich geschützt wird, und wo taxativ aufgezählt wird, unter welchen Voraussetzungen die Mißachtung dieser Bestimmung gestattet ist, wurde der vorliegende Entwurf erstellt.

Mit großer Verantwortung und viel Sachkenntnis hat der Verfassungsausschuß diese

Vorlage beraten. Verschiedene Sachverständige wurden gehört, Meinungen ausgetauscht, Bedenken beseitigt und schließlich in Form von 16 knappen Paragraphen die Vorlage in einen einheitlichen Guß gebracht. Mit Genugtuung können wir feststellen, glaube ich, daß die in Beratung stehende Vorlage als äußerst gut zu bezeichnen ist und den heutigen Verhältnissen voll entspricht. Der Gesetzestext ist klar, übersichtlich und — wir können annehmen — für jedermann verständlich.

Hohes Haus! Das Waffengebrauchsrecht hat seinen Ursprung sicherlich in einem sehr alten Naturrecht der Menschen, dem Notwehrrecht. Wenn dieses Notwehrrecht zu verschiedenen Zeiten verschieden angewandt wurde, so können wir doch feststellen, daß sein Grundkern, die Abwendung eines rechtswidrigen Angriffes auf Leben, Freiheit und Vermögen, erhalten geblieben ist.

Der § 2 des Strafgesetzbuches vom 27. Mai 1852 definiert das Notwehrrecht vollkommen klar. Nach dieser Bestimmung ist gerechte Notwehr nur dann anzunehmen, wenn sich aus der Beschaffenheit der Personen, der Zeit, des Ortes, der Art des Angriffes oder aus anderen Umständen mit Grund schließen läßt, daß sich der Täter nur der nötigen Verteidigung bedient habe, um einen rechtswidrigen Angriff auf Leben, Freiheit oder Vermögen von sich oder anderen abzuwehren.

Es ist selbstverständlich, daß der Gesetzgeber seinen im § 68 des von mir zitierten Strafgesetzbuches taxativ aufgezählten Beamten bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Interesse des Staates immer das Notwehrrecht einräumte. In diesem Sinne ist es auch logisch, daß in § 2 der in Beratung stehenden Vorlage als erster Punkt des Waffengebrauchsrechtes die gerechte Notwehr aufgenommen wurde.

Alle erwarten von unseren Exekutivorganen, daß sie selbst unter Hintanhaltung der eigenen Sicherheit Gefahren auf sich nehmen, ja daß sie Gefahren sogar aufsuchen. Daher ist es recht und billig, daß wir als Gesetzgeber diesen Organen bei ihren Dienstverrichtungen auch den größtmöglichen persönlichen Schutz angeleihen lassen, um, wie schon gesagt, rechtswidrige Angriffe auf ihre Person abwenden zu können.

Rechtswidrige Angriffe auf obrigkeitliche Organe würden sicherlich geringer sein, wenn sich der Gesetzgeber dazu entschließen könnte, die Strafsanktionen des § 82 des Strafgesetzbuches etwas strenger zu halten. Wir wissen alle, daß in England der uniformierte Polizist keine Dienstwaffe trägt, daß aber jeder Angriff auf einen englischen Polizisten viel, viel härter bestraft wird als bei uns in Österreich.

11788

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Suppan

Hohes Haus! Ein Überblick über die Waffengebrauchsfälle der österreichischen Bundesgendarmerie in den Jahren 1957 bis 1968 zeigt, daß in dieser Zeit insgesamt 2231 Mal von der Dienstwaffe Gebrauch gemacht werden mußte. Erfreulich dabei ist, daß in 1987 Fällen der Gummiknüppel ausgereicht hat, um den Erfolg herbeizuführen. Dabei wurden allerdings neun Personen schwer und 1125 Personen leicht verletzt. Mit dem Kolben des Karabiners wurden vier Waffengebräuche durchgeführt, wobei drei Personen leicht verletzt wurden. Der Griff der Pistole kam 37mal in Anwendung, wobei fünf Personen schwer und 26 Personen leicht verletzt wurden.

In der angeführten Zeit haben die Organe der Bundesgendarmerie neunmal von der Schußwaffe, und zwar vom Karabiner Gebrauch gemacht, wobei eine Person getötet und vier Personen schwer verletzt wurden. 194mal wurde der Waffengebrauch mit der Pistole durchgeführt und dabei zwölf Personen getötet, 74 schwer verletzt und 34 Personen leicht verletzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber aufzeigen, daß bei diesen Waffengebräuchen 26 Gendarmeriebeamte schwer und 958 Beamte leicht verletzt wurden.

Ähnlich ist die Situation bei den Organen der Bundespolizei, wo in der Zeit von 1960 bis 1968 insgesamt 2019 Waffengebräuche durchgeführt wurden. Davon waren 300 Waffengebräuche mit der Schußwaffe. Zwei Personen wurden tödlich, 13 schwer und 101 Personen leicht verletzt.

Hohes Haus! Im § 3 der heute in Beratung stehenden Regierungsvorlage ist der Begriff der Dienstwaffen klar umschrieben. Als weitere, minder gefährliche Waffen scheinen in diesem Gesetz erstmals die Anwendung von Tränengas, anderen reizauslösenden Mitteln und Wasserwerfern auf.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, erhebt sich die Frage, ob diese Mittel nur gegen größere Menschenansammlungen anzuwenden wären oder aber ob die einzelnen Exekutivorgane mit derartigen Mitteln ausgestattet und sie daher jederzeit in die Lage versetzt werden, auch gegen Einzelpersonen diese minder gefährlichen Waffen anzuwenden.

Im § 6 der in Beratung stehenden Regierungsvorlage ist den Exekutivorganen zwingend vorgeschrieben, daß der Zweck des Waffengebrauches gegen Menschen nur darin liegen kann, angriffs-, widerstands- oder fluchtunfähig zu machen, und die Waffe nur mit möglicher Schonung von Menschen und Sachen zu gebrauchen ist. Ich glaube doch als sicher annehmen zu dürfen, daß auch andere Mittel, wie leichte Körpergewalt, Handgriffe

und dergleichen, zur Erreichung des Zweckes von Amtshandlungen angewendet werden dürfen.

Hohes Haus! Ich möchte die Bestimmungen der §§ 7 und 8 dieser Regierungsvorlage besonders hervorheben, die den lebensgefährdenden Waffengebrauch umschreiben und den Exekutivorganen eindeutig vorschreiben, daß sie vor der Anwendung der Schußwaffe von minder gefährlichen Waffen Gebrauch zu machen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die besondere Gefährlichkeit des Schußwaffengebrauches in geschlossenen Siedlungsgebieten, vor allen Dingen aber auch im Straßenverkehr hinweisen. Ich glaube, wir können alle mit Recht hoffen, daß die Organe der Exekutive in diesen Fällen nur sehr selten — sehr, sehr selten, möchte ich sagen — von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Auch der Einsatz von Diensthunden als Mittel des Waffengebrauches hat in diese Vorlage erstmals Aufnahme gefunden. Sicherlich ist der Einsatz eines Diensthundes für den betroffenen Gesetzesübertreter gelinder als der Schußwaffengebrauch. Soweit ich informiert bin, verfügt die Exekutive derzeit über Such- und Spürhunde. Es erhebt sich, Herr Bundesminister, die Frage, ob beabsichtigt ist, in Zukunft vielleicht mehr Diensthunde anzuschaffen und diese Hunde — ich bin kein Fachmann — auf scharf zu dressieren.

Hohes Haus! Dieses Gesetz soll in erster Linie einen Schutz der Menschen darstellen. Es soll aber nicht unausgesprochen bleiben, daß Menschen, die Leben, Freiheit und Vermögen nicht zu achten wissen, damit rechnen müssen, daß sie wie bisher von der Exekutive mit aller Strenge verfolgt werden.

Abschließend möchte ich darüber hinaus die Exekutivorgane bitten, von diesem Waffengebrauchsrecht nur in äußersten Notfällen Gebrauch zu machen und in allen Fällen die Waffe mit möglicher Schonung der Menschen zu gebrauchen.

Unsere Partei wird dieser Vorlage gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen, der verlesen wurde, ist hinreichend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß zu diesem Gesetz doch sehr lange Beratungen notwendig waren. Ich glaube, daß dieses Gesetz bedeutend genug ist — auch wenn es vielleicht beim

Gratz

ersten Hinsehen nicht diesen Anschein hat —, sich in manchen Einzelheiten damit zu beschäftigen.

Aber ich möchte zu Beginn doch anerkennen, daß es in diesen vielen Ausschusssitzungen möglich war, aus der Regierungsvorlage, die unserer Meinung nach — ich werde das im einzelnen noch begründen — in einigen Fällen etwas zu weit gegangen ist, ein Gesetz zu machen, dem wir als sozialistische Fraktion dieses Hauses zustimmen können.

Ich möchte weiters zu Beginn darauf verweisen, daß die Enquete, die der Verfassungsausschuß abgehalten hat, uns bei den Beratungen wirklich sehr geholfen hat, weil sie — das kann ich persönlich nur bestätigen — uns doch dazu verholfen hat, gewisse Tatbestandsmerkmale, gewisse Ausdrücke in ihrem Zusammenhang zu verstehen und, besonders was die Auskünfte der Vertreter von Polizei und Gendarmerie anlangt, eben von der Praxis her die Probleme zu begreifen. Ich möchte aber auch sagen, daß wir als Fraktion für die Anregungen der Herren Universitätsprofessoren, besonders des Herrn Professors Graßberger, sehr dankbar sind.

Meine Einleitung abschließend, möchte ich aber noch sagen, daß wir uns über die Zusammenarbeit im Ausschuß gefreut haben, nämlich — das muß man hier aussprechen — daß die Vertreter des Innenministeriums ohne ein Gefühl des Prestiges und des Autorenehrgeizes am Gesetz mit uns gemeinsam geholfen haben, ein, wie wir glauben, wirklich gutes Gesetz zu schaffen.

Hohes Haus! Ich darf zu Beginn hervorheben, was unserer Meinung nach dieses Gesetz heikel macht und über andere, Verwaltungsgesetze oder Verfahrensgesetze heraushebt.

Das ist erstens der Umstand, daß dieses Gesetz festlegt oder zur Kenntnis nimmt, daß Polizei und Gendarmerie Zwangsmittel anwenden müssen, um jene Rechtsgüter zu schützen, die der Staat durch seine Rechtsordnung als schützenswert erklärt hat: Leben, Gesundheit, Eigentum des einzelnen, Demokratie, Rechtsstaat, staatliche Integrität und so weiter. Das müssen diese Organe schützen, und dazu müssen sie die Möglichkeit bekommen, Zwangsmittel einzusetzen, weil eben ohne Zwangsmittel dieser Schutz nicht möglich ist. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite des Problems liegt darin, daß ein solches Gesetz sämtliche möglichen Fälle eines Waffengebrauchs decken muß, weil es ja nicht im Einzelfall alle Möglichkeiten aufzählen kann, nämlich sowohl den Fall des einsamen Gendarmen, der allein irgendwo einen

Schwerverbrecher trifft oder ihn verhaften soll, als auch den Fall einer Polizeiabteilung gegenüber einer Kriegsoferdemonstration auf der Ringstraße, wenn ich das als anderes Extrem anführen darf. Alle diese Fälle sollen in die Tatbestände des Gesetzes eingebaut werden, und das macht natürlich das Problem schwierig.

Drittens müssen die Vorschriften in einem solchen Gesetz aus einem Grund, den ich noch erwähnen möchte, für den einzelnen Beamten der Sicherheitswache oder der Gendarmerie besonders klar und rasch erkennbar sein, und zwar sowohl im Interesse der Beamten als auch im Interesse der Staatsbürger, die da mit der Exekutive in Konflikt kommen können. Denn der Beamte kann in einem solchen Fall, in dem es ja auf rasches Eingreifen ankommt, nicht wie vor Gericht ein kompliziertes Beweisverfahren durchführen, und der Beamte kann sich auch nicht zurückziehen und über die Auslegung der Gesetzesbegriffe beraten. Das ist nicht möglich.

Daher hat der Gesetzgeber die Verpflichtung, die Fälle, bei denen ein Beamter eingreifen darf, eben möglichst so klar abzugrenzen, daß er nicht innerlich in Ungewißheit kommt, denn er kann sich, wie gesagt, weder beraten noch vorher ein Beweisverfahren durchführen, bevor er sich zum Handeln entschließt. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite liegt es auch im Interesse des betroffenen Staatsbürgers, eine solch klare Merkmalsfeststellung zu haben. Der betroffene Staatsbürger hat ebenfalls nicht wie vor Gericht sämtliche Rechtsschutzeinrichtungen zur Verfügung. Dem Betroffenen steht auf der anderen Seite de facto im Beamten ein inappellabler Richter im Einzelfall gegenüber, wo es eben auch kein Beweisverfahren oder Beratungsverfahren gibt, sondern wo er sich darauf verlassen muß, daß der Gesetzgeber den Tatbestand eindeutig abgegrenzt hat.

Das vierte, was ich noch sagen möchte, ist, daß ich glaube, daß es uns im Ausschuß gelungen ist, extreme Klischeevorstellungen von beiden Seiten zu vermeiden. Wir haben vermieden, das ganze so anzupacken, als hätten wir es mit einer schießwütigen Exekutive zu tun. Die Erfahrungen der Zweiten Republik beweisen das genaue Gegenteil. Wir sind auch nicht vom anderen Extrem ausgegangen, daß man von vornherein der Meinung ist, daß die Bürger grundsätzlich übelwollen, wenn sie mit der Exekutive in Kontakt kommen. Das wäre das andere Extrem gewesen, das wir, glaube ich, auch vermieden haben. Soviel im allgemeinen.

Aber jetzt zu den Einzelfällen. Ich möchte doch einige besprechen, erstens weil ich glaube, daß sich hier herausarbeiten läßt, was die

11790

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Gratz

Fortschritte im Antrag des Ausschusses sind, und zweitens weil ich glaube, daß eine detaillierte Debatte in diesem Hause natürlich auch der Exekutive bei der Auslegung des Gesetzes hilft, wenn diese genau weiß, was der Gesetzgeber mit den einzelnen Begriffen gemeint hat.

Ich möchte hinsichtlich des § 1, der lautet: „Dieses Bundesgesetz regelt den Waffengebrauch im Rahmen der polizeilichen Zwangsbefugnisse“, noch einmal darauf verweisen, daß auch die Erläuterungen darauf hinweisen — ich sage das, weil es sonst in der Öffentlichkeit mißverstanden werden könnte —, daß durch dieses Gesetz polizeiliche Zwangsbefugnisse nicht begründet werden, sondern daß dieses Gesetz sagt: Dort, wo durch andere eindeutige Rechtsvorschriften Polizei, Gendarmerie und Gemeindefachkörper Zwangsbefugnisse haben, in deren Rahmen regelt dann das Gesetz den Waffengebrauch. Also Zwangsbefugnisse selbst werden in einer generellen Art durch dieses Gesetz nicht übertragen. Das zum § 1 zu sagen, scheint mir wesentlich zu sein.

Im § 2 halte ich die Ziffern 2 bis 5 für die bedeutendsten, weil sie doch über die Notwehr hinaus nunmehr regeln, wann der Beamte von der Waffe Gebrauch machen kann.

Ich glaube besonders, daß die Änderung der Ziffer 2 wesentlich ist. Hier ist ja in der Regierungsvorlage gestanden, daß von Dienstwaffen Gebrauch gemacht werden kann „zur Überwindung eines Widerstandes gegen die Staatsgewalt“. Der Widerstand gegen die Staatsgewalt wurde in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wie folgt präzisiert: „Unter einem Widerstand gegen die Staatsgewalt ist jeder aktive oder passive Widerstand gegen die Rechtsordnung, gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Gerichte und Behörden und gegen Amtshandlungen der zuständigen obrigkeitlichen Organe zu verstehen.“ Der Widerstand „kann sich auch in einem rein passiven Verhalten erschöpfen“.

Wir sind sehr froh, daß diese weite Formulierung „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ doch durch die sehr präzise Formulierung der neuen Ziffer 2 des § 2 „zur Überwindung eines auf die Vereitlung einer rechtmäßigen Amtshandlung gerichteten Widerstandes“ ersetzt worden ist. Aus zwei Gründen: Erstens weil es eindeutig ist, wenn der doch recht vage Ausdruck „Staatsgewalt“ durch den an sich präzisen Ausdruck „Amtshandlung“ ersetzt wird — es ist eben in der Rechtsordnung eindeutig, wann eine Amtshandlung vorliegt — und weil zweitens das Wort „rechtmäßig“ dazugekommen ist, so wie es in den anderen Ziffern ja bereits gestanden ist: „rechtmäßige Festnahme“, „Verhinderung des Entkommens einer rechtmäßig festgenommenen Person“.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß hier nunmehr natürlich auch der passive Widerstand weiter enthalten ist, aber daß der ganze § 2 natürlich im Zusammenhang mit den neuen Formulierungen der §§ 4, 5 und 6 Abs. 1 zu sehen ist, das heißt, daß die Anwendung der Waffengewalt „zur Überwindung eines auf die Vereitlung einer Amtshandlung gerichteten Widerstandes“, daß die Amtshandlung eben nur dann rechtmäßig ist, wenn sie auch unter den Kautelen der §§ 4, 5 und 6 Abs. 1 vorgenommen wird, auf die ich dann noch kurz eingehen werde.

Was diesen § 2 betrifft, möchte ich noch darauf hinweisen, daß es wesentlich ist, uns immer vor Augen zu halten, daß mit diesem Waffengebrauchsgesetz nicht nur die Schusswaffen gemeint sind, sondern daß für Schusswaffen wie für alle lebensgefährlichen Waffen besonders strenge Bestimmungen später eingebaut sind, daß also hier der § 2 generell den Gebrauch aller Waffen regelt und für die Schusswaffen noch extra strenge Bestimmungen enthalten sind.

Bei den Dienstwaffen möchte ich es begrüßen, daß man zu einer taxativen Aufzählung übergegangen ist. Ich möchte es besonders begrüßen, daß man die Stichwaffen weggelassen hat, weil wir glauben — auch wenn wir wissen, daß sie in der Zweiten Republik nicht eingesetzt werden —, daß es klimamäßig wichtig ist, die Möglichkeit eines Bajonnetteinsatzes aus der Rechtsordnung überhaupt zu eliminieren. Aus grundsätzlichen Erwägungen und nicht, weil wir geglaubt hätten, die Exekutive würde jetzt Stichwaffen einsetzen, sind wir froh, daß das gestrichen wurde.

Ich möchte nur zu den Erläuterungen zu § 3 sagen, daß es Geschmackssache ist, wenn wir gemeint haben, daß wir den anderen reizauslösenden Mitteln, die eine gleiche oder eine weniger schädliche Wirkung als Tränengas haben, nicht nur kein Hindernis entgegenstellen wollen, sondern solche auch fördern wollen. Ich persönlich möchte mich nicht unbedingt mit der Förderung der Entwicklung minder gefährlicher Waffensysteme einverstanden erklären, aber ich glaube, wir wissen alle, was wir damit gemeint haben: daß nämlich unter den neuen reizauslösenden Mitteln jedenfalls solche verstanden werden, die nur eine gleiche oder geringere Wirkung als Tränengas haben.

Es sind — das steht auch in den Erläuterungen des Berichtes; ich möchte das nur am Rande streifen, weil wir uns mit dieser Frage wahrscheinlich später beschäftigen werden müssen — die Maschinengewehre wieder aufgenommen worden, weil darauf hingewiesen wurde, daß die Gendarmerie und die Polizei im Rahmen der

Gratz

Landesverteidigung und im Rahmen des Zivilschutzes den Objektschutz übernehmen müßte und für den Schutz von Objekten — Wasserkraftwerken, Versorgungseinrichtungen und so weiter — unter Umständen eben auch Maschinengewehre erforderlich sind.

Ich mache nur darauf aufmerksam — vor allem auch den Herrn Berichtersteller, der mit mir bei dieser Sitzung des Rechtsausschusses des Europarates war —, daß wir beim letztenmal im Rechtsausschuß des Europarates über einen Antrag des Kollegen Gabriele beraten haben, durch eine Änderung der internationalen Normen, besonders der Genfer Konventionen, zu erreichen, daß die Polizei eindeutig nicht als Bestandteil der bewaffneten Macht betrachtet wird, sondern daß sie kriegsrechtlich wie die Zivilbevölkerung geschützt ist. Bei dieser Sitzung damals haben sowohl der Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes als auch der Vertreter, ich glaube, der Internationalen Vereinigung höherer Polizeibeamten darauf hingewiesen, daß man eben nicht beides zugleich haben kann. Entweder man setzt die Polizei für den Objektschutz ein — das steht jedem Staat frei —, aber dann wird die Polizei, kriegsrechtlich gesehen, wenn sie Objekte schützt, zu einem Bestandteil der bewaffneten Macht. Oder man will, daß sie nicht Bestandteil der bewaffneten Macht ist, dann darf man sie von vornherein — hat er gesagt — nicht zum Objektschutz einsetzen, weil es natürlich phantastisch wäre zu sagen, man setzt sie für den Objektschutz ein, aber wenn sie von Uniformierten angegriffen werden, dürfen sie das Objekt nicht schützen, sondern nur, wenn Zivilisten kommen. Das ist dort eindeutig gesagt worden. Wir müssen es uns später einmal überlegen, ob wir es wollen oder nicht.

Jedenfalls ist derzeit der Zustand so: Entweder macht die Polizei den Objektschutz, dann gehört sie zur militärischen Macht und wird im Konfliktfall so behandelt, oder sie macht von vornherein nicht den Objektschutz und gehört nicht dazu. Eine Zwischenstellung, haben uns die Experten gesagt, ist nicht möglich. Ich weise nur darauf hin, weil es ja vor allem nicht unser Anliegen war, sondern ein Anliegen der Vereinigung der Polizeioffiziere. Aber jedenfalls: Aus diesem Grund ist diese Bestimmung hier aufgenommen worden.

Zum § 4 dieses Gesetzes möchte ich darauf hinweisen, daß hier doch wesentliche Änderungen vorgenommen wurden. Wenn dies auch die Erläuterungen sagen — ich möchte es hervorheben —, wurden nicht „nur geringfügige stilistische Verbesserungen vorgenommen“. Die folgende Änderung ist sehr wesentlich. In der Regierungsvorlage heißt es, daß

der Waffengebrauch nur zulässig ist, wenn weniger gefährliche Maßnahmen — die dann aufgezählt werden — von vornherein ungeeignet scheinen oder sich als wirkungslos erwiesen haben.

Die Vertreter des Bundesministeriums für Inneres haben selbst darauf hingewiesen, daß hier eine Abschwächung, also eine Deescalation des Waffeneinsatzes gar nicht möglich wäre, denn nach dieser Formulierung muß man unbedingt vom minder gefährlichen zum gefährlicheren Waffeneinsatz fortschreiten. Es ist aber durchaus möglich, haben die Herren gesagt, daß sich eine Lage wieder normalisiert oder beruhigt, sodaß die neue Formulierung, daß nämlich der Ausdruck „von vornherein“ weggekommen ist, sehr wesentlich ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Dasselbe ist in § 5. Hier ist es noch deutlicher. Hier heißt es im Ausschlußbericht, daß gleichfalls nur geringfügige stilistische Änderungen vorgenommen wurden. Ich möchte wieder sagen: Hier gilt dasselbe. Es ist sogar sehr wesentlich. Bisher ist im § 5 gestanden: „Stehen verschiedene geeignet scheinende Waffen zur Verfügung, darf zunächst nur von der am wenigsten gefährlichen Waffe Gebrauch gemacht werden.“ Und jetzt heißt es: „... darf nur von der am wenigsten gefährlichen, nach der jeweiligen Lage noch geeignet scheinenden Waffe Gebrauch gemacht werden.“

Also wieder: Die Deescalation ist hier enthalten. Sie war in der Regierungsvorlage nicht enthalten. Ich halte das für eine sehr wesentliche Änderung.

Die bedeutendste Änderung befindet sich unserer Ansicht nach im § 6. Es führt auch der Ausschlußbericht an, daß der Grundsatz der Interessen- und Güterabwägung nunmehr im Gesetz enthalten ist, und zwar durch die Worte: „... darf der durch den Waffengebrauch zu erwartende Schaden nicht offensichtlich außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg stehen“. Dabei ist selbstverständlich, daß dieses Verhältnis oder, wie in den Erläuterungen steht, die Güterabwägung, damit es ja nicht falsch verstanden wird, natürlich kein Verhältnis der materiellen Werte sein kann, sondern ein Verhältnis der Rechtsgüter, die der Staat schützt, oder der Bewertung, die der Staat den einzelnen Rechtsgütern zumißt. Dieser Grundsatz der Interessenabwägung ist eine Voraussetzung bei allen Waffenanwendungen, ist eine Voraussetzung dafür, daß dieser Waffengebrauch im Sinne des Gesetzes rechtmäßig erfolgt. Er ist daher eine der wesentlichsten Änderungen.

Zum § 7 noch einige kurze Bemerkungen: Wir glauben auch hier, daß die Verbesserungen

Gratz

sehr wesentlich sind. Der Ausschußbericht sagt ja bereits, daß es bisher in der Regierungsvorlage so war, daß der Schußwaffengebrauch und der Gebrauch von anderen Waffen als Schußwaffen auf lebensgefährdende Art getrennt behandelt wurde. Wir halten es für gut, daß das nunmehr unter einem Kapitel „Lebensgefährdender Waffengebrauch“ zusammengefaßt ist, wobei es selbstverständlich ist, daß, wie auch der Ausschußbericht sagt, ein Schußwaffengebrauch immer ein mit Lebensgefährdung verbundener Waffengebrauch ist.

Das Bedeutende an diesen Änderungen ist nach unserer Ansicht erstens die Einschränkung in Ziffer 2, wo es geheißen hat, lebensgefährdender Waffengebrauch sei möglich „zur Überwindung gewaltsamen aktiven Widerstandes gegen die Staatsgewalt“, und wo es nunmehr heißt „zur Unterdrückung eines Aufstandes oder Aufruhrs“, weil hier eindeutig auch durch das Strafgesetz präzisiert ist, was der Gesetzgeber darunter versteht.

Die Ziffer 3 bringt etwas sehr Wesentliches, nämlich nicht, wie in der Regierungsvorlage einfach gesagt wird, „zur Erzwingung der Festnehmung oder der Verhinderung des Entkommens einer Person, die eines Verbrechens gegen den Staat oder die Person oder eines Verbrechens gegen das Eigentum in großem Ausmaß überwiesen oder dringend verdächtig ist“, sondern der Ausschuß hat das auf Anregung des Herrn Professors Graßberger ausgeweitet, nämlich daß entweder aus dem Merkmal des Verbrechens, das die Person begangen hat, oder in Verbindung mit ihrem Verhalten die Person als allgemein gefährlicher Mensch gekennzeichnet wird. Denn was die bisherige Formulierung betrifft, so ist auch Diebstahl ein Verbrechen gegen das Eigentum und kann in großem Ausmaß geschehen sein. Wir sind sehr froh, daß der Gesetzgeber, der die Todesstrafe für Mord abgeschafft hat, diese nicht auf dem Umweg über das Waffengebrauchsgesetz für Diebstahl wieder einführt, sondern daß hier der Betreffende besonders gefährlich sein muß, bevor die Waffe gegen ihn eingesetzt werden kann.

Wir glauben auch und schließen uns, wie Sie bereits aus der Unterschrift des Antrages sehen, der Änderung an, nämlich daß § 8 nunmehr so geändert wird, daß völlig klar ist, daß der lebensgefährdende Waffengebrauch „ausdrücklich, zeitlich unmittelbar vorangehend und deutlich wahrnehmbar androhen“ ist, das heißt, daß kein Zweifel daran besteht, wie es nach der Regierungsvorlage noch möglich gewesen wäre, daß die Mitteilung im Radio einen Tag vorher auch bereits als Androhung gegolten hätte. Das ist jetzt eindeutig erledigt, wir haben hier eine eindeutige Feststellung.

Dasselbe ist nunmehr im § 8 Abs. 2 geschehen, nämlich daß wieder eine Abwägung der Rechtsgüter stattfindet, denn im § 8 Abs. 2 ist es ja darum gegangen: Wann ist ein lebensgefährdender Waffengebrauch zulässig, wenn Unbeteiligte gefährdet wären? Nunmehr steht drinnen: Nur dann, wenn er notwendig ist, „um eine Menschenmenge von Gewalttaten abzuhalten, durch die die Sicherheit von Personen mittelbar oder unmittelbar gefährdet wird“. Wir glauben, daß diese Formulierung ausgezeichnet ist, weil sie ausschließt, daß man durch Waffengebrauch das Leben Unbeteiligter gefährdet, um die Sicherheit irgendwelcher anderer Rechtsgüter zu garantieren. Im Interesse der Güterabwägung ist es jetzt richtig, daß nur im Interesse der Sicherheit von Menschen selbst unter Umständen die Sicherheit Unbeteiligter durch den Einsatz gefährdet werden kann.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Bestimmungen über den Waffengebrauch geschlossener Einheiten — was oft übersehen wird — natürlich noch einen Spezialfall des Verhaltens bei jenen Anlässen regeln, der ja in Wirklichkeit immer zu Diskussionen Anlaß gibt, nämlich des Verhaltens bei Demonstrationen irgendwelcher Art. Da Demonstrationen, wenn sie größer sind, natürlich mit geschlossenen Einheiten gegenübergetreten wird, stellt die Bestimmung in diesem Paragraphen klar, daß beim Waffengebrauch geschlossener Einheiten jedenfalls die eindeutige Verantwortlichkeit des Leiters einer Sicherheitsbehörde, seines Stellvertreters oder des Kommandanten der Abteilung gegeben ist.

Hohes Haus! Ich habe vielleicht etwas lange die Einzelheiten besprochen, aber ich möchte zum Schluß noch einmal sagen, daß ich glaube, daß dies notwendig war, weil dieses Gesetz wie fast kein anderes im Interesse beider Teile, derer, die die Waffen anwenden müssen, und derer, gegen die sie unter Umständen angewendet werden, möglichst genau und präzise sein soll. Hier in diesem Fall dient die Präzision sowohl dem Rechtsstaat wie den Bürgern, die in ihm leben. Daher, Hohes Haus, stimmt unsere Fraktion diesem Gesetz in der Fassung des Ausschußberichtes zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend einen Gesundheitsnotstand im Bereich der

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung verlegen.

Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch zum Wort gemeldet, um hier ausdrücklich festzustellen, daß die sozialistische Abgeordnetenfraktion diesem Gesetz, das nunmehr verabschiedet werden soll, eine ganz besondere Bedeutung beimißt. Ich schließe mich vollinhaltlich den Argumenten an, die mein Kollege Gratz eben in sehr klarer und schlüssiger Weise einandergefügt hat und die der künftigen Auslegung dieses Gesetzes dienen sollen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um auch noch meinen Beitrag, als zweiter sozialistischer Sprecher, zur künftigen Auslegung des Gesetzes zu leisten. Denn es gibt ja kaum ein Gesetz — das ergibt sich aus der Natur der Sache —, bei dem es in gleicher Weise auf den Buchstaben ankommt wie auch auf den Geist, in dem dieses Gesetz ausgelegt werden soll. Das hat mein Kollege Gratz schon sehr zutreffend unterstrichen.

Der Gesetzgeber soll dafür sorgen, daß auf diesem Gebiet, das für den inneren Frieden unseres Landes und den Bestand der demokratischen Einrichtungen so außerordentlich wichtig ist, volle Begriffsklarheit, aber auch Klarheit über den Geist herrscht, in dem der Gesetzgeber die Handhabung des Gesetzes durch die Vollziehung wünscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wort in diesem Zusammenhang, das über den Anlaßfall hinausreicht: Wieder einmal hat das österreichische Parlament, die Volksvertretung, gezeigt, welche hohe, unentbehrliche Bedeutung es als gesellschaftlicher Integrationsfaktor besitzt. Hier geht es um Regelungen, die uns weder die Interessenvertretungen bringen können, um Regelungen, die weder durch Übereinkünfte — wir schätzen diese Absprachen zwischen den Kollegen Staribacher und Mussil ja außerordentlich — und durch Absprachen der Interessenvertretungen gebracht werden können, noch handelt es sich um einen Gesetzentwurf, bei dem die sachkundige Formulierungsarbeit oder Vorarbeit der Beamtenschaft — in diesem Fall der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Inneres — mehr sein kann als Formu-

lierungshilfe für das Parlament. Und diese Formulierungshilfe, Herr Bundesminister — das haben Kollege Gratz und ein anderer Vorredner ja auch schon anerkannt —, haben wir durch das Bundesministerium für Inneres in dankenswertester und loyalster Weise erhalten.

Aber entscheiden muß der Gesetzgeber. Entscheiden muß der Gesetzgeber, und zwar in jedem einzelnen Fall, was er wirklich will, wie er die Formulierung haben will und in welchem Geist er das Gesetz gehandhabt wissen will. Die Impulse mußten vom Parlament kommen, sie sind vom Parlament gekommen mit Hilfe der Berater, die der Ausschuß herangezogen hat. Das Ergebnis ist, wie meine beiden Vorredner schon ausgeführt haben, wie wir glauben, durchaus befriedigend.

Bei einem anderen Tagesordnungspunkt gestern, als hier über das Strafvollzugsgesetz verhandelt wurde, hat man sehr treffend auf tragende Gedanken dieses Gesetzes hingewiesen, das übrigens ja auch Waffengebrauchsbestimmungen enthält, inhaltlich mit dem jetzt zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurf übereinstimmende Waffengebrauchsbestimmungen.

In der gestrigen Debatte, die für uns alle von hohem Interesse gewesen ist, wurde schon auf Grundzüge des Strafvollzugsgesetzes hingewiesen. Die gleichen tragenden Grundsätze gelten hier der Materie nach in etwas veränderter Form. Es sind das die Grundsätze der Unteilbarkeit von Rechtsstaat und Humanität; es ist der Rechtsstaat, der in gleicher Weise für die Organe des Rechtsstaates wie für die Rechtsunterworfenen unteilbar zu gelten hat.

Ein gleiches gilt für die Grundsätze der Humanität. Hier geht es nicht darum, daß wir deklarieren oder deklamieren, sondern darum, daß wir konkretisieren, konkretisieren, wie wir es wollen, daß die rechtsstaatlichen Sicherungen funktionieren, unsere rechtsstaatlichen Einrichtungen tätig werden, wie sich unsere freiheitlichen Grundrechte — jawohl, die Grundrechte einer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung — in der Praxis bewähren und funktionieren können.

Wir wollen auch hier heute in der Volksvertretung mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nochmals unter Beweis stellen, wie ernst wir das Staatsgrundgesetz über die Rechte der Staatsbürger, die internationalen Vereinbarungen über die Sicherung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und schließlich und endlich jenes Instrument, das wir freiwillig in unserer Rechtsordnung verwenden und weiterhin verwenden wollen, die Be-

11794

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Broda

stimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der Praxis sichern wollen.

Hohes Haus! Wenn wir diesen Weg mit allem Ernst und allem Nachdruck fortsetzen, dann, glaube ich, werden wir in Österreich eine Diskussion über law and order wie in manchen anderen Ländern nicht zu fürchten und nicht zu führen haben.

Kollege Gratz hat schon sehr zutreffend darauf verwiesen, daß dieses Gesetz nunmehr an eine gute Tradition der Zweiten Republik anschließt, sie fortzusetzen entschlossen ist. Ich meine eine gute Tradition der österreichischen Exekutive, die Tradition sparsamsten Waffengebrauchs. Wenn schon bisher in der Zweiten Republik immer dann, wenn es wirklich kritisch geworden ist, dieser Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, von dem Herr Kollege Gratz sprach, der nunmehr in das Gesetz ausdrücklich eingeführt worden ist, dieser Grundsatz der Güterabwägung und Interessenabwägung — ich sage, überall dort, wo es kritisch war und wenn es kritisch war — angewendet worden ist, so ist es nur ein Schritt weiter, wenn wir jetzt ausdrücklich im Gesetz zu der Formulierung dieser Grundsätze kommen.

So wollen wir mit diesem Gesetz diesen guten Weg der Zweiten Republik fortsetzen, der uns vor Ereignissen wie dem 15. Juli 1927 bewahrt und uns den Waffengebrauch — damals unter anderen Verhältnissen und Umständen als heute — erspart hat.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir damit auch einen Tribut entrichten, unsere Anerkennung als Gesetzgeber dafür aussprechen, wie die Organe der Exekutive in diesem Vierteljahrhundert der Zweiten Republik von der Waffe in der Praxis Gebrauch gemacht haben. Ich stehe nicht an, hier stellvertretend für alle diese Exekutivorgane den Wiener Polizeipräsidenten Josef Holaubek zu erwähnen, der in den kritischen Tagen von 1950 und später oft gezeigt hat, wie man auch mit noch viel unvollkommeneren gesetzlichen Bestimmungen und sparsamstem Waffengebrauch — der beste Waffengebrauch ist gar kein Waffengebrauch! — Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten kann. Auch das soll heute hier erwähnt werden.

Diesen Grundsätzen der Hochachtung und Hochschätzung demokratischer Grundrechte, des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes, will dieses Waffengebrauchsgesetz — wir haben im Ausschuß sorgfältige Formulierungsarbeiten geleistet — weiter Rechnung tragen.

Hohes Haus! Wenn wir diese Tradition der Praxis der Zweiten Republik nun auch legislativ und legistisch fortsetzen wollen,

so wollen wir doch auch den Versuch machen, noch mehr Klarheit als bisher zu schaffen, noch eindeutiger gesetzliche Bestimmungen zu verabschieden, dies im Interesse aller Betroffenen und Beteiligten, wie meine beiden Herren Vorredner ausgeführt haben. Wir wollen noch klarer den Geist, in dem wir die Bestimmungen des Gesetzes und seine Formulierungen gehandhabt wissen wollen, und seine Paragraphen in Übereinstimmung zu bringen versuchen. Wir wollen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch weniger Fälle als bisher, als wir sie ohnedies erfreulicherweise in der Republik Österreich hatten, die uns manchmal das unangenehme Gefühl bereiten, ob es wirklich notwendig war, daß im Waffengebrauch so weit gegangen wurde, wie es im Einzelfall geschehen ist, auch in jenem Einzelfall, wo der betreffende oder betroffene Beamte der Exekutive durchaus gesetzmäßig und unter voller pflichtgemäßer Wahrung aller bisher geltenden Vorschriften gehandelt hat.

Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, sondern möchte nur sagen, daß wir in der Justiz gelegentlich mit Fällen befaßt gewesen waren, bei denen die Justiz beziehungsweise die Exekutive sehr schwer entscheiden konnte, wie weit die Grenzen, die die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen gezogen haben, allenfalls schon überschritten wurden. Oft ist der Beamte, der durchaus der Meinung war, völlig pflichtgemäß zu handeln, seine Pflicht zu tun, bereits an die Grenzen strafgesetzlicher Bestimmungen gestoßen. Seien wir ganz offen — und auch das soll im Parlament ausgesprochen werden —: Diese wenigen Fälle, diese Einzelfälle der Pflichten-kollision, die immer wieder vorkommen, haben in der Öffentlichkeit vielleicht mehr Unbehagen hervorgerufen, als wir uns zugeben bereit sind und uns auch zugegeben haben.

Ich möchte Ihnen abschließend auszugsweise einen Brief vorlesen, den ich im Sommer von einem österreichischen Hochschullehrer erhalten habe, welcher Brief mir damals — es war vor Beginn der Beratungen über das Waffengebrauchsgesetz — sehr zu denken gegeben hat. Wie gesagt, der Brief stammt von einem österreichischen Universitätsprofessor, der mir mit vollem Namen und Unterschrift damals schrieb. Er meinte:

„Verzeihen Sie, wenn ich Sie in einem Brief in einer Frage anspreche, die nicht in das fällt, was man in Österreich Kompetenz-zuständigkeit nennt. Vielleicht sollte ich in dieser Frage richtiger einen Leserbrief an die Zeitungen schreiben, aber er würde wohl verpuffen wie alle Versuche, in direkter Weise demokratische Gesinnung zu pflegen. Wenn

Dr. Broda

wir im Semester stünden, dann würde ich in meiner Vorlesung zu den Studenten darüber sprechen, um wenigstens sie zu humanitärer Gesinnung zu wecken. Doch jetzt in den Ferien ist dieser Weg verschlossen, ich muß aber irgendwie meiner Bedrückung Luft machen, und da kam mir der Gedanke, mich an Sie zu wenden, da Sie mit Ihrem Eintreten für eine Reform der Strafgesetzgebung vielleicht doch auch die Notwendigkeit und die Möglichkeit sehen, das aufzugreifen, was mich heute bei der Zeitungslektüre so erschüttert hat, worüber aber alle Bekannten, mit denen ich kurz sprach, mit den Worten hinweggingen: ‚Was willst‘, es ist eh nur a Verbrecher.“

Es handelt sich, vielleicht haben Sie es schon erkannt, um jene Meldung: „Polizist tötete einen Einbrecher.““

Der Briefschreiber meint weiter: „Können, ja dürfen wir weiterhin zusehen, wie in vorgelieblicher Diensterfüllung jede humanitäre Haltung vernichtet wird? Welches Recht, welche moralische Berechtigung haben wir zum Protest gegenüber den ungarischen oder tschechischen Grenzsoldaten, wenn unsere Polizisten ohne jede Hemmung einem davonlaufenden Dieb nachschießen?“

„Verzeihen Sie bitte nochmal, daß ich Sie mit dieser Frage belästige, vielleicht ist es eine Nebensächlichkeit, die mir zu wichtig erscheint ...“

So der Briefschreiber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mir hat dieser Brief damals sehr zu denken gegeben. Ich habe dem Briefschreiber geantwortet: Wir werden im Parlament Gelegenheit haben, auch diese Mahnung eines Sprechers der öffentlichen Meinung zu berücksichtigen. (*Abg. Hartl: Es kommt auf den Fall an!*) Ich bin froh, daß ich heute von dieser Stelle aus dem Briefschreiber sagen kann: Uns — Herr Kollege Hartl — ist im Ausschuß diese seine Meinung durchaus nicht als Nebensächlichkeit erschienen, und wir haben das, was er wie viele andere als Sorge zum Ausdruck gebracht hat, durchaus ernst genommen und uns als Volksvertretung, als Gesetzgeber, sehr bemüht, zukünftiger Vollziehung klare Richtlinien zu setzen und auch darüber auszusagen, wie wir den Geist des Gesetzes, das nunmehr zu vollziehen sein wird, sehen.

Ich möchte heute diesem Briefschreiber und der Öffentlichkeit sagen: Wir werden das auch weiter in Zukunft tun, und das Parlament wird auch in Zukunft dieses Waffengebrauchsgesetz im Geiste der Grundsätze, über die der Bericht spricht, über die wir Vertreter der Fraktionen heute hier im Hause gesprochen haben, in der

Vollziehung überwachen und sehen, daß dieses Gesetz in diesem Geist vollzogen werden wird.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im nächsten Jahr werden es 20 Jahre sein, daß das österreichische Parlament in der Zweiten Republik die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren wieder aufgehoben hat.

Vor einem Jahr haben wir die Todesstrafe im standrechtlichen Verfahren hier einstimmig abgeschafft. Ich bin froh, daß wir heute einstimmig die Todesstrafe ohne jedes ordentliche Verfahren aufheben und abschaffen. Deshalb stimmen die sozialistischen Abgeordneten dieser Vorlage zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Soronics**: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, nur einige Worte zu diesem Gesetz zu sagen.

Die Bedeutung dieses Gesetzes ist von den Rednern hier unterstrichen worden. Seit dem Jahre 1962 sind Bemühungen im Gange, dieses Waffengebrauchsgesetz im Parlament zu verabschieden. Wenn wir heute soweit sind, so können Sie sich vorstellen, daß ich als Ressortleiter sehr froh darüber bin. Ich glaube, ich habe auch den Beweis erbracht, daß es mir nicht darum ging, ein fertiges Gesetz durchzudrücken oder durchzupeitschen, sondern, obwohl bei der Enquete schon von den Fachleuten anerkannt wurde, daß es ein gutes, ein klares, ein brauchbares Gesetz ist, waren wir selbstverständlich bereit, die Anregungen, die bei dieser Enquete, und auch die Anregungen, die später im Ausschuß vor den Damen und Herren Abgeordneten gemacht wurden, nicht nur aufzugreifen, sondern auch zu verwirklichen.

Vielleicht wird die Exekutive mit diesem Gesetz nicht ganz zufrieden sein. Ich glaube aber, daß ich gerade als Bundesminister für Inneres selbstverständlich für die Exekutive aber darüber hinaus auch für das ganze österreichische Volk verantwortlich bin. Ich sah daher meine vornehmste Aufgabe darin, das Vertrauen zwischen Exekutive und Bevölkerung auch durch dieses Gesetz weiter auszubauen.

Wenn es Gott sei Dank gelungen ist, daß hier dieses Gesetz nunmehr einstimmig verabschiedet werden kann, so darf ich Ihnen allen recht aufrichtig und herzlich danken, daß es in einer sehr sachlichen Diskussion gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, und daß es vor allem gelungen ist, ein gewisses Mißtrauen auch in den Ausschußsitzungen abzubauen.

11796

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Bundesminister Soronics

Zum Schluß erlaube ich mir, nur ganz kurz bekanntzugeben, daß es seit dem Jahre 1960 bei der Bundespolizei insgesamt, also einschließlich des Gummiknüppels, 2019 Waffengebrauchsfälle gegeben hat. Während es im Jahre 1960 340 Fälle waren, waren es im Jahre 1968 nur mehr 197 Fälle.

Bei der Gendarmerie sieht es so aus, daß 1555 Fälle in diesem Abschnitt waren, im Jahre 1960 251 Fälle, im Jahre 1968 132.

Ich glaube und hoffe, daß es uns gelingen wird, im beiderseitigen Einverständnis — sowohl der Exekutive wie der Bevölkerung — diese Zahl weiter zum Sinken zu bringen, im Interesse unserer Bevölkerung und unseres Vaterlandes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 8 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 8 Abs. 1 erster Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und nur dann, wenn sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diese Gesetzesstelle in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des § 8 sowie zu § 9 und § 10 bis einschließlich Ziffer 2 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu § 10 Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan, Gratz, Dr. van Tongel und Genossen vor. Ich lasse zunächst

wiederum über diese Gesetzesstelle in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 10 Ziffer 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich wieder eine Abstimmung über diese Gesetzesstelle in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einspruch.

Daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (356 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird (1194 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Dienstpragmatik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte.

Berichterstatter **Guggenberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Gesetzentwurf sieht vor allem eine Neufassung der Bestimmungen der Dienstpragmatik bezüglich der Dienstbeurteilungskommissionen (bisher Qualifikationskommissionen) und der Disziplarkommissionen mit dem Ziel eines erhöhten Rechtsschutzes für die Beamten vor. Diesem Zweck dient insbesondere die Schaffung einer Obersten Dienstbeurteilung- bzw. Obersten Disziplarkommission, die als zweite Instanz gegen erstinstanzliche Entscheidungen der bei den Zentralstellen errichteten Dienstbeurteilungskommissionen beziehungsweise Disziplarkommissionen tätig zu werden haben.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorberatung dieser Vorlage am 27. Feber 1967 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Doktor Gruber, Guggenberger, Hartl, Dr. Kranzlmayr und Stohs, von der Sozialistischen Partei

Guggenberger

Österreichs die Abgeordneten Mondl, Ing. Scheibengraf, Ströer und Robert Weisz sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. van Tongel angehörten.

Der Unterausschuß hat über Antrag der Abgeordneten Stohs und Robert Weisz eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

In der Sitzung am 3. März 1969 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage und die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Guggenberger als Berichterstatter, Dr. van Tongel, Dr. Gruber, Dr. Tull, Dr. Broda und Gratz sowie des Ausschußobmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Durch § 17 Abs. 1 des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sollen nunmehr die Mitglieder der Dienstbeurteilungskommissionen in gleicher Weise bei Ausübung dieses Amtes weisungsfrei gestellt werden wie schon bisher die Mitglieder der Disziplarkommissionen.

Da aus den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes nur in bezug auf die Mitglieder der Disziplarkommissionen die Zulässigkeit abgeleitet werden kann, diese durch einfaches Bundesgesetz weisungsfrei zu stellen, ist § 17 Abs. 1 des Gesetzentwurfes als Verfassungsbestimmung zu beschließen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin fernerhin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Daher gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon nach dem Ausdruck „Dienstpragmatik“ kann man erkennen, daß es sich um ein sehr altes Gesetz handeln muß, denn der Ausdruck erscheint ja etwas antiquiert, und tatsächlich ist das Dienstrecht der Bundesbeamten in seinen Grundsätzen in einem Gesetzeswerk — eben in der Dienstpragmatik — zu finden, das aus der Zeit der Monarchie stammt. Es handelt sich um das Gesetz aus dem Jahre 1914, das im RGBl. Nr. 15/1914 enthalten ist. Sicherlich war zu dem damaligen Zeitpunkt dieses Gesetz das be-

deutendste Gesetzeswerk auf dem Gebiet des Beamtenrechtes; es hat sowohl das Dienst- als auch das Besoldungsrecht enthalten.

Wie den meisten Damen und Herren dieses Hauses bekannt ist, sind im Laufe der Zeit die besoldungsrechtlichen Bestimmungen in ein eigenes spezielles Gesetz — wir kennen es jetzt als das Gehaltsgesetz 1956 — eingebaut worden, und einzelne andere dienstrechtliche Bestimmungen sind in verschiedenen anderen Gesetzen verankert.

Ich glaube hier darauf hinweisen zu müssen, daß es sicherlich notwendig ist, daß ein neues, modernes Dienstrecht in der Form eines Dienstrechtsgesetzes geschaffen wird. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß nicht nur Bestrebungen vorhanden sind, ein solches Gesetz zu schaffen, sondern daß auch daran gearbeitet wird, doch der Umfang und die Vielschichtigkeit dieser Materie machen natürlich einen längeren Zeitraum zur Erarbeitung dieses Gesetzes erforderlich.

Sicherlich wird das Vorbild das vor wenigen Jahren hier im Hohen Hause beschlossene Richterdienstgesetz bilden, das ja auch jetzt bei der Novelle zur Dienstpragmatik zum Teil Pate gestanden ist.

Ich darf ganz kurz, ohne sehr stark alte Wunden aufreißen zu wollen, noch einmal sagen: Wieso ist es denn eigentlich zu dieser Novelle der Dienstpragmatik gekommen? Die Notwendigkeit einer Änderung verschiedener Grundsätze ergab sich — erinnern wir uns doch noch einmal — erst nach rücksichtsloser Anwendung der Bestimmungen über die Versetzungen durch sozialistische Minister.

Wieweit dieses Gesetz, die Dienstpragmatik, von dem Gedanken des Obrigkeitsstaates beherrscht ist, wurde den Beamten und der Öffentlichkeit eigentlich erstmals offenbar, als der damalige Innenminister Olah mit geradezu unbeschreiblicher Willkür Beamte seines Ressorts versetzte. (*Abg. Wielandner: Was Soronics jetzt fortsetzt!*) Ich glaube, Kollege, diese Beweise müßten Sie erbringen. Sie haben es ja einige Male in mündlichen Anfragen versucht, sind aber dabei immer kläglich gescheitert, weil die durchgeführten Versetzungen alle nach dem Gesetz und nach der Zweckdienlichkeit und keinesfalls aus politischen Motiven vorgenommen wurden. Hier wäre es auch wieder vernünftiger gewesen zu schweigen.

Die formale gesetzliche Grundlage für diese Versetzungen seitens des damaligen Innenministers Olah war im § 67 der Dienstpragmatik gegeben, denn der Absatz 1 dieses Paragraphen lautet ganz lakonisch kurz: „Der Beamte kann innerhalb des Dienstzweiges und des Ressorts, dem er angehört,

11798

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Kranzlmayr

von Amts wegen auf einen anderen Posten versetzt werden.“ Schluß, basta. Diese nahezu absolute Verfügungsgewalt des Dienstherrn über seine Beamten ist zweifellos in einem demokratischen Rechtsstaat nicht angemessen.

So haben schon am 5. Februar 1964 Kollegen aus meiner Partei einen Initiativantrag eingebracht — er ist damals unter dem Titel 1. Beamenschutzgesetz gelaufen —, mit welchem eine Änderung der die Versetzung betreffenden Vorschriften für Bundesbeamte beabsichtigt war.

Und wiederum waren es Kollegen aus der Österreichischen Volkspartei, die am 17. Juli 1964 einen neuerlichen Initiativantrag eingebracht haben, der darauf zielte, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Beamten in bezug auf die Qualifikation, das Disziplinarverfahren und die vorübergehende Dienstzuweisung herbeizuführen, wobei entsprechend Garantien für den Beamten in die Dienstpragmatik eingebaut werden sollten, damals 2. Bundesbeamenschutzgesetz genannt.

Leider sind diese beiden Initiativanträge nicht in Behandlung gezogen worden, und wahrscheinlich würden sie heute, auch in dieser Legislaturperiode eingebracht, noch nicht in Behandlung gezogen worden sein, wenn es nicht durch den Wahlausgang vom März 1966 der ÖVP-Alleinregierung möglich geworden wäre, die in den erwähnten Initiativanträgen enthaltenen Gedanken in eine Regierungsvorlage zusammenzufassen und noch weiter auszubauen.

Der Erstellung der Regierungsvorlage — das möchte ich hier ausdrücklich betonen — gingen intensive Besprechungen zwischen der Verwaltung und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes voraus, und die Regierungsvorlage wurde im vollen Einvernehmen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dann im Ministerrat verabschiedet und dem Hohen Hause zugeleitet.

Die Regierungsvorlage betreffend die Dienstpragmatik-Novelle wurde schließlich auch im Verfassungsausschuß — der Berichterstatter hat es ja erwähnt — sorgfältig überlegt, überarbeitet, und auch hier haben wir uns noch die Ratschläge der Gewerkschaften eingeholt. Das Ergebnis liegt nun dem Hohen Hause vor und soll heute als Dienstpragmatik-Novelle beschlossen werden.

Hohes Haus! Die bedeutendsten Bestimmungen dieser Novelle möchte ich hier kurz noch einmal anführen. Es sind dies:

1. Neufassung der Bestimmungen über die Qualifikation, insbesondere die Erweiterung der Rechtsmittelmöglichkeiten für den Beamten;

2. Einschränkung des Rechtes der Dienstbehörden, den Beamten anderen Dienststellen zuzuteilen oder zu versetzen, wodurch trotz Aufrechterhaltung der notwendigen Beweglichkeit der Verwaltung der Beamte vor vermeidbaren Härten, insbesondere aber vor Willkür, noch dazu, wenn diese aus politischen Gründen gesetzt wird, geschützt wird;

3. Verbesserung der Disziplinarbestimmungen durch Einführung des Rechtsinstitutes der Verjährung — ein langgehegter Wunsch der Beamenschaft —, weiters Schaffung der Möglichkeit der bedingten Verurteilung — wir wissen sehr gut, welche Rechtswohltat damit verbunden ist — und letzten Endes Berufungsmöglichkeit auch in jenen Fällen, in denen der Beamte nach geltendem Recht nur einer einzigen Instanz unterworfen ist. Diese Berufung war ja nach den bisherigen Bestimmungen nicht möglich.

Es gibt natürlich noch eine Menge anderer Bestimmungen, aber das sind die wichtigsten Änderungen, die ich angeführt wissen wollte.

Hohes Haus! Ich darf aber, ohne boshaft sein zu wollen, noch darauf hinweisen, daß, als im April 1966 die ÖVP-Alleinregierung ihr Amt angetreten hat, Stimmen insbesondere der sozialistischen Opposition laut wurden, die eine Willkürherrschaft der monocoloren Regierung, eine Unterdrückung der nicht mit der Regierungspartei sympathisierenden Beamten vorhersagten. Ich glaube, hier kann ich ruhigen Gewissens sagen: Nichts von all diesen Prophetien ist eingetreten. Es wurden weder Beamte gemäßregelt noch unterdrückt noch willkürlich versetzt, es sind keine Köpfe gerollt. Im Gegenteil: Hohes Haus! In der laufenden Regierungsperiode wurden bedeutende legislative Maßnahmen gesetzt, die den Status der Beamenschaft verbesserten. Ich erinnere hier nur an die Gehaltsregulierung und die Wertsicherung der Bezüge der öffentlich Bediensteten sowie an das so viele Jahre, Jahrzehnte geforderte Bundespersonalvertretungsgesetz. (*Abg. Ulbrich: Denken Sie auch an das Beamtenopfer!*)

Ein weiterer Baustein für den Aufbau eines modernen, sozialen und demokratischen Beamtenrechtes — das, glaube ich, können wir hier auch ruhig feststellen — ist die vorliegende Novelle zur Dienstpragmatik, die als Beamenschutzgesetz in die Geschichte eingehen wird. Ich weiß, der Ausdruck „Beamenschutzgesetz“ ist bei Ihnen auf der linken Seite kein gern gehörtes Wort, weil das Verhalten ehemaliger sozialistischer Minister eben den Anstoß zu dieser Gesetzesvorlage gegeben hat. Aber daß die öffentlich Bediensteten die fürsorgliche Haltung der Regierung und der Österreichischen Volkspartei

Dr. Kranzlmayr

in Beamtenfragen zu schätzen wissen, haben die Personalvertretungswahlen vom 30. November und 1. Dezember 1967 gezeigt. (*Abg. Wielandner: Besonders im Parlament!*) Die Liste Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Fraktion christlicher Gewerkschafter, hat eine eindrucksvolle Mehrheit an Stimmen und Mandaten erhalten. Ich glaube, dadurch ist ein Beweis gegeben, daß die Beamtenchaft die Arbeit der Regierung für die Beamten zu schätzen weiß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich auch am Beginn meiner Rede gleich die Zustimmung meiner Fraktion zur vorliegenden Novelle aussprechen darf, hindert mich das dennoch nicht daran, an die Spitze meiner Ausführungen eine sehr deutliche Warnung zu setzen. Meine Damen und Herren! Hüten wir uns vor Illusionen, hüten wir uns davor, anzunehmen, daß wir nunmehr Ursache haben, an Hand dieser so bescheidenen Novelle zu frohlocken und in einen Jubelgesang einzustimmen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das machen wir nicht!*)

Ich glaube, wir sollten keinesfalls in den Fehler verfallen, nunmehr leichtfertig zu behaupten, daß nun auf dem Sektor des Dienstrechtes für die öffentlich Bediensteten alles bestens geregelt, vollendet sei und daß wir hier geradezu ideale Zustände hätten. Ich möchte nämlich klarstellen: Die gegenständliche Vorlage bedeutet nichts anderes als eine relativ sehr bescheidene Teilregelung, eine Novellierung des sehr überholten und reformbedürftigen Gesetzes der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914.

Ich möchte das Werk, über das heute zu befinden ist, keinesfalls unterschätzen oder leichtfertig bagatellisieren. Denn ich muß unumwunden zugeben: Die Vorlage, die Novelle enthält zweifellos verschiedene Verbesserungen im Dienstrecht, sodaß wir alle wirklich die Beamten, die sich diese Verbesserungen ehrlich erarbeitet und erkämpft haben, nur beglückwünschen können. Aber ich glaube, wir sollten keinesfalls verkennen, daß mit diesem Gesetzeswerk noch keinesfalls das Ziel der gewerkschaftlichen Beamtenpolitik erreicht oder verwirklicht ist. Das Ziel der gewerkschaftlichen Beamtenpolitik ist nach wie vor ein öffentliches Dienstrecht, zusammengefaßt in drei Rechtsvorschriften, wobei man voraussetzen darf, daß diese Rechtsvorschriften selbstverständlich klar, übersichtlich und leicht verständlich abgefaßt sein sollen.

Ich darf in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, daß in der Feichtenbacher Dienstrechtssenquete drei solche Komplexe festgesetzt worden sind: einmal das Gehaltsgesetz, das bereits verabschiedet wurde, dann das Pensionsgesetz, das wir auch bereits besitzen, und als dritter Komplex ein neues, modernes, dem Zeitgeist entsprechendes Dienstrechtsgesetz.

Bei dieser Neuregelung fehlt zweifelsohne das Wesentliche. Es fehlen die essentiellen Bestimmungen eines neuen Dienstrechtsgesetzes. Daher kann man ohne Übertreibung behaupten, daß diese Novelle lediglich in kasuistischer Art verschiedene Lücken schließt und einige bescheidene Verbesserungen gebracht hat, ohne allerdings einen echten Fortschritt in der Gesamtkonzeption des Dienstrechtes zu gewährleisten. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber doch besser als nichts!*) Besser als nichts; man wird ja ohnedies mit der Zeit bescheiden. Die moncolore Regierung hat uns ja dazu gebracht, uns bescheiden zu müssen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wann war die Dienstrechtssenquete in Feichtenbach?*)

Nun, meine Damen und Herren, wollen wir uns vielleicht im einzelnen doch noch über verschiedene Teile dieser Novelle unterhalten. Mein Vorredner hat bereits darauf verwiesen, daß Änderungen hinsichtlich der Qualifikationsbestimmungen vorgenommen worden sind. Jetzt heißt es nicht mehr so, sondern wir haben einen neuen Begriff, nämlich die Dienstbeurteilung. Diese Änderungen sind — ich sage das, ohne mich nunmehr im Detail mit diesem Komplex und dieser sehr komplizierten Materie beschäftigen zu wollen — zweifellos sehr begrüßenswert. Die Beamten werden — auch das ist ein echter Fortschritt, der absolut zu begrüßen ist — in die Beurteilung Einsicht nehmen können, sie werden entsprechende Rechtsmittel ergreifen können, und zwar gegen jedes Kalkül.

Auch die Änderung der Beurteilungsskala ist sicherlich als vorteilhaft zu bezeichnen.

Die gravierendste Verbesserung bringt jedoch das Disziplinarrecht. Der Beamte — das muß sehr eindeutig und eindringlich festgestellt werden — wird in Hinkunft gegen seinen Willen nur unter Beachtung seiner persönlichen, familiären und sozialen Verhältnisse versetzt werden können. Die Beamten werden in die Lage versetzt werden, in Hinkunft Einwendungen gegen einen Versetzungsbescheid vorzubringen. Eine Berufung mit aufschiebender Wirkung wird in diesem Falle möglich sein.

Die Schutzbestimmungen gegen Versetzungen sind zweifellos sehr wichtig, aber ich möchte nicht verhehlen, daß sie sicherlich auch sehr problematisch sind. Ich glaube, es wird daher

11800

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Tull

notwendig sein — ohne daß wir uns nunmehr mit diesem Komplex weiter auseinandersetzen wollen —, weitere Überlegungen anzustellen und Wege für neue Verbesserungen zu suchen.

Eines ist offengeblieben, nämlich die Schaffung eines Obersten Disziplinargerichtshofes als Sonderverwaltungsgerichtshof mit einer echten Entscheidungsbefugnis. Das ist eine alte Forderung des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Diese Forderung wurde erstmals im Jahre 1966 so klar formuliert. Dieses Höchstgericht wäre zweifellos unseres Erachtens die rechtsstaatliche Gewähr für eine objektive Gerichtsbarkeit in Disziplinarsachen der Beamten. Es ist meines Erachtens hoch an der Zeit, wenn auch auf diesem Gebiet endlich einmal das rechtsstaatliche Prinzip zum Durchbruch käme.

Wir Sozialisten erklären im Zusammenhang mit der vorliegenden Novelle, daß wir die diesbezüglichen Bemühungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unterstützen, daß wir ihnen jede Hilfe angedeihen lassen wollen, weil wir der Meinung sind, daß das eine absolut gerechtfertigte und sehr bedeutsame Forderung, eine moderne Einrichtung des öffentlichen Dienstes wäre.

Schließlich möchte ich bei dieser Gelegenheit doch noch darauf hinweisen, daß noch analoge Regelungen bei verschiedenen Dienstzweigen ausständig sind und ich daher meiner Erwartung Ausdruck verleihen darf, daß man seitens der Regierung hier alsbald initiativ werden und die entsprechenden Maßnahmen in die Wege leiten möge. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der Lehrerdienstpragmatik die entsprechenden Vorschriften fehlen, daß im Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz entsprechende Änderungen vorgenommen werden sollten, daß auch im Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz Novellierungen erforderlich wären. Im Gehaltsgesetz 1956 ist das Beurteilungskalkül „minder entsprechend“ zu eliminieren, im Heeresdienstdisziplinargesetz — soweit es auf öffentlich Bedienstete Anwendung findet — sind entsprechende Änderungen aufzunehmen, im Gendarmeriedisziplinargesetz sind gleichfalls Novellierungen erforderlich, und schließlich ist auch im Vertragsbedienstetengesetz 1948 eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch noch im Zusammenhang und unter Hinweis auf gewisse Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs außer Dienst Kranzlmayr auf einen Schönheitsfehler der gegenständlichen Novelle hinweisen. Die Novelle wurde im Jahre 1967, und zwar am 12. Jänner 1967, einge-

bracht. Aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Kranzlmayr erfuhren wir, daß im Verfassungsausschuß im Februar 1967 ein Unterausschuß unter seinem Vorsitz — unter Vorsitz des Dr. Kranzlmayr — eingesetzt wurde. Heute haben wir immerhin den 27. März 1969.

Es sind also seit der Vorlage dieser Novelle zwei Jahre vergangen. Nun muß man sich in diesem Zusammenhang doch die Frage stellen: Ja worauf ist das eigentlich zurückzuführen? Ist das ein Zufall oder versteckt sich dahinter, hinter dieser Verzögerung, nicht doch vielleicht irgendeine Absicht?

Der Herr Staatssekretär hat hier unter Hinweis auf Vorkommnisse in der Vergangenheit gesagt, daß dieses Gesetz eigentlich erst im Zusammenhang mit den damals gesetzten Maßnahmen entstanden sei. Man hätte willkürlich Beamte versetzt, daher wäre es notwendig gewesen, die Beamten vor einer eventuellen Willkür zu schützen. Ich kann mir nicht helfen, ich werde den Verdacht nicht los, daß man hier absichtlich etwas länger mit der Verabschiedung dieser Schutzbestimmungen gegen Versetzungen zugewartet hat. Vielleicht war es doch notwendig, verschiedene Beamte, die einem nicht ganz recht gepaßt haben, die einem nicht zu Gesicht gestanden sind, vorher auf andere Posten abzuschieben. Man hat dies sicherlich nicht sehr brutal gemacht, man hat vielleicht die Glacéhandschuh-Methode angewendet. Ich erinnere mich dabei an das Gleichnis mit den beiden Anglern, einem Russen und einem Amerikaner, die gefischt haben. Der Russe hat den Fisch erschlagen, und der Amerikaner hat ihn gestreichelt. Daraufhin fragte der Russe, warum er den Fisch streichle, worauf der Amerikaner antwortete: Das ist gleichgültig, er wird auch so hin! — Man kann es also auch auf diese Art und Weise machen; man muß nicht unbedingt brutal vorgehen. Aber ich glaube, man hat sich Zeit gelassen, sehr viel Zeit, um all jene Maßnahmen durchzuführen, die in das Konzept gepaßt haben. (*Abg. Dr. Gorbach: Gut Ding braucht Weil!*) Natürlich geschah es nicht offenkundig, nicht so, daß es vielleicht zum Greifen nahe gewesen wäre, aber verschiedene Beamte, die vielleicht doch nicht richtig angefärbt waren, die nicht die richtige Farbe getragen haben, hat man auf diese Art und Weise vielleicht aus dem Wege geschafft. (*Abg. Suppan: Sprechen Sie vom Minister Olah?*) Ich weiß nicht, ob dem so ist, jedenfalls kommt einem der Gedanke: Warum hat man denn zwei Jahre zugewartet? Wenn das so notwendig gewesen wäre, hätten Sie es ja gleich machen können. Ich werde den Verdacht nicht los, daß der Herr Staats-

Dr. Tull

sekretär Kranzlmayr einem seiner partei-internen Vorgesetzten einen besonderen Dienst erweisen mußte. Ich möchte das Wort „Erfüllungsgehilfe“ gar nicht verwenden (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Also —!*), aber jedenfalls hat er vielleicht immerhin einvernehmlich mit Dr. Klaus oder Dr. Withalm etwas länger zugewartet, ehe dieses Gesetz im Unterausschuß verabschiedet worden ist. Ich weiß es nicht. Ich sage: Es ist eine Vermutung von mir. Ich bin vorsichtiger als Sie, Herr Staatssekretär, der Sie einfach etwas behaupten, jemanden bezichtigen, um sich dann nachher bei ihm zu entschuldigen. Ich tu das nicht, Herr Staatssekretär, ich sage nur: Der Verdacht ist nicht ganz aus der Welt zu schaffen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: In der Wirkung ist es ziemlich gleich, nur ist es mehr pharisäisch, was Sie jetzt tun! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich lerne ab und zu von Ihnen etwas, Herr Staatssekretär. (*Abg. Suppan: Listen, hat es geheißt! Wo sind diese Listen?*) Die kommen, vielleicht kommen sie noch zu einem Zeitpunkt, in dem es Ihnen sehr unangenehm ist!

Herr Staatssekretär! Sie haben ein Hohes Lied auf die Wahlergebnisse gesungen. Wissen Sie, daß es auch in Oberösterreich Dienststellen gegeben hat, in denen die ÖVP bei Beamtenwahlen weniger Stimmen für den ÖAAB erreicht hat, als eingeschriebene ÖAAB-Mitglieder gewesen sind? (*Ruf bei der ÖVP: Warum nicht?*) Da frage ich Sie: Wie kann so etwas passieren? Haben diese ÖAAB-Mitglieder so wenig Vertrauen zu ihrer eigenen Liste, daß sie sozialistisch gewählt haben? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man soll sich vor solchen Verdächtigungen, wie Sie sie ausgesprochen haben, schon hüten, man soll nicht einfach hier sagen, daß wir Willkürmaßnahmen gesetzt haben und so weiter.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nunmehr die Zustimmung zu diesem Gesetz geben, so verwahren wir uns gegen eines, nämlich dagegen, diese bescheidene, so kleine Maßnahme unter Umständen morgen oder übermorgen zu einem großartigen Erfolg aufzubauschen und zu einem politischen Schlagwort umzumünzen. Das vorliegende Gesetz soll man meines Erachtens richtig einschätzen und werten. Es ist ein kleiner Schritt, ein kleiner, bescheidener Schritt auf dem Wege zu einem neuen, modernen Dienstrecht für die öffentlich Bediensteten in Österreich, den wir aber dennoch von Herzen begrüßen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Bevor ich abstimmen lasse, werde ich etwas zuwarten. Wir sind noch nicht die Hälfte der Mitglieder des Hauses, soviel ich bemerke. Wir haben eine Verfassungsbestimmung und brauchen daher die Hälfte der Mitglieder des Hauses. Ich habe wiederholt Zeichen gegeben, aber es ist ein weiter Weg in diesem Haus. (*Abg. Dr. Pittermann: Die eine Fraktion fehlt komplett!*) — Nunmehr sagt mir ein Beamter, daß es soweit ist. (*Zwischenrufe.*)

Wir stimmen daher ab. Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Die Dienstpragmatik-Novelle 1969 wird in der Fassung des Ausschlußberichtes mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen (652 und 885 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen neuerlich abgeändert wird (EGVG.-Novelle) (1221 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zur Vorberatung der Regierungsvorlage 652 der Beilagen eingesetzte Unterausschuß des Verfassungsausschusses, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Johanna Bayer, Dr. Gruber, Guggenberger, Dr. Halder, Dr. Hauser und Dr. Kranzlmayr, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Luptowitz sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten, hat empfohlen, die Regierungsvorlagen 652 und 885 der Beilagen, die beide den Entwurf einer Novelle zum Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen zum Gegenstand haben, in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen.

Durch diesen soll vor allem die Anwendbarkeit des AVG. 1950 und des VStG. 1950

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

sowohl auf das behördliche Verfahren jener Verwaltungsbehörden, denen im Sinne des Entwurfes des Strafvollzugsgesetzes Aufgaben im Bereich des Strafvollzuges obliegen (Vollzugsbehörden), als auch auf das Verfahren der Lehrlingsstellen, entsprechend den im Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen, angeordnet werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlagen in seiner Sitzung am 25. März 1969 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Gruber, Stohs und Gratz im Sinne des Vorschlages des Unterausschusses über Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Kleiner und Dr. van Tongel in der dem Ausschlußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1144 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (1206 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (6. Zolltarifgesetznovelle) (1204 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zu den Punkten 8 und 9, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft und

6. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter über Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Gewährung immer höherer Ausführsubventionen durch die Exportländer läßt den Ausbau des Außenschutzes in Österreich auch im Bereich der Geflügelwirtschaft geboten erscheinen. Das derzeitige Zollsystem soll zum Zwecke der Verhinderung von Unsicherheiten auf dem Inlandsmarkt und von Preiszusammenbrüchen durch ein elastischeres Abschöpfungssystem ersetzt werden. Der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts durch Verordnung festzusetzende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Schwellenpreis stellt den Mindesteinfuhrpreis dar.

Da durch das bereits voll wirksam gewordene Abschöpfungssystem der EWG den österreichischen Agrarexporten der Zutritt zu den traditionellen Märkten erschwert worden ist und davon in erster Linie die österreichische Rinderwirtschaft — Existenzgrundlage für Bergbauernbetriebe — betroffen ist, sollen die Einnahmen aus dem Importausgleich für die Förderung des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen zweckgebunden und derzeit vor allem für die Förderung des Rinderexportes verwendet werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter 13 Abgeordnete sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner gestellten Abänderungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich somit im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1144 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzutreten.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Berichterstatter über Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Frodl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende 6. Novelle zum Zolltarifgesetz 1958 soll die gleichzeitige Erhebung des Importausgleiches und des Zolles anlässlich der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft ausschließen.

Frodl

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. März 1969 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Staribacher und Dr. Geischläger wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Geischläger und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1130 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen sind, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte untereinem durchzuführen. Kein Widerspruch?

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Stabilisierung der Preise, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Schutz der inländischen Geflügelwirtschaft erzielt werden. Zur Erreichung dieser Ziele soll ein Beirat, dem Fachleute der drei Kammern angehören, gebildet werden, der dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Vorschläge zur Festsetzung von Schwellenpreisen für die in diesem Gesetz vorgesehenen Waren machen soll.

Die Einführung der Schwellenpreise soll mit einer Abschöpfungsautomatik verbunden sein, wobei jedoch der Importausgleich mindestens in der Höhe des tarifmäßigen Zolles zu entrichten wäre. Die Schwellenpreise werden nach Anhören des Beirates durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Inneres, für Finanzen und für Handel, Gewerbe und Industrie festgesetzt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ist mit Ausnahme des § 4 Abs. 3, der die GATT-Zollbestimmungen enthält, der gleiche wie in der 10. Novelle zum Marktordnungsgesetz im Unterabschnitt E.

Im Ausschuß hat der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf unsere Frage erklärt, daß dem nur deklaratorische Bedeutung zukomme und daß dieser Absatz nur auf Wunsch des Finanzministers hineingenommen wurde.

Demgegenüber darf ich aber feststellen, daß die Auffassung des Bundesministers für Finan-

zen in seiner Stellungnahme zum 10. Marktordnungsgesetz vom 19. April anders lautete. Wörtlich wurde dort gesagt:

„Aus der hierortigen Mitwirkung im GATT ist bekannt, daß die vorgesehene Einbeziehung von Geflügel und Eiern in der hierortigen Marktordnung“ — und der vorliegende Entwurf, den wir hier zu behandeln haben, ist ja nichts anderes — „in diesem Gremium zu Schwierigkeiten führen würde, wie dies von seiten der USA bekanntlich konkret angedeutet wurde.“

Somit kommt diesem Absatz sehr wohl eine wesentliche Bedeutung zu. Dieselbe Auffassung hat bereits meine Fraktion im Ausschuß vertreten, wo der Landwirtschaftsminister antwortete, daß es hier keineswegs zu irgendwelchen Schwierigkeiten im GATT kommen würde, eine Ansicht, der wir hier besonders auf Grund der bekannten „Hähnchenkriege“ absolut nicht zustimmen können, weil ja außerdem die Gefahr besteht, daß von den betroffenen Staaten Retorsionsmaßnahmen ergriffen werden.

Hohes Haus! Ich darf darauf verweisen, daß die im § 2 des Gesetzes genannten Ziele auch bisher die Prinzipien des Drei-Kammer-Ausschusses waren, der schon seit November 1957 besteht. Auf Grund der Bemühungen des Ausschusses war es bisher möglich, auf dem Geflügel- und Eiersektor nicht nur eine weitgehende Stabilisierung der Preise, sondern auch eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu erzielen.

Nachdem Beschlüsse dieses Ausschusses nur im Wege des Ausgleiches der Interessen der vertretenen Körperschaften zustande kommen konnten, wurde auch dem Wunsch der Landwirtschaft, der inländischen Geflügelwirtschaft einen angemessenen Schutz zu gewährleisten, weitestgehend entsprochen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die mit Zustimmung der Sozialisten zustande gekommene Gleitzollverordnung hinweisen, welche die österreichischen Produzenten in erster Linie vor Dumpingimporten schützen sollte.

Hohes Haus! Wir sind nun der Meinung, daß der gegenwärtige Zollschatz mehr als ausreichend ist, denn für importierte Hühner besteht derzeit ein Zollsatz von 5 S pro Kilogramm und von etwa 2 S an Ausgleichsteuer, sodaß insgesamt 7 S pro Kilogramm Huhn Einfuhrbelastungen vorliegen. Für Eier beträgt der Zoll derzeit 320 S pro 100 Kilogramm, was pro Normalei einem Betrag von 18 Groschen entspricht. Dazu kommt noch die Gleitzollregelung. Liegt nämlich der Zollwert von importierten Eiern unter 957 S pro 100 Kilogramm oder 55 Groschen pro Ei, wird die

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Differenz zusätzlich als Gleitzoll maximal bis zur dreifachen Höhe des Zolles eingehoben.

Mit anderen Worten: Dies bedeutet ja nichts anderes, meine Damen und Herren, als daß wir heute bereits de facto einen Schwellenpreis haben, der sich aus 55 plus 18 Groschen Zoll zusammensetzt, demnach 73 Groschen pro Ei beträgt. Damit dürfte nach Auffassung meiner Fraktion ein ausreichender Schutz für die inländische Geflügelwirtschaft bereits jetzt bestehen, sodaß schon aus diesem Grunde der vorliegende Entwurf abzulehnen wäre.

Dazu kommen aber noch andere Überlegungen, meine Damen und Herren. Der Importausgleich ist mindestens in der Höhe des derzeitigen Zolles zu entrichten. Das läßt aber den Schluß zu, daß die Landwirtschaft nicht, wie im § 2 vorgesehen, eine Stabilisierung der Preise anstrebt, sondern einen Zollschutz wünscht, der über den derzeitigen Umfang hinausgeht und damit eine Verteuerung des importierten Geflügels und im Gefolge davon natürlich auch einen Preisanstieg der Inlandware zur Folge hätte, wie auch Herr Generalsekretär Dr. Brandstätter in einer Aussendung am 11. März einräumte, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß Erhöhungen der Konsumentenpreise auf Grund der Importausgleichsabgaben nicht ausgeschlossen seien. Ich nehme an, meine Damen und Herren von der agrarischen Seite, daß Sie sicherlich den Namen Dr. Brandstätter genau kennen werden.

Nach der vorgesehenen Regelung in diesem Entwurf ist auch die Einlagerung der jährlich durchgeführten zollfreien Importe von 40 Millionen Stück Eiern nicht mehr möglich. Dieses Kontingent wurde in der Vergangenheit regelmäßig in Zeiten niedriger Eierpreise importiert, im Kühlhaus eingelagert, um bei steigenden Eierpreisen eine stabilisierende Wirkung auf die Preisentwicklung zu haben.

Die vorliegenden Bestimmungen haben aber auch weiterhin zur Folge, daß das derzeit bestehende Zollfreikontingent für 1800 t Suppenhühner, Enten und Gänse wegfällt. Bisher wurden über dieses Kontingent hinaus noch Enten und Gänse sowie auch Truthühner zollfrei eingeführt, da bei diesem Geflügel keine ausreichende Inlandsproduktion gegeben war.

Auf Grund des bisherigen Zollschutzes hat die Landwirtschaft ihre Produktion auf dem Eier- und Geflügelsektor ständig ausweiten können. Dies war allerdings nur möglich, weil infolge der relativ günstigen Preisverhältnisse diese Erzeugnisse auch konsumiert wurden.

Zu dem kam noch, daß die Landwirtschaft von der extensiven Haltung zur intensiven Haltung überging, was automatisch zu einem

Sinken der Produktionskosten je Produktionseinheit geführt hat und ein wesentlicher Faktor für die genannte Entwicklung war. Innerhalb von zehn Jahren, nämlich von 1958 bis 1968, konnte die inländische Produktion auf dem Sektor Geflügelfleisch von 12.400 t auf 40.000 t und die Erzeugung von Eiern von 1,076 Milliarden Stück auf 1,5 Milliarden Stück erhöht werden, wodurch der Bedarf im Inland bei Eiern zu 82 Prozent und bei Geflügel zu 75 Prozent gedeckt wurde. Demgegenüber ist der Verbrauch an Geflügelfleisch von 1955 bis 1959 im Schnitt von 1,4 kg pro Kopf und Jahr auf 7,3 kg 1966/67 und der von Eiern von 9,4 kg auf 14,2 kg gestiegen.

Wird also dieser Entwurf Gesetz und werden in Zukunft preisgünstigere Importe durch Festsetzung von für die Landwirtschaft günstigen Schwellenpreisen unmöglich gemacht, werden nicht nur die Importe teurer, sondern auch die Inlandspreise steigen. Dies wieder würde allerdings die Landwirtschaft zu einer weiteren Steigerung der Erzeugung anregen.

Ich darf Sie auf das Heft des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Februar verweisen, aus dem Sie entnehmen können, daß innerhalb eines Jahres, von 1968 auf 1969, die Produktion um 4 Prozent allein auf diesem Sektor gestiegen ist. Dadurch würden in Bälde über die Deckung des inländischen Konsums hinaus wahrscheinlich Überschüsse entstehen. Diese Überschüsse allein würden voraussichtlich auf den Inlandsmarkt drücken und damit einen Preiszusammenbruch nach sich ziehen, worauf die Landwirtschaft, um dem zu entgegen, versuchen müßte, die überschüssigen Erzeugnisse zu exportieren, was bekanntlich nur unter hohen finanziellen Opfern der gesamten Bevölkerung möglich wäre.

Deshalb lehnt meine Fraktion auch aus diesem Grunde und im besonderen aber im Interesse der Landwirtschaft diesen Entwurf ab.

Einen weiteren Punkt, der die Ablehnung begründen soll, sieht meine Fraktion darin, daß durch die Vollziehung der Bestimmungen dieses Gesetzes, wonach für jeden Einzelfall die bescheidmäßige Erledigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen ist, zusätzliche Kosten entstehen werden, was bekanntlich nicht im Sinne einer von dieser Regierung angestrebten Verwaltungsvereinfachung liegt. Diese Auffassung hat auch das Bundesministerium für Finanzen in seiner Stellungnahme vom 19. April 1968 vertreten, in der es meint, daß in diesem Fall eine weitere Komplizierung des derzeitigen Verfahrens auf dem Marktordnungssektor bewirkt werden würde.

Weitere Gründe für die Ablehnung dieses Entwurfes sind budgetärer Art, die sich ebenso

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

mit der früheren Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen decken, welches die vorgesehene Bindung der Einnahmen aus dem Importausgleich für die Sicherung des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen strikte aus budgetären Gründen abgelehnt hat.

Allerdings scheint der Finanzminister in der Zwischenzeit dem massiven Vorstoß der Landwirtschaft wieder einmal unterlegen zu sein und zur Zurücknahme seiner strikten Ablehnung gebracht worden zu sein und ist nun — wie der Entwurf zeigt — genau gegenteiliger Meinung.

Durch die vorgesehene Maßnahme sollen im Bundeshaushalt 1969 zur Stützung des Rinderexportes zu den 142 Millionen Schilling noch rund 100 Millionen Schilling hinzugefügt werden. Diese 100 Millionen Schilling stammen aus dem Importausgleich für Geflügel und Eier, dessen Ertrag für die Rindfleischsubvention zweckgebunden wird. Dieselben 100 Millionen Schilling aber verliert der Finanzminister, denn er muß künftig auf den Ertrag des auf Geflügel und Eier gelegten Zolls verzichten, wodurch automatisch eine Reihe von Maßnahmen im Budget 1969 nicht mehr durchgeführt werden können. Der Importausgleich soll zwar genausoviel wie der bisherige Zoll bringen, doch fließen Zolleinnahmen — wie bekannt — dem allgemeinen Budget zu, während die hier vorgesehene Ausgleichsabgabe zweckgebunden ist.

Meine Fraktion glaubt daher, daß der § 9 des vorliegenden Entwurfes gleichzeitig eine Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1969 mit sich bringen müßte.

Hohes Haus! Zu all diesen Betrachtungen kommen noch handelspolitische Überlegungen hinzu, die der Syndikus der Bundessektion Industrie Dr. Hofeneder auf der erweiterten Sektionsleitersitzung zum Ausdruck brachte. Er meinte, daß bei allem Verständnis für die Sorgen der Landwirtschaft nicht zuletzt aus handelspolitischen Erwägungen Bedenken gegen die beabsichtigte Marktordnung bei Eiern und Geflügel anzumelden seien. Er verlangte, daß bei Gesetzwerdung dieses Entwurfes die praktische Handhabung auf die handelspolitischen Interessen unbedingt Rücksicht nehmen müsse.

Man dürfte diese Kritik so auffassen, daß im besonderen die Importe aus den Oststaaten gefährdet erscheinen. Bei einer Gesamteinfuhr von Geflügel und Eiern im Jahre 1967 im Werte von fast 372 Millionen Schilling waren allein Importe aus den Oststaaten in der Höhe von 177 Millionen Schilling enthalten. In den ersten drei Quartalen 1968 betrug diese

Importe 296 Millionen Schilling, wovon Importe aus den Oststaaten im Werte von 149 Millionen Schilling enthalten waren.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, wie gefährlich sich diese Regelung auf die Exporte industrieller Güter vor allem in diese Staaten auswirken könnte.

Und zum Schluß, aber nicht minder sehr ernst, darf ich auf die verfassungsrechtlichen Bedenken unserer Fraktion zu diesem Entwurf hinweisen. Ein Vergleich mit dem Entwurf eines Milchwirtschaftsgesetzes, welches dem Verfassungsgerichtshof im Vorjahr zur Feststellung der Kompetenz des Bundes übermittelt wurde zeigt, daß beide ähnliche Bestimmungen enthalten. Es sind in den §§ 2 beider Entwürfe dieselben Zielsetzungen enthalten. Von diesen Zielsetzungen entsprechen die lit. a bis c des vorliegenden Entwurfes, also Importausgleich für Eier und Geflügel, den lit. a und b des Entwurfes des Milchwirtschaftsgesetzes. Außerdem enthalten die §§ 3 in beiden Gesetzen Verordnungsermächtigungen, die zur Durchführung dieser Regelung bestimmt sind.

Der Verfassungsgerichtshof führte in seinem Erkenntnis vom 2. Juli 1968, K II-1/68, dazu aus, daß diese Bestimmung eine „komplexe Norm“ darstellt und daher nicht gesagt werden könne, in welche Zuständigkeit die in ihr geregelte Materie falle. Es besteht bezüglich der darin geregelten Angelegenheiten weder Bundes- noch Landeskompetenz. Auf Grund der Entsprechung der beiden Paragraphen gilt dies auch für den vorliegenden Entwurf.

Dadurch erscheint bewiesen, daß der § 3 des Entwurfes nicht durch ein einfaches Bundesgesetz geregelt werden kann. Das gleiche gilt analog für alle anderen mit den §§ 2 und 3 in Zusammenhang stehenden Bestimmungen.

In die Bundeskompetenz können bekanntlich nur jene Bestimmungen fallen, die Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln enthalten, gemäß Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 12 B.-VG., weiters Strafbestimmungen nach Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 6 B.-VG. und Bestimmungen über die Einführung von ausschließlichen oder geteilten Bundesabgaben gemäß Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 4 B.-VG., wobei im letzteren Fall allerdings die Vollziehung Sache des Bundesministeriums für Finanzen und nicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist.

Neben diesen Einwänden darf ich noch bemerken, daß die Verwendung unbestimmter Gesetzesbegriffe, wie zum Beispiel „volks-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

wirtschaftlich gerechtfertigt“ im § 3 Abs. 1 und „erforderlich“ im § 4 Abs. 4, im Hinblick auf Artikel 18 Abs. 1 B.-VG. verfassungsrechtlich bedenklich erscheint.

Zusammenfassend darf ich unsere Ablehnung damit begründen,

1. daß der derzeitige Zollschutz ausreichend ist und nicht einer zusätzlichen Regelung durch dieses Gesetz bedarf,

2. daß durch eine solche Regelung über kurz oder lang Mindererlöse in der Landwirtschaft bei den genannten Erzeugnissen infolge einer Überproduktion eintreten würden und hohe Subventionen erforderlich wären, die entsprechenden Überschüsse zu exportieren,

3. daß durch eine Erhöhung der Konsumentenpreise ein Rückgang im Absatz eintreten wird,

4. aus den von mir eben dargelegten budgetären Gründen und

5. ebenso aus verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der vorliegende Entwurf stellt demnach nichts anderes dar als ein Trostpflaster dieser Regierung an den Bauernbund, um ihn bis zur Nationalratswahl 1970 bei der Stange zu halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Leitner das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben gehört, daß die sozialistische Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft ablehnt, und zwar mit sehr verschiedenen und, wie mir scheint, einander widersprechenden Begründungen. Denn wie können die Eier- und Geflügelpreise steigen, wenn im Inland eine Überproduktion eintritt? Immer dann, wenn eine Überproduktion eintritt, gehen die Preise sehr stark zurück.

Wenn also hier die Möglichkeit geschaffen wird, daß die Landwirtschaft einen Schutz erhält, und es damit zu einer Überproduktion kommt, dann werden die Preise sicher nicht steigen. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Mein Vorredner hat auch versucht, kompetenzrechtliche Schwierigkeiten anzuführen. Das vorliegende Gesetz ist nicht auf dem Kompetenztatbestand Ernährungswesen aufgebaut; das war ein Tatbestand, der vom Verfassungsgerichtshof bei der Milchwirtschaft überprüft wurde. Hier beruht der Kompetenztatbestand

eindeutig auf dem Importausgleich. Und dieser Importausgleich ist genauso wie der Zoll eine eindeutige Bundeskompetenz.

Ich glaube, daß das vorliegende Gesetz zwei Zwecke zu erfüllen hat: modern geführte landwirtschaftliche Betriebe der Geflügelproduktion vor Dumpingimporten besser als bisher zu schützen; aber auch dem Konsumenten, unabhängig von den Wechselfällen des Weltmarktes, qualitativ hochwertige Produkte preiswert zur Verfügung zu stellen, und zwar durch eine sichere inländische Produktion. In der Geflügelproduktion — das wissen wir ja — sind in den letzten Jahren zahlreiche moderne Mittelbetriebe auf dem Mast- und auf dem Legesektor aufgebaut worden. Es wurden überbetriebliche Erzeugungsformen entwickelt, die Mast- und Eierlinge, die Vertragsproduktion zwischen Landwirtschaft und Gewerbe hat einen breiten Boden gefunden. Ich glaube, das alles sind sehr fortschrittliche Dinge.

Die Produktion umfaßt heute — das wurde schon gesagt — 41.000 t Geflügelfleisch und 1½ Milliarden Stück Eier. Der Wert dieser Produktion ist mehr als 1,8 Milliarden Schilling. Er reicht beinahe schon an den Wert der Getreideproduktion heran, hat den Wert der Obstproduktion und den der Weinproduktion beachtlich überschritten.

Ich glaube daher, daß das Gesetz ein sachgerechtes Gesetz ist. Es ist daher übertrieben, wenn man von einem großen Erfolg der Landwirtschaft spricht. Denn was sachgerecht ist, ist richtig. Und was richtig ist, ist nicht unbedingt der Erfolg einer Berufssparte, einer Bevölkerungsgruppe.

Nun sind die Preise vieler landwirtschaftlicher Produkte auf dem Weltmarkt durch Exportstützungen der Ausfuhrländer unecht, verfälscht. So gibt es von außen zeitweilig sehr große Störungen für die inländische Produktion. Die modernen Betriebe haben heute eine hohe Produktion, weil nur mit einer solchen das Stück billig erzeugt werden kann. Sie sind spezialisiert und daher krisenanfälliger als früher, und sie sind darüber hinaus sehr kapitalintensiv. Gerade auf dem Eiersektor haben wir noch eine unbewegliche Produktion, weil eine Henne 16 Monate hindurch Eier legt. Das alles verlangt möglichst eine Beseitigung ungerechtfertigter Störungen von außen, ohne daß deshalb ein gesunder Wettbewerb verhindert werden soll.

Die EWG gibt bei der Ausfuhr ihrer landwirtschaftlichen Produkte Erstattungsbeiträge. So bei der Ausfuhr von Eiern 345 S je 100 kg, das sind 20 Groschen je Stück. Bei einem Huhn sind es sogar 422 S je 100 kg.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die anderen Exportländer folgten diesem Beispiel. Wir wissen auch, daß der Ostblock nicht immer unbedingt Preise hat, die den Produktionskosten entsprechen.

Es kommt vor, daß in Dänemark ein Bauer für 1 kg geschlachtetes, bratfertiges Huhn 15,80 S bekommt. Dann wird das Huhn verpackt, gekühlt, nach Österreich transportiert, die Handelsspannen werden berechnet, und an der österreichischen Grenze kostet dasselbe Huhn 12,50 S. Es hat sich also hier um 3,30 S verbilligt; trotz dieser beachtlich hohen Leistungen des Handels und der Verarbeitung.

Das Ei kostet an der österreichischen Grenze zeitweilig 50 Groschen und darunter, obwohl der Bauer im Exportland 90 Groschen oder 1 S erhält. Dann gibt es wieder sehr hohe Preise. So erinnern wir uns alle an den Dezember 1966, als das Ei an der österreichischen Grenze 1,50 S gekostet hat. Zwei Monate später kostete es aber nur noch 40 Groschen. Das sind doch manipulierte Preise, die mit den echten Produktionskosten nichts zu tun haben.

Ich glaube, der Produzent braucht für eine wirtschaftliche Produktion kostendeckende Preise, der Konsument will niedrige Preise. Ich glaube, er versteht es aber auch, sachgerecht gleichmäßige Preise zu übernehmen. Er will auf alle Fälle keine großen Schwankungen. Der Detailhandel will auch einen möglichst gleichmäßigen Preis, weil er ja bei großen Preisschwankungen immer die Schwierigkeiten mit der Hausfrau hat.

Die im Gesetz vorgesehene Abschöpfungsregelung soll nun dieses Ziel, einen möglichst gleichmäßigen Preis im Inland, erreichen. Diese Abschöpfungsregelung trägt sicherlich zur Preisberuhigung im Inland bei, denn bei Schleuderangeboten wird die Abschöpfung größer sein, da sie ja bis zur Höhe des Schwellenpreises eingehoben wird.

Nun ein Wort zum Schwellenpreis. Die Festsetzung dieses Schwellenpreises und seine Höhe ist von entscheidender Bedeutung für die heimische Produktion und damit für den Inlandspreis. Aber Sie wissen ja, daß im Gesetz ein Beirat das Vorschlagsrecht hat. Das sogenannte Geflügelparlament, das heute schon ohne gesetzliche Basis fungiert, soll jetzt eine gesetzliche Basis erhalten. Je drei Vertreter der drei Kammern, der Präsidentenkonferenz, der Arbeiterkammer und der Bundeswirtschaftskammer, haben das Vorschlagsrecht und brauchen zur Beschlußfassung die Vierfünftelmehrheit.

Ich muß schon fragen: Wo gibt es denn noch so viel Mitspracherecht für Vertreter der anderen Berufsstände wie im Bereich der

Landwirtschaft und auch im Bereich dieses Gesetzes? Der Herr Landwirtschaftsminister setzt den Schwellenpreis fest. Er braucht aber die Zustimmung von drei weiteren Ministerien, und zwar vom Finanzministerium, vom Handelsministerium und vom Innenministerium. So, glaube ich, hat die Landwirtschaft sicherlich keine Möglichkeit, die Schwellenpreise allein festzusetzen und sie zu hoch festzusetzen. Es gibt hier ein gewaltiges Mitspracherecht für den Handel und die Konsumenten. Wenn Sie mich als Vertreter der österreichischen Geflügelwirtschaft fragen, dann antworte ich Ihnen, daß mir dieses Mitspracherecht eher zu gewaltig ist.

Diese Mitsprache erfordert aber auch eine große Mitverantwortung dieser Berufsschichten und -stellen für die realen Möglichkeiten, Eier und Geflügel im Inland zu erzeugen und damit heimische Futtermittel zu verwerten.

Es ist schon viel davon gesprochen worden, daß die Produktion angestiegen ist, daß der Verbrauch angestiegen ist und daß also das neue Gesetz eine Gefahr bedeute. Ich brauche, da mein Vorredner die Zahlen genannt hat, diese Zahlen nicht zu wiederholen. Ich möchte nur sagen, daß ich keine Gefahr einer Verteuerung der Geflügelprodukte und der Geflügelproduktion sehe. Diese Furcht ist unbegründet, zumindest vom Erzeugerpreis her gesehen. Das wurde für das Ei schon ausgeführt. Es wird vielleicht in Zukunft die eine oder andere Sonderaktion beim Geflügel nicht mehr geben, aber ich glaube, das ist nicht schlecht, ist auch für den Konsumenten nicht schlecht, weil wir nicht unbedingt der Abfallkübel für Überschüsse, für Überproduktion anderer europäischer Länder sein wollen.

Darüber hinaus steigt die Produktion sehr rasch an. Sie kann mit dem steigenden Verbrauch sehr gut Schritt halten, und das ist sicherlich eine Bremse.

Herr Kollege Weihs! Und dann wissen Sie ja, daß wir heute kein Marktordnungsgesetz beschließen (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs: Aber so etwas Ähnliches!*), sondern nur ein Gesetz für den Schwellenpreis. Daher besteht keine Gefahr, daß die Produzenten dann sagen können: Wir haben eine Überproduktion, es muß exportiert werden!, sondern da wird der Preis erstmals stark zurückgehen. Es ist also die Aufgabe der Produzenten, diese Überproduktion zu verhindern.

Bis jetzt hatten wir beim Ei den sogenannten Gleitzoll, und in Zukunft haben wir die Abschöpfung. Für den Konsumenten wird das sehr gleichgültig sein, ob er für das importierte Produkt Zoll oder eine Abschöpfung leistet. Dieser Gleitzoll hat beim Schlachtgeflügel

11808

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gefehlt, und das hat fallweise immer wieder zu beachtlichen Schwierigkeiten geführt.

Es muß doch hier festgestellt werden, daß der Erzeuger, der Landwirt, den in den letzten Jahren erreichten Produktivitätsfortschritt durch Preissenkung oder durch eine Stabilhaltung des Preises an den Verbraucher voll weitergegeben hat. Die Eier sind heute gleich teuer wie vor 10, ja vor 15 Jahren. Die Produktionskosten für ein Ei betragen nach neuen Zahlen, Darstellungen und Untersuchungen in Deutschland, in der Schweiz und auch in Österreich für ein B/Ei 95 Groschen bis 1 S. Wir haben diese Preise zum größeren Teil nicht erreicht.

Das Geflügelfleisch ist in den letzten zehn Jahren bedeutend billiger geworden, und zwar um zirka 15 Prozent. 1964 hat es im Durchschnitt 20,60 S pro Kilogramm für den Produzenten gekostet, heute sind es 17 S. Auch der Verbraucher hat von diesem Preisrückgang profitiert. Auch für ihn ist der Preis um 3 bis 4 S zurückgegangen.

Die Landwirtschaft hat also ihre Produktionserfolge preislich an den Verbraucher weitergegeben. Die neuen Produktionsmethoden haben dies auch ermöglicht: Hybridrassen mit hohen Leistungen, Intensivhaltung und Senkung der Futtermenge pro erzeugter Einheit. So war es möglich, höhere Löhne und höhere Betriebsmittelpreise durch den Produktivitätsfortschritt aufzufangen.

Aber diese Periode ist jetzt zu Ende. Weil diese Erfolge in der Produktion durchgeführt sind, weil diese modernen Methoden auch in der Vermarktung eingeführt wurden, kann der gleiche Fortschritt nicht mehr erweitert werden.

Es ist an sich interessant, daß die Sozialistische Partei sagt, sie lehnt dieses Gesetz ab, weil eine Überproduktion droht und es daher im Interesse der Landwirtschaft ist, diese Überproduktion und diesen Preisverfall nicht eintreten zu lassen. Würde man auf der linken Seite dieses Hauses auch auf den anderen Sektoren mit diesen Argumenten arbeiten, dann hätten wir in vielen Industriesparten die Möglichkeit zu sagen: Hier haben wir eine Überproduktion, der Import ist zweckmäßiger als der Export oder als die Bedarfsdeckung im Inland.

Sicherlich ist die Gefahr der Überproduktion gegeben. Aber ich habe ja schon gesagt, daß wir hier kein Marktordnungsgesetz haben, welches den Absatz garantiert, wie das bei einigen anderen agrarischen Produkten der Fall ist. Die Überproduktion würde zu einem Preisverfall führen und dadurch sicherlich zum Vorteil für den Konsumenten sein — wenigstens vorübergehend.

Ich glaube, es ist die Aufgabe der landwirtschaftlichen Organisationen, die Produktion auf den Verbrauch abzustellen. Hier sind auch schon Erfolge festzustellen: es wurde ein Marktbüro eingerichtet, es wurde die statistische Grundlage durch monatliche Meldungen der Brütereien und der Schlächtereien verbessert, sodaß hier mit echten Zahlen aufgewartet werden kann. Die Landwirtschaft ist in der letzten Zeit — das wissen Sie ja, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses — sehr marktbebußt geworden. Sie wird es sicherlich auch auf dem Sektor des Geflügels sein.

Die Sorge, daß die Produktionssteigerung im Inland die Industriexporte gefährdet, kann, glaube ich, von uns nicht hingenommen werden. Mit dem Osten ist der Warenaustausch agrarischer Produkte gegen Industrieprodukte in Zukunft kaum mehr möglich, hier wird man überlegen müssen, Industrieprodukte mit Industrieprodukten zu tauschen.

Die heimische Nahrungsmittelproduktion bedeutet auch Sicherheit für den Konsumenten und bietet ihm Vorteile: einmal eine sichere Versorgung, unabhängig vom ausländischen Angebot, von den großen Preisschwankungen des Weltmarktes, und auch unabhängig von Krisenzeiten. Und das Essen ist immer notwendig. Wir können sicherlich vorübergehend auf einige Industrieerzeugnisse leichter verzichten als auf Nahrungsmittel.

Zum anderen ist diese inländische Produktion ausgezeichnet durch eine hervorragende Qualität. Der Österreicher liebt eine frische Ware, und er bekommt sie von der österreichischen Geflügelwirtschaft. (*Abg. Herta Winkler: Solange sie nicht zu teuer wird!*) Der Österreicher sagt — das ist kein Slogan —, daß eine gute Ware keine Tiefkühlreise mitmacht, sondern vom Erzeuger auf möglichst kurzem Wege zum Verbraucher gelangen soll.

Darüber hinaus — und das, glaube ich, ist von besonderer Bedeutung gerade für die Frauen von der linken Seite dieses Hauses — sind in Österreich gesundheitsschädigende Futterzusätze durch ein sehr strenges Futtermittelgesetz — mit einer Kommission — bis jetzt nicht möglich. (*Abg. Herta Winkler: Das wird doch erst in Kraft gesetzt!*) Das Gesetz gilt schon lange, und Hormonzusätze wurden grundsätzlich nie genehmigt.

Und noch etwas: Mittlere Betriebsgrößen, welche eine rationelle Produktion aufweisen, haben aber doch noch kleinere Tierbestände, welche solche Zusatzmittel nicht brauchen, weil die Gefahr von Krankheiten durch das große Zusammenballen von Tiereinheiten auf engstem Raum hier möglichst hintangehalten wird.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die billigen Importe bei Überschusssituationen in anderen Landwirtschaften Europas beinhalten immer wieder die Gefahr, daß wir in Österreich als Abfallkübel verwendet werden. Wir wissen auch, daß die Zertifikate nicht immer genügend Sicherheit bieten, daß tatsächlich das Zertifikat mit der Realität übereinstimmt. Der Nachweis von Hormonen ist sehr teuer; er ist also in der Praxis nur sehr schwer möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1967 wurde von diesem Hohen Haus das Qualitätsklassengesetz beschlossen. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister ersuchen, die entsprechende Qualitätsverordnung für Eier und auch für Geflügel möglichst bald zu erlassen. Wir wissen, daß sie für Eier praktisch fertiggestellt ist. Ich hoffe, daß sie mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes in Kraft treten kann. Der Verbrauch wird sicherlich eine starke Steigerung erfahren, wenn der Konsument einmal erfährt, wie gut eine frische Ware ist, und wenn er durch eine genaue Kennzeichnungspflicht vor Mißbrauch geschützt wird.

Ebenso ist eine Qualitätsverordnung für Geflügel dringend notwendig. Dann wäre es auch möglich, ein echtes Milchmastgeflügel zu erzeugen, für welches die Eiweißkomponente im biologisch vertretbaren Ausmaß auf Magermilchpulver abgestellt ist. Hier liegen dann die Produktionskosten zwar um 1,50 S bis 2 S höher, aber ich glaube, eine bessere Qualität wäre auch einen besseren Preis wert. Es gibt bei vielen anderen Produkten ja auch beachtliche Preisabstufungen je nach Qualität.

Ich halte es eigentlich für erfreulich, daß die Eingänge aus dem Importausgleich für die Sicherung des Absatzes von Tieren und tierischen Erzeugnissen verwendet werden können; nicht nur für Rinder allein, wie hier gesagt wurde, sondern für tierische Erzeugnisse insgesamt.

Der kürzlich erschienene OECD-Bericht weist eine Steigerung des Rindfleischimportbedarfes der OECD auf 18 Prozent des Verbrauches für das Jahrzehnt 1975 bis 1985 aus. Das ist mehr als 1 Million Tonnen Zuschußbedarf im OECD-Raum. Österreich kann die Produktion auf dem Rindfleischsektor steigern. Wir haben gute Aussichten, wenn auch derzeit in der EWG Abschöpfungen von 4,50 S plus 16 Prozent Zoll verlangt werden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Darüber hinaus gibt die Sicherung des Absatzes von tierischen Erzeugnissen die Möglichkeit, Einlagerungsaktionen im Inland durchzuführen, also eine gleichmäßige Ver-

sorgung des Konsumenten zu gewährleisten, ohne daß er mit hohen Lagerkosten belastet wird.

Es ist die Frage, warum die Sozialistische Partei diese Vorlage ablehnt. In ihrem Programm hat sie die Umstellung auf aussichtsreichere Produktionsformen, wie etwa beim Geflügel und bei Eiern, gefordert. Sie hat die Schaffung leistungsfähiger Betriebe verlangt. Das alles wurde gerade auf diesem Sektor von der österreichischen Landwirtschaft vollzogen.

Es steht aber auch in diesem Programm, daß die heimische Produktion gedrosselt werden soll, damit Importe gefördert werden. Es sind also in diesem Programm zwei Momente, die einander widersprechen. Ich glaube, man kann sich zu jedem Fall dann das Richtige oder das, was man als richtig empfindet, herausuchen. *(Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt nicht, Herr Dr. Leitner! Da haben Sie nicht genau gelesen!)* Ich habe mir das gut angeschaut und habe das schon bei der Budgetdebatte behandelt. *(Abg. Dr. Staribacher: Welche Seite?)* Die Seite habe ich mir nicht aufgeschrieben, aber wenn Sie mir das Programm bringen, dann zeige ich es Ihnen.

Das Gesetz erleichtert eine Wiederherstellung normaler Wettbewerbsverhältnisse auf dem Sektor der Eier- und Geflügelproduktion. *(Abg. Dr. Staribacher überreicht dem Redner das SPÖ-Wirtschaftsprogramm. Der Redner blättert darin.)* Ich werde dazu etwas Zeit brauchen, weil ich meine Notizen in diesem Buch nicht finde. *(Abg. Dr. Staribacher: Fragen Sie den Herrn Ackerbauminister, er wird Ihnen sagen, daß das nicht in dem Buch steht!)* In dem Buch ist das sehr wohl enthalten. Aber ich bringe Ihnen nächstes Mal meines mit, um das Haus nicht aufzuhalten, und dann werde ich es Ihnen zeigen, Herr Kollege Staribacher. *(Abg. Dr. Staribacher: Fragen Sie den Herrn Ackerbauminister, er wird Ihnen sagen, daß das nicht in dem Buch steht! — Abg. Dr. Pittermann: Tausche Koren-Plan gegen Wirtschaftsprogramm!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz erleichtert so die Wiederherstellung normaler Wettbewerbsverhältnisse auf dem Sektor der Eier- und Geflügelproduktion. Das ist sicherlich ein Nutzen für die heimische Produktion. Aber das ist auch ein Nutzen, weil hier in bester Qualität und preislich konkurrenzfähig produziert wird. Und ich glaube, was wir in Österreich erzeugen können, sollen wir auch in Österreich erzeugen! Denn dadurch werden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert, und nicht nur für die Landwirtschaft, sondern

11810

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

auch bei den Zuliefererbetrieben aus Industrie und Gewerbe, die diese Produktionssparte braucht. So ist das Gesetz ein Nutzen für alle.

Und weil wir vor Ostern stehen — wir haben ja heute die letzte Sitzung —, möchte ich allen Österreichern von hier aus nicht nur ein gutes Hendl für den Festtagstisch wünschen, sondern darüber hinaus immer ein so billiges und bekömmliches Essen, so oft es ihnen schmeckt, ein gutes Frühstücksei alle Tage und für Ostern schön bemalte Eier (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Haberl: Rote Eier!*), weil das ein alter Brauch in Österreich ist, ein Symbol für Lebensfreude und Zusammenarbeit.

Dieses Gesetz wird sicherlich dazu beitragen, daß der Österreicher auch in Zukunft billig und preiswert Geflügel und Eier aus der heimischen Produktion erhält. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zeillinger zur Geschäftsbehandlung. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Ich melde mich gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum Wort und werde einen Antrag stellen. Der Antrag lautet:

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer und Genossen wird im Sinne des § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung sofort in Behandlung genommen.

Wie mitgeteilt wurde, ist die genannte dringliche Anfrage eingebracht und von 20 Abgeordneten dieses Hauses unterschrieben worden. Es heißt im § 73 Abs. 2: „Dem Antrage“ — die Regelung im ersten Absatz bezieht sich auf einen Antrag, der von acht Abgeordneten unterschrieben ist, im zweiten Absatz wird die Vorgangsweise geregelt, wenn der Antrag von 20 Abgeordneten unterschrieben ist —, also dem — das ist von mir hinzugefügt — von 20 Abgeordneten unterschriebenen Antrage, „ist ohne weiteres stattzugeben, wenn er von mindestens zwanzig Mitgliedern unterstützt wird. Doch ist es dann dem Ermessen des Präsidenten überlassen, die Debatte bis an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die fünfte Stunde des Nachmittags hinaus zu verlegen.“

Nun haben die Antragsteller selbst hinzugefügt, daß sie eine Behandlung erst am Schluß der Sitzung wünschen. Anträge, die mit Gesetzen oder mit der Geschäftsordnung im Widerspruch stehen, sind als hinfällig und als nicht existent anzusehen. Der Absatz 2 schreibt zwingend vor, daß der Antrag,

wenn er während der Sitzung eingebracht worden ist, bis zur fünften Stunde in Behandlung zu nehmen ist.

Dagegen spricht — das möchte ich auch gleich hinzufügen — der sonst gute Kommentar Czerny—Fischer, der in diesem Punkt allerdings irrt, wenn er annimmt, wie es hier im Punkt c) heißt: „Wird jedoch von vornherein beschlossen oder von mindestens 20 Abgeordneten beantragt, die Debatte erst nach Erledigung der Tagesordnung abzuwickeln, dann ist diesem Begehren stattzugeben, gleichgültig auf welche Art die Dringlichkeit herbeigeführt wurde. In diesem Fall kann die 17-Uhr-Grenze nicht reklamiert werden.“

Ich füge das der Vollständigkeit halber hinzu. Diese Feststellung in dem sonst guten Kommentar findet in der Geschäftsordnung keine Deckung. Der Gesetzgeber hat bewußt den Absatz 1 und den Absatz 2 im § 73 getrennt. Im Absatz 1 heißt es: „Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von acht Mitgliedern kann ohne Debatte beschlossen werden, daß eine in derselben Sitzung eingebrachte Anfrage an ein Mitglied der Regierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.“ — Schluß. Absatz.

Jetzt kommt der Absatz 2: „Dem Antrage ist ohne weiteres stattzugeben, wenn er von mindestens zwanzig Mitgliedern“ — und das ist hier der Fall — „unterstützt wird. Doch ist es dann dem Ermessen des Präsidenten überlassen“ — in dem Fall, daß der Antrag von 20 Mitgliedern unterstützt wird —, „die Debatte bis an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die fünfte Stunde des Nachmittags hinaus zu verlegen.“

Das „dann“ kann sich wie alle hinweisenden Wörter nur auf das in diesem Absatz Befindliche beziehen, sonst könnte — das ist in der Legistik einheitlich — nicht ein Absatz gemacht werden. Wenn aber dieser Standpunkt vertreten werden sollte, werde ich mich gern melden und nachweisen, was aus der Geschäftsordnung herauskäme, wenn Hinweise im zweiten Absatz immer auf einen vorhergehenden Absatz unter Überspringung des vorangegangenen Satzes bezogen werden könnten.

Nach Ansicht der Freiheitlichen ist diese Gesetzesstelle völlig klar. Eine dringliche Anfrage ist daher, wenn der Antrag von 20 Mitgliedern unterschrieben ist — das ist die Frage, aber laut Auskunft, die wir erhalten haben, ist der Antrag von 20 Mitgliedern unterschrieben —, bis zur fünften Nachmittagsstunde zwingend in Behandlung zu nehmen.

Zeillinger

Wir haben daher den Antrag gestellt, diese dringliche Anfrage gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung sofort in Behandlung zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich kann leider den Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger nicht zustimmen. Es wäre das ein Antrag gegen eine Entscheidung eines Präsidenten.

Übrigens hat es einen solchen Präjudizfall schon einmal gegeben. Ich kann auch nicht die Uhr zurückschieben, es ist jetzt schon gleich $\frac{3}{4}$ 6. Ich bin gerne bereit, das Problem in der Präsidialkonferenz zur Diskussion zu stellen, aber über Anträge gegen Präsidentenentscheidungen kann ich hier nicht abstimmen lassen.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Am Wort ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner hat hier unter Berufung auf unser Parteiprogramm unsere „widersprüchliche Haltung“ in der Neugestaltung der Agrarpolitik nachweisen wollen. Ich glaube, grundsätzlich müßte man sich ja ärgern, wenn ein Dokument, an dem immerhin 300 Wissenschaftler und Praktiker gearbeitet haben, je nach Willkür und Gutdünken ausgelegt und wenn nur das herausgelesen wird, was einem gerade paßt, um irgend etwas ad absurdum zu führen. Ich möchte sagen, daß schon der Klassiker Schiller gesagt hat: Jedem Redner fehlen die Worte, wenn dem Hörer fehlt das Ohr. — Wenn man etwas nicht verstehen will, dann kann man sich eben jene Rosinen herausklauben, die man zur Widerlegung der gegnerischen Argumentation braucht.

Da steht es ganz klar und deutlich, wie neue Produktionsformen erschlossen werden sollen, wie sie innerhalb der Geflügel-, Eier- und Schweineproduktion notwendig wären. Dies kann durch genossenschaftliche Zusammenarbeit, im Familienbetrieb durch Erschließung neuer Einnahmen erreicht werden, was zweckmäßiger ist, als diese Einnahmen landwirtschaftsfremden zu überlassen.

Auf der Seite 136 unseres Wirtschaftsprogramms heißt es: „Abbau verlustreicher Agrarexporte“. Es geht hier um den Abbau verlustreicher Agrarexporte, zumindest aber um den Abbau einer Förderung solcher verlustreicher Agrarexporte.

Herr Kollege Dr. Leitner! Sie haben den österreichischen Hausfrauen besonders warm ans Herz gelegt, doch im Lande zu bleiben, sich redlich zu nähren und bei den guten österreichischen Geflügelprodukten zu bleiben. Ich möchte Ihnen hier recht geben. Vor allem wir Steirer schätzen unser gutes steirisches

Poulard — Herr Altbundeskanzler! — und unsere guten Landeier, weil sie unvergleichbar sind mit allem, was von irgendwoher angeboten wird. Da muß man gar nicht hinein-nageln! Was wir aber auch wollen, das ist, daß wir die Produkte zu erschwinglichen Preisen kaufen können. (*Ruf bei der ÖVP: Die Bauern wollen auch leben!*)

Meine Damen und Herren! Nun habe ich vom Konsumentenstandpunkt aus zu vertreten, warum wir die Regierungsvorlage ablehnen müssen. Mein Kollege Dr. Weihs hat es schon von seiner Sicht her getan, also vom verfassungsrechtlichen, finanztechnischen und handelspolitischen Standpunkt. Ich will nun zu erklären versuchen, warum wir die Regierungsvorlage vom Konsumentenstandpunkt her ablehnen müssen.

Hier ist grundsätzlich zu sagen — das haben wir auch im Ausschuß getan —: Die Regierungsvorlage ist deswegen abzulehnen, weil sie nicht zielführend und weil sie konsumentenfeindlich ist. Man will durch diese Vorlage die bisherigen beachtlichen Einfuhrbelastungen durch Zoll- und Ausgleichsteuer in eine noch beachtlichere Importausgleichsabgabe für Erzeugnisse der Geflügelwirtschaft umwandeln.

Die Erläuternden Bemerkungen führen an, daß die Regierungsvorlage erstens der Unsicherheit auf dem Inlandsmarkt begegnen soll und daß zweitens Preiszusammenbrüche vermieden werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat aber hier schon darauf hingewiesen, daß diese Vorlage dazu nicht notwendig gewesen wäre, denn es gibt in der Geflügelwirtschaft keine Unsicherheit auf dem Inlandsmarkt. Die Geflügelproduktion hätte sich ansonsten in den letzten zehn Jahren kaum verdreifachen können. Auch die Eierproduktion hat sich in dieser Zeit um 50 Prozent erhöht und deckt rund 80 Prozent des gesamten Inlandsbedarfes.

Auch die ins Treffen geführten Preiszusammenbrüche sind auf Grund der heute schon gegebenen Einfuhrbelastungen kaum möglich, denn Zoll- und Ausgleichsteuer — das hat der Herr Abgeordnete Dr. Weihs im Detail angeführt — betragen immerhin 7 S. Auch für die eingeführten Eier besteht ein bewährtes System der Gleitzollregelung mit einer maximalen Zollbelastung von 73 Groschen pro Stück. Diese Maßnahmen sind geeignet, Preiszusammenbrüche zu verhindern.

Bei der Festsetzung des Geflügel- und Eierpreises hat bereits ein seit Jahren von den drei Kammern paritätisch zusammengesetzter Ausschuß gut funktioniert. Darauf wurde auch in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen. Dieser Ausschuß soll nun nach der Vorlage die Funktion

Herta Winkler

eines Beirates bekommen. Diesem Beirat soll bei Nichteinigung die Entscheidung des Herrn Landwirtschaftsministers übergeordnet werden. Der Herr Landwirtschaftsminister hätte lediglich das Einvernehmen mit dem Handelsminister, dem Innenminister und dem Finanzminister über die endgültige Entscheidung und Festsetzung des Schwellenpreises herzustellen.

Obwohl damit ein riesiger Beamtenapparat — Herr Dr. Leitner hat von zusätzlichen marktpolitischen Einrichtungen gesprochen — in Bewegung gesetzt wird und wir nicht wissen, ob diese Bestimmung im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung gerechtfertigt ist, besteht doch in der monocoloren Regierung die Gefahr, daß, wie der Volksmund sagt, eine Krähe der anderen kein Auge aushackt und daß man auf dem Buckel der Konsumenten unter sich sehr bald zu einer Einigung über den Schwellenpreis — jedes Schwellenpreises, Herr Bundesminister! — kommen wird.

Die Zielsetzungen dieser Regierungsvorlage stehen im § 2 — auch Herr Dr. Weihs hat darauf hingewiesen —: „Stabilisierung der Preise, Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung, Schutz der inländischen Geflügelwirtschaft.“ Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner hat das sogar erweitert und hat darauf hingewiesen, was noch im Dienste des Konsumenten getan wird, damit österreichische Geflügelprodukte mit Zusätzen von Hormonen nicht auf den Markt gebracht werden können. Ich kann nur sagen: Das ist einmal eine vorbildliche Beachtung eines Gesetzes, das noch gar nicht in Geltung steht. Zum Futtermittelgesetz, in das dieses Verbot aufgenommen werden soll, ist erst das Begutachtungsverfahren abgeschlossen. *(Abg. Minkowitsch: Da sehen Sie, wie sich die österreichischen Bauern bemühen! — Zwischenruf des Abg. Landmann.)* Ich selbst habe die Vorlage dieses Futtermittelgesetzes mit den Stellungnahmen der Landesregierungen, der Veterinärämter und so weiter zu Hause. Ich wüßte nicht, daß dieses Gesetz schon beschlossen ist. Ich müßte es aber wissen, weil ich diese Zeit jetzt immer hier war. Ich lasse mir das auch lautstark nicht einreden.

Die Zielsetzungen dieser Regierungsvorlage im § 2 haben, gelinde gesagt, die Aufgabe, sozusagen Sand in die Augen des Konsumenten zu streuen und ihm zu zeigen, wie man für ihn Sorge. Wahr ist aber vielmehr, daß mit der sogenannten Stabilisierung der Preise eine Abgrenzung der Preise nach unten erfolgt, während durch den Schwellenpreis die Entwicklung der Preise nach oben geöffnet ist. Schon mit der Einführung dieses Bundesgesetzes ist nach Aussagen der Fachleute mit

einer Erhöhung des Geflügelpreises um 30 Prozent und einer Erhöhung der Eierpreise um 20 Prozent zu rechnen.

Herr Dr. Leitner sagte: Es kann uns gleichgültig sein, ob wir als Konsumenten den Zollpreis oder die Importausgleichsabgabe bezahlen. — Das kann uns nicht gleichgültig sein, weil der Schwellenpreis sicherlich erklecklich höher sein wird als die bisherige Zollbelastung, denn sonst hätte man das kaum machen müssen.

Auch die Grazer „Kleine Zeitung“ hat schon am 31. Jänner dieses Jahres geschrieben: Tauziehen um Eierpreis. Das Tiefkühlgeflügel wird teurer. Das billigste Importei soll nach Einführung der Importausgleichsabgabe in Zukunft mindestens 2,20 S kosten. — So also nicht nur unsere Fachleute, die auf diese Verteuerungsmöglichkeit hinweisen — Herr Dr. Weihs hat soeben auf Herrn Dr. Brandstätter verwiesen —, sondern auch die Presse bestätigt diese Gefahr, die dem Konsumenten droht.

Auch die Klagen des Herrn Abgeordneten Kern im Landwirtschaftsausschuß ... *(Abg. Fachleutner: Sollen die Eier billiger werden?)* Nein. Der Herr Abgeordnete Kern hat im Landwirtschaftsausschuß darüber geklagt, daß die Geflügelpreise von 1958 bis 1968, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar zurückgegangen sind. Wir als Konsumenten sind nun einmal hellhörig und wissen, daß mit einer solchen Klage das Motiv für den neuen Schwellenpreis gesetzt ist. *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Man vergißt aber, glaube ich, den gewaltigen Fortschritt, der auch in der österreichischen Geflügelwirtschaft mittlerweile eingezogen ist, und man kann diese frühere Handelwirtschaft auf dem Bauernhof heute nicht mehr mit der automatisierten Geflügelwirtschaft vergleichen.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Kern, in kaum einem Produktionszweig der Landwirtschaft kann eine derartige Entwicklung festgestellt werden wie in der Aufzucht, Fütterung und Betreuung des Geflügels. Kaum sonstwo kann eine solche rationelle Einrichtung festgestellt werden wie gerade auf dem Sektor der Geflügelproduktion. So ist auch die Verdreifachung dieser Geflügelproduktion in zehn Jahren zu verstehen, weil man eben rationalisiert hat und weil man mit diesen Einrichtungen größere ... *(Ruf bei der ÖVP: Auch die Traktoren sind teurer geworden!)* Ja, ich bestreite das nicht. Die Verdreifachung der Produktion hat aber in dieser automatisierten Geflügelzucht irgendwo ihren Grund.

Es wäre nun unverständlich, wenn diese rationalisierte Erzeugung dem Verbraucher in

Herta Winkler

keiner Weise zugute kommen sollte. Der Abgeordnete Kranebitter hat im Landwirtschaftsausschuß auch von der Wohltat des Bundesgesetzes für den Konsumenten gesprochen, nur hat er dafür keinen Beweis angeführt. Wahr ist vielmehr, daß durch dieses Bundesgesetz die bisherigen Zollfreikontingente für Geflügel zu den Festtagen mit bisher 1800 Tonnen jährlich und die Zollfreiimporte für 40 Millionen Stück Eier jährlich wegfallen, was vor allem bei einer gesteigerten Nachfrage zu den Feiertagen — der Herr Abgeordnete Leitner hat ja auf den Brauch der Ostereier hingewiesen — zu einem Anziehen der Verbraucherpreise führen wird. Nach den leidvollen Erfahrungen der Verbraucher bedeutet dies dann, wenn die Preise anziehen, daß sie auch nach den Feiertagen nicht mehr zurückgehen. Wir haben das bei den übrigen Fleischsorten erlebt, ob das Rind-, Schweine- oder Kalbfleisch ist. Wo der Preiseinmal gestiegen ist, ist er nicht mehr zurückgegangen, und so sind wir zu der sicherlich unbefriedigenden Entwicklung gekommen: auf der einen Seite niedrige Erzeugerpreise, auf der anderen Seite überaus hohe Konsumentenpreise.

Unsere Befürchtungen sind, daß diese Regierungsvorlage zu einer neuerlichen schweren Belastung der Verbraucher und zu einem neuerlichen Angriff auf die Taschen der Hausfrauen führt. Durch die letzte Kompetenz des Herrn Landwirtschaftsministers für die Festsetzung des Schwellenpreises gibt es für den Verbraucher keine Absicherung der Preisentwicklung nach oben. Die im § 2 c vorgesehene Zielsetzung „Schutz der inländischen Geflügelwirtschaft“ ist auch eine Augenauswischerei, da diese Importausgleichsabgabe nicht für die Erzeugnisse der Geflügelwirtschaft, sondern zur Stützung der Rinderausfuhr verwendet wird.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat im Landwirtschaftsausschuß begründet, daß der Neoprotektionismus durch das Dumping der EWG-Länder nicht ständig hingenommen werden kann. Österreich wäre zu einer Stützung seiner landwirtschaftlichen Produkte einfach gezwungen, um solchen Marktverzerrungen zu begegnen. Ich glaube, dagegen ist nichts zu sagen, wenn man Wege versucht, diesen Marktverzerrungen zu begegnen, aber die Art und Weise, wie man sie mit dieser Regierungsvorlage finden will, die erachten wir nicht als zielführend.

Jedenfalls können diese Stützungsmaßnahmen für den Export doch nicht ständig nur auf Kosten der Verbraucher durchgeführt werden. Der österreichische Konsument soll alles zahlen: hohe inländische Preise, Überschüsse auf den verschiedenen Produktions-

sektoren und einen Export zu Schleuderpreisen. Für alles muß der Konsument in seine Tasche greifen, und alles geht zu seinen Lasten. (*Abg. Fachleutner: Was hätten Sie für Vorschläge? — Abg. Dr. Staribacher: Nur nachlesen im Wirtschaftsprogramm!*) Lesen Sie Seite 136, 138! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Also ich bitte: wieder etwas mehr Ruhe!

Abgeordnete Herta **Winkler** (*fortsetzend*): Herr Kollege, ich möchte Ihnen eines sagen. (*Abg. Fachleutner: Das ist ja nicht verwertbar!*) Daran haben nicht nur Wissenschaftler und Praktiker, sondern auch österreichische Hausfrauenmitgearbeitet! (*Abg. Fachleutner: Das Büchel gehört für Ausländer!*) Wir erklären uns mit diesen Zielsetzungen einer neuen Agrarpolitik einverstanden, aber wir können uns nicht einverstanden erklären, wenn man Maßnahmen setzt, die nur auf Kosten der Verbraucher gehen sollten.

Meine Damen und Herren! Uns Verbrauchern hat man immer von den Vorteilen eines gemeinsamen großen Marktes erzählt, und nun mußten wir heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Leitner erfahren, daß die Preis- und Stützungsmanipulationen dieser Länder des Gemeinsamen Marktes so große Exportstützungen erfordern, die nun mit dieser Regierungsvorlage gesichert werden sollen. Wenn diese Regierungsvorlage mit der Mehrheit des Hauses beschlossen wird, kommt es damit zu einer Versteinerung der mehr als unbefriedigenden Marktsituation, nämlich der ständig sinkenden Exportpreise und der immer größeren Stützungen der Exporte und damit natürlich auch zu ständig steigenden Verbraucherpreisen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*), weil auf dem Umweg der Verbraucherpreise die Exportstützungen gezahlt werden sollen. (*Ruf bei der ÖVP: Wir exportieren keine Eier! Um Gottes willen! — Abg. Dr. Gruber: Die anderen exportieren, wir importieren ja!*) Sie wollen Rindfleisch exportieren! (*Abg. Doktor Gruber: Aber doch nicht mit diesem Gesetz!*) Selbstverständlich, das steht da drinnen, daß diese Importausgleichsabgabe (*Ruf bei der ÖVP: Um Gottes willen!*) zur Stützung des Rinderexportes verwendet werden soll! Oder nicht? Dann lesen Sie Ihre eigenen Vorlagen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben am Paradebeispiel eines kostspieligen Butterexportes eigentlich genug gelernt. Nun will man dieses Beispiel auch auf den Rinderexport ausdehnen.

Es ist sicher, und wir von der sozialistischen Fraktion sind uns einig, daß wir aus diesen Gründen die Regierungsvorlage als konsu-

Herta Winkler

mentenfeindlich und für eine volkswirtschaftlich gerechte Stabilisierung als ungeeignet ablehnen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm. *(Abg. Ing. Karl Hofstetter: Er hat sein Programm mit!)*

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Ich muß mich zum Wort melden, um einige Mißverständnisse aufzuklären, die bei der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich des sozialistischen Wirtschaftsprogramms anscheinend noch immer vorhanden sind.

Herr Kollege Dr. Leitner hat hier eine Behauptung aufgestellt, von der ich ihm sofort gesagt habe, daß sie nicht stimmt; er kann sie auch nicht beweisen. Wir können das im stenographischen Protokoll leider bis jetzt noch nicht feststellen, aber ich kann ihm versichern, daß ihm der Herr Ackerbauminister sagen wird, daß es in diesem Entwurf nicht mehr enthalten ist. Er muß also auch ein bißchen Geschichts- und Quellenforschung betreiben, damit er hier vielleicht zurechtkommen wird.

Hinsichtlich der Frage, die in unserem Programm auf Seite 138 angeschnitten wird — ich zitiere: „Erschließung aussichtsreicher Produktionsformen, wie sie innerhalb der Geflügel-, Eier- und Schweineproduktion notwendig wären. Dies kann durch genossenschaftliche Zusammenarbeit dem Familienbetrieb neue Einnahmen erschließen, was zweckmäßiger ist, als diese Einnahmen Landwirtschaftsfremden zu überlassen“ —, steht hier richtig drinnen, daß ... *(Abg. Guggenberger: Zum „Ackerbauminister“ paßt „Ökonomiebeschreibung“!)* Ich bemühe mich zwar immer, auf alle Zwischenrufe einzugehen, aber bei Ihren Zwischenrufen ist das nicht immer möglich. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich nicht darauf reagiert habe.

Man kann also auf alle Fälle aus diesem Programm ersehen, daß wir nicht gesagt haben, daß ein Weg beschritten werden soll, den Sie jetzt in der Geflügel- und Eierproduktion gehen wollen.

Was die Frage betrifft ... *(Abg. Dr. Leitner: Sie müssen jetzt richtigerweise noch den Punkt 14 auf Seite 136 vorlesen!)* Aber gerne. Punkt 14, Seite 136, lautet *(Abg. Dr. Leitner: Den zweiten Absatz!)* — nein, ich lese den ganzen Punkt —:

„Eine weitgehende Deckung des österreichischen Bedarfes aus der heimischen Produktion wird bejaht, wobei das Ziel sein soll, eine

mit den Leistungen anderer Länder schritt haltende Entwicklung zu sichern und Subventionen abzubauen.

Nahrungsmittelimporte werden voraussichtlich notwendig sein, um das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen und den Wohlstand zu steigern.

Andererseits muß geprüft werden, ob die vorhandenen menschlichen und materiellen Kräfte dazu verwendet werden sollen, bei bestimmten Agrarprodukten Überschüsse zu erzielen und diese zu exportieren. Eine Überschußproduktion, die nur durch unverhältnismäßig hohen Einsatz von Steuermitteln exportiert werden kann, ist zu vermeiden.“

Was Sie daraus herauslesen, weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur versichern: Wenn Sie den Förderungsdienst des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft — der Herr Ackerbauminister bemüht sich ja und schickt ihn einem jeden Abgeordneten — genau studierten, würden Sie dort von Dr. Alfonsus, glaube ich, einen Artikel über die Milchwirtschaft und über die Werbung in der Milchwirtschaft finden und auch den Hinweis, daß — ich zitiere jetzt aus dem Gedächtnis — der Käseimport in Wirklichkeit für die österreichische Milchproduktion von eminenter Bedeutung gewesen ist, weil wir uns einen gewissen Absatz erschlossen haben, den wir sonst nie gehabt hätten. Ich erinnere an das Beispiel vom Champignon-Camembert, in dem kein Champignon ist, sondern der aus dem Haus Champignon gekommen ist, das einen riesigen Werbefeldzug gemacht hat, durch den die österreichische Camembert-Produktion eine irrsinnige Steigerung des Absatzes erreichte, was dann Gott sei Dank dazu geführt hat, daß selbst die ÖMIG, also die Österreichische Milchpropagandagesellschaft, gesagt hat, man dürfe nicht mehr allein mit den Schlagworten „Milch ist gesund“, „Trinkt Milch“, und dergleichen werben, denn Milch kennen die Leute schon von Kindheit an, sondern jetzt soll die bestimmte Produktwerbung einsetzen; und daraus hat sich eine Absatzsteigerung ergeben.

Dort finden Sie auch, daß die Importe, die wir da getätigt haben, der Milchwirtschaft und den Konsumenten zugute gekommen sind. Der hat schon vorweggenommen oder, besser gesagt, bestätigt, was wir in unserem Wirtschaftsprogramm geschrieben haben. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: „Reden wir von was anderem!“)* Nein, nein, das ist nicht „Reden wir von was anderem!“ Das ist fortschrittliche Agrarpolitik, die auch im Förderungsdienst der Landwirtschaft Eingang gefunden hat, noch nicht aber beim Bauernbund. Aber Geduld bringt Rosen. Wir werden das vielleicht in 20 Jahren noch erleben. *(Beifall bei der*

Dr. Staribacher

SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.) In der Arbeiterkammer machen wir ohnehin entsprechende Broschüren. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, wir haben Ihnen erst heute eine überreicht. Ich bitte, daß Sie sie dann beim Eierpecken zu Ostern studieren, dann können wir vielleicht nachher über diese Situation diskutieren.

Was nun die Probleme betrifft, auf die Sie hinweisen: Wir weisen in unserem Programm darauf hin, daß andere Wirtschaftsformen auf dem Geflügel-, Eier-, Schweinesektor und so weiter gesucht werden müssen. Sie glauben, daß Sie sich mit diesem Gesetz eine riesige Produktionsmöglichkeit erschließen ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Das glaubt ja niemand!*) Eben! Das wäre auch total falsch! Na ja, Sie haben das schon gesagt. Die Ausführungen, die Ihre Herren machen, Sixtus Lanner zum Beispiel, der in einem Vortrag gesagt hat ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie gehen von ganz falschen Prämissen aus! Natürlich sind dann die Resultate auch falsch! — Heiterkeit.*) Ich kann nichts dafür, Herr Generalsekretär Mussil, wenn die Landwirtschaft von lauter falschen Prämissen ausgeht. Aber hier hat der Lanner wirklich recht. Das sind keine falschen Prämissen. Er fragt: Wo gibt es Möglichkeiten der Produktion? Er spricht von den Größenordnungen, um die es dabei geht, und führt aus:

Nehmen wir das Geflügelfleisch: Wir importierten im Durchschnitt der Jahre 1964/66 — es waren keine anderen Ziffern da, aber die jetzigen sind nicht wesentlich anders — „rund 11.600 t Geflügelfleisch. Wenn wir eine Bestandsgröße von 1000 Stück Junghühnern unterstellen (das ist durchaus nicht übertrieben)“ — er richtet sich ja nach EWG-Maßnahmen und sagt, das sei sogar sehr wenig —, „so haben wir hier eine Produktionslücke für rund 1600 Betriebe. Insgesamt haben wir in Österreich 380.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Bei den Eiern importierte Österreich im Durchschnitt 1964/66 rund 288 Millionen Stück. Unterstellen wir eine Bestandsgröße von rund 500 Hennen pro Betrieb, so ergäben sich Ausdehnungsmöglichkeiten für etwa 2600 Betriebe.“

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Ausdehnung der Produktion in Österreich in gewissen Bereichen zwar zusätzliche Möglichkeiten einer Einkommensverbesserung bietet, daß diese aber nicht überschätzt werden dürfen.“

Wenn Sie also davon ausgehen — und Sie gehen ja letzten Endes davon aus —, daß wir hier irgendwelche Produktionsreserven hätten, so irren Sie.

Nun kommen Sie, Herr Dr. Leitner, und sagen: Aber wir Österreicher haben noch die

gute österreichische inländische Produktion! Ich sage deshalb „noch“, weil ich Ihnen vielleicht heute etwas erzählen kann, was Sie noch nicht wissen können, weil es sich erst heute vormittag zugetragen hat. Es ist richtig, daß diese österreichische Produktion eine gewisse Qualität hat. Ich kann Ihnen aber versichern, daß es heute vormittag im Getreidefonds eine sehr harte Auseinandersetzung gegeben hat, wo Präsident Koller, hinlänglich bekannt, Hühnerproduzent en gros, das heißt also der entsprechende Verbandsvertreter, erklärt hat: So kann das nicht weitergehen, es müßte jetzt endlich wieder Mais für die Mischfutterwerke zur Verfügung gestellt werden. Sie wissen, daß wir gemeinsam immer versuchen, die Überschußproduktion vom Getreide wegzubringen, daß wir heute mindestens noch 150.000 Tonnen Weizen liegen haben, daß wir daher den Hühnern den Weizen aufzwingen. Ich rede daher immer von einem „Hühnerterror“ der Landwirtschaft. Die wollen Mais und müssen Weizen fressen. Wir versuchen mit Gewalt, diesen Weizen hineinzustopfen. Er sagt — und das ist ja richtig —: Wir brauchen den Mais, denn — und jetzt kommt es! — unsere steirischen Kollegen wollen die steirischen Poulards; die westlichen Bundesländer sind zwar mit den weißeren Hühnerhäuten einverstanden, aber die östlicheren wollen die pigmentierte bräunere Haut haben, und die gibt es nur, wenn das Huhn Mais frißt. Mais können wir aber nicht geben, weil wir den Weizen wegbringen müssen. So wird mit der Zeit die Qualität unserer Produktion leider, leider nicht dem Wunsch des Konsumenten angepaßt sein, sondern sich ganz im Gegenteil immer mehr davon entfernen. (*Zwischenruf des Abg. Fachleitner.*) Erzählen Sie uns jetzt nicht, was ich vor einiger Zeit gesagt habe und Sie geschrien haben: Wieso? Wieso? Erzählen Sie uns nicht, daß wir eine Maisüberschußproduktion auch kriegen. Die bekommen wir auch, das wissen wir. Wir haben heute schon 80.000 Hektar. Das wissen Sie sehr genau. Wir versprechen auch nicht den Maisbauern, daß sie so gut fahren. Darum sagen wir ja auch: Ihr Kartoffelstärkeproblem ist ein ganz anderes. Sie behaupten, das ist nicht wahr, wenn wir sagen, die Waldviertler Bauern mit ihren Kartoffeln werden gar nicht in den Genuß dieses Gesetzes kommen, weil nämlich ihre landwirtschaftliche AG. auf die Maisproduktion und auf die Maisstärke ausweichen wird. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben nicht aufgepaßt!*) Ich habe sehr genau aufgepaßt, Herr Abgeordneter Mussil. Sie haben jetzt nicht aufgepaßt, was die Agrarier gesagt haben. Die erwarten nämlich eine Überschußproduktion an Mais, der dann auch wieder auf Stärke wird verarbeitet werden

Dr. Staribacher

müssen. Und dann werden wir sehen, wie die Kartoffelverwertungs-AG., jetzt Agrarindustrie-Ges. m. b. H. zwecks Verschleierung, wie ich gestern gesagt habe, diese Überschubproduktion verarbeiten wird.

Daher kommen Sie in diese Sackgasse, in diese Teufelsgasse, und deshalb glauben wir, daß auch Ihr Ansatz für die Eier- und Geflügelproduktion falsch ist.

Es wurde dann heute von Herrn Dr. Koller gesagt — und das war ja für uns als Konsumenten sehr aufschlußreich —: Wir müssen heute Mais vom Erzeuger um 2,42 S kaufen. Und der Preis steigt noch immer an. Der Herr Ackerbauminister hat einmal in Aussicht genommen: 2,20 S für den Erzeuger, 2,50 S maximal für den Verbraucher. Er liegt also immer noch in der Marge, das ist schon richtig, aber wir wissen, daß wir, je stärker dieser Trend hinaufgeht — und durch die Verknappung des Maises steigt der Preis umsomehr —, das hat der Herr Präsident Koller ganz deutlich gesagt, dann den Schwellenpreis entsprechend anzusetzen haben werden.

Da beginnt es natürlich für uns Konsumenten kritisch zu werden. Denn je mehr Sie den Schwellenpreis erhöhen, desto teurer werden in dieser Übergangsperiode Geflügel und Eier werden. Wir haben das ja prophezeit. Ich hoffe, Sie werden uns in der Praxis Lügen strafen, wir werden ja alles billiger bekommen, nicht wahr, so nach der alten Methode: Wenn ihr die Sozi wählt, wird der Schilling kleiner, wenn ihr die ÖVP wählt, wird der Schilling größer. — Ich habe immer gesagt: Wenn man ihn auf einen Amboß legt und mit dem Hammer draufhaut. Denn seit 1966 müßte ja der Schilling schon so groß geworden sein, daß wir als Konsumenten ununterbrochen mehr kaufen können. (*Rufe bei der ÖVP: Ist er!*) Ist er? Das glauben Sie doch selbst nicht! Die Konsumenten haben doch die Preissteigerungen in den letzten Jahren genauso mitgemacht, seitdem die ÖVP-Alleinregierung war, teilweise, wenn Sie wollen, sogar noch stärker als früher. Das wissen Sie doch ganz genau. Da brauchen Sie sich doch nur die Statistik über den Verbraucherpreisindex anzuschauen, die das Statistische Zentralamt herausgibt, oder die Statistik vom Institut für Wirtschaftsforschung, dann wissen Sie das. (*Abg. Dr. Gruber: Ich nehme nur die Statistik der Arbeiterkammer!*) Das würde ich Ihnen empfehlen, denn wir schreiben das in diesem Punkt nur vom Statistischen Zentralamt ab!

Sie können daher diese Argumentation nicht aufrechterhalten. Sie können daher auch nicht erwarten, daß wir jetzt diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Wir befürchten nämlich — wie heute bereits angekündigt wurde —:

Die Schwellenpreise werden wir erhöhen müssen, dadurch wird natürlich eine Verteuerung eintreten, und dann kommt das, was die Kollegin vor mir gesagt hat, dann kommt Ihr Trend zur Mehrproduktion — wir haben ja gesehen: die Betriebe werden sich dann ein bißchen darauf stürzen —, und dann werden Sie sagen: Was geschieht mit dem Überschub? Wir haben so einen Überschub!

Ich kann Ihnen heute schon prophezeien: Ihre Übernahmsbetriebe, Ihre Aufkaufgenossenschaften werden dann in die Trockeneiproduktion gehen. Ich freue mich schon auf den Eierberg, der dann trocken sein wird. Der Herr Verteidigungsminister wird dann eingeredet bekommen: Nicht nur den Weizen, nicht nur den Mais, nicht nur die Erdäpfelstärke, sondern auch das Trockenei, das Fleisch und die Konserven! Unter uns gesagt — ich verstehe zwar nichts davon, seien Sie mir nicht böse —: Lieber eine viertel Kanone, habe ich vorige Ostern gesagt, weniger und dafür ein größeres Lager an Lebensmitteln, wenn wir schon nichts anderes damit anfangen können! Denn anfangen können wir ja leider nichts damit. Sie wissen ja sehr genau: Wir haben heuer ungefähr noch 150.000 Tonnen, mit dieser Menge gehen wir in die neue Ernte, dann kommt der neue Überschub dazu. Ich bin nur neugierig, wo wir mit der Zeit alles lagern werden. Wir werden alle Bunker, die eventuell gebaut worden sind, mit Weizen und mit Mais anfüllen. (*Abg. Steiner: Ist gescheiter!*) Ist gescheiter? Das weiß ich nicht. Ich bin kein Landesverteidiger. Das müssen Sie sich dann mit dem Minister Prader ausmachen, meine Herren von der Ackerbauseite, da kann ich Ihnen nicht helfen.

Wir werden daher aus diesen Gründen, und das ist ganz selbstverständlich, weil wir überzeugt sind, daß Sie in die Überschubproduktion kommen werden, dagegen stimmen. Es werden zuerst die Preise angehoben werden, die Preise werden also steigen, die Landwirtschaft wird in diese Überproduktion hineindrängen, wir werden in der Überschubproduktion Trockenei und was es da alles gibt, zu lagern haben, und wir werden daher auch auf diesem Sektor in Wirklichkeit keine ordentliche Lösung gefunden haben.

Nebenbei bemerkt — und das, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, nur zu unserer gestrigen Debatte —: ein neuerlicher Bruch der Vereinbarungen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Wir haben im Eierparlament und im Geflügelparlament vereinbart, wie wir auf diesem Sektor vorgehen wollen, und Sie haben jetzt durch diesen Gesetzesbeschluß die seinerzeitigen Vereinbarungen der Kammern und des Gewerkschaftsbundes wieder einmal gebrochen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir sind ja nicht im Eierparlament, sondern hier!

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (*Erneute Zwischenrufe und Unruhe.*)

Ich bitte, könnte nicht wenigstens während der Abstimmung etwas mehr Ruhe sein!

Hierauf wird die 6. Zolllarifgesetznovelle mit der vom Ausschluß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1190 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze (1205 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frodl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Förderung des Handelsverkehrs zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn erschien es zweckmäßig, den ungarischen Wunsch auf vertragsmäßige Einräumung aller jeweils geltenden GATT-Vertragszollsätze zu erfüllen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. März 1969 in Verhandlung gezogen. Nach

einer Wortmeldung des Abgeordneten Doktor Staribacher wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B.-VG. zur Erfüllung dieses Vertrages für entbehrlich gehalten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Gewährung begünstigter Zollsätze die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (94/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes zur Förderung der Kartoffelverwertung (Stärkeförderungsgesetz 1969) (1207 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Stärkeförderungsgesetz 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Krottendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Krottendorfer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die österreichische Stärkewirtschaft deckt mit ihrer gegenwärtigen Erzeugung den Bedarf der inländischen Wirtschaft an Stärkeerzeugnissen. Die Kartoffelstärkeindustrie erfüllt weiters eine wichtige agrarpolitische Funktion durch die Verwertung der Industriekartoffel des niederösterreichischen Waldviertels. Schließlich kommt der österreichischen Stärkewirtschaft eine große neutralitätspolitische Bedeutung zu, da einerseits die Kartoffel im Krisenfall wesentlich zur Sicherung der inländischen Ernährung beitragen kann und andererseits die Stärkeindustrie in der Lage ist, aus der Kartoffel haltbare Ware zu erzeugen.

Die im Gesetz vorgesehenen Zuwendungen gelangen im Wege der Stärkewirtschaft im wesentlichen an die Agrarwirtschaft und dienen vor allem der Erhaltung des inländischen Kartoffelbaues und damit auch der Erhaltung der inländischen Stärkewirtschaft.

11818

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Krottendorfer

Der Handelsausschuß hat den am 22. Jänner 1969 eingebrachten Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. März 1969 beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Doktor Mussil, Dr. Haider, Dr. van Tongel, Doktor Hauser, Dr. Staribacher, Dr. Geischläger und Herta Winkler sowie Bundesminister Mitterer beteiligten, unter Berücksichtigung von durch den Abgeordneten Dr. Haider beantragten Abänderungen mit Mehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Initiativantrag der Abgeordneten Haider und Genossen wurde am 22. Jänner 1969 im Hohen Hause eingebracht, bereits am 12. März war er im Ausschuß zur Behandlung und liegt heute, am 27. März 1969, zur Beschlußfassung vor. Man kann also sagen: Schneller konnte ein Initiativantrag nicht behandelt werden.

Das ist aber merkwürdig. Wir haben in der letzten Zeit eine Serie von Initiativanträgen hier zur Behandlung gehabt, alle zugunsten der Landwirtschaft, die kurz nach ihrer Einbringung behandelt und mit Mehrheit beschlossen wurden. Dies ist deshalb merkwürdig, weil andere Initiativanträge, die nicht die Landwirtschaft betreffen, jahrelang im Sozialausschuß liegen. Da gibt es keine Behandlungsmöglichkeit, dafür ist keine Möglichkeit gegeben. Ich denke hier an den im Hohen Hause schon vielfach besprochenen Initiativantrag zur Verbesserung der Witwenpensionen, und ich denke auch an Opferfürsorgepensionen.

Bei Initiativanträgen bezüglich der Landwirtschaft gibt es eine rasche Behandlung, geht es aber um sozialpolitische Probleme, da gibt es die Standardformel der Frau Minister Rehor — die ja bekannt ist —: Prüfen, untersuchen, erheben. Dazu gibt es noch eine ganze Serie ähnlicher Worte. Das wollte ich mir als erste Bemerkung zu diesem Antrag einmal vorausszuschicken erlauben, weil es

doch auffällig ist, daß solche Anträge, die dem landwirtschaftlichen Produzenten zugute kommen, mit einer auffallenden Eile behandelt werden, während Anträge in Fragen der Sozialpolitik jahrelang in diesem Hause von der Mehrheit nicht behandelt werden.

Ich möchte mir eine zweite Bemerkung erlauben, und die betrifft auch eine sehr wichtige Angelegenheit. Der Antrag des Abgeordneten Haider sah zwar Ausgaben, aber keinerlei Bedeckung vor. Im Antrag ist enthalten, eine Ansatzpost in das Budget aufzunehmen, unter der die Ausgaben zu verrechnen sind. Es ist bei dieser Ansatzpost zwar kein Betrag angegeben, aber der Herr Handelsminister bekommt eine Blankovollmacht und kann hier praktisch ausgeben, was er will. Eine Bedeckung ist nicht enthalten, nicht einmal ein Hinweis in den sonst sehr umfangreichen Erläuterungen deutet darauf hin.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das widerspricht 100prozentig der Geschäftsordnung. Darf ich Sie auf § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, der lautet:

„Selbständige Anträge, nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes eintreten würde“ — und das ist ohne Zweifel der Fall, das wird von niemandem bestritten —, „müssen zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist.“

Keine Silbe, kein Wort über den Bedeckungsvorschlag ist in diesem Initiativantrag enthalten. Er widerspricht also 100prozentig der Geschäftsordnung.

Der Absatz 2 des § 21 besagt:

„Der Ausschuß, dem ein solcher Antrag zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat zu prüfen, ob der Bedeckungsvorschlag als zulänglich anzusehen ist. Trägt der Ausschuß in dieser Hinsicht Bedenken, so hat er eine gutachtliche Äußerung des Finanz- und Budgetausschusses einzuholen.“

Selbst wenn ein Bedeckungsvorschlag da gewesen wäre, hätte der Ausschuß noch zu prüfen gehabt, ob er ausreichend ist. Es war aber in diesem Initiativantrag überhaupt kein Bedeckungsvorschlag enthalten.

Wir haben uns daher im Ausschuß erlaubt, wie wir glauben, entsprechend der Geschäftsordnung einen Antrag zu stellen, der Antrag Haider und Genossen möge dem Finanz- und Budgetausschuß zur Begutachtung bezüglich seiner finanziellen Bedeckung überwiesen werden.

Sehr zu unserer Überraschung, meine Damen und Herren, wurde dieser Antrag von der

Skritek

Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Für Sie ist es völlig uninteressant, ob irgendwo ein Bedeckungsvorschlag vorhanden ist, wie diese Ausgaben bedeckt werden sollen.

Zur Vorsicht haben wir den Herrn Handelsminister gefragt, ob im heurigen Jahr unter dieser Post noch Ausgaben getätigt werden. Unter Zustimmung der Herren Abgeordneten Mussil und Haider hat er erklärt: Selbstverständlich. Ich kann zwar nicht sagen, wieviel oder ob es wenig ist, wir werden halt durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz irgendwie später vielleicht für eine Bedeckung sorgen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag abgelehnt. Ich habe heute sehr genau auf das aufgepaßt, was der Herr Berichterstatter dem Hohen Haus vortragen hat. Er hat nur gemeldet, daß sich die und die Abgeordneten zum Wort gemeldet haben. Er hat aber meiner Meinung nach einen wichtigen Teil der Debatte des Handelsausschusses, nämlich den von uns eingebrachten Antrag, überhaupt nicht erwähnt, er hat nicht berichtet, daß darüber abgestimmt und daß der Antrag abgelehnt wurde.

Ich verstehe schon, meine Herren, daß Ihnen das unangenehm ist. Das haben wir ja im Ausschuß gesehen. (*Abg. Dr. Haider: Ganz und gar nicht!*) Aber, Herr Abgeordneter Haider, Sie haben doch dort herumgeredet, und der Herr Mussil hat auch keine Erklärung dafür gefunden. Daß Ihnen das unangenehm ist, verstehe ich. Ich verstehe nur nicht, warum der Berichterstatter, der doch zu einer objektiven Berichterstattung verpflichtet ist, eine solche wichtige Tatsache in seinem Bericht einfach untergehen läßt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*) Das ist Ihnen unangenehm, das verstehe ich schon, Herr Abgeordneter Mussil. Wir sind der Meinung, daß die Berichterstattung objektiv zu erfolgen hat, auch wenn der Berichterstatter Ihrer Fraktion angehört. So wurde es immerhin bisher gehalten. (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*) Im Sozialausschuß ist immer sehr objektiv berichtet worden. Was war denn nicht objektiv? (*Abg. Dr. Haider: Nichts! Alles ganz unobjektiv!*) Daß Ihnen unangenehm war, daß Sie bei der Abstimmung gegen die Beratung dieses Initiativantrages waren, deshalb war es nicht weniger objektiv.

Sie haben keinen Bedeckungsvorschlag gemacht. Hier ist ein Blankoscheck an den Handelsminister enthalten, der Millionenbeträge ausgeben kann und wahrscheinlich auch ausgeben wird. Es ist keine Budgetansatzpost da, es ist eine glatte Umgehung des Budgetrechtes. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe das besonders deshalb erwähnt, weil wir gestern und in den vergangenen Wochen Diskussionen über sozialpolitische Fragen gehabt haben. Sie erinnern sich daran, da stand die Frau Minister Rehor und hat erklärt: Ich kann doch keinen Antrag auf Verbesserung der Witwenpension einbringen, ich habe keinen Bedeckungsvorschlag!

Nicht einmal die Frau Minister hat es gewagt, einen Antrag ohne Bedeckungsvorschlag einzubringen.

Erinnern Sie sich doch an die Zwischenrufe Ihres Herrn Abgeordneten Glaser, der sogar vom Herrn Präsidenten in der Debatte ermahnt werden mußte, als die Kollegin Wondrack über den Sozialausschuß berichtet hat. Ununterbrochen hat Glaser dazwischengebrüllt: „Bedeckungsvorschlag! Bedeckungsvorschlag!“

Es ist merkwürdig, daß von dieser Bank bis zum Herrn Abgeordneten Haider anscheinend eine Schallmauer dazwischenliegt, die nicht zu überspringen ist. Der Herr Abgeordnete Haider hätte zumindest hören müssen, daß Sie bei anderen Gelegenheiten sehr intensiv Bedeckungsvorschläge verlangen, wenn es Ihnen aber paßt, dann verzichten Sie völlig darauf! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Nein, nein. Wenn es Ihnen paßt, verzichten Sie darauf. Aber bei sozialpolitischen Fragen sind Sie da und verlangen die Bedeckungsvorschläge. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich darf darauf hinweisen, daß Herr Minister Piff in der Fragestunde seine Beantwortung damit begonnen hat — ich zitiere wörtlich —: Ich darf annehmen, daß bekannt ist, daß Gesetzesanträge mit Bedeckungsvorschlägen zu versehen sind. — Das hat allerdings keine landwirtschaftliche Ausgabe betroffen, sondern Forschungsfragen, Förderung der Forschung. Herr Abgeordneter Haider! Es ist schade, daß der Herr Minister Piff Ihnen das nicht sagen konnte. Vielleicht, wenn er vorher Gelegenheit gehabt hätte, hätte er es Ihnen ja auch sagen können, daß Anträge Bedeckungsvorschläge zu enthalten haben. (*Abg. Dr. Haider: Das ist lächerlich!*) Sie finden alles lächerlich, das wissen wir schon; für Sie sind Geschäftsordnungsbestimmungen eben nicht vorhanden. (*Abg. Dr. Haider: Ihre autoritäre Auslegung!*) Sie setzen sich, wenn es Ihnen paßt, einfach darüber hinweg; das ist nichts Neues. (*Abg. Dr. Haider: Sie wissen nichts Neues!*) Herr Kollege Haider! Durch Ihre ewigen Zwischenrufe wird Ihr Verhalten nicht besser; es bleibt immer noch geschäftsordnungswidrig. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden ja Gelegenheit haben, hier zu beweisen — Sie kommen sicherlich ans Rednerpult,

11820

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Skritek

aber ich weiß nicht, ob Ihnen der Beweis gelingt —, wo ein Bedeckungsvorschlag zu sehen ist.

Ausgaben sind sicherlich da. Das hat der Herr Handelsminister dezidiert im Ausschuß erklärt, daß noch in diesem Jahr Ausgaben unter dieser Ansatzpost getätigt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zum Schluß komme, auf noch etwas weiteres hinweisen. Vier oder fünf Tage, bevor der Handelsausschuß tagte, hat der ÖVP-Parteirat stattgefunden. Dort haben der Herr Bundesminister für Finanzen und der Herr Bundeskanzler Referate gehalten und dabei die große Erklärung abgegeben: Die Verteilungsdemokratie ist am Ende! Im Staatshaushalt ist für neue Ausgaben kein Spielraum, Operationsspielräume für neue Ausgaben bis 1970 sind gleich Null! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Abgeordneter Gruber! Das hat sich vom 7. März — obwohl es in Ihrer Presse groß berichtet wurde — anscheinend bis zum Handelsausschuß nicht durchgesprochen. Ich habe nicht gesehen, daß die Verteilungsdemokratie dort zu Ende ist, wo es die Produzenten der Landwirtschaft betroffen hat. Allerdings dürfen wir feststellen, was sich seit März 1966 — das haben wir hier schon einige Male wiederholt — bei Ihnen auf dem sozialpolitischen Sektor tut. Das verstehen Sie ja anscheinend darunter, weil Sie es sich nicht offen zu sagen getrauen, was Sie unter der Verteilungsdemokratie verstehen: einen Sozialstopp, Stopp der sozialen Leistungen. Sie reden von Verteilungsdemokratie. Ihren Schichten wird gegeben, ohne Bedeckung im Budget. (*Abg. Dr. Gruber: Fragen Sie Dr. Kienzl, was er verstanden hat!*) Ja, wir werden mit Dr. Kienzl schon reden. Sicherlich nicht das, was Sie wollen. Sie haben es erklärt — Herr Dr. Gruber, lenken Sie doch nicht ab! —, es ist eine große Erklärung Ihres Parteirates gewesen, und vier Tage später halten Sie sich nicht daran, setzen Sie sich glatt darüber hinweg, und bei sozialpolitischen Regelungen kennen Sie nichts anderes als die Formula der Frau Minister Rehor: Prüfen, untersuchen und so weiter, wie ich es schon angegeben habe.

Sie erklären immer, die Bundesregierung mache eine Politik für alle Österreicher. Ich glaube, am Beispiel dieses Gesetzes kann man klar sehen, wie diese Politik für alle Österreicher aussieht. Für die einen wird ununterbrochen gegeben, für die anderen, wenn es Dienstnehmer sind, wenn es Witwen und ihre Pensionen sind, ist kein Geld da. (*Zwischenrufe.*) Anders ist es ja nicht gewesen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz die Zustimmung aus den jetzt von mir angeführten Gründen nicht geben und auch deshalb nicht, weil wir darüber hinaus der Meinung sind — das hat mein Klubkollege Dr. Staribacher wiederholt hier nachgewiesen —, daß die als Hilfsmaßnahme gedachte Vorlage nicht zielführend und nicht zweckmäßig erscheint. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider das Wort.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Ruf bei der SPÖ: Bedeckungsvorschlag!*) In den letzten Jahren und Monaten und Tagen hat sich das Hohe Haus schon mehrmals mit dem sehr schwierigen, aber trotz der Erklärung des Herrn Abgeordneten Skritek auch sehr dringlichen Problem des Industriekartoffelbaues und der Industriekartoffelverwertung beschäftigt. Der Industriekartoffelbau ist bekanntlich ein sehr wesentlicher Betriebszweig für viele Tausende Bauernfamilien im oberen Waldviertel. Die Industriekartoffelverwertung bietet aber auch einen sicheren Arbeitsplatz für Hunderte von Arbeitern und Angestellten.

Im Waldviertel, wo, wie Sie alle wissen, die Produktionsmöglichkeiten nicht sehr zahlreich sind, sondern sich hauptsächlich im Ackerbau auf die Produkte Roggen, Hafer und Kartoffel beschränken, kommt überdies dem Kartoffelbau noch eine besonders vorrangige Bedeutung zu, was allein schon aus der Tatsache ersichtlich ist, daß in Gesamtösterreich auf die Ackerfläche ungefähr nur ein Zwölftel Kartoffelfläche entfällt, während im Waldviertel schon ungefähr ein Sechstel der Ackerfläche mit Kartoffeln bebaut wird. Das zeigt schon, welch wesentlich wichtiger Betriebszweig das für die Landwirtschaft ist.

Wir haben im Waldviertel schon seit langem eine Verwertungsindustrie aufgebaut, und wir wissen, daß dieser Industriekartoffelbau und die Industriekartoffelverwertung — das wissen, glaube ich, auch die Sozialisten — durch bestimmte Manipulationen im Ausland schwer gefährdet sind, besonders im EFTA-Raum. Wir wissen, daß dort aus der EWG gestützte Stärke eingeführt wird, und wir wissen, daß dort aus dem Osten unterpreiseliche Stärke eingeführt wird, daß sie dort weiterverarbeitet wird und daß dann, gestützt auf solche wettbewerbsverzerrende Methoden, diese Produkte, diese Stärkederivate in Österreich auf den Markt geworfen werden.

Dr. Haider

Ich darf feststellen, daß der österreichische Industriekartoffelbau und die österreichische Industriekartoffelverwertung bei normalen Bedingungen, bei normalen Wettbewerbsverhältnissen durchaus wettbewerbsfähig wären. Der Kartoffelpreis hält sich — ich muß hinzufügen — leider im unteren Durchschnitt des westeuropäischen Industriekartoffelpreises, und die Kosten der Industriekartoffelverwertung halten sich durchaus im europäischen Mittel. Nur durch die genannten wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen in den exportierenden Ländern und nur wegen der vorher genannten unechten Konkurrenzverhältnisse wird der Industriekartoffelbau und wird die Industriekartoffelverwertung bei uns in Österreich schwerstens gefährdet.

Wir rufen natürlich schon sehr lang nach einer vernünftigen Lösung dieses Problems. Wir haben es immer getan, und ich möchte es auch heute wieder tun, auch die Sozialistische Partei einzuladen, an einer Lösung dieses Problems echt mitzuwirken. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie haben den falschen Weg!*) Ich muß feststellen: Die Sozialistische Partei kennt diese Probleme und kann sich bei einer echten, sachlichen Diskussion nicht darum drücken!

Daß die Sozialistische Partei diese Probleme kennt, darf ich Ihnen mit Auszügen aus der „Arbeiter-Zeitung“ aus jüngster Zeit nachweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie sehen aber aus diesen Nachweisungen aus der „Arbeiter-Zeitung“ zugleich die schon gestern mehrmals mit Recht gezeißelte Doppelzüngigkeit gerade der Sozialistischen Partei auf diesem Sektor.

Ich nehme zwei „Arbeiter-Zeitungen“ — vom gleichen Herausgeber, von der gleichen Partei —, und zwar ist die eine vom 18. Dezember 1968 (*Abg. Hartl: Das ist die linke!*) und die andere vom 6. März 1969, und ich darf Ihnen einige Sätze einander gegenüberstellen.

Zunächst die „Arbeiter-Zeitung“ vom Mittwoch, den 18. Dezember 1968. Genau einen Tag später, nachdem innerhalb der Regierungspartei eine einhellige Auffassung zur Lösung dieses Problems erzielt werden konnte, schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich (*Abg. Doktor Staribacher: War diese Einigung so schwer?*): „Weil Österreich aus dem Ausland zu ungebührlich niedrigen Preisen Stärkederivate einführt, wankt die Existenz der 5000 Industriedüpfelbauern.“

Eine richtige oder zumindest teilweise richtige Feststellung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Dezember.

Am 6. März schreibt dieselbe Zeitung:

„Worum geht es dabei? Die Agrarier verlangen schon seit einiger Zeit einen Schutz gegen angebliche Niedrigpreisimporte von Stärkederivaten...“

Meine Damen und Herren! Dies ist eine echte Doppelzüngigkeit. Am 18. Dezember wird die unbestrittene Tatsache beklagt, daß „aus dem Ausland zu ungebührlich niedrigen Preisen Stärkederivate“ hereinkommen, und kaum drei Monate später schreibt dieselbe Zeitung, daß „angebliche Niedrigpreisimporte“ stattfinden. (*Abg. Dr. Staribacher: Lesen Sie doch weiter!*) Es heißt in der Zeitung vom 18. Dezember weiter: „Aus Schweden werden Stärkederivate eingeführt, deren Dumpingpreis die inländischen Produzenten zugrunde richtet“, und daß „daher voll Ungeduld auf Maßnahmen“ gewartet wird.

Und nun kritisiert die „Arbeiter-Zeitung“, kaum drei Monate später: „Die Abgaben richten sich also in erster Linie gegen Importe. Dies dürfte daher kaum eine internationale Zustimmung finden.“

Wir treffen hier schon wieder die berühmten Verunglimpfungen, mit denen versucht wird, uns in handelspolitische Schwierigkeiten mit dem Ausland zu bringen, allerdings Gott sei Dank auf Grund der Konstruktion des Gesetzes sicherlich zu Unrecht.

Sie haben also hier eine echte Doppelzüngigkeit! (*Abg. Dr. Staribacher: Das ist eine Unterschiebung, was Sie machen!*) Es wird beklagt und in das Waldviertel ausgeschickt: Für euch geschieht nichts! — Hier, wo nun etwas geschieht, wird wieder geschrien, daß nur „angebliche Niedrigpreisimporte“ stattfinden, daß sich diese Maßnahme gegen diese Importe richtet, was wahrscheinlich internationale Schwierigkeiten hervorrufen wird.

Ich darf im Zusammenhang mit diesem Problem des Industriekartoffelbaues noch auf eine nicht unwesentliche Erscheinung hinweisen.

Neben der wichtigen agrarwirtschaftlichen Funktion hat die Stärkeindustrie bislang auch eine wesentliche Funktion als Leitbetrieb im oberen Waldviertel erfüllt. Kennzeichnend für die nationale Bedeutung dieses Aspektes ist die Tatsache, daß die 10-Jahres-Bevölkerungsbilanz von 1951 bis 1961 für den industrialisierten Grenzbezirk Gmünd bei der berufstätigen Bevölkerung eine um 50 Prozent geringere Abwanderungsquote als bei den anderen vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken des Waldviertels ausweist. Die Stärkewirtschaft trägt also in einer idealen Synthese zwischen Industrie und Landwirtschaft dazu bei, in einer der politisch exponiertesten Regionen Österreichs für den notwendigen

Dr. Haider

Wohlstand und die erforderliche Sicherheit der bodenständigen Grenzlandwirtschaft und damit der Bevölkerung zu sorgen.

Für diese Probleme hat sich erfreulicherweise auch der Herr Bundespräsident persönlich interessiert und hat am 24. November 1967 das Waldviertel und den Industriekartoffelverwertungsbetrieb in Gmünd besucht. Er hat dort ausgeführt, daß die Probleme der Stärke- und Stärkederivatewirtschaft auf Grund der besonderen Funktionen dieses Erzeugungszweiges die österreichische Nation als Ganzes berühren. Der Herr Bundespräsident hob nämlich das in diesem Industriezweig ideale Zusammenwirken zwischen Industrie, Landwirtschaft, Arbeitern und Angestellten als beispielgebend hervor und betonte, daß die Erhaltung der bodenständigen Industrie die Grundlage für ein blühendes Leben in einem der exponiertesten Grenzgebiete und damit für die Sicherheit des Gemeinwesens ist. Er bat abschließend die Verantwortlichen ausdrücklich: „Wir bitten Sie, nicht nachzulassen, in unseren Grenzgebieten für den wirtschaftlichen Wohlstand zu sorgen, der die Voraussetzung für die glückliche Entwicklung der Bevölkerung in diesen Gebieten ist.“

Diese von hohem staatsmännischem Verantwortungsbewußtsein getragenen Erklärungen nehmen sich ganz anders aus als die demagogische Charakterisierung dieser guten Zusammenarbeit zwischen Industrie und Landwirtschaft, hinsichtlich der die „Arbeiterzeitung“ nichts anderes findet als die Worte: Die Agrarindustrie will sich nur einen Kapitalpolster verschaffen.

Ich darf hier diese wirklich ganz demagogische Beurteilung schärfstens zurückweisen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns natürlich immer bemüht, dieses Problem zufriedenstellend für alle zu lösen. Ich darf nur darauf verweisen, daß wir beispielsweise auch am 11. Juni 1968 im Handelsausschuß bei Behandlung der Außenhandels-gesetznovelle einen Entschließungsantrag eingebracht haben, in welchem die Bundesminister für Finanzen, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Land- und Forstwirtschaft ersucht werden, die für eine Sicherung des österreichischen Industriekartoffelbaues und der Industriekartoffelverwertung erforderlichen Maßnahmen vordringlich zu prüfen. Auch hier hat sich die zutiefst unsichere Haltung der Sozialistischen Partei dadurch gezeigt, daß man im Handelsausschuß dieser Entschließung die Zustimmung verweigert hat, aber dann hier im Hohen Hause zugestimmt hat; wir begrüßen, wenn hie und da bei den Sozialisten aus einem Saulus ein Paulus wird.

Ich darf den drei in dieser Entschließung aufgeforderten Bundesministern sehr herzlich danken, daß sie wirklich mit Initiative und Tatkraft sofort die erforderlichen Vorarbeiten aufgenommen haben, um dieses, wie ich zugebe, sicherlich nicht leichte Problem zu lösen, da ja verschiedene echte Interessenabstimmungen stattfinden mußten, die wir immer auch von seiten des Bauernstandes im echten Bewußtsein für das allgemeine Beste angestrebt haben.

Ich möchte nun kurz zur Behandlung unseres gegenwärtigen Stärkförderungsgesetzes im Handelsausschuß Stellung nehmen. Zunächst hat, wie er es heute wieder so herrlich vorgeführt hat, der Herr Abgeordnete Skritek auch im Handelsausschuß versucht, mit geschäftsordnungsmäßigen Einwänden diese wirtschaftlich so ungeheuer wichtige Vorlage zu torpedieren. Er hat im Handelsausschuß das gleiche gemacht wie heute. Im Handelsausschuß hat er mindestens zehnmal das gleiche gesagt. Ich weiß nicht, von wem er das gelernt hat; das hat man von gewissen totalitären Regimen gelernt, wenn man zehnmal das gleiche sagt, daß dann einer vielleicht doch daran glaubt. (*Abg. Skritek: Das ist eine ausgesprochene Frechheit!*) Er hat offenbar vergessen, den Wortlaut des § 21 der Geschäftsordnung richtig zu lesen. (*Abg. Skritek: Ich war unter einem solchen Regime inhaftiert! Solche Bemerkungen verbitte ich mir!*) Dort steht nämlich drinnen: „Selbständige Anträge, nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Bundes eintreten würde, müssen zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist.“

Nun habe ich schon im Ausschuß immer wieder erklärt — aber der Herr Abgeordnete Skritek hat es nicht gehört; bekanntlich ist niemand so schwerhörig wie einer, der nicht hören will —, daß in diesem Gesetz — offenbar hat er vergessen, es genau zu lesen — drinnensteht, daß zur Förderung der Kartoffelverwertung und Stärkeerzeugung der Bund Zuwendungen gewähren kann. Es steht überhaupt nichts von einer Summe, nichts von einem Muß, sondern wir haben im Handelsausschuß genau erklärt, daß wir immer bestrebt sind, nur gesetzmäßig vorzugehen, und daß selbstverständlich, wenn es zu Vollzugshandlungen kommt, hierfür ein Budgetüberschreitungs-gesetz erforderlich sein wird. (*Abg. Skritek: Das ist doch ein lächerliches Argument!*)

Ich stelle ausdrücklich fest, daß aus diesem Gesetz konkret und unmittelbar keine finanzielle Belastung des Bundes erwächst. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn das Budget überschritten wird? Unmittelbar nicht, aber nachher!*) Beim Budgetüberschreitungs-gesetz

Dr. Haider

werden wir selbstverständlich wie bei allen Gesetzen die erforderliche Bedeckung zu finden haben. (*Abg. Gratz: Jeder kriegt etwas, und den Bund kostet es nichts!*)

Durch dieses Gesetz ist erfreulicherweise endlich die Möglichkeit geschaffen, die Kartoffelwirtschaft zu fördern. Aber das Gesetz enthält keine unmittelbare und konkrete Belastung des Bundesbudgets. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich festhalten. Dieses Gesetz beinhaltet nur eine Begrenzung nach oben, einen Höchstbetrag, welchen diese Zuwendung ausmachen soll. Wir haben es ansonsten absichtlich vermieden, etwa durch die Vorschreibung fixer Sätze oder durch die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe die Förderungsmöglichkeit der zuständigen Bundesministerien zu beschränken.

Unter anderem soll dieses Gesetz auch struktur- und regionalpolitischen Aufgaben gerecht werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch anregen: Das Bundesministerium für Finanzen möge Überlegungen anstellen, inwieweit es möglich sein könnte — sei es durch Stundungen oder durch sonstige befristete Abgaben —, Erleichterungen, kompensationsähnliche Wirkungen gegenüber den jeweils für Jänner, April, Juli und Oktober vorgesehenen Auszahlungsterminen der in diesem Gesetz vorgesehenen Zuwendungen zu erzielen. Der Zweck des Gesetzes und das allgemeine Streben nach Verwaltungsvereinfachung weist auch auf diesem Gebiete in Richtung einer ökonomischen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesministerien.

Nun noch kurz zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher an materiellen Vorschlägen gebracht hat. Er hat wieder diesen sinnigen Vorschlag gemacht, eine kurzfristige Antidumpingregelung durchzuführen und in der Zwischenzeit das Problem mit der EFTA zu regeln. Wenn es nicht der Abgeordnete Staribacher wäre, dann hätte ich gesagt, daß das ein naiver Vorschlag ist. Aber es fällt mir schwer, diese Charakteristik bei einem Mann zu geben, der offenbar die Dinge kennt.

Ich will hier nicht alle Stadien und alle Kreuzwege unserer Bemühungen bei der EFTA anführen, welche alle völlig ergebnislos verlaufen sind. Wir wissen, daß wir in diesem Punkte von der EFTA gar nichts zu erwarten haben. Im Jahre 1967 war ja eine Expertengruppe eingesetzt, welche als Quintessenz ihrer Empfehlungen — meine Damen und Herren, hören Sie! — nichts anderes gefunden hat als die generelle grundsätzliche Feststellung, daß auch andere EFTA-Länder mit dem gleichen Problem konfrontiert waren

und es ohne Hilfe der EFTA, also durch nationale Lösungen, geregelt haben. Das war die Quintessenz dieser Expertengruppe in der EFTA.

Wir haben dann zahlreiche Schritte unternommen; ich will sie hier gar nicht aufzählen. Der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher kann sie aber im Gedächtnis vor sich abrollen lassen. Alle Schritte haben sich als erfolglos erwiesen. Die EFTA war nicht in der Lage, uns bei der Lösung dieses Problems zu helfen. Ja sie hat einige Vorschläge gemacht, die von uns geradezu als provokant angesehen werden müssen. Zum Beispiel hat sie eine Senkung des Industriekartoffelpreises vorgeschlagen. Sagen Sie im Waldviertel mit Ihren Empfehlungen, Herr Abgeordneter Staribacher, was das bedeuten würde! Es wurde auch eine Erhöhung der Preise für Stärke- und Zuckerprodukte vorgeschlagen und schließlich die Erlaubnis des freien Importes von Stärke, sodaß auch die Österreicher diesen Wildwestkrieg hätten mitmachen müssen, nämlich billige Stärke aus dem Ausland zu importieren und dann mit diesen Stärkederivaten einen Wirtschaftskrieg zu führen.

Ich glaube, daß man sich gerade in Österreich zu einer vernünftigen Lösung zusammenfinden muß, und das ist erfreulicherweise nunmehr in diesem Gesetz geschehen.

Auch dieses Gesetz wird die Probleme — davon bin ich überzeugt — nicht restlos lösen. Dafür sorgt schon die sehr fließende Entwicklung im wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Geschehen. Das Gesetz ist aber sicherlich ein wertvolles Instrument in einer wichtigen Region unserer Heimat. Es verhilft dazu, einem natürlich gewachsenen und sehr bedeutsamen Wirtschaftszweig die wirtschaftliche Sicherheit und ein festes Wachstum zu gewährleisten gegenüber einem manipulierten und unechten Dumpingwettbewerb von außen.

Die Arbeiter und Angestellten des Kartoffelverwertungsbetriebes, denen wir mit diesem Gesetz die Arbeitsplätze gewährleisten, Handel und Gewerbe der betroffenen Region, die wir vor einer auftrags- und kaufkraftmindernden Entwicklung in diesen Bevölkerungsschichten schützen, und die bäuerlichen Familien, denen wir in einem wichtigen, auf die natürlichen Gegebenheiten aufbauenden Produktionszweig den natürlichen Absatz sichern — alle diese Menschen werden uns für dieses Gesetz Dank wissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haider veranlassen mich, mich wegen zweier Punkte zum Wort zu melden.

Erstens: Ich würde, Herr Abgeordneter Haider, sehr vorsichtig sein (*Abg. Dr. Haider: Das sagen Sie immer!*) — ja, ich bin es auch, glaube ich —, einen Abgeordneten wie dem Kollegen Skritek zu unterschieben, daß er totalitäre Regimeabsichten verfolgt. (*Abg. Dr. Haider: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Wie seinerzeit!*) Da müssen Sie zuerst einmal diese Vergangenheit haben, die ein Abgeordneter hat, der bei allen totalitären Regimen inhaftiert war. (*Abg. Dr. Haider: Verdrehen Sie nicht etwas!*) Sie selbst haben hier erklärt, das erinnere Sie an totalitäre Methoden, die man angewendet hat. Dagegen verwahren wir Sozialisten uns ganz entschieden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Man hat im Ausschuß nicht zehnmal dasselbe gesagt, um totalitäre Methoden einzuführen, sondern wir haben Ihnen immer wieder auf Ihre Antworten „Das kostet nichts“ gesagt — irgendwann hat man doch gehofft, daß Sie es anerkennen werden —, daß Sie dieses Gesetz ja machen, damit es etwas kostet. Der Herr Handelsminister hat es ja zugegeben. Er hat erklärt, es stehe zwar „kann“ drin, aber es „wird“ zugewendet werden. Und daß man dann ein Budgetüberschreitungs-gesetz braucht, hat man auch gewußt, und daß damit nur das eingetreten ist, was der Herr Abgeordnete Skritek gesagt hat, und damit unserer Meinung nach die Geschäftsordnung in diesem Fall verletzt worden ist. Man kann darüber streiten — von mir aus — und kann sagen: „Wir sind anderer Meinung“, aber dann kommen Sie nicht und sagen: Das sind totalitäre Methoden. Davor möchte ich Sie warnen.

Das zweite: Wir wollen doch nicht wieder die Dolchstoß-Legende aufkommen lassen, die Sie hier schon wieder praktiziert haben, Herr Abgeordneter Haider! (*Abg. Dr. Haider: Die Wahrheit aus der „Arbeiter-Zeitung“!*) Was ist denn daran die Wahrheit, wenn Sie jetzt erklären, die EFTA verlange von uns die Senkung der Industriekartoffelpreise? Im Waldviertel oben werden Sie sagen: Die Sozialisten verlangen die Senkung der Industriekartoffelpreise. (*Abg. Dr. Haider: Weil Sie uns empfohlen haben, uns nach der EFTA zu richten!*) Ich habe Ihnen nicht empfohlen, sich nach der EFTA zu richten, nicht ich, sondern unsere Fraktion hat Ihnen empfohlen, einen EFTA-konformen Weg zu beschreiten, weil wir glauben (*Abg. Dr. Mussil: Aber*

den Weg muß ja die EFTA mit uns auch gehen, Dr. Staribacher, und die EFTA ist nicht mit uns gegangen!), der Weg, den Sie hier beschreiten, ist nicht zielführend. Dieser Weg ist nicht zielführend. (*Abg. Dr. Mussil: Das sind doch Traumvorstellungen!*) Das sind keine Traumvorstellungen, Herr Abgeordneter Mussil, denn Sie können nicht auf der einen Seite, wie Sie das gestern mit beredten Worten gesagt haben, über den Neoprotektionismus der EWG klagen und sagen: Auf die Grenzen, hoch die Schranken!, wenn Sie auf der anderen Seite praktizieren: Die Preise hoch, die Grenzen dicht geschlossen! (*Heiterkeit.*) Das geht eben nicht. (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt sind Sie aber nahe an totalitären Slogans! — Weitere lebhaftere Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich mache Sie nur aufmerksam: Dieser Ausspruch stammt nicht von mir. (*Heiterkeit und Lärm.*) Dieser Ausspruch stammt von einem Ihrer bekanntesten Agrarpolitiker. (*Abg. Dr. Withalm: Aber Sie gebrauchen ihn gern!*) Ich gebrauche ihn nur, weil ich ihn zitiere. Erlassen Sie es mir, den Namen zu nennen. Dieser Ausspruch stammt von einem Ihrer bekanntesten Agrarpolitiker. (*Abg. Dr. Mussil: Was wir hier machen, ist reine wirtschaftspolitische Notwehr! Das möchte ich ausdrücklich feststellen!*) Sie sagen, daß es sich hier um eine Notwehrmaßnahme handelt. Sie haben daher an uns appelliert, und wir haben uns gestern bei dem Zucker-, Stärke- und Ausgleichsabgabegesetz sehr daran gehalten. Sie haben an uns appelliert, daß wir in Ihrer Notwehr dem Ausland nicht die Munition liefern sollen. Wir haben sie nicht geliefert, auch dann nicht, als der Abgeordnete Haider hier einige provozierende Bemerkungen darüber gemacht hat.

Ich möchte Ihnen daher, wenn Sie diese Taktik weiterhin von uns erwarten, empfehlen: Mäßigen Sie den Herrn Abgeordneten Haider in seinen Behauptungen, daß wir doppelzünftig gewesen seien. (*Abg. Dr. Haider: Aus der „Arbeiter-Zeitung“! — Abg. Dr. Mussil: Wenn ich jemanden mäßigen sollte, so wäre ich es!*) Man kann nicht von uns immer Loyalität bis zum äußersten verlangen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), wenn Ihrerseits immer so provoziert wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich will Ihnen nicht die einzelnen Details, die wir sehr genau kennen, Herr Abgeordneter Haider, sagen. Ich will Ihnen nicht die Vorschläge der Bundeskammer, die uns zugegangen sind und die Sie beide jetzt abgeschlossen haben, hier vorlesen, weil wir nicht diese Munition liefern wollen. Ich will das nicht. (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben keine Munition und Sie auch keine; darüber*

Dr. Staribacher

sind wir uns einig!) Wir haben mehr als Munition, und Sie haben mehr als Minen gelegt, Herr Abgeordneter Mussil! Wir hoffen nur, daß es nicht „losgehen“ wird.

Ich stelle daher noch einmal fest: Wenn Sie um die dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten besorgt sind, dann muß ich sagen: Wir sind es auch! Der Weg, den Sie gehen, führt nicht zum Ziel. Dazu, warum Ihre Werksleitungen, Ihre Genossenschaften, Ihre Einflußbereiche nicht auf dem einen Bein „Kartoffeln“ stehenbleiben, sondern auf dem zweiten Bein „Mais“ zu arbeiten beginnen und in kürzester Zeit wahrscheinlich beim Mais allein gelandet sein werden, muß ich sagen: Was Sie dann den Kartoffelbauern im Waldviertel erzählen werden, darauf bin ich neugierig, denn dafür sind Sie verantwortlich. Das ist das erste.

Das zweite: Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat bei unserer Agrarenquete — es waren natürlich Ihre Damen und Herren vom Agrarischen Informationszentrum sowieso dabei — nicht erklärt, die Leute sollen dort auf das CERN-Projekt warten, sondern er hat gesagt, daß im sozialistischen Wirtschaftsprogramm und vor allem im Niederösterreich-Plan — auch den empfehle ich Ihnen zu lesen — genau drinnensteht, daß in den landwirtschaftlichen Gebieten der Mensch im ländlichen Raum Verdienstmöglichkeiten bekommen muß. Sie selbst, Herr Abgeordneter Dr. Haider, haben darauf hingewiesen, daß dort, wo ein Industriebetrieb ist, es im Waldviertel besser geht. Ich möchte Ihnen versichern: Hätten sozialistische Regierungsmitglieder in Niederösterreich mehr zu reden, wären dort draußen mehr Industriebetriebe, als Sie bis jetzt hingebraucht haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Im Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, wo Sie auf 10 Millionen hinaufziehen wollten, da wäre überhaupt kein einziger Betrieb herausgekommen!)* Aber das stimmt ja schon wieder gar nicht! Wenn wir auf 10 Millionen heraufgezogen hätten — wir haben uns ja dann auf eine andere Ziffer einigen müssen, weil Sie sich dort durchsetzen konnten —, hätten wir auch in den niederösterreichischen Gebieten Investitionen mit 10 Millionen und mehr machen sollen. Denn Sie wissen ganz genau: Was sind 10 Millionen Investitionen? Ich habe Ihnen doch dieses berühmte Beispiel gebracht, das sogar der Herr Finanzminister übernommen hat: Wenn sich ein Fleischhacker eine Wurstspritze anschafft, dann ist das bald ein Millionenkredit, und da wollen Sie ihm schon Mittel aus dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds geben! Sie wissen doch ganz genau, daß das keine Industrieförderung ist. Aber reden wir jetzt

nicht über dieses Gesetz, sondern über die Agrarsituation und die Kartoffelbauern im Waldviertel.

Da dem Herrn Abgeordneten Pfeifer und dem Herrn Abgeordneten Fux die Agrarprobleme im Waldviertel mindestens so genau bekannt sind als Ihnen, Herr Abgeordneter Haider, haben sie gesagt: Man kann sich nicht allein auf die Kartoffelproduktion verlassen, denn das ist eine Übergangsproduktion, und die wird in kürzester Zeit zu diesem Problem führen, daß es dort oben keine Lösung gibt. Dann haben Sie natürlich die Verantwortung zu tragen.

Ich stelle daher abschließend fest: Sie können uns weder vorwerfen — in der Vergangenheit nicht und in diesem Kapitel nicht und auch sonst nicht —, daß wir einem ausländischen Informanten Unterlagen geliefert hätten, die Ihnen diese Behauptung ... *(Abg. Dr. Mussil: Das hat niemand behauptet!)* O ja, der Haider! Der Haider hat das hier gesagt! *(Abg. Dr. Haider: In der „Arbeiter-Zeitung“ steht das!)* In der „Arbeiter-Zeitung“ steht etwas ganz anderes. Das haben Sie wieder nicht genau zitiert oder nicht genau gelesen, Sie haben irgend etwas herausgenommen. In der „Arbeiter-Zeitung“ stehen die Probleme drinnen und steht, was wir auch beim Zucker-, Stärke- und Ausgleichsabgabegesetz gesagt haben, daß Sie uns nicht die Verantwortung zuschieben können, wenn etwas danebengeht. Das ist entscheidend!

Das wollen Sie natürlich, denn Sie fangen jetzt schon damit an, daß Sie sagen: Die EFTA verlangt die Senkung des Industriekartoffelpreises. In der Wahlversammlung werden Sie sagen: Die Sozis verlangen die Senkung des Industriekartoffelpreises. — Warum? Weil die Sozialisten in die EFTA hineinwollten; daher sind sie daran schuld, daß wir in der EFTA drinnen sind. Wenn die EFTA es verlangt, dann sind wir schuld. Der Herr Abgeordnete Glaser hat es im Salzburger Wahlkampf genauso gemacht und hat gesagt: Der Mansholt verlangt 100 ha; die Sozialisten sagen: der Mansholt verlangt 100 ha. Wenn die Sozialisten sagen, der Mansholt verlangt 100 ha, dann — so sagte Glaser — verlangen die Sozialisten auch 100 ha. Also, Bauern, seht, 100 ha ist genau dasselbe. *(Abg. Dr. Mussil: Ein bißchen langsamer!)* Ich brauche gar nicht langsamer zu sein, denn sonst ist meine Zeit vorüber.

Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Methode zieht heute nicht, damit werden Sie keine Möglichkeit haben. Sie tragen daher für die Entwicklung auf diesem Sektor die Verantwortung.

11826

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Dr. Staribacher

Der Kollege Skritek hat vollkommen recht mit den Einwendungen, die er hier gemacht hat. (*Abg. Dr. Mussil: Da liegt der Fehler!*) Wir werden uns beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz über dieses Problem unterhalten, und dann werden Sie den Beweis zu erbringen haben, daß dort nur „kann“ steht und daß das nichts kostet. Er hat vollkommen recht, daß Sie mit zweierlei Maßstäben messen: Wenn die Agrarier in Ihrer Partei etwas verlangen, dann geschieht das sofort, auch dann, wenn es ein bißchen Schwierigkeiten macht. (*Abg. Dr. Mussil: Die verlangen ja nicht die „Kann-Bestimmung“!*) Wir können sofort die Frau Sozialminister auffordern, eine Witwenpensionserhöhung mit einer „Kann-Bestimmung“ zu machen, und im Budgetüberschreitungs-gesetz wird das dann gedeckt. Das ginge genauso, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, das wäre genau dieselbe Methode. Aber ich gebe zu, von der Sozialpolitik verstehe ich nichts. Das gebe ich ohne weiteres zu.

In der Finanzpolitik und in der sonstigen Wirtschaftspolitik messen Sie mit zweierlei Maßstäben. Das wird Ihnen letzten Endes aber auch nichts helfen, weil Sie damit das Problem nicht lösen. Daher, Herr Abgeordneter Haider, wenn Sie hinausgehen, sagen Sie wenigstens draußen in den Wahlversammlungen den Waldviertler Bauern, daß die Sozialisten nicht gegen sie sind und daß die Abgeordneten Fux und Pfeifer hier nicht gesagt haben: wartet auf das CERN-Projekt, sondern daß wir Ihnen einen Vorschlag unterbreitet haben, den Sie aber nicht akzeptiert haben. Denn Sie glauben, Ihr Vorschlag ist der richtige. Dieser Weg wird heute beschlossen und begangen. Wir werden uns in ein paar Jahren über das Ergebnis unterhalten. Wir können Ihnen schon heute prophezeien: Sie werden mit diesem Weg auch wieder Schiffbruch erleiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben. (Ruf bei der ÖVP: Wo ist der Pfeifer? — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt ist der Mussil „gestärkt“!)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend einen Gesundheitsnotstand im Bereich der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Zeillinger:**

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend einen Gesundheitsnotstand im Bereich der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten.

Zwischen den Trägern der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, und der Österreichischen Ärztekammer, Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde, sowie der Dentistenkammer ist ein schwerer Konflikt wegen der Honorare für die Zahnbehandlung ausgebrochen. Betroffen sind davon im Bereich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter einschließlich der Familienangehörigen rund 523.800, im Bereich der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen rund 397.000, also rund 920.000 Versicherte, Aktive wie Pensionisten, Erwachsene wie Kinder.

Die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde hat den seit 1957 geltenden Tarifvertrag mit den beiden Krankenkassen einseitig gekündigt, weil ihre Forderung nach Erhöhung der Tarife um rund 80 Prozent für die konservierend-chirurgische Zahnbehandlung nicht bewilligt werden konnte. Denn bei der Krankenversicherung öffentlich Bediensteter wäre der Aufwand für Zahnbehandlung und Zahnersatz mit etwa 81 Millionen Schilling für das laufende Verwaltungsjahr 1969 durch die verlangte Erhöhung um weitere 65 Millionen Schilling gestiegen.

Die Erhöhungsforderung wurde von der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde mit einer starken Erhöhung der Unkosten für die Berufsausübung begründet. Als Unkostenfaktoren wurden unter anderem erstmalig die Kosten des Studiums und der Ausbildung der Zahnärzte, in der Höhe von 540.725 S, in die Unkosten eingerechnet und auf die einzelnen Abrechnungsmonate verteilt.

Außerdem hat nunmehr auch die Dentistenkammer mit 13. Mai 1969 den geltenden Tarifvertrag gekündigt.

Zeillinger

Durch diese einseitigen Akte sind zahlreiche Familien, besonders solche mit einem niedrigen Einkommen eines alleinerhaltenden Familienvaters, in einen echten gesundheitlichen Notstand geraten. Die Versicherten verschieben aus Scheu vor den unerträglichen Kosten für sich und ihre Familienmitglieder die oft notwendige Zahnbehandlung.

Die anfragenden Abgeordneten sehen eine Möglichkeit zur raschen Behebung dieses sozialpolitischen Notstandes darin, daß durch eine entsprechende Änderung der Gesetze den Krankenversicherungen der Ausbau sowie die Neuerrichtung von zahnärztlichen Ambulatorien auch gegen den Einspruch der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde in der Österreichischen Ärztekammer gestattet wird. Sie richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

Anfrage:

Ist die Frau Bundesminister bereit, dem Nationalrat ehestens eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche den Krankenversicherungsträgern die Erweiterung oder Neuerrichtung von Zahnambulatorien nach den Bedürfnissen der Versicherten ohne weitere Einschränkungen eingeräumt wird?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäß § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann als erstem Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Zuerst eine Bemerkung zur Geschäftsordnungsfrage. Nach § 73 kann von acht Abgeordneten der Antrag eingebracht werden, eine Frage an ein Regierungsmitglied mündlich zu begründen und darüber eine Debatte abzuführen vor Eingehen in die Tagesordnung oder am Schluß der Verhandlung. Sind es acht Abgeordnete, muß der Nationalrat darüber beschließen. Sind es aber 20 Abgeordnete, so ist diesem Antrag ohne weiteres stattzugeben, und zwar sowohl dem Antrag auf Debatte vor Eingehen in die Tagesordnung als auch dem Antrag, am Schluß der Tagesordnung die Debatte abzuführen.

Nur in dem Fall, in dem die Abgeordneten beantragen, vor Eingehen in die Tagesordnung die Debatte abzuführen, kann es im Ermessen des Präsidenten stehen, diese Debatte an den

Schluß der Sitzung, jedoch nicht später als zur fünften Stunde zu verlegen. Denn was soll der arme Präsident machen, wenn etwa eine solche mündliche Anfrage um 6 Uhr abends eingebracht wird? Die Geschäftsordnung ist meines Erachtens wenn auch nicht sehr deutlich, so doch vollkommen klar. Ich halte daher die getroffene Entscheidung des Präsidenten des Nationalrates als durchaus der Geschäftsordnung entsprechend und akzeptiere sie.

Zur Sache. Als Präsidialmitglied des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger kann ich feststellen, daß ein solcher die Gesundheit von fast 1 Million Versicherter und ihrer Familienangehörigen bedrohender Konflikt glücklicherweise äußerst selten ist und in den letzten Jahren überhaupt nicht vorgekommen ist. Dabei gibt es natürliche Interessengegensätze zwischen den Funktionären der Krankenversicherungsträger, die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen verpflichtet sind, die mit den anvertrauten Geldern sparsam umgehen müssen, und der Österreichischen Ärztekammer als Interessenvertretung der Ärzte. Ich kann aber feststellen, daß es dank des beiderseitigen Bemühens um Verständnis bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder gelungen ist, eine solche gesundheitliche Notlage für die Versicherten zu vermeiden.

Wie ist es jetzt zu diesem Konflikt gekommen? Seit Juli 1957, seit zwölf Jahren, besteht zwischen den Zahnbehandlern, also der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde in der Österreichischen Ärztekammer einerseits und allen Trägern der Krankenversicherung für die Unselbständigen ein bundeseinheitlicher Vertrag, der eine inhaltlich gleiche Vertragsregelung für jedes Bundesland und für jeden Krankenversicherungsträger mit den Zahnärzten und Dentisten vorsieht.

1962 wurde diese Regelung durch einen Abschluß ergänzt, wonach die Tarifsätze der Vertragszahnbehandler jeweils mit Wirkung vom Juli jeden Jahres in dem Maße angehoben werden, in dem sich das gewogene Mittel der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen in der ASVG.-Krankenversicherung eines Jahres zum gewogenen Mittel des Vorjahres steigert — also eine vollkommene Automatik.

Seit 1962 haben sich daher die seinerzeit vereinbarten Tarife für die Zahnbehandler um folgende Automatikfaktoren erhöht: 1962 um 6,23 Prozent, 1963 um 8,33 Prozent, 1964 um 4,81 Prozent, 1965 um 5,17 Prozent, 1966 um 6,29 Prozent, 1967 um 5,18 Prozent und 1968 um 2,83 Prozent. In dieser geringeren Erhöhung der Beitragsgrundlagen spiegelt sich die geringere Lohnentwicklung in diesen Jahren des Wirtschaftsrückschlages wider.

11828

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

DDr. Pittermann

Dessenungeachtet überreichte die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde in der Ärztekammer am 30. 7. 1966 den Krankenversicherungsträgern des öffentlichen Dienstes eine Forderung, die bei der konservierend-chirurgischen Zahnbehandlung eine Erhöhung um durchschnittlich 80 Prozent der Tarife vorsah. Bei einem geschätzten Aufwand der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes aller Krankenkassen der Unselbständigen im Jahre 1968 mit rund 632 Millionen Schilling hätte die geforderte Erhöhung eine Steigerung der Ausgaben für die Zahnbehandlung um 506 Millionen für die ASVG.-Kassen ausgemacht. Dazu kommen natürlich auch noch die Krankenversicherungsträger der Selbständigen.

Dessenungeachtet haben die Vertreter der Krankenversicherungsträger Verhandlungsbereitschaft gezeigt und ihrerseits Wünsche nach Modernisierung des geltenden Vertrages vorgebracht. Die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde hat dagegen zwar grundsätzlich keinen Einwand erhoben, aber gleichzeitig erklärt, daß darüber erst nach Erfüllung der erwähnten Tarifforderung weiterverhandelt werden könne.

Obwohl dessenungeachtet in der ersten Hälfte des Jahres 1967 in insgesamt sieben Verhandlungen versucht wurde, eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen, kündigte die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, in der also die öffentlich Bediensteten sowie die Bediensteten der Post- und Telegraphendirektion versichert sind, und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen die Verträge. Damit wurde die 1957 erzielte Bundesregelung für alle Krankenversicherungsträger der Unselbständigen durchbrochen und ein wesentlicher Vertragsgrundsatz auch gegenüber jenen Krankenversicherungsträgern verletzt, denen von der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde wie später von der Österreichischen Dentistenkammer die Verträge noch nicht aufgekündigt wurden. Andererseits müssen sich auch die übrigen Krankenversicherungsträger vorbehalten, aus der einseitigen Kündigung gegen einen Teil der Vertragspartner allenfalls notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Es gibt also für die beiden erwähnten Krankenversicherungsträger, das heißt für die bei ihnen Versicherten samt Familienangehörigen, einen vertraglosen Zustand ab 28. Dezember 1967 mit den Zahnärzten, und es wird nach Aufkündigung der Verträge durch die Österreichische Dentistenkammer einen vertraglosen Zustand ab 13. Mai dieses Jahres geben. Nehmen daher Versicherte der beiden

Krankenkassen derzeit einen Zahnarzt in Anspruch, so müssen sie dafür Privathonorare bezahlen.

Die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde hat den in ihr organisierten Ärzten einen sogenannten Sozialen Empfehlungstarif angeboten, der beträchtlich höher ist als der Rückersatz, den die Krankenkassen gewähren können, denn der Ersatz durch die Kassen entspricht dem seinerzeit vereinbarten Tarif für zahnärztliche Leistungen.

Wie wirkt sich das auf die Versicherten aus? Eine Einflächenfüllung eines Zahnes wird nach diesem Sozialen Tarif mit 60 S berechnet; der Rückersatz ist 30,60 S. Eine Zweiflächenfüllung wird mit 110 S berechnet; der Rückersatz beträgt 53,30 S. Eine Dreiflächenfüllung berechnet man mit 160 S; der Rückersatz ist 77,10 S. Eine Extraktion wird mit 40 S berechnet; der Rückersatz ist 15,40 S. Die Lokalanästhesie berechnet man mit 20 S; Rückersatz 11,60 S. Die Zahnsteinentfernung berechnet man mit 70 S; der Rückersatz beträgt 11,30 S. Eine Röntgenaufnahme wird mit 35 S berechnet; der Rückersatz dafür ist 21,20 S. Daraus ist unschwer zu entnehmen, daß die Honorare nach dem Sozialen Empfehlungstarif gegenüber den Kassenleistungen teilweise sogar stärker erhöht sind als um 80 Prozent.

Die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde hat ein mit 1. Juli 1967 erstelltes Memorandum über das bestehende Unkostenniveau bei den Zahnärzten übergeben. Nach diesem Gutachten belaufen sich die Unkosten einer Zahnarztpraxis pro Leistungsmonat auf 23.546 S. Demgegenüber gelangten die Experten der Krankenversicherungsträger und des Hauptverbandes für Sozialversicherung auf einen Unkostenbetrag von monatlich 11.146 S.

Woraus ergibt sich dieser Unterschied? Das kann nur beispielsweise ausgeführt werden. Einmal bezieht die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde die Kosten des Studiums und der Ausbildung der Zahnärzte in die Unkostenrechnung ein, und zwar in der Höhe von 540.725 S, und verteilt sie auf die einzelnen Monate.

Die Kosten der Amortisation von Darlehen zur Errichtung und Ausgestaltung der Ordination wurden im Durchschnitt gegenüber dem seinerzeit abgeschlossenen Vertrag auf die Hälfte der vereinbarten Zeit reduziert. Das ergibt natürlich in der Unkostenrechnung eine Verdoppelung des Satzes, der in den Unkosten für diesen Posten enthalten ist.

Ferner rechnet die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde Kosten für zwei Ordinationsgehilfen und eine Bedienerin. Demgegenüber ergaben die Erhebungen bei den zur Pflicht-

DDr. Pittermann

versicherung zuständigen Gebietskrankenkassen, daß die 1045 österreichischen Vertragszahnärzte durchschnittlich nur eine Assistentin und jeder fünfte eine Bedienerin beschäftigen.

Trotzdem haben die Krankenversicherungsträger das Anbot gemacht, daß die bisherigen Vertragstarife für konservierend-chirurgische Leistungen um 10 Prozent, für prothetische Leistungen um 12 Prozent erhöht werden. Das ist außerordentlich weitgehend, da im Jahre 1968 trotz der vom Sozialministerium zugesagten Sanierung der Krankenkassen durch die 21. Novelle zum ASVG, die wir hier beschlossen haben, die Krankenversicherungsträger insgesamt bei einem Gesamtgebeargungsvolumen von 8,8 Milliarden Schilling jährlich nur mit einem Gesamtüberschuß von 40 Millionen Schilling abgeschlossen haben und eine ganze Reihe von Krankenversicherungsträgern mit einem Abgang.

Zum Beispiel werden die Krankenversicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie die Krankenversicherung der österreichischen Eisenbahnen, für die hier sogar ein Sondergesetz zur Sanierung beschlossen wurde, ungeachtet der Novellierung der beitragsrechtlichen Bestimmungen auch im Jahre 1969 mit einem Abgang abschließen.

Der Vorschlag der Krankenversicherungsträger, die Tarife für die zahnärztlichen Leistungen um 10 beziehungsweise 12 Prozent für alle Krankenversicherungsträger, nicht nur für diese beiden Kassen mit dem vertraglosen Zustand, zu erhöhen, hätte natürlich den Zahnärzten insgesamt größere Einnahmen gebracht als die Erfüllung der zuletzt gegenüber den beiden Beamtenkrankenkassen aufgestellten Forderungen beziehungsweise als die weitere Aufrechterhaltung des vertraglosen Zustandes.

Die anfragenden Abgeordneten halten es für ihre Pflicht, die Öffentlichkeit, aber auch die Bundesregierung auf die Folgen dieses Vorgehens aufmerksam zu machen und eine eheste Abhilfe zu verlangen. Einmal deswegen, weil die mit der Bezahlung des Honorars verbundenen Summen von den wenig verdienenden Gruppen der Versicherten schwer aufgebracht werden können beziehungsweise weil die Differenz zwischen dem Ärztetarif nach dem ursprünglichen Vertrag und dem sogenannten Sozialen Empfehlungstarif und dem Rückersatz der Krankenversicherungsträger vor allem in den unteren Gehaltsstufen des öffentlichen Dienstes eine sehr starke Belastung bedeutet.

Es wird daher eine oft dringend notwendige Zahnbehandlung aufgeschoben, was zu dauernden gesundheitlichen Nachteilen führen kann, oder, was noch ärger ist, es werden diese Be-

handlungen für Kinder und Jugendliche aufgeschoben, die dann einen ihr ganzes Leben nicht wieder behebbaren gesundheitlichen Schaden erleiden können.

Die anfragenden Abgeordneten sind aber weiterhin auch der Meinung, daß die Forderung der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde eine schwere Erschütterung des derzeitigen Lohngefüges im öffentlichen Dienst bewirken könnte, denn die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die mit der Bundesregierung getroffene etappenweise Erhöhung der Gehälter unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß die Leistungen der für sie zuständigen Krankenversicherung unverändert bleiben, jedenfalls aber nicht verschlechtert werden. Gerade eine solche Verschlechterung ist durch den vertraglosen Zustand im Bereich der konservierenden Zahnbehandlung eingetreten. Dieser Zustand bringt eine Verringerung des zugesagten Nettoeinkommens über die Preiserhöhungen hinaus mit sich.

Schließlich muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Einrechnung des Aufwandes für die Berufsausbildung in Honorare, Gehälter und Löhne natürlich nicht nur auf Zahnärzte beschränkt bleiben wird, sondern für den ganzen öffentlichen Dienst mit der gleichen Berechtigung wird erhoben werden, wahrscheinlich darüber hinaus aber auch für bestimmte Zweige der Privatwirtschaft.

Die anfragenden Abgeordneten sind der Meinung, daß eine weitere Untätigkeit des zuständigen Ministeriums zu einer ernstesten Gefährdung des sozialen Friedens im öffentlichen Dienst führen kann. Sie beantragen daher, daß den Krankenversicherungsträgern die Erweiterung bestehender sowie die Neuerrichtung von Ambulatorien für die Zahnbehandlung der Versicherten nach dem vorhandenen Bedarf gestattet werden solle.

Hohes Haus! Es handelt sich hier um einen ernstesten gesundheitlichen Notstand für eine beträchtliche Zahl von Menschen, die, was eine Einigung über die Maßnahmen zur Behebung vielleicht erleichtern könnte, nicht einseitig politisch orientiert sind. Es trifft große Gruppen des österreichischen Volkes, die sich auf alle politischen Parteien verteilen, nicht nur auf eine einzige. Es trifft vor allem — ich glaube, das ist das, was uns die Verantwortung besonders bewußt machen soll — Kinder und Jugendliche, die durch das Aufrechterhalten dieses sozialen Konflikts in eine echte gesundheitliche Notlage mit einer möglichen Schädigung für das ganze Leben gebracht werden können.

Hohes Haus! Es erscheint daher zweckmäßig, daß die Lösung dieses Problems nicht länger aufgeschoben wird, daß entschie-

DDR. Pittermann

dene Schritte unternommen werden müssen, damit an Stelle des vertraglosen Zustandes mit seinen schwersten Belastungen für die Versicherten des öffentlichen Dienstes wieder ein ordentlicher Vertrag — auch mit der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde in der Österreichischen Ärztekammer sowie mit der Österreichischen Dentistenkammer — zustandekommt, der die gesundheitliche Betreuung der Versicherten und ihrer Mitglieder auf dem Gebiete der Zahnheilkunde in einer Weise löst, wie sie mit den sozialen Verhältnissen der Versicherten im Einklang steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor**: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu der an mich gerichteten Anfrage, ob ich bereit bin, dem Nationalrat eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche den Krankenversicherungsträgern die Erweiterung oder Neuerrichtung von Zahnambulatorien nach den Bedürfnissen der Versicherten ohne weitere Einschränkungen eingeräumt wird, erlaube ich mir wie folgt zu antworten.

Vor ungefähr einem halben Jahr habe ich den Herrn Präsidenten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und den leitenden Angestellten im Zusammenhang mit dem Konflikt der Zahnärzte mit der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten und der der österreichischen Eisenbahnen um folgendes ersucht — diese sind Vertragspartner und verhandeln mit dem Vertragspartner „Zahnärzte“ —: Die Vertragspartner mögen alles tun, um ehestens zu einem Ergebnis zu kommen, damit im Sinne der Versicherten im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Eisenbahner der Notstand des vertraglosen Zustandes behoben werde.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einmal unterstreichen: Schon vor Monaten habe ich diese Frage in Diskussion gezogen und als Vertreterin der Aufsichtsbehörde der Sozialversicherung mit den verantwortlichen Funktionären beziehungsweise Angestellten des Hauptverbandes Fühlung genommen und gesprochen.

Die Vertreter des Hauptverbandes haben mir zugesichert, daß sie alles tun werden, um die prekäre, tatsächlich schwierige Situation zu überwinden. Soweit mir bekannt

ist, haben eine Anzahl von Verhandlungen, zurückliegend bis zur Zeit des vertraglosen Zustandes, stattgefunden.

Inzwischen habe ich zur Vermittlung den Herrn Bundeskanzler und auch mich eingeschaltet. Gegenüber den Vertretern der Ärztekammern einschließlich der Vertreter der Zahnärzte wurde zum Ausdruck gebracht, daß der vertraglose Zustand untragbar ist und daß eine flexiblere Haltung hinsichtlich der Verhandlungen an den Tag zu legen ist.

Der Präsident der Ärztekammer und auch der Vizepräsident in der Eigenschaft als Vertreter für die Zahnärzte haben dem Herrn Bundeskanzler und mir die Versicherung abgegeben, daß sie bereit sind, sich im Bereich der Verhandlungen entsprechender zu verhalten.

Ich darf weiters sagen — und das ist ja den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt —, daß sich in den letzten Tagen auch der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eingeschaltet und seine Dienste für Verhandlungen angeboten hat. Soweit mir bekannt ist, hat eine Verhandlung auf Grund des Angebotes stattgefunden; aber auch diese hat bis zum heutigen Tage leider kein greifbares Ergebnis gebracht.

Ich richte daher von dieser Stelle aus — wie vorher schon bei anderen Gelegenheiten — an die zuständigen Vertragspartner die Aufforderung, und zwar in meiner Eigenschaft als Vertreterin der Aufsichtsbehörde im Bereich der Sozialversicherung, den schon jetzt eingetretenen Notstand in der Versorgung der Versicherten im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Eisenbahnen durch einen ehebaldigen Abschluß eines für die Versicherungsträger finanziell tragbaren Vertrages zu beenden. Es könnte nämlich auch die Gefahr entstehen, daß über den derzeitigen Konflikt hinaus für alle übrigen Versicherten ein vertragloser Zustand in der zahnärztlichen Versorgung eintritt, von dem insbesondere die kleineren Einkommensträger hart betroffen wären.

Ich habe noch immer die Hoffnung — ich komme aber noch zu einer Schlußfolgerung —, daß die Vertragspartner — ich unterstreiche das besonders — innerhalb der nächsten vier Wochen ein Vertragsergebnis im Sinne der Versicherten, aber auch im Sinne der Anstalten erreichen.

Falls auch diese dringende Aufforderung ohne Ergebnis bliebe, müßten die zuständigen Interessenorganisationen der Dienstgeber und der Dienstnehmer mit den Funktionären des Hauptverbandes und der Versicherungsträger überlegen, ob ein anderer

Bundesminister Grete Rehor

Weg, allenfalls der in der Anfrage vorgeschlagene Weg, zielführender ist als die bisherigen Versuche, in den Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Frühbauer. Ich erteile es ihm. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus der Begründung der dringlichen Anfrage durch unseren Klubobmann, aber auch aus den Ausführungen der Frau Minister ist klar zum Ausdruck gekommen, daß es sich schon um einen echten Notstand in der Versorgung von über 920.000 Versicherten und ihrer Familienangehörigen handelt. Aus der Darstellung der Frau Minister ist auch zu entnehmen, daß die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Vertragspartnern geführt worden sind, zu keinem Erfolg führten und daß auch die Bemühungen, die seitens der Regierung, aber im besonderen auch in der letzten Zeit seitens des ÖGB erfolgt sind, bis jetzt nicht erkennen lassen, daß eine Regelung unter den Vertragspartnern zustandekommt, die einerseits den Versicherungsträgern zumutbar ist und andererseits auch den Mitgliedern, den Versicherten keine allzu großen Belastungen bringt.

Diese kritische Situation betrifft derzeit nur die öffentlich Bediensteten und die Eisenbahner, also die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. Es ist nur interessant, daß eine der Begründungen für die gegen diese beiden Kassen erhobene Forderung darin zu finden ist, daß angeblich die Honorarleistungen dieser beiden Kassen für die praktischen und Fachärzte wesentlich höher gestiegen seien als bei den ASVG-Kassen, und daher bestehe ein besonderes Recht der Dentisten und der Zahnärzte, über die Automatik hinaus zusätzliche Honorarerhöhungen zu verlangen.

Man kann sich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß mit dieser Auseinandersetzung versucht werden soll, vom bisherigen System der Versorgung abzugehen und hier einen Einbruch zu erzielen, einerseits vielleicht in der Richtung, eine Unterteilung der Versicherten zu erzielen, was für die Gruppe mit den niedrigen Einkommen die volle Sachleistung ergibt, wie es bisher der Fall ist, für die Gruppen mit mittleren Einkommen einen Kostenzuschuß

und für Gruppen mit höheren Einkommen nur mehr die Kostenerstattung, wobei dieser Angehörige, wie das öfters aus Publikationen von seiten der Ärztekammer ersichtlich ist, als Privatpatient gelten würde.

Das zweite ist vielleicht, daß man seitens der Ärztekammer versucht, für die Zukunft zu verhindern, daß es einen bundeseinheitlichen Vertrag für alle Kassen, also für die Beamtenkassen und die ASVG-Kassen, gibt, weil damit die Möglichkeit bestünde, laufend die eine Kasse gegen die andere auszuspielen und damit die Vertragsärzte hinaufzuschaukeln. Denn auch die letzte Forderung, die uns bekannt geworden ist, zeigt doch, daß es sehr schwer möglich sein wird, eine Einigung zu erzielen, wenn der Standpunkt vertreten wird, daß die Beamtenkassen auch bei einer Neuregelung, bei einer Erhöhung um 40 Prozent, wie das jetzt verlangt wird, in Hinkunft um 15 Prozent mehr bezahlen sollen, als dies von den ASVG-Kassen verlangt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich im besonderen darauf hinweisen, daß die finanzielle Situation der Krankenversicherung ja schon oft Gegenstand eingehender Beratung im Hohen Haus war und daß man im besonderen darauf hingewiesen hat, wie schwierig die Situation bei den Beamtenkassen geworden ist.

Die Eisenbahn-Versicherungsanstalt hatte 1967 einen Abgang von 22,5 Millionen Schilling, 1968 waren es 22,2, und sie hatte 1969 trotz der beschlossenen Sanierungsmaßnahmen noch immer einen Abgang von 7,6 Millionen Schilling. Trotz dieser Sanierungsmaßnahmen, die 33 Millionen Mehreinnahmen bringen, ist dieser Abgang vorhanden, und würde diese Forderung auf 40 Prozent voll wirksam, so würde das bedeuten, daß zusätzlich 18 Millionen im Jahr aufzubringen sind und daß daher trotz der Sanierungsmaßnahmen und trotz der Opfer, die die Versicherten auf sich genommen haben, diese Anstalt auch 1969 mit einem Abgang von über 20 Millionen Schilling schließen würde.

Die finanziellen Opfer der Mitglieder der Eisenbahn-Versicherungsanstalt sind bestimmt schon groß. Wir haben anstaltseigene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt: mit 1. Jänner 1968 mit einer Verdoppelung der Rezeptgebühr, mit 1. März 1969 wurde anstaltseigene eine Sanierungsmaßnahme beschlossen, und zwar mit der Erhöhung der Arzthilfeanzeigen um 100 Prozent. Bekanntlich besteht bei den Beamtenkassen einerseits der Selbstbehalt, andererseits ist bei den Eisenbahnern für jedes Aufsuchen eines praktischen Arztes eine Arzthilfeanzeige zum Preis von 4 S zu kaufen. Wenn man eine Familie mit mehr

11832

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Frühbauer

Kindern nimmt, in der unter Umständen öfters eine Krankheit anfällt, sieht man, daß das schon eine konkrete Belastung der Mitglieder bedeutet. Auch die Beiträge für die Röntgenleistungen sind um 100 Prozent erhöht worden.

Neben diesen anstaltseigenen Sanierungsmaßnahmen gibt es die gesetzlichen: Mit 1. 1. 1969 die Höchstbeitragsgrundlage von 4800 auf 5600 S hinaufgesetzt, mit 1. 1. 1970 auf 6200 S. Die Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage von 1000 auf 1200 S, mit 1. 1. 1970 auf 1300 S. Dazu kommt noch die Erhöhung des Beitragssatzes von 5,5 Prozent, mit Wirkung vom 1. März 1969 auf 5,8 Prozent und ab 1. 1. 1970 auf 6,2 Prozent.

Wir dürfen klar festhalten, daß die Eisenbahn-Versicherungsanstalt schon heute die höchsten Beitragssätze hat. Sie liegen über den Sätzen der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten und über den Sätzen der ASVG-Kassen. Eine an und für sich schlechte Risikogemeinschaft, die zusätzliche Belastung des sehr anstrengenden Dienstes der Eisenbahner bringen höhere Ausgaben der Versicherungsanstalt mit sich. Wir haben zum Beispiel schon die 5,8 Prozent, die gesetzlich möglich sind, voll ausgeschöpft, und es wird schon mit 1. 1. 1970 auf die 6,2 Prozent gegangen. Aber alle Opfer seitens der Versicherten wären umsonst, wenn mit diesem System fortgefahren wird, wenn — wie ich durch ein Beispiel demonstrieren will — durch eine negative Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit genommen wird, auch echte Leistungen für die Mitglieder zu erbringen.

Solch ein Beispiel ist die Praxis der Kieferregulierungen. War es in der Vergangenheit möglich, daß auch mit kleineren Einkommen ausgestattete Eisenbahner bei ihren Kindern Kieferregulierungen durchführen konnten — was im besonderen für das spätere Leben oft von entscheidender Bedeutung sein kann; oft konnte das gegen einen Behandlungsbeitrag von 10 S im Monat in den Ambulatorien mit ausgezeichneten Erfolgen erreicht werden —, so ist durch die Auslegung des § 69 Abs. 3 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes mit der Bestimmung, daß die Ambulatorien Leistungen nicht erbringen dürfen, die nicht in den Verträgen der Ärzte enthalten sind, dies nunmehr eingestellt worden. Das bedeutet: Nicht mehr Kosten von 240 S im Durchschnitt für den kleinen Einkommensträger, sondern Kosten bei einem Zahnarzt zwischen 5000 und 8000 S; dabei eine Rückvergütung von 2640 S, sodaß immerhin eine Mehrbelastung von 2360 bis 5360 S allein durch diese Maßnahme anfällt.

Was bedeutet das? Entweder schwere zusätzliche finanzielle Belastungen oder umgekehrt Nichtinanspruchnahme einer solchen Leistung und damit Nachteile für das Kind bis in sein späteres Leben hinein. Wie schon aufgezeigt, ist die gleiche Situation hinsichtlich des vertraglosen Zustandes und hinsichtlich der empfohlenen Sozialtarife seitens der Zahnärztekammer gegeben.

Bei der Prothesenneuherstellung zeigt sich schon, daß die Mehrleistung bei einer Prothese mit 14 Zähnen bei 1000 S liegt, die der Versicherte zu zahlen hat. Eine kleine Reparatur wird um 150 bis 300 S teurer werden. Wenn Kinder von Versicherten in die erste Beratung kommen, wird es um 30 S mehr kosten, für eine Extraktion wird zusätzlich um 34 S mehr zu zahlen sein. Wenn die Notwendigkeit besteht, eine Zweiflächenfüllung durchzuführen, so wird das bei 51,50 S liegen, und eine Zahnsteinentfernung wird zusätzliche Kosten von 58,70 S verursachen.

Würde man diese Gesetzesbestimmung negativ auslegen, dann könnte man vielleicht zu folgendem Schluß kommen: Wenn im § 69 Abs. 3 festgehalten ist: „In der Satzung und im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen dürfen in den Zahnambulatorien nicht erbracht werden“, würde das heißen: kein Vertrag, keine Leistung!, oder umgekehrt: wenn kein Vertrag, dann sind alle Leistungen möglich.

Ich glaube, daraus ersehen wir, daß es notwendig ist, unbedingt auch die Frage dieser Bestimmung im ASVG., die mit der Bestimmung im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz korrespondiert, zu überprüfen, weil eine solche Auslegung außer Zweifel in der einen oder anderen Richtung keine Zufriedenheit bringen wird. Seinerzeit wurde sie praktisch nur darum aufgenommen, um Goldarbeiten nicht in Ambulatorien durchführen zu lassen, um eben diese Arbeiten für die Zahnärzte zu sichern.

Durch die Sanierungsmaßnahmen, die jetzt anstaltseigen und durch Gesetzesbeschluß hier im Hohen Hause mit 1. Jänner 1969 und mit 1. März 1969 durchgeführt wurden, kommen außer Zweifel noch eine Reihe von anderen Belastungen dazu, die die öffentlich Bediensteten sowie die übrigen Arbeitnehmer in Österreich vom 1. Jänner 1969 an auf sich nehmen mußten. Sie wirken sich auf Grund der Neuregelung der Steuern und der zusätzlichen Belastungen, die durch die Vertragslosigkeit entstehen, besonders erschwerend ab dem 12. Mai 1969 aus, weil damit nun auch die Dentisten in den vertraglosen Zustand kommen. Denn bisher war es außer Zweifel noch nicht so hart, weil eine Ausweichmöglichkeit zu den Dentisten bestand und darüber

Frühbauer

hinaus auch einige Zahnärzte weiterhin trotz des vertraglosen Zustandes die Behandlung vornehmen, weil, wie aus Gesprächen mit Zahnärzten entnommen werden kann, diese mit der Vorgangsweise ihrer Vertretung nicht übereinstimmen. Es scheint, daß dieser Konflikt nicht nur eine Frage der Honorare ist, sondern ein gewisser Machtkampf innerhalb der Ärztekammer selbst, weil anscheinend die Zahnärztervertretung in der Ärztekammer eine eigene Standesvertretung will und mit dem Präsidenten der Ärztekammer auf Kosten der Versicherung Auseinandersetzungen führt.

Wir müssen auch offen zum Ausdruck bringen, daß diese zusätzlichen Belastungen des öffentlichen Dienstes und der Eisenbahner die einvernehmlich getroffene Bezugsregelung des öffentlichen Dienstes, die mit ihrer ersten Etappe am 1. Oktober 1968 wirksam geworden ist, zunichte macht. Diese zusätzlichen Belastungen nehmen einen Großteil dessen weg, was anerkannt als Nachziehen der Gehälter und Löhne des öffentlichen Dienstes dieses Hohe Haus gemeinsam beschlossen hat. Wir sind daher der Auffassung, daß es sich, da niemand an der von uns aufgezeigten Entwicklung echtes Interesse haben kann und eine Ausdehnung des Konfliktes schwerwiegende Folgen auf den verschiedensten Gebieten nach sich ziehen würde, die Bundesregierung doch angelegen sein lassen muß, unter Umständen auch, wie die Frau Minister angekündigt hat, durch eine Gesetzesinitiative Maßnahmen zu ergreifen, die eine rasche Beendigung des bestehenden Konfliktes gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das in der dringlichen Anfrage angezogene Problem gehört wohl zu den schwierigsten der Krankenversicherung überhaupt. Seit es eine Krankenversicherung gibt, waren die Verhandlungen mit den Ärzten immer schwierig. Je größer der Kreis der Krankenversicherten geworden ist, desto schwieriger natürlich.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann und ich dürften so ziemlich die einzigen in diesem Hohen Hause sein, die die Verhandlungen über das ASVG. in den Jahren 1954 und 1955 unmittelbar miterlebt haben. Er wird mir sicher recht geben, wenn ich sage, daß gerade die Verhandlungen über den sechsten Teil dieses Gesetzes — das ist der Abschnitt, der das Verhältnis zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Vertragspartnern regelt, vor allem also auch das Verhältnis zu den Ärzten — zu den schwierigsten Kapiteln gehört haben, über die wir wochen-

monatelang verhandeln mußten, weil wir uns immer wieder neuen Vorschlägen und neuen Änderungswünschen der Ärzte gegenübersehen haben. Ich erinnere mich daran, daß, selbst als der Berichterstatter schon das Wort ergriffen hatte, noch eine Delegation von Ärzten vorgeschrieben hat, um uns dazu zu bewegen, eine letzte Änderung durchzuführen.

Daß die Ärzte mit dem Wortlaut, den das ASVG. schließlich und endlich erhalten hat, wieder nicht einverstanden waren, geht schon daraus hervor, daß das ASVG. eindeutig davon spricht, daß die Honorierung der Leistungen nach Einzelleistungen zu erfolgen hat. Das war ein Wunsch der Ärzte; deswegen ist diese Bestimmung hineingekommen. Als sie dann Gesetz geworden war und die Verhandlungen in dieser Richtung angelaufen waren — siehe da, da waren es gerade die Ärzte, die die Einzelhonorierung abgelehnt und das Pauschalhonorar bis zum heutigen Tage erfolgreich verteidigt haben. Also einfach waren die Dinge nie. Die Probleme haben sich immer mehr zugespitzt, wie ich früher schon gesagt habe, je größer der Kreis der Krankenversicherten geworden ist.

Wenn heute bereits ungefähr 90 Prozent unserer Bevölkerung krankenversichert sind, wenn man also ruhig sagen kann, daß fast die gesamte Bevölkerung einer Krankenversicherung angehört, so ist natürlich klar, welche Bedeutung dieser Frage heute zukommt. Es ist selbstverständlich, daß sich, wenn Zustände entstehen wie jetzt durch den drohenden vertraglosen Zustand bei der Versicherungsanstalt des öffentlichen Dienstes und der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen, mit dieser Frage natürlich auch das Hohe Haus zu beschäftigen hat, weil hier die Interessen eines großen Teiles der österreichischen Bevölkerung auf dem Spiele stehen.

Die Frage ist nur, ob es gerade möglich wäre, in Form einer dringlichen Anfrage diese Situation zu ändern. Die Frau Minister hat zugesagt, daß sie den Vertragspartnern eine letzte Frist setzt, innerhalb der sie sich einigen sollen, und daß dann, wenn das nicht möglich ist, eben Verhandlungen zwischen den beteiligten Versicherungsvertretern der Dienstgeber und der Dienstnehmer, der Interessenvertretungen, der Krankenversicherungsträger anzulaufen haben und daß hier dann das Hohe Haus zu beschließen haben wird, was zu geschehen hat, damit eine Gefährdung der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung oder eines großen Teiles dieser Bevölkerung vermieden wird.

Die Verhandlungen, die bisher geführt wurden, konnten deswegen zu keinem Ergebnis führen, weil die Forderungen, die gestellt

Vollmann

wurden, eben weit über das Vermögen der beteiligten Krankenversicherungsträger hinausgegangen sind. Ich habe anlässlich der Budgetdebatte schon darauf hingewiesen — was eigentlich selbstverständlich ist —, daß sich die Krankenversicherungsträger natürlich auch nur im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder bewegen können. Sie können nicht mehr versprechen und nicht mehr geben, als sie haben. Wenn man mehr von ihnen verlangt, muß man bereit sein, ihnen mehr Geld zu geben. Woher das kommt, darüber haben wir oft genug gesprochen.

Beitragserhöhungen und Staatszuschüsse belasten natürlich die Allgemeinheit. Darum muß geprüft werden, wieweit diese Forderungen berechtigt sind. Wenn die Zahnärzte von einem Nachholbedarf sprechen, dann sind sie irgendwie auch selber daran schuld, wenn sie nicht rechtzeitig auf einen solchen aufmerksam gemacht haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie rechnen von 1962 an! Wenn sie von 1957 an rechnen, sind sie den anderen Ärzten noch immer voraus!*) Na ja, sicherlich. Aber selbst dann hätten sie rechtzeitig etwas sagen müssen und nicht jetzt Forderungen stellen, die als exorbitant hoch zu bezeichnen und die schlankweg nicht erfüllbar sind.

Wenn die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten nachweist, daß von 1957 bis 1967, also innerhalb von zehn Jahren, die Ausgaben für die ärztliche Behandlung und auch für die zahnärztliche Behandlung verdreifacht wurden und die Situation bei allen übrigen Krankenkassen ähnlich ist, teilweise sogar noch über dieses Verhältnis hinausgegangen wird, dann ist wohl klar, daß hier das Menschenmögliche geschehen ist. Wir werden also darauf Rücksicht zu nehmen haben: Was sind berechtigte Forderungen einerseits — über solche wird man immer reden müssen — und was ist im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung überhaupt möglich zu erfüllen?

Die Verhandlungen sind, wie gesagt, bisher ergebnislos verlaufen. Wir können alle zusammen nur wünschen, daß es doch in dieser letzten Frist gelingt, zu einem tragbaren Verhältnis zu kommen, daß so viel Einsicht herrscht, daß man einen gemeinsam begehren Weg findet. Denn es ist wohl klar, wenn das Hohe Haus gezwungen ist, gesetzliche Änderungen durchzuführen, daß das für alle Beteiligten nicht sehr angenehm ist und daß vor allem aber — und das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen — es nicht im Sinne der Ärzte sein kann, wenn sie dann vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Ich spreche wieder vom ASVG. Die Krankenversicherungsträger hängen innig zusammen. Ganz gleichgültig, welches Gesetz ihre Verhältnisse regelt, ob es die Selbständigen oder die Unselbständigen, ob es die vom öffentlichen Dienst oder die nach dem ASVG. geregelten Kassen betrifft, es geht letzten Endes immer wieder um dasselbe. Bisher ist das gegenseitige Leitersteigen sehr beliebt gewesen. Man hat es einmal hier versucht, und hat man etwas erreicht, dann hat man wieder auf der anderen Seite versucht weiterzukommen und hat bisher — das muß zugegeben werden — immer ganz gut abgeschnitten.

Wenn also jetzt die Situation so ist, daß wir sagen müssen, wir stehen an und können über ein gewisses Maß nicht hinaus — und das, was möglich war, ist ihnen ja angeboten worden —, dann, glaube ich, sind die Ärzte schlecht beraten, wenn sie diese Mahnung oder diese Äußerung nicht ernst nehmen.

Ich glaube wohl noch einmal darauf hinweisen zu müssen, daß gerade die Bestimmungen im ASVG. für die Ärzte sehr, sehr günstig sind. Wenn sie sie aber nun so einseitig ausnützen, dann wird man natürlich kaum darum herumkommen, auch diese Bestimmungen einmal einer genaueren Überprüfung zu unterziehen.

Es darf praktisch nichts geschehen, wozu nicht auch die Ärztekammer ihre Zustimmung gibt. Es dürfen keine Einzelverträge mit den Ärzten geschlossen werden, wenn kein Gesamtvertrag besteht. Es dürfen keine Ambulatorien neu errichtet werden, wenn nicht die Ärztekammer zustimmt. Das sind alles Dinge, die man ihnen gegeben hat, um ein tragbares, gutes Verhältnis herzustellen. Wenn sie das nun falsch verstehen sollten, dann ist es natürlich notwendig, auch diese Bestimmungen einer Revision zu unterziehen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in vielen Ländern und bei vielen Kassen — nicht überall — eine Automatik besteht, die den Ärzten alljährlich doch das gebracht hat, was sich an Veränderungen innerhalb der Beitragsgrundlagen bei den Krankenversicherungsträgern getan hat. Sie waren nie mit diesen Prozentsätzen zufrieden, obwohl man diese seinerzeit deswegen geschaffen hat, weil man der Meinung war, damit höre sich diese ewige Verhandlerei auf, an allem, was an einem Mehr da ist, sollen die Ärzte auch beteiligt werden. Sie waren nie damit zufrieden, und es ist immer wieder verhandelt worden. Es mußten immer wieder zusätzlich Zahlungen geleistet werden. Aber irgendwann hat die Sache eben einmal ein Ende.

Vollmann

Ich möchte abschließend nur sagen: Wir könnten es nur bedauern, wenn ein Vertragsverhältnis nicht mehr zustandekommen würde. Ich glaube noch einmal darauf hinweisen zu müssen, daß jeder darüber hinausgehende Schritt auch für die Ärzte nur von Nachteil sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Vollmann hat die Frage gestellt, ob es zweckmäßig war oder zweckmäßig ist, dieses Problem in Form einer dringlichen Anfrage zu behandeln. Ich bin der Meinung, daß es durchaus richtig und zweckmäßig war, diesen Fragenkomplex in dieser Form in das Hohe Haus zu tragen, weil es sich, wie bereits Kollege Dr. Pittermann in seiner Begründung und auch Kollege Frühbauer und nicht zuletzt auch Kollege Vollmann festgestellt haben, in dieser Frage im Zusammenhang mit dem Konflikt mit den Zahnärzten — vor allem sind betroffen die beiden Beamtenkrankenkassen — nicht um ein lokales Problem handelt, das wenige Staatsbürger oder Mitbürger angeht, sondern die Größenordnungen, die bereits aufgezeigt wurden, lassen erkennen, daß im konkreten Fall 920.000 Menschen, das heißt Versicherte und ihre Angehörigen, betroffen sind.

Die Frau Bundesminister hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex zum Ausdruck gebracht, daß sie die Verhandlungspartner, in erster Linie den Präsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und dessen leitenden Angestellten, aufgefordert hat, dieser Vertragspartner, vor allem der Hauptverband, möge alles unternehmen, in der Frage des Zahnärztekongfliktes zu einer vernünftigen und tragbaren Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Des weiteren hat die Frau Bundesminister in ihrer Meinungsäußerung zum Ausdruck gebracht, daß darüber hinaus auch in ihrer Anwesenheit der Herr Bundeskanzler mit diesem Fragenkomplex beschäftigt wurde, und auch er war der Auffassung, und er richtete seine Meinungsäußerung an die Adresse des Verhandlungskomitees oder der Vertreter der Zahnärzte, es möge von dieser Seite aus alles unternommen werden, diesen Vertragsabschluß in möglichst kurzer Zeit zustandezubringen.

Ich darf mir nun erlauben, mich vor allem an die Adresse der Öffentlichkeit zu wenden, weil für sie diese Frage interessant ist. Es wird nicht nur eine Meinungsäußerung unsererseits genügen, sondern die Betroffenen werden letztlich jene sein, die sich ein Bild zu machen haben

und die ein Urteil ergehen lassen müssen, wieso es zu diesem Konflikt gekommen ist. Unter welchen Voraussetzungen kam diese Situation zustande? Ist nicht vielleicht von seiten der Krankenversicherungsträger ein Weg beschritten worden, der für die Ärzteschaft nicht annehmbar ist?

Ich darf vor allem feststellen — und auch das wurde heute bereits zum Ausdruck gebracht —, daß sich der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit dieser Frage beschäftigt hat. Am vergangenen Montag haben sich die Verhandlungskomitees der beiden Vertragspartner in Anwesenheit des ÖGB-Präsidenten zusammengesetzt und haben versucht, diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Das Problem ist deswegen so dringend, weil wir nur mehr wenige Tage Zeit haben. Ich möchte mit aller Deutlichkeit auf den Ernst der Situation hinweisen, weil sich am kommenden Montag die beiden Sektionsausschüsse Allgemeine Krankenversicherung und der Sektionsausschuß Landwirtschaftskrankenkassen mit diesem Fragenkomplex beschäftigen werden. Wir werden also am kommenden Montag im Rahmen des Hauptverbandes zu dieser Problematik Stellung nehmen müssen. Es besteht durchaus die Gefahr — man soll diese Größenordnung nicht außer acht lassen —, daß über den Rahmen der beiden Beamtenkrankenkassenhinaus auch die ASVG-Krankenkassen in diese Konfliktsituation hineingezogen werden.

Wie hat sich nun die Ärzteschaft bei diesen so ernstesten Verhandlungen am vergangenen Montag verhalten? Als wir ihnen angeboten und vor allem festgestellt haben, daß es die finanzielle Situation der betroffenen Institute nicht erlaubt und ermöglicht, daß über das bereits angebotene Ausmaß weitere Erhöhungen gegeben werden können, haben uns die Vertreter der Ärzteschaft erklärt, daß sie mit diesem Angebot nicht einverstanden sein können. Ich wiederhole: Wir haben 10 Prozent für die chirurgisch-konservierende Behandlung und wir haben für die Prothetik 12 Prozent angeboten.

Seitens der Ärzteschaft wurde die Meinung geäußert, daß ein derartiges Angebot unsererseits nicht als real anzusehen ist, und sie seien der Meinung, daß in erster Linie mit den Beamtenkrankenkassen ein Abschluß getätigt werden muß und erst in späterer Folge im Bereiche der ASVG-Krankenkassen eine Regelung gefunden werden kann.

Es wurde schon in der Begründung zum Ausdruck gebracht, und ich darf es wiederholen: Seit dem Jahre 1957 besteht ein einheitlicher Honorartarif. Damals haben die Vertrags-

11836

Nationalrat XI. GP. — 137. Sitzung — 27. März 1969

Sekanina

partner erklärt und zum Ausdruck gebracht, daß diese Vereinheitlichung des Honorartarifes eine durchaus zielführende und positive Maßnahme ist.

Zwölf Jahre hat dieser Grundsatz Gültigkeit gehabt. Innerhalb von zwölf Jahren konnte man diese grundsätzliche Auffassung auch aufrechterhalten. Erst in den letzten Zeiträumen ist eine Situation entstanden, die dazu führt, daß wir als einer der Vertragspartner annehmen müssen, daß die Vertreter der Ärzteschaft — ich identifiziere sie in ihrer Auffassung nicht immer mit der gesamten Ärzteschaft — der Meinung sind: Zuerst hat man die Frage mit den Beamtenkrankenkassen zu regeln und erst in späterer Folge solle man das mit den ASVG.-Krankenkassen tun. Das würde ein Auseinanderziehen, ein Zerschlagen des bisher einheitlichen Honorartarifes bedeuten.

Wir, die Funktionäre des Hauptverbandes, sind der Meinung, daß wir einen derartigen Weg im Interesse der Versicherten nicht beschreiten sollen. Ich fühle mich nicht nur als Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat berechtigt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, sondern ich fühle mich auch deswegen berechtigt, weil ich als Vorsitzender des Sektionsausschusses Allgemeine Krankenversicherung beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger unmittelbar bemüht bin, diese Konfliktsituation zu regeln.

Aber welche Vorgangsweise hat die Ärzteschaft im Jahre 1968 praktiziert? Als sie der Meinung war, daß wir nicht nachgeben, als sie der Auffassung war, wir könnten durchaus größere Prozentsätze anbieten, hat sie uns erklärt: Wenn man mit den Beamtenkrankenkassen nicht zu einem Resultat kommt, dann werden nicht nur die Zahnärzte diesen vertraglosen Zustand einleiten und aufrechterhalten, sondern als Druckmittel werden auch die anderen Ärztegruppen den bisherigen Vertrag mit den beiden Beamtenkrankenkassen kündigen. Nicht wir sind es gewesen, die eine Verschärfung dieser Konfliktsituation heraufbeschworen haben, sondern die Ärzte waren es, die durch eine, wie uns scheint, vollkommen unreaale Verhaltensweise zu dieser Konfliktsituation beigetragen haben.

Im letzten Moment ist es uns im Jahre 1968 gelungen, diesen so ernsten Konflikt abzuwehren. Wir sind also jetzt in der Situation, daß es nach den letzten Verhandlungen am vergangenen Montag den Anschein hat, daß die Ärzteschaft nicht bereit ist, in dieser Frage nachzugeben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch eine Auffassung ausdrücken, die ich im Laufe

dieser so oftmaligen, mitunter stunden- und nächtelangen Verhandlungen mit der Ärzteschaft gewonnen habe. Ich habe den Eindruck, daß es eine Gruppe von Ärztevertretern gibt, die auf Grund der kurzen Funktionsdauer in den Ärztekammern der Meinung sind, daß die Problematik der Honorarforderung eine Angelegenheit eines permanenten Wahlkampfes ist, und die der Auffassung sind — alle in den Versicherungsinstituten tätigen Funktionäre, egal auf welcher Seite dieses Hauses sie sitzen, können, glaube ich, diese meine Auffassung teilen —, daß diese kurzfristige Funktionsdauer im Ausmaß von zwei Jahren dazu führen kann, die Sozialversicherungsinstitute und in diesem konkreten Fall die Versicherten mit immerwährenden und nicht zu realisierenden Honorarforderungen zu belasten. Ein Zustand, von dem ich behaupten kann, daß er auf die Dauer für die Funktionäre und natürlich in erster Linie für die Versicherten der Sozialversicherungsinstitute unerträglich wird.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit und mit aller Offenheit feststellen: Auch uns liegt an einer möglichst ruhigen Vertragspartnerschaft mit den Ärzten. Ich habe in meiner Funktion innerhalb der Wiener Gebietskrankenkasse erlebt, was es bedeutet, wenn zwischen den Kasseninstituten und der Ärzteschaft kein vernünftiges Verhältnis herrscht. Wir sind auch der Meinung, daß die Leistungen der Ärzte entsprechend zu honorieren sind. Aber dieses Honorierungsausmaß, meine Damen und Herren, muß in Relation gebracht werden zu den finanziellen Möglichkeiten der Institute. Wenn man zum Beispiel verlangt, wenn die Frage mit den Beamtenkrankenkassen geregelt wird, dann soll man als erste Etappe mit den ASVG.-Krankenkassen eine prozentuale Erhöhung der Honorartarife um 25 Prozent für eine Vertragslaufzeit vom 1. Jänner 1969 bis 31. Dezember 1969 durchführen, dann kostet das den ASVG.-Krankenkassen 158 Millionen Schilling.

Es wurde schon in der Begründung zum Ausdruck gebracht: 14 Kassen haben im Jahre 1968 einen Gebarungsabgang. Der Rest hat aktiv gebart. Und für alle 40 Kassen insgesamt gibt es einen Gebarungsüberhang von 40 Millionen Schilling.

Wenn wir das realisieren, was wir angeboten haben, kostet das sowieso einen Mehraufwand von 70 Millionen Schilling. Man kann uns daher — meine Damen und Herren, ich möchte das für die gesamte Öffentlichkeit sagen — nicht vorwerfen, daß wir nicht bereit sind, die Frage der Zahnärzte und der Dentisten einer Regelung zuzuführen.

Ich erinnere auch an Situationen, die nur wenige Monate zurückliegen, als nämlich die Vertreter der Fachgruppe Zahnheilkunde in

Sekanina

der Österreichischen Ärztekammer erklärt haben, daß sie nicht bereit seien, sich bei den Verhandlungen an einen Tisch mit den Vertretern der Dentistenkammer zu setzen, weil sie in der qualitativen Tätigkeit dieser beiden Berufsgruppen keine gleichlautende Ebene finden können.

Jetzt erklärt uns der Präsident der Fachgruppe Zahnheilkunde, er hat einen privatrechtlichen Vertrag mit den Dentisten geschlossen, damit er auch in Abwesenheit des Präsidenten der Dentistenkammer bei den Verhandlungen für diese Gruppe das Wort führen kann.

Ich habe den Eindruck, nicht die Honorarfrage ist das einzige Problem dabei, sondern primär stehen im Vordergrund, wie ich bereits betont habe, kammerinterne Probleme, die auf Gruppeninteressen aufgebaut sind. Ich meine nicht Gruppeninteressen, soweit es die Ärzte nach Fachrichtungen betrifft, sondern soweit es die Einflußnahme in den Interessenvertretungen betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir richtig argumentieren, wenn wir festhalten, daß derartige Konfliktsituationen nicht auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden können. Wenn es zu keiner Einigung kommt, dann wird das nicht nur 920.000 Menschen, sondern eine viel größere Zahl betreffen. Wenn Sie, Frau Bundesminister, in Ihrer Aussage bemerkt haben, daß Sie letztmalig die Ärzteschaft auffordern, an den Verhandlungstisch zu kommen, habe ich wenig Hoffnung, daß die Ärzteschaft auf diesen Appell eine entsprechendere Reaktion zeigt.

Wir Vertreter der Versicherten, wir Funktionäre des Hauptverbandes und wir Vertragspartner sind in stundenlangen, wochenlangen, monatelangen Verhandlungen in mehrmaligen Bemühungen, diese Frage zu lösen, auf ein entschiedenes Nein der Ärzteschaft gestoßen, die keinerlei Rücksicht nimmt auf die realen finanziellen Verhältnisse der Versicherungsinstitute. Aus diesem Grunde sollte man die gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch nehmen, den Krankenkassen die Chance bieten, tatsächlich im Interesse der Versicherten liegende Verträge mit den Ärzten abzuschließen. Wir sollten die Möglichkeit haben, eine entsprechende Anzahl von Zahnambulatorien errichten zu können, damit derartig schwierige Situationen im Interesse der Versicherten abgewehrt werden können und nicht mehr eintreten.

Es gilt wohl zu überlegen, ob es nicht eine Angelegenheit einer entsprechenden Beurteilung, einer entsprechenden gesetzlichen Maßnahme wäre, wenn man das Disziplinarrecht bei der Ärztekammer einer entsprechenden

Beurteilung unterzieht, weil hier gegenüber dem einzelnen Arzt Maßnahmen gesetzt werden, wenn er bereit ist, mit den Versicherungsinstituten Regelungen zu treffen, die weit über das übliche Maß hinausgehen.

Darf ich mir eine letzte Bemerkung erlauben. Meine Gewerkschaftsorganisation hat in der letzten Zeit für ihre Mitarbeiter in den Betrieben, und nicht nur für die Mitglieder, sondern für alle Beschäftigten, eine Lohnforderung gestellt. Was hätte die Öffentlichkeit gesagt, wenn wir bei unserer Forderung mit derartigen Prozentsätzen an unsere Vertragspartner in der Bundeswirtschaftskammer herangetreten wären? Wir haben uns nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten orientiert, und wir erwarten mit Recht, daß sich auch eine andere Berufsgruppe, in diesem Fall die Ärzteschaft, ebenso nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Österreich richtet und nicht irrealen Forderungen stellt, die von keinem Vertragspartner erfüllt werden können.

Ich möchte daher sehr deutlich zum Ausdruck bringen, Frau Bundesminister: Sosehr ich Ihren Appell schätze, scheint es mir notwendig zu sein, daß gemeinsame Maßnahmen vom österreichischen Parlament gesetzt werden, um diese so bedrohliche Konfliktsituation ein für allemal im Interesse der Versicherten abzuwehren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zur Debatte stehende Problem ist nicht allein eine Angelegenheit der Zahnbehandlung und nicht allein eine Angelegenheit der beiden betroffenen Kassen. Es ist schon dargelegt worden, daß es eine Angelegenheit ist, welche die gesamte Bevölkerung interessiert, da doch ein sehr wichtiges Kapitel des öffentlichen, aber auch des privaten Lebens zur Diskussion steht, nämlich die gesundheitliche Betreuung und Versorgung unserer Bevölkerung.

Hohes Haus! Ich möchte dieses Problem kurz auch von einer anderen Seite beleuchten, nachdem in der Anfrage und in der Antwort der Frau Bundesminister sehr wichtige grundsätzliche Erklärungen abgegeben worden sind.

Wir von der Bauernkrankenversicherung sind in einer Situation, wo nicht — wie es hier heißt — durch einseitige Akte zahlreiche Familien einem echten gesundheitlichen Notstand ausgesetzt sind, sondern wo durch einseitige Nichtakte, nämlich durch ein Nichthandeln und Nichtwollen bestimmter Ärztevertreter, zweifellos ein echter gesundheitlicher

Dr. Haider

Notstand in unserer ländlichen und bäuerlichen Bevölkerung vorhanden ist.

Auch uns sind — das möchte ich immer wieder unterstreichen — freie Verträge mit einer freien Standesvertretung das Ideal, welches wir anstreben. Ich habe immer wieder erklärt, daß ich es eigentlich als eine sehr un-gute Sache empfinde, wenn zwei freie Berufsstände, wie es nun einmal der Bauernstand und der Ärztestand sind, angeblich nicht in der Lage sein sollten, die zwischen ihnen schwebenden Probleme wirklich einvernehmlich auf Grund eines freien Vertrages zu lösen.

Da wir uns nun schon drei Jahre vergeblich bemühen und trotz des besten Willens unserer Seite zu keinem Vertrag gekommen sind, haben wir natürlich auch Überlegungen angestellt, wie wir auf andere Weise den uns durch das Gesetz übertragenen Aufgaben gerecht werden können. Wir sind auch im Kreise der Bauernvertretung zu ähnlichen Gedanken gekommen, wie sie in der Anfrage ausgedrückt und wie sie dann von der Frau Bundesminister bestätigt worden sind, nämlich zuerst einen wirklich aufrichtigen Appell zu richten, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und auf eine vernünftige und gute Einigung hinzu-arbeiten. Falls das aber nicht möglich sein sollte — das hat auch die Frau Bundesminister unter Anrufung ihrer Verpflichtung im Rahmen der Aufsichtsbehörde erklärt —, müßte erwogen werden, ob dann ein anderer Weg, allenfalls der in der Anfrage vorgeschlagene, zielführender wäre.

Ich muß sagen, es wäre natürlich traurig, wenn hier ein anderer Weg gesucht werden müßte und wenn es nicht zwischen den beteiligten Gruppen zu einer einvernehmlichen und vertraglichen Regelung kommen könnte. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Obmann, Sie trauern schon ziemlich lange!*) Wir trauern, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, wirklich schon sehr lange, wir haben aber auch wirklich unendliche Geduld bewiesen in diesen drei Jahren, noch dazu, wo wir ja eine etwas andere Konstruktion besitzen.

Darüber hinaus waren wir noch mehr enttäuscht, weil wir verschiedene Dinge den Ärzten anbieten konnten, die die ASVG-Kassen auf Grund ihrer Konstruktion nicht anzubieten in der Lage waren. Wir haben das von den Ärzten so viel gepriesene Barleistungssystem angeboten, wir haben ein Einzelleistungssystem, das kein von den Ärzten so verschrienes Pauschalsystem darstellt. Wir haben verschiedene Maßnahmen in Aussicht gestellt, die eine möglichst unbürokratische und freie Abwicklung gewährleisten sollten. Wir haben zu all dem von der Österreichischen Ärztekammer — in den Landesärztekammern

scheint ja doch eine andere, positivere Gesinnung langsam lebendiger zu werden — nur eine Ablehnung hören müssen.

Ich muß die Ausführungen des Vorredners Sekanina bestätigen, der hier auch von der Problematik eines permanenten Wahlkampfes in der Ärztekammer gesprochen hat, den auch wir in der Bauernkrankenkasse sehr schmerz-lich gespürt haben. Wir hatten auch öfter von einzelnen Ärztevertretern den Eindruck erhalten, daß die Ärztekammern heute nicht mehr die Ebene sachlicher standespolitischer Interessenvertretungen allein sind, sondern oftmals ein Exerzierfeld für fraktionspoliti-sche Machtkämpfe. Das alles spielt sich dann auf dem Rücken der Versicherten ab.

Wir möchten wünschen, daß in den Ärzte-kammern wirklich wieder ein gesunder Geist, auch ein Geist der gesellschaftlichen Einord-nung, wie ich ihn nennen möchte, Platz greifen möge, so wie sich eben alle unsere Berufsstände Österreichs in unsere gesellschaftliche Ordnung doch auch einzufügen haben. Wenn es hier gelingen sollte, gewisse erstarrte Organisa-tionsformen etwas aufzulockern, wäre dies sicher der Sache auch dienlich.

Was die Möglichkeit der Errichtung von Ambulatorien betrifft, so möchte ich dazu nur meine eigene Auffassung sagen. Es heißt im Gesetz ausdrücklich, sowohl im ASVG, als auch im Bauern-Krankenversicherungsgesetz, daß vor Errichtung von Ambulatorien und eigenen Einrichtungen die gesetzliche Ver-tretung der Ärzte und Dentisten und anderer Vertragspartner zu hören sind. Aus dem Wort „anderer Vertragspartner“ liest man natürlich den Prätext heraus, daß sie nur dann zu hören sind, wenn sie Vertragspartner sind. Sonst hat ja die ganze Schutzbestimmung keinen Sinn. Ich erkläre natürlich, daß ich es für sehr gerechtfertigt finde, daß, wenn heute die Ärzte und Dentisten mit uns einen Vertrag haben, sich selbstverständlich die Krankenkassen auch gewissen Bindungen zu unterwerfen haben. Das finde ich selbstverständlich als ein Agieren auf gleichberechtigter Ebene: Ihr bindet euch durch einen Vertrag, und wir binden uns zu gewissen Handlungen und auch zu gewissen Unterlassungen. Ich lese das, wie gesagt, schon aus dem Gesetzestext heraus. Denn was anders soll das Wort heißen „gesetzliche Vertretung der anderen Vertragspartner“? Mit dem anderen Vertragspartner meint natür-lich der Gesetzgeber, daß diese Bestimmung anzuwenden ist, zumindest nimmt er als selbstverständlichen Prätext an, daß die Ärzte und Dentisten Vertragspartner sind.

Ich glaube, daß hier die Berechtigung des Angehörtwerdens, also ein gewisses Mitsprache-recht, doch in Wegfall kommt für die Zeit eines

Dr. Haider

vertraglosen Zustandes, weil nur eine zweiseitige Bindung eine solche gesetzliche Anordnung rechtfertigt und in ihrem Sinn liegen kann.

Es wurde heute von dieser Stelle schon zum Ausdruck gebracht — und ich freue mich, daß offenbar in beiden großen Parteien über diese grundsätzlichen Fragen einhellige Auffassungen bestehen —, daß unser ganzes Handeln auf die echten Anliegen unserer versicherten Bevölkerung ausgerichtet sein muß. Ich glaube, daß diese Berücksichtigung der echten Anliegen unserer Versicherten in der sozialen Krankenversicherung sicherlich auch die Möglichkeit bieten würde, mit einer freien Ärztevertretung gute Verträge zu schließen.

Es ist heute von dieser Stelle aus auch das Wort gefallen, daß unter Umständen der Abschluß von Einzelverträgen ermöglicht werden könnte. Ich darf das Hohe Haus informieren, daß seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger schon jetzt die Meinung vertreten wird, daß der Abschluß von Einzelverträgen ohne Vorhandensein eines gesamten Vertrages möglich sei. Aber angesichts des ziemlich strengen Disziplinarrechtes ist es natürlich nicht unser Wunsch, den einzelnen Arzt diese Rechtsfragen austragen zu lassen. Denn sollte sich, was ich nicht hoffe, im Zuge der weiteren Entwicklung eben die Notwendigkeit einer entsprechenden Gesetzesänderung ergeben, dann glaube ich, daß das hier vollkommen gerechtfertigt wäre. Überhaupt soll ein leichter, liberalerer, beweglicher Zug in die etwas erstarrten Formen der gegenseitigen Begegnung zum Nutzen aller eintreten können.

Hohes Haus! Abschließend darf ich nochmals sagen, daß es natürlich unser Wunsch ist — da darf ich auch feststellen, daß das wahrscheinlich alle Fraktionen dieses Hauses vertreten —, zu freien, vernünftigen Verträgen zu gelangen. Wir von bäuerlicher Seite wünschen das herzlichst und wünschen auch, daß auf dem gesamten Gebiete des Krankenversicherungswesens, der sozialen Krankenversicherung, wieder eine möglichst ruhige und fruchtbare Entwicklung im Sinne der Versicherten eintreten möge.

Von unserer Seite aus möchte ich wie immer so auch heute wieder die Einladung an alle gutgesinnten Ärzte und Ärztevertreter richten — ich darf aussprechen, daß das zweifellos die größere Zahl ist, denn man darf Lautstärke nicht immer mit Zahlen verstehen, die dahinterstehen — und alle diese gutgesinnten Kräfte auffordern, gemeinsam mit uns einen Weg zu gehen, der die ausreichende ärztliche Versorgung und Betreuung unserer im Rahmen der sozialen Krankenversicherung Versicherten und ihrer Angehörigen gewährleistet und zugleich auch dafür Sorge trägt — das ist unser richtiger Wunsch —, daß ein freier Ärztestand in gehobener wirtschaftlicher und geachteter gesellschaftlicher Position das Bild des österreichischen Gesundheitswesens prägt. Sie sehen doch die Folgerungen, die heute angedeutet worden sind, denn schließlich müssen wir doch das Gesetz vollziehen und müssen auch die Interessen unserer Versicherten wahrnehmen. Wir fordern alle Ärzte und Dentisten auf, doch mit uns diesen gemeinsamen Weg zu gehen und uns die Hand zu einer guten Zusammenarbeit zu leihen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1968/69 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 31. März 1969 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Wir beenden jetzt die letzte Sitzung der Herbstsession. Ich wünsche Ihnen daher allen, meine Damen und Herren, ein frohes Osterfest und — angesichts der vielen sonstigen Verpflichtungen, die Sie haben — wenigstens einige erholsame Tage. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten